

25. Sitzung

Donnerstag, den 24. Mai 2007

Mainz, Deutschhaus

Fragestunde

– Drucksache 15/1139 – 1387

Die Mündlichen Anfragen Nummern 6 und 8 bis 12 werden wegen Ablaufs der Fragestunde gemäß § 98 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtags in Kleine Anfragen umgewandelt. 1412

Auf Antrag der Fraktion der FDP findet unter Zustimmung der Fraktion der CDU zu der Mündlichen Anfrage Nummer 3 und auf Antrag der Fraktion der SPD zu der Mündlichen Anfrage Nummer 1 jeweils eine Ausspreche gemäß § 99 der Geschäftsordnung des Landtags statt 1401, 1407

AKTUELLE STUNDE

"Verfassungsschutzbericht 2006 – Die Gefährdung der Inneren Sicherheit von Rheinland-Pfalz durch extremistische Bestrebungen auf Antrag der Fraktion der FDP
 – Drucksache 15/1124 – 1412

"Vorgehen der Landesregierung bei der Planung der Verwaltungs- und Gebietsreform" auf Antrag der Fraktion der CDU
 – Drucksachen 15/1113/1136 – 1420

"Geplante Reform der EU-Weinmarktordnung – Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz" auf Antrag der Fraktion der SPD
 – Drucksache 15/1140 – 1426

Die Aktuelle Stunde wird dreigeteilt.

Zu den Themen findet jeweils eine Aussprache gemäß § 101 der Geschäftsordnung des Landtags statt.

...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Sicherheit in Hafenanlagen (LHafSiG) Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1096 – Erste Beratung	1431
<i>Der Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 15/1096 – wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss überwiesen.</i>	1431
Unterstützung der rheinland-pfälzischen Feuerwehren Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1109 –	1431
<i>Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 1109 – wird an den Innenausschuss überwiesen</i>	1436
Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Hochschulen verbessern – Konzept zur Qualitätssteigerung der Lehre zügig vorlegen Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/833 –	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – Drucksache 15/1084 –	
Den Hochschulen mehr Autonomie geben Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung – – Drucksache 15/1143 –	1436
Förderung von Wissenschaft und Forschung Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD – Drucksache 15/861 –	
dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur – Drucksache 15/1085 –	1438
Zustimmung des Landtags zu der Landesverordnung über die Einrichtung und Führung von Studienkonten und die Entrichtung von Studienbeiträgen Antrag der Landesregierung – Drucksache 15/1104 –	1438
<i>Die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 werden gemeinsam aufgerufen und beraten.</i>	
<i>Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/833 – und der Entschließungsantrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1143 – werden jeweils mit Mehrheit abgelehnt.</i>	1443
<i>Der Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/861 – wird mit Mehrheit angenommen</i>	1443
<i>Der Antrag der Landesregierung – Drucksache 15/1104 – wird mit Mehrheit angenommen</i>	1443

Güterverkehrslärm reduzieren und vermeiden**Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und CDU**

– Drucksache 15/1054 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr

– Drucksache 15/1077 – 1443

*Der Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und CDU – Drucksache 15/1054 – wird**einstimmig angenommen. 1447***Die Europafähigkeit der Schulen stärken****Antrag der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/1056 –

dazu: Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter stärken**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/1147 – 1447

*Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1056 – und der Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1147 – werden jeweils an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und an den Ausschuss für Europafragen überwiesen. 1451***Zukunft der Tabak pflanzenden Betriebe in Rheinland-Pfalz****Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/1106 –

dazu: Den rheinland-pfälzischen Tabakpflanzern eine Zukunftsperspektive geben**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/1134 –

Zukunft sichern für die Tabakbauern**Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU**

– Drucksache 15/1152 – 1451

*Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1106 – und die Alternativanträge der Fraktion der FDP und der Fraktion der CDU – Drucksachen 15/1134 und 15/1152 – werden jeweils an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau überwiesen. 1456***Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung des Opferschutzes****Antrag der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/1107 – 1456

*Der Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1107 – wird einstimmig angenommen. 1459***Mittelständische Unternehmen spürbar entlasten – Unternehmenssteuerreform****mittelstandsfreundlich ausgestalten –****Antrag der Fraktion der FDP**

– Drucksache 15/1111 – 1459

*Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1111 – wird auf Antrag der Fraktion der FDP in Nummer III wie folgt geändert:**Nummer 5 wird gestrichen.**Die bisherige Nummer 6 wird Nummer 5.*

Der Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1111 – wird mit den von der antragstellenden Fraktion vorgenommenen Änderungen mit Mehrheit abgelehnt..... 1466

Änderung der Vorschriften für die Beleuchtung von Gemeindestraßen

Antrag der Fraktion der CDU

– Drucksache 15/1014 –..... 1466

Der Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1014 – wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend –, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Europafragen überwiesen. 1470

*Der **Tageordnungspunkt 22** wird abgesetzt.....* 1471

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Karl Peter Bruch, Frau Margit Conrad, Frau Malu Dreyer, Hendrik Hering; die Staatssekretäre Martin Stadelmaier, Michael Ebling, Dr. Rüdiger Messal, Frau Beate Reich.

Entschuldigt fehlten:

Die Abgeordneten Brigitte Hayn und Michael Hörter.

Rednerverzeichnis:

Abg. Auler, FDP:	1422, 1425, 1434, 1468
Abg. Baldauf, CDU:	1389, 1390, 1402, 1463
Abg. Bauckhage, FDP:	1409, 1412
Abg. Billen, CDU:	1400
Abg. Bracht, CDU:	1388, 1389
Abg. Creutzmann, FDP:	1460, 1462, 1465
Abg. Dötsch, CDU:	1444
Abg. Dr. Enders, CDU:	1447
Abg. Dr. Gebhart, CDU:	1399
Abg. Dr. Krell, SPD:	1438
Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:	1468
Abg. Dr. Schmitz, FDP:	1393, 1395, 1396
Abg. Ernst, CDU:	1431
Abg. Eymael, FDP:	1391, 1401, 1404, 1427, 1430, 1445, 1454, 1465
Abg. Frau Baumann, SPD:	1392, 1403, 1426, 1430, 1448
Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:	1412, 1418, 1458
Abg. Frau Huth-Haage, CDU:	1440
Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:	1390, 1397, 1415, 1419
Abg. Frau Morsblech, FDP:	1449
Abg. Frau Pepper, SPD:	1387, 1407, 1410
Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:	1401
Abg. Frau Schneider, CDU:	1390, 1406, 1427
Abg. Guth, SPD:	1466
Abg. Hartloff, SPD:	1392, 1397, 1406
Abg. Hoch, SPD:	1456
Abg. Kuhn, FDP:	1436
Abg. Langner, SPD:	1399, 1400
Abg. Licht, CDU:	1391, 1431
Abg. Maximini, SPD:	1398, 1399, 1400
Abg. Nink, SPD:	1443, 1444
Abg. Noss, SPD:	1421, 1425
Abg. Pörksen, SPD:	1414, 1419
Abg. Puchtler, SPD:	1461, 1464
Abg. Rüdgel, CDU:	1408, 1411
Abg. Schmitt, CDU:	1453, 1466
Abg. Schnabel, CDU:	1420, 1424
Abg. Schneiders, CDU:	1457
Abg. Schreiner, CDU:	1389, 1391, 1392, 1396, 1397, 1438
Abg. Schweitzer, Alexander, SPD:	1390, 1452
Abg. Schweitzer, Harald, SPD:	1432
Abg. Weiner, CDU:	1397
Bruch, Minister des Innern und für Sport:	1388, 1389, 1390, 1391, 1393, 1395, 1396, 1397
.....	1416, 1423, 1435
Dr. Messal, Staatssekretär:	1464
Ebling, Staatssekretär:	1441, 1450
Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:	1398, 1399, 1400

Frau Reich, Staatssekretärin:	1459
Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:	1405, 1428, 1446, 1455, 1469
Präsident Mertes:	1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392, 1393, 1395, 1396
.....	1397, 1398, 1399, 1400, 1401, 1402, 1403, 1404, 1405
.....	1406, 1407
Stadelmaier, Staatssekretär:	1387, 1391, 1392, 1404, 1409
Vizepräsident Bauckhage:	1428, 1430, 1431, 1432, 1434, 1435, 1436, 1438, 1440
.....	1441, 1443, 1444, 1445, 1446, 1447, 1448, 1449, 1450
Vizepräsident Schnabel:	1451, 1453, 1454, 1455, 1456, 1457, 1458, 1459, 1461
.....	1462, 1463, 1464, 1465, 1466, 1467, 1468, 1469, 1470
Vizepräsidentin Frau Klamm:	1408, 1409, 1410, 1411, 1412, 1413, 1415, 1418, 1419
.....	1420, 1421, 1422, 1423, 1424, 1425, 1426, 1427

25. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz am 24. Mai 2007

Die Sitzung wird um 9:30 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Mertes:

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Seien Sie herzlich willkommen zur 25. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz. Die Tagesordnung haben wir bereits gestern beschlossen, sodass wir in ihr fortfahren können.

Schriefführende Abgeordnete sind Martin Haller und Bernhard Henter. Entschuldigt sind Herr Kollege Michael Hörter und ab 15:00 Uhr Frau Staatsministerin Margit Conrad, die an der Umweltministerkonferenz teilnehmen wird.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Fragestunde

– Drucksache 15/1139 –

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renate Pepper (SPD), EU-Medienkonferenz Leipzig** – Nummer 1 der Drucksache 15/1139 – betreffend, auf. Ich erteile Frau Abgeordneter Pepper das Wort.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Guten Morgen! Meine Frage bezieht sich auf die EU-Medienkonferenz Leipzig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwiefern kann die europäische Medienpolitik Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Kinder und Jugendliche die Angebote des Internets möglichst ohne Risiko nutzen können?
2. Welche Schlussfolgerungen lassen sich diesbezüglich aus den Beratungen der Konferenz ziehen?
3. In welcher Weise leistet die Landesregierung einen Beitrag zur Verbesserung entsprechender Rahmenbedingungen im Internet?

Präsident Mertes:

Es antwortet Herr Staatsminister Stadelmaier.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Guten Morgen, Herr Präsident und meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Mündliche Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Das Thema der auf deutsche Initiative hin zustande gekommenen EU-Medienkonferenz in Leipzig „Mehr

Vertrauen in Inhalte – Das Potenzial von Ko- und Selbstregulierung in den digitalen Medien“ ist von außerordentlicher medienpolitischer Bedeutung. Es fügt sich nahtlos in die kurz vor dem Abschluss stehenden Beratungen zur Novellierung der Fernsehrichtlinie ein; denn die neue Richtlinie soll die Konvergenz der Medien berücksichtigen, ihr Rechnung tragen und deshalb in eine Inhalte-, in eine sogenannte Kontenrichtlinie fortentwickelt werden. Das heißt, sie soll für alle audiovisuellen Angebote einschließlich der Onlinedienste gelten.

Die in Leipzig vorgestellte Initiative „Ein Netz für Kinder“ greift den im Jugendmedienschutzstaatsvertrag enthaltenen Ansatz auf, über Jugendschutzprogramme sogenannte Positivlisten für Eltern und Erziehungsberechtigte zu schaffen. Damit soll gewährleistet werden, dass alle Angebote innerhalb solcher Positivlisten jugendschutzrechtlich unbedenklich sind.

Die Initiative geht aber darüber hinaus. Es sollen für Kinder besonders geeignete Angebote identifiziert werden, und es sollen zusätzliche Anreize geschaffen werden, dass überhaupt kindgerechte Angebote gemacht bzw. ausgebaut werden. Die Landesregierung hält dies für einen zielführenden Weg, um das Internet auch für Kinder verantwortungsvoll zu erschließen. Sie engagiert sich deshalb stark für diese Initiative.

Zu Ihrer ersten Frage: Rahmenbedingungen für ein möglichst sicheres Internet sind in zwei Richtungen wichtig. Es muss einerseits sichergestellt werden, dass gewaltverherrlichende, pornografische oder rechtsradikale Angebote entweder überhaupt nicht ins Netz gelangen oder zumindest umgehend nicht mehr zugänglich gemacht werden können. Daher hat das europäische Medienrecht zu gewährleisten, dass etwa die deutschen Regelungen des Jugendmedienschutzstaatsvertrags weiter zur Abwehr solcher Gefahren auch gegenüber europäischen Angeboten durchsetzbar bleiben.

Andererseits ist die europäische Medienpolitik gefordert, durch offizielle Empfehlungen, wie zum Beispiel die vom EU-Parlament und den Rat zum Schutz Minderjähriger und der Menschenwürde, sowie konkrete EU-Projekte wie „klicksafe“ positive Hilfen zu schaffen. Es gilt, für Eltern und Erziehungsberechtigte gezielte Hinweise zu geben, die einerseits vor ungeeigneten Beiträgen warnen und andererseits zu Angebotsgruppen führen, die für Kinder altersgerecht und weiterführend sein können.

Zu Ihrer zweiten Frage: Als Ergebnis der Konferenz lässt sich Folgendes festhalten: Es ist die Aufgabe von staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, und zwar dort insbesondere der Medienindustrie, von Eltern sowie von Erziehungs- und Bildungsinstitutionen, einen sicheren Raum für Kinder im Internet mit möglichst vielen positiven und interessanten Angeboten zu schaffen.

Die deutsche Initiative – ich unterstreiche, die deutsche Initiative – „Ein Netz für Kinder“ wird hierzu mit 5.000 Internetseiten starten. Das Schutzkonzept geht dabei für Kinder – wobei unter Kinder alle unter 14 Jahren verstanden werden – von einem definierten Raum sicherer Seiten aus. Bei Jugendlichen, also den 14- bis 18-Jährigen, besteht das Schutzkonzept stattdessen darin, dass sie grundsätzlich auf das gesamte Internet zugrei-

fen können, dass ihnen aber der Zugang zu für sie ungeeigneten Seiten versperrt wird.

Nötig ist für den Aufbau eines solchen Netzes, jetzt zentrale Kriterien zu entwickeln. Dies muss ebenso gemacht werden wie die Bildung eines Redaktionsstabs zur Vorauswahl von Internetangeboten.

Auch in anderen EU-Mitgliedstaaten existieren bereits viele gute Beispiele für Internetangebote, die die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen fördern. Beispielhaft möchte ich nur das niederländische Projekt „Mijn kind online“ nennen.

Gleichzeitig ist es äußerst wichtig, den Erfahrungsaustausch der Anbieter von Internetinhalten für Kinder in den Mitgliedstaaten zu intensivieren und ein europäisches Netzwerk entsprechender Initiativen zu bilden.

Zu Ihrer dritten Frage: Ministerpräsident Beck, der zusammen mit seinen Kollegen Dr. Stoiber und Carstensen die Verhandlungsführung für die Novellierung der Fernsehrichtlinie innehat, hat zuletzt durch eine Intervention bei der zuständigen Kommissarin Reding Verbesserungen auf dem Gebiet des Jugendschutzes erzielen können. So wird es dabei bleiben, auch in der künftigen Fernsehrichtlinie bedenkliche Internetinhalte mit unseren Regelungen, sogenannten Sperrverfügungen, abwehren zu können.

Darüber hinaus konnte erreicht werden, dass die Landeszentrale für Medien und Kommunikation mit der Durchführung des bereits genannten EU-Projekts „klicksafe“ betraut wurde. Dabei handelt es sich um eine – wie Sie wissen – Kampagne zur Förderung von mehr Sicherheit im Internet.

Meine Damen und Herren, sowohl über den Vorsitz in der Rundfunkkommission als auch über unsere Federführung für den Jugendmedienschutz bei den obersten Landesjugendbehörden wirkt die Landesregierung in vielfältiger und geeigneter Weise – ich erinnere nur an Jugendschutznet, an die KJM und an die Initiativen der Landesmedienanstalt – auf eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für diese Fragestellung auch im europäischen Mediensektor hin.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hans-Josef Bracht, Gerd Schreiner und Matthias Lammert (CDU), Bewilligungspraxis der Landesregierung** – Nummer 2 der Drucksache 15/1139 – betreffend, auf.

Wer trägt vor? – Herr Bracht, bitte schön.

Abg. Bracht, CDU:

Die zweite Mündliche Anfrage befasst sich mit dem Thema „Bewilligungspraxis der Landesregierung“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass über die Bewilligungsbescheide für Zuwendungen an kommunale Gebietskörperschaften zunächst der Antragsteller und dann die Öffentlichkeit oder andere Institutionen, Mandatsträger oder Persönlichkeiten informiert werden sollen?
2. Wie begründet die Landesregierung die gängige Praxis, dass in solchen Fällen oft zunächst Mitglieder der Regierungsfraktion des Landtags oder Mandatsträger der SPD-Parteiorganisation vor Ort vorab unterrichtet werden?
3. Ist diese Praxis nach Auffassung der Landesregierung mit geltenden rechtlichen Regelungen und Verfahrensbestimmungen des Landes oder der Landesregierung vereinbar?
4. Welche rechtliche Verbindlichkeit haben öffentliche Ankündigungen von Mitgliedern oder Vertretern der Landesregierung über beabsichtigte Bewilligungsbescheide oder finanzielle Förderungen oder entsprechende zur Veröffentlichung bestimmte oder freigegebene Informationen an die Antragsteller unmittelbar oder an sonstige Personen oder Institutionen für das Land?

Präsident Mertes:

Es antwortet Innenminister Karl Peter Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hans-Josef Bracht, Gerd Schreiner und Matthias Lammert wie folgt:

Fast alle Ressorts der Landesregierung erteilen Bewilligungen an kommunale Gebietskörperschaften. Die Frage nach der allgemeinen Bewilligungspraxis der Landesregierung kann daher in der Kürze der Zeit für Mündliche Anfragen nicht beantwortet werden. Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage ausschließlich für das Ministerium des Innern und für Sport.

Zu Frage 1: Informationen über Zuwendungen an kommunale Gebietskörperschaften werden sowohl dem Antragsteller als auch dem jeweiligen projektbeteiligten Dritten so zeitnah wie möglich zur Verfügung gestellt. Damit kann auch die Presse Informationen über die Entscheidung erhalten.

Zu Frage 2: Es ist mir bekannt, dass Mitglieder der Regierungsfraktion oder Mandatsträger vor Ort über Bewilligungsbescheide an kommunale Gebietskörperschaften informiert worden sind. Die Landesregierung hält sich an

die Verfahrensweisen aller Regierungen, die von diesem Landtag getragen worden sind.

Zu Frage 3: Die Landesregierung hält sich an die geltenden gesetzlichen Regelungen.

Zu Frage 4: Rechtliche Verbindlichkeit haben Ankündigungen von Mitgliedern oder Vertretern der Landesregierung stets dann, wenn die Voraussetzungen des § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz erfüllt sind.

So weit meine Antwort.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Bracht.

Abg. Bracht, CDU:

Herr Minister, wer antwortet uns für die übrige Landesregierung?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Wenn Sie die Mündliche Anfrage in eine Kleine Anfrage umwandeln, wird Ihnen die gesamte Landesregierung gern über die Bewilligungsbescheide berichten.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, der Zeitung „Die Rheinpfalz“ war zu entnehmen, dass auf einen Telefonanruf des Abgeordneten Haller hin von Ihnen ein Feuerwehrfahrzeug in Lambenheim bewilligt wurde. Ist das richtig?

(Zurufe von der SPD)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Es gibt Anrufe von vielen Abgeordneten, und zwar nicht nur von denen der Regierungsfraktion, die Auskünfte haben wollen und auch bekommen. Konkret kann ich aus dem Handgelenk dazu nichts sagen.

Ich kann verstehen, dass eine solche Anfrage ab und zu gestellt wird. Wir waren einmal in der Opposition. Zu dieser Zeit haben wir auch solche Anfragen gestellt. Ich bin in der Versuchung, Ihnen die Antwort der damaligen Landesregierung vorzulesen.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Ich möchte zunächst darauf hinweisen, dass wir gewisse Dinge nicht ins Lächerliche ziehen sollten. Das möchte ich betonen. Das ist durchaus eine ernste Mündliche Anfrage.

Ich habe eine zweite Frage. Wie beurteilen Sie das Verhalten des Wirtschaftsministers, zunächst einem SPD-Abgeordneten in Ludwigshafen mitgeteilt zu haben, dass die Hochstraße mitfinanziert wird, bevor es Oberbürgermeisterin Lohse erfahren hat? Ist dieses Verhalten richtig?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Baldauf, kein Mitglied der Landesregierung beurteilt das Verhalten eines anderen Mitglieds der Landesregierung.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass Sie das Verhalten des Wirtschaftsministeriums nicht beurteilen. Auf die Frage 2 haben Sie geantwortet, Sie würden sich an die Verfahrensweisen aller Regierungen in diesem Land halten. Heißt das mit anderen Worten, dass Sie – das Ministerium des Innern und für Sport – gezielt über Bewilligungsbescheide des Innenministeriums zuerst SPD-Gremien und SPD-Mandatsträger informieren und das unter anderen Regierungen immer gängige Praxis gewesen sei?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ihre Meinung kann ich nicht bestätigen. Ich kann aber gern, wenn Sie mich weiter fragen, die Antwort von damals vorlesen. Damals hat sich der Kollege Weyrich über genau die gleiche Situation beschwert, die Sie beschreiben, dass nämlich die Sozialdemokraten angeblich nicht über die Bescheide informiert seien, die hinausgegangen sind.

Die Landesregierung hat damals auf die erste Frage des Abgeordneten Weyrich, ob die Landesregierung auch künftig die Verteilung von Zuschüssen nicht statt über den Dienstweg über die Abgeordneten und Mandatsträger vornehmen will, mit Nein geantwortet.

Die Landesregierung wird die bisherige Verfahrensweise beibehalten. Wie ist die Verfahrensweise? Wir wollen ernsthaft werden.

Herr Abgeordneter Schreiner, wenn Sie anfragen, erhalten Sie eine Auskunft. Dazu bin ich verpflichtet. Ich antworte als Landesregierung für das gesamte Parlament und die gesamte Bürgerschaft und nicht für eine Partei.

Es gibt Abgeordnete, die fragen sehr intensiv. Es gibt einen Abgeordneten, bei dessen Anfragen das Ministerium schwer durchatmet, weil dieser viele Fragen stellt und viel wissen will. Es gibt Abgeordnete, die wollen wenig wissen. Das ist so.

Bei der Frage des Abgeordneten Baldauf muss ich klären, inwieweit die Oberbürgermeister und Bürgermeister zeitnah diese Information bekommen.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Herr Staatsminister, Sie sind sicher nicht überrascht, wenn ich Sie nach einem ganz aktuellen Fall frage. Dieser betrifft auch das Innenministerium. Es geht um die Kleinbusse, die in den verschiedenen Gemeinden fahren, zum Beispiel auch im Landkreis Kaiserslautern.

Wie stellen Sie sich dazu, dass das Innenministerium an eine ehemalige Staatsministerin der Landesregierung eine Auskunft gegeben hat, obwohl fachlich das Wirtschaftsministerium zuständig ist? Das wurde offensichtlich in einer rechtlich sehr problematischen Art und Weise über die Staatskanzlei eingefädelt.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros, soweit ich informiert bin – ich war in der Zeit in den USA und habe mich danach informieren lassen –, gab es eine Anfrage der früheren Staatsministerin Frau Dr. Rose Götte an eine Mitarbeiterin. Die Mitarbeiterin hat diese Auskunft gegeben, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Minister, Sie haben in Ihrer Antwort auf die Frage des Kollegen Schreiner gesagt, Sie können das Verhalten anderer Mitglieder der Landesregierung nicht beurteilen. Ich frage Sie nach Ihrem eigenen Verhalten bei einem Besuch im Zuge des Verbandsbürgermeister-Wahlkampfs in Bad Bergzabern, als Sie aus dem Auto gestiegen sind und wortwörtlich sagten: Heute bin ich nach Bad Bergzabern gefahren und habe mir gesagt, was kostet die Welt. Ich werde folgende Zuschusszusagen geben, und zwar für die Jugendherberge und das Hallenbad.

Die Verbandsgemeinde hat jedoch noch keinen ordentlichen Zuschussantrag gestellt. Ist es Bewilligungspraxis der Landesregierung, bereits Zusagen zu geben, ohne dass ein Antrag eingegangen ist?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Wenn Sie meine freundlichen Worte so interpretieren, bedauere ich das. Ich werde demnächst, wenn Sie dabei sind, sehr sachbezogen argumentieren.

(Frau Schneider, CDU: Ich war nicht dabei!)

– Ich will es nur sagen, weil Sie das im Endeffekt so zitieren. Es war ein sehr netter Termin. Es gab Vorgespräche mit dem Jugendherbergswerk. Diesem wurde in Aussicht gestellt, dass wir die Jugendherberge in Absprache mit dem zuständigen Ministerium aus Mitteln des I-Stocks fördern.

Darüber hinaus gab es eine Zuschussbewilligung. Dafür gibt es einen Antrag des Landkreises über das Gymnasium in Bad Bergzabern. Im Übrigen kann ein Minister solche Zusagen machen, wenn sie nach § 38 Verwaltungsverfahrensgesetz gedeckt sind. Diese waren gedeckt.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Baldauf.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Minister, wie erklären Sie sich, dass samstags in der Zeitung „Die Rheinpfalz“ der Abgeordnete Fuhr verkündet, dass es einen Zuschuss für Thaleischweiler-Fröschen gibt und erst dienstags der Bürgermeister den entsprechenden Bewilligungsbescheid erhält?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich kann über die Postwege keine Auskunft geben. Die einen sind schneller, die anderen langsamer.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Alexander Schweitzer.

Abg. Schweitzer, Alexander, SPD:

Herr Minister, teilen Sie meinen Eindruck, dass sich anlässlich des Termins in Bad Bergzabern, auf den die Kollegin Christine Schneider zu sprechen gekommen ist, der Stadtbürgermeister der Stadt Bad Bergzabern, ein Parteifreund der Kollegin Christine Schneider, ausdrücklich wohlwollend und erfreut über die angekündigten Aussagen und Zusagen des Innenministeriums und der Landesregierung geäußert hat?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Fast alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister freuen sich, wenn der Innenminister erscheint.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Minister, ein ordentliches Genehmigungsverfahren braucht seine Zeit. Es muss ordentlich geprüft werden. Für einen Abgeordneten wäre es deshalb hilfreich, wenn er Hinweise aus Ihrem oder einem anderen Haus bekäme, wann man klugerweise gezielt fragt, um Informationen vor den Bürgermeistern, vor der Presse und vor den Kollegen anderer Parteien zu bekommen.

(Zurufe von der SPD)

Gibt es Hinweise aus Ihrem Haus, sodass Kolleginnen und Kollegen gezielt nachfragen können?

Herr Präsident, eine Frage konnte der Herr Minister nicht beantworten, weil es sich hierbei um Angelegenheiten des Wirtschaftsministeriums gehandelt hat. Besteht die Möglichkeit, dass Herr Hering die Frage beantwortet?

Präsident Mertes:

Die Landesregierung antwortet durch den Herrn Innenminister und hat darüber hinaus angeboten, für die anderen Häuser schriftlich zu antworten. Ich denke, dieses Angebot kann man annehmen.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Zu Ihrer ersten Frage: Fragen Sie immer alle Häuser, wenn Sie etwas wissen wollen. Sie bekommen immer eine ordentliche rechtsfähige Auskunft. Es gibt übrigens Abgeordnete Ihrer Fraktion, die das so machen. Ich habe gestern Abend gehört, dass diese Abgeordneten mit mir zufrieden sind.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Licht.

(Harald Schweitzer, SPD: Er will sich auch noch blamieren!)

Abg. Licht, CDU:

Herr Minister, die Bewilligungspraxis unterliegt formal geregelten Grundlagen. In der Ausgabe der „Rheinpfalz“ vom 2. Mai 2007 ist zu lesen, mit der Zusage, die Sanierung des Maxdorfer Bades fördern zu wollen, habe Innenminister Karl Peter Bruch der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eine schallende Ohrfeige verpasst. Diese habe in diesem Zusammenhang festgestellt, dass der Kreis keine finanzielle Leistungsfähigkeit besitze, und deshalb die Gewährung eines Zuschusses abgelehnt.

Haben sich die Grundlagen der Bewilligungspraxis in irgendeiner Form verändert?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Sie zitieren aus einem Kommentar, aber nicht aus einem Pressebericht. Dieser Kommentar hat mich amüsiert. Wenn der Minister in Maxdorf erscheint, gibt es natürlich Vorgespräche mit der ADD, wie sie die Eigenkapitalausstattung der Gemeinden beurteilt. Das war geklärt. Insofern ist dieser Zeitungsartikel ohne Grundlage.

Präsident Mertes:

Weitere Zusatzfragen liegen mir nicht vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Günter Eymael (FDP), Ausschank von Weinen aus dem Rheingau anlässlich des „Festaktes 60 Jahre Rheinland-Pfalz“** – Nummer 3 der Drucksache 15/1139 – betreffend, auf. Herr Kollege Eymael, bitte schön!

Abg. Eymael, FDP:

Bei dieser Mündlichen Anfrage geht es um den Ausschank von Weinen aus dem Rheingau anlässlich des „Festaktes 60 Jahre Rheinland-Pfalz“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Staatskanzlei und der mit der Bewirtung betrauten Servicegesellschaft bezüglich des Ausschankes von rheinland-pfälzischen Weinen nach dem offiziellen Festakt?
2. Welche Weine aus Rheinland-Pfalz waren nach der Vorverkostung für den Ausschank nach dem Festakt vorgesehen?
3. Waren letztlich preisliche Gründe für den Ausschank der Rheingau-Weine ausschlaggebend?
4. Wie will man in Zukunft ausschließen, dass auf offiziellen Veranstaltungen der Landesregierung nichtrheinland-pfälzische Weine ausgeschenkt werden?

(Pörksen, SPD: Da kann man nur sagen: Prost!)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Staatssekretär Stadelmaier.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir zunächst eine Klarstellung. Vom Fragesteller wird der Eindruck erweckt, als seien auf Veranlassung der Landesregierung beim Empfang des Wirtschaftsminis-

ters bei der Internationalen Tourismusbörse in Berlin Weine und Sekte ausgeschenkt worden, die nicht aus Rheinland-Pfalz stammen. Dies war mitnichten der Fall.

Vielmehr war es so, dass für den Empfang des Wirtschaftsministers rheinland-pfälzische Weine geordert waren und ausgeschenkt wurden. Der Betreiber des Restaurants, in dem die Veranstaltung stattfand, hat vor Beginn des Empfangs wartende Gäste gefragt, ob er sie auf ein Glas Sekt, konkret auf einen Prosecco einladen dürfe.

(Pörksen, SPD: So eine Sauerei!)

Darin vermag ich nichts Verwerfliches zu erkennen.

Zu Frage 1: Am 29. März hat in Vorbereitung des Festaktes eine Verkostung von infrage kommenden Weinen stattgefunden. Dabei wurden rheinhessische Weine ausgewählt und mit den Mitarbeitern des Hilton vereinbart, diese Weine auszuschenken. Am 20. April hat das Hilton einen Veranstaltungsvertrag übermittelt, der für den Empfang ein Getränkepauschalpaket vorsah, das alkoholische und nichtalkoholische Getränke umfasste. Dazu gehörte auch nicht spezifizierter Wein des Hauses, rot und weiß.

Meine Mitarbeiter sind selbstverständlich davon ausgegangen, dass es sich dabei um die besprochenen verkosteten Weine handelt. Dass das Hilton Mainz mittlerweile von einem Missverständnis spricht, überlasse ich Ihrer Beurteilung.

Für die Landesregierung gilt weiterhin die Bewertung, die die stellvertretende Regierungssprecherin am 21. Mai mitgeteilt hat: Es ist ein großes Ärgernis.

Zu Frage 2: R/S Sylvaner, 2005, QbA trocken, Weingut Posthof. Mainzer Culinarium Stadecker Lenchen, 2005, Grauburgunder, Kabinett trocken, Weingut Beck/Hedesheimer Hof.

(Pörksen, SPD: Eine Werbesendung!)

Spätburgunder Diehl Bless, 2004, QbA trocken, Weingut Diehl Bless.

Zu Frage 3: Nein.

Zu Frage 4: Für die Landesregierung steht außer Zweifel, dass bei Veranstaltungen des Landes rheinland-pfälzische Weine ausgeschenkt werden. Dies werden wir durch klare Absprachen und entsprechende Vertragsgestaltung sicherstellen.

So weit meine Antwort.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Sind der Landesregierung Berichte über gesundheitliche Schäden durch den Genuss von Rheingau-Weinen zu Ohren gekommen?

(Zurufe aus dem Hause –
Baldauf, CDU: Da oben sitzen nur Winzer!)

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, uns ist nichts dergleichen bekannt.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Frau Abgeordneten Baumann.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Sind im Zuge der Feierlichkeiten zum 60. Geburtstag von Rheinland-Pfalz ansonsten ausschließlich rheinland-pfälzische Weine ausgeschenkt worden?

(Zuruf des Abg. Licht, CDU)

Stadelmaier, Staatssekretär:

Meines Wissens ja.

Präsident Mertes:

Mir liegen keine weiteren Zusatzfragen mehr vor. Damit ist die Mündliche Anfrage beantwortet.

(Beifall der SPD)

Darf ich die Mündlichen Anfragen Nummer 4 und 7 zusammenfassen, weil sie inhaltlich zusammengehören? – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Matthias Lammert und Gerd Schreiner (CDU), Neonazi-Überfall am Mainzer Südbahnhof** – Nummer 4 der Drucksache 15/1139 – betreffend, sowie die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Schmitz und Thomas Auler (FDP), Überfall auf Bahnreisende am Mainzer Südbahnhof am 1. Mai 2007** – Nummer 7 der Drucksache 15/1139 – betreffend, auf. Herr Schreiner, bitte schön.

Abg. Schreiner, CDU:

Neonazi-Überfall am Mainzer Südbahnhof. Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer ist generell und im konkreten Fall für die Begleitung von potenziellen Störern und die Sicherung unbeteiligter Reisender zuständig?

2. Hat es, wie berichtet, nach dem Vorfall am Mainzer Südbahnhof ein Kommunikationsproblem innerhalb der Polizei gegeben?
3. Welche Polizeikräfte standen an den jeweiligen Bahnhöfen zur Verfügung?
4. Welche Konsequenzen müssen aus dem Vorfall gezogen werden?

Präsident Mertes:

Herr Dr. Schmitz, bitte schön.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Nach Medienberichten kam es in den Abendstunden des 1. Mai 2007 auf einem Bahnsteig des Südbahnhofs Mainz (Römisches Theater) zu einem Überfall von mutmaßlichen Neonazis auf Reisende.

(Pörksen, SPD: Nur die Fragen!)

– Ich bin ja fast fertig.

Eine 18-jährige Frau wurde dabei schwer verletzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welcher Art waren die Einsatzvorbereitungen des Polizeipräsidiums Mainz, von denen Innenminister Bruch in einer Pressemitteilung vom 4. Mai spricht?
2. Treffen Presseinformationen zu, nach denen im Rahmen von „Präventionsmaßnahmen“ eingesetzte Polizeikräfte in Worms die Tätergruppe kontrollierten, ohne zu diesem Zeitpunkt von dem Vorfall in Mainz-Süd gewusst zu haben?
3. Wenn ja, wie ist dieses Informationsdefizit zu erklären, und aus welchem Grund waren Polizisten in Worms, aber nicht in Mainz und Ludwigshafen eingesetzt?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung hinsichtlich der künftigen Einsatzplanung bei entsprechenden polizeilichen Lagen?

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung antwortet Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Mündlichen Anfragen der Abgeordneten Lamert und Schreiner sowie der Abgeordneten Dr. Schmitz und Auler beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 der Fraktion der FDP: Am 20. Januar 2007 meldete der Landesvorsitzende der NPD Hessen bei

den Ordnungsämtern in Raunheim, Hessen, und Rüsselsheim, Hessen, zwei Demonstrationen mit dem Thema „Zukunft statt Globalisierung“ zum 1. Mai an. Die Veranstaltung in Raunheim war für 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr angekündigt, im Anschluss an diese sollte zwischen 15:30 Uhr und 18:00 Uhr ein Demonstrationzug in Rüsselsheim durchgeführt werden. Erwartet wurden 200 bis 400 Teilnehmer.

Zeitgleich wurden sowohl für Raunheim als auch für Rüsselsheim Veranstaltungen des DGB mit einer Teilnehmerzahl von 1.000 bis 1.500 angekündigt. Das linke und linksautonome Spektrum rief massiv zu Gegenveranstaltungen auf. Zum Schutz der Versammlung und zur Verhinderung von Störungen führte das Polizeipräsidium Südhessen einen entsprechenden Polizeieinsatz durch.

Da bekannt war, dass Versammlungsteilnehmer mit der Bahn anreisen würden, hatte die Bundespolizei in diesem Zusammenhang für ihren Zuständigkeitsbereich in Hessen und Rheinland-Pfalz ebenfalls eine besondere Aufbauorganisation für den Gesamteinsatz eingerichtet, wobei die Bahnstrecken und die Bahnhöfe im Bereich des Stadtgebietes Mainz dem Einsatzabschnitt Rüsselsheim zugeordnet waren.

Zur Informationslage: Am 30. April 2007 wurde dem Polizeipräsidium (PP) Mainz dienstlich bekannt, dass ca. 70 bis 80 Personen des rechten Spektrums aus Rheinland-Pfalz am 1. Mai 2007 zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr mit der Bahn über Mainz zu den in Hessen stattfindenden Veranstaltungen anreisen wollten. Aus dem linken Spektrum sollten sich zeitgleich und auf dem gleichen Reiseweg ca. 40 bis 50 Personen zu den Gegenveranstaltungen Richtung Hessen begeben.

Um mögliche Konfrontationen breiter Potenziale und Auswirkungen während der Anreise auf das Stadtgebiet Mainz zu verhindern, bereitete das PP Mainz einen anlassbezogenen Polizeieinsatz vor. Insgesamt kamen 60 Polizeibeamtinnen und -beamte zum Einsatz.

Der Auftrag für die Einsatzkräfte beinhaltete unter anderem eine deutlich sichtbare Präsenz an den Bahnhöfen in Unterstützung und enger Abstimmung mit der originär zuständigen Bundespolizei.

Während der Anreise kam es zu keinerlei Vorkommnissen. Über das Rückreiseverhalten der Veranstaltungsteilnehmer gab es keine gesicherten Erkenntnisse.

Die Bundespolizeiinspektion teilte am 1. Mai gegen 11:30 Uhr mit, dass nach dortigen Aufklärungserkenntnissen die Rückreise des rechten Spektrums zentral über Frankfurt erfolgen würde. Trotzdem bereitete sich das PP Mainz im Rahmen einer Planentscheidung auf diesbezüglich erforderlich werdende Einsatzmaßnahmen vor.

Um 18:36 Uhr teilte die Bundespolizei Frankfurt mit, dass die überwiegende Zahl von Teilnehmern des rechten Spektrums über Frankfurt Richtung Mainz fahren würde, unter anderem mit Weiterfahrt nach Ludwigshafen. Daraufhin wurden wie geplant unter Führung des Polizeiführers vom Dienst, des PP Mainz, Teilkkräfte der Präsidialreserve Mainz zusammengezogen. Dies waren

insgesamt 20 Beamtinnen und Beamte, darunter drei Dienststundeführer.

Starke Kräfte wurden auf dem Hauptbahnhof Mainz konzentriert, schwache Kräfte zum Bahnhof Römisches Theater beordert. Bundespolizei war dort nicht zugegen, obwohl ausweislich des Einsatzbefehls des Bundespolizeiamtes Frankfurt unter anderem die Bahnhöfe Mainz, Römisches Theater, Mainz, Hauptbahnhof und Mainz-Nord im Zeitraum vom 30. April 21:00 Uhr bis 1. Mai 21:00 Uhr als gefährdete Objekte eingestuft waren.

Die Einzelaufträge des oben genannten Einsatzbefehls der Bundespolizei sahen für die Einsatzleitung Rüsselsheim eine ständige stationäre Überwachung der Bahnhöfe und Haltepunkte im gesamten Streckenabschnitt der S 8 zwischen Rüsselsheim und Wiesbaden – dazu gehörte auch der Bahnhof Römisches Theater – ab 1. Mai 2007 9:00 Uhr vor.

Gegen 19:20 Uhr teilte die Bundespolizei mit, dass sich im Zug nach Mainz, der um 19:35 Uhr eintreffen sollte, ca. 320 Angehörige des rechten Spektrums in Begleitung eines Einsatzzuges der Bundespolizei befänden. Nachdem der Zug, ohne dass Personen ausgestiegen waren, den Bahnhof Römisches Theater in Richtung Hauptbahnhof passierte, wurden die dortigen Kräfte des PP Mainz zum Hauptbahnhof verlegt, da dort das Einlaufen eines weiteren Zuges mit ca. 50 Angehörigen des linken Spektrums angekündigt war.

Nach heutigem Ermittlungsstand ereignete sich dann im Rahmen der Weiterreise des rechten Spektrums in Richtung Ludwigshafen auf dem Bahnhof Römisches Theater Folgendes: Während des planmäßigen Aufenthaltes des Zuges im Bahnhof verließen 15 bis 20 rückreisende Angehörige der rechten Szene den Zug und liefen auf sieben Personen zu, die sich auf dem Bahnsteig aufhielten und von den rechten Aggressoren offensichtlich der linken Szene zugeordnet wurden.

Während sechs Personen fliehen konnten, wurde eine 18-jährige Frau aus Lampertheim auf dem Bahnsteig zu Fall gebracht und auf dem Boden liegend getreten und geschlagen. Nachdem es ihr gelang aufzustehen, konnte sie ebenfalls weglaufen.

Die Gruppe der Angreifer stieg wieder in den Zug, der fahrplanmäßig in Richtung Ludwigshafen weiterfuhr. Der Vorfall selbst dauerte nicht länger als eine Minute.

Die Bundespolizei hatte wegen der von ihr als ruhig eingeschätzten Lage von einer weiteren Begleitung der Personen ab dem Hauptbahnhof Mainz abgesehen. Unmittelbar nach dem Eingang der Meldung über den Vorfall um 20:09 Uhr wurden durch die Funkleitzentrale des PP Mainz in Absprache mit der Bundespolizei umgehend Kräfte des PP Mainz zum Bahnhof Römisches Theater beordert.

Nach Feststellung der Personalien der Geschädigten und Erhebung weiterer Informationen vor Ort wurden die Polizeiführer vom Dienst der Führungszentrale des PP Mainz und der Bundespolizei vom Polizeiführer vor Ort am Bahnhof Römisches Theater um 20:24 Uhr über den bis dahin bekannten Sachverhalt in Kenntnis gesetzt.

Zum Vorfall gab es weder eine Beschreibung der Täter noch sonstige Hinweise auf diese. Es war allerdings der Polizei bekannt, dass auf dem Bahnhof Römisches Theater eine Videoüberwachungsanlage installiert war. Daher war davon auszugehen, dass über die Auswertung der Aufzeichnung Täterhinweise erlangt werden konnten. Erst am nächsten Tag stellte sich heraus, dass die Anlage außer Betrieb war.

Eine Steuerung der Informationen über den Vorfall durch die Führungszentrale des PP Mainz an die Polizeidirektion in Worms oder an das PP Rheinland-Pfalz in Ludwigshafen erfolgte nicht, hätte aber erfolgen müssen. Insofern war den Einsatzkräften in Worms und Ludwigshafen von dem in Rede stehenden Vorfall nichts bekannt. Vorbereitungen für gezielte Folgemaßnahmen konnten somit nicht getroffen werden.

Bei Einsatzanlässen, wie sie der Anfrage zugrunde liegen, ist der Informationsaustausch zwischen den beteiligten Polizeidienststellen untereinander und mit anderen tangierten öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen obligatorisch. Bei der in Rede stehenden unterlassenen Informationsweitergabe handelte es sich um ein individuelles Defizit.

Die sachliche Zuständigkeit für die Abwehr von Gefahren auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahn des Bundes ergibt sich aus § 1 Abs. 2 erste Alternative in Verbindung mit § 3 des Bundespolizeigesetzes für die Bundespolizei. Die örtliche Zuständigkeit ist in § 58 dort geregelt.

Im konkreten Fall war die Bundespolizeiinspektion Frankfurt die örtlich zuständige Dienststelle. Auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahn des Bundes hat die örtlich zuständige Dienststelle der Bundespolizei gemäß § 3 Bundespolizeigesetz danach die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, die den Benutzern der Anlage oder dem Betrieb der Bahn drohen oder bei Betrieb der Bahn entstehen oder von Bahnanlagen ausgehen.

Bei den Bahnanlagen als solche, also auch bei den Zügen und Bahnhöfen, handelt es sich also um Objekte, die von der oben genannten Bestimmung erfasst werden. Danach ist generell in den genannten Bereichen die Bundespolizei für den Schutz und damit auch für eine eventuelle Begleitung Bahnreisender zuständig. Dies galt ebenso für den konkreten Anlass.

Zu den Fragen Nummer 2 der beiden Mündlichen Anfragen der CDU- und der FDP-Fraktion: Die Polizeidienststellen in Worms und Ludwigshafen, denen der Vorfall in Mainz nicht bekannt war, überwachten die von ihnen als grundsätzlich problemlos beurteilte Ankunft des Zuges mit den Personen des rechten Spektrums mit einem dieser Lageeinschätzung angepassten Kräfteinsatz. In Worms, wo ca. 20 Szeneangehörige um 20:38 Uhr den Zug verließen, war dabei auch der Umstand zu berücksichtigen, dass sich dort zeitgleich 50 bis 60 zum Teil stark alkoholisierte Fußballfans von Wormatia Worms aufhielten, die von einer Fußballbegegnung aus Ludwigshafen kamen.

Der Schwerpunkt des polizeilichen Auftrages lag dort in der Verhinderung des Aufeinandertreffens der beiden Gruppierungen. Aufgrund des geringen Zeitverlaufes hätten dort, auch wenn das Ereignis vom Bahnhof Römisches Theater bekannt gewesen wäre, weder Unterstützungskräfte zusammengezogen noch weitergehende Maßnahmen durchgeführt werden können. In Ludwigshafen wurde die Ankunft der noch im Zug verbliebenen 70 bis 80 Angehörigen des rechten Spektrums um 21:12 Uhr von Beamten des PP Ludwigshafen und der Bundespolizei überwacht. Es kam zu keinerlei Vorkommnissen.

Wie bereits unter Frage 2 ausgeführt, war die Polizei in allen drei betroffenen Bahnhöfen präsent und anlassbezogen im Einsatz. Die Einsatzstärken betragen

- in Mainz am Vormittag 60 Beamte und am Abend 20 Beamte, davon drei Diensthundeführer,
- in Worms fünf Beamte der Polizeidirektion und
- in Ludwigshafen sechs Beamte der Polizeidirektion, davon zwei Diensthundeführer sowie drei Beamte der Bundespolizei.

Meine Damen und Herren, wie ich bereits dargestellt habe, handelte es sich bei der erwähnten unterlassenen Informationsweitergabe an diesem Abend um ein individuelles Defizit des für den Einsatz verantwortlichen Polizeiführers des PP Mainz. Sie können davon ausgehen, dass dieses Vorkommnis intern schon aufbereitet und insbesondere in der Führungsfortbildung unserer Polizei des Landes intensiv nachbereitet wird. Das Informationsmanagement insgesamt war von unserer Seite nicht zu beanstanden. Der Beamte hat sich lediglich zu stark auf die Videoüberwachungsanlage verlassen.

Einen Umstand, der den Einsatz nicht unerheblich beeinflusst hat, möchte ich allerdings nicht unerwähnt lassen. Dies ist das Problem der Zuständigkeit. Die originäre Zuständigkeit für den Bereich der Bahnanlagen und damit auch für die Bahnhöfe in Mainz, Worms und Ludwigshafen liegt bei der Bundespolizei. Dies gilt auch insbesondere für den Schutz der Bahnreisenden. Aus eigener Lagebeurteilung hat die Bundespolizei auf die weitere Begleitung des nach Ludwigshafen weiterfahrenden Zuges verzichtet.

Der Vorfall im Bahnhof Römisches Theater spielte sich ebenfalls im Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei ab. Es ist mir aber zu billig, allein auf die Zuständigkeitsregelung hinzuweisen. Die Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass die Polizei Hilfe leistet und sie präsent ist. Insoweit ist dies für uns ein sehr ärgerliches Ergebnis einer eigentlich guten Vorbereitung eines Einsatzes.

Ich denke, es ist wichtig klarzustellen, dass wir solche rechtswidrigen und rechtsextremistischen Gewaltanwendungen nicht dulden können und deswegen auch eine solche Erfahrung in einer Lagebeurteilung und einer Beurteilung für die nachfolgenden Einsätze umsetzen müssen.

Ermittlungsansätze gibt es, es gibt auch weitere Ermittlungen, aber ich kann Ihnen noch nicht mitteilen, wie die Ermittlungen ausgegangen sind.

So weit meine Antwort.

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Abgeordneter Dr. Schmitz, Sie haben das Wort.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Minister, Sie haben im Unterschied zu Ihren ersten Presseverlautbarungen nun eingeräumt, dass es in der Tat auf der operativen Ebene individuelle Fehler gegeben hat. Die Fehlerhäufung, in deren Zentrum nun für Sie die nicht funktionierende Videokamera steht, gibt aber Anlass zu weiteren Fragen.

Von Ihnen eingeräumt worden ist die mangelnde oder fehlerhafte Kooperation mit der Bundespolizei. Ist das auch ein individueller Fehler gewesen, oder gibt es dafür strukturelle Gründe, zumal man in einer solch brisanten Situation an sich davon ausgehen müsste, dass die technischen Bedingungen vorher geprüft werden, die bei dem Einsatz letztendlich Anlass gaben, von einer Personenfeststellung abzusehen?

Meine zweite Frage in diesem Zusammenhang, die sich mir aus Ihren Ausführungen jetzt auch noch nicht beantwortet hat, lautet: Weshalb hat es, nachdem es am Hauptbahnhof ruhig war, keine Rückführung der Polizisten an den Südbahnhof gegeben, der vorher zu Recht als risikobehaftet eingestuft wurde?

Ich frage in diesem Zusammenhang, ob die Polizeikräfte – – –

Präsident Mertes:

Herr Dr. Schmitz, Sie haben nun zwei Fragen gestellt. Ich bitte Sie, wir halten die Geschäftsordnung ein. Zwei Fragen habe ich Ihnen zugelassen.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Okay. Ich frage noch einmal nach. – Danke.

Präsident Mertes:

Sie können sich noch einmal melden.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Es gibt in diesem Zusammenhang keine Häufung von Fehlern. Es gibt die schlichte Erkenntnis, dass wir normalerweise bei Einsätzen mit der Bundespolizei eine klare Absprache getroffen haben. Diese klare Absprache gab es auch in diesem Fall. Es gab danach eine Lagebeurteilung der Bundespolizei, die dazu geführt hat, dass ab dem Bahnhof in Mainz keine weitere Begleitung des Zuges stattgefunden hat. Dies ist Fakt 1. Es war, wenn Sie so wollen, eine Fehleinschätzung des Kollegen

der Bundespolizei, aber die Lagebeurteilungen sind nun einmal so, wie sie sind. Das kann uns allen passieren. Es war eben ruhig im Zug.

Wir haben, wenn Sie so wollen, in Vollzugshilfe gehandelt. Wir sind für Vorkommnisse auf den Bahnhöfen nicht zuständig, sondern die Zuständigkeit liegt bei der Bundespolizei. Dass das PP Mainz zunächst Kräfte am Südbahnhof abgestellt und sie dann zum Hauptbahnhof beordert hatte, ist eine Beurteilung des dortigen führenden Beamten gewesen, der dies nach der Lagebeurteilung veranlasst hat. Insoweit kann ich darin auch kein Fehlverhalten sehen.

Das Fehlverhalten, das für mich entstanden ist, liegt eigentlich in der Tatsache, dass die Personenbeschreibung, als sie vorlag, nicht an die Dienststellen nach Worms und Ludwigshafen weitergemeldet wurde. Ich habe allerdings auch erst später erfahren, dass eine Personenbeschreibung gar nicht vorlag. Es gab lediglich eine sehr diffuse Personenbeschreibung. So etwas kann passieren, es sollte aber eigentlich nicht passieren.

Hinzu kommt – und auch in diesem Punkt möchte ich dem Beamten keinen großen Vorwurf machen –, dass der Beamte die Videokamera gesehen und sich darauf verlassen hat, dass die Person ohnehin auf dem Film erfasst wurde. Das ist der Hintergrund. Aber die Videokamera war nicht auf Aufnahme geschaltet, nicht von uns.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Dr. Schmitz. Dies ist Ihre dritte Zusatzfrage.

Abg. Dr. Schmitz, FDP:

Herr Minister, räumen Sie ein, dass dieses Sich-auf-die-Videokamera-Verlassen, ohne das Naheliegendste zu tun, nämlich die Kollegen in Worms und in Ludwigshafen zu informieren, damit sie versuchen sollen, eine Personalfeststellung der Menschen herbeizuführen, die in ihren Beschreibungen immer als Mitglieder der rechten Szene katalogisiert und aufgelistet im Zug waren – – – Sie wussten schließlich, wie viele Anhänger der rechten Szene sich etwa im Zug befanden.

Sie sagen, dies sei deshalb nicht veranlasst worden, weil sich der Polizist auf die Videokamera verlassen und deswegen nichts unternommen hat. Es sollte aber doch an sich selbstverständlich sein, dass er das Naheliegendste ebenfalls tut.

(Zurufe der Abg. Frau Spurzem und Pörksen, SPD)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Dr. Schmitz, ich habe Ihnen bereits gesagt, dass ich eine Fehleinschätzung des Beamten darin sehe, dass er sich zu sehr auf die Videokamera verlassen hat.

Präsident Mertes:

Gibt es weitere Zusatzfragen? – Herr Kollege Schreiner, bitte schön.

Abg. Schreiner, CDU:

Zunächst möchte ich vorwegschicken, dass ich es gut finde, dass Sie sehen, dass eine Meldung hätte erfolgen müssen. Dies stellt die eine oder andere Medienberichterstattung in ein anderes Licht.

Sie haben in Ihren Ausführungen sehr stark auf das individuelle Defizit des Beamten abgehoben. Aufbauend auf die von Herrn Dr. Schmitz gestellten Fragen möchte ich die Frage anschließen: Ist es Ihrer Meinung nach nicht vielmehr auch ein organisatorisches Defizit, dass man sich in einer solchen Situation darauf beschränkt, irgendwann die Identität des Täters zu ermitteln, anstatt zu versuchen, ihn unverzüglich aus dem Zug zu holen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Abgeordneter Schreiner, wäre ich jetzt noch Polizist, würde ich Ihnen sagen: Die Zuständigkeit lag zunächst einmal bei der Bundespolizei. Die rheinland-pfälzische Polizei hat gut gehandelt, sie ist nämlich tätig geworden. Ich hätte dem Beamten keinen Vorwurf machen können, wenn er die Inspektion in Mainz angerufen und Beamte von der Bundespolizei für diesen Vorfall angefordert hätte. Dies wäre ein Zeitverlust sowie ein Verlust von Wissen und Ähnlichem mehr gewesen. Das ist aber alles geschehen.

Nun gibt es das kleine Defizit, dass die Personenbeschreibung des Täters eigentlich nach Worms und nach Ludwigshafen hätte weitergemeldet werden müssen. In Worms wäre es ohnehin ohne Ergebnis gewesen, weil man es von der Zeit her nicht geschafft hätte, aber in Ludwigshafen hätte es möglicherweise sehr wohl zu Ergebnissen geführt.

Präsident Mertes:

Eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Schreiner.

Abg. Schreiner, CDU:

Das individuelle Defizit des Polizeibeamten soll nun dadurch aufgewogen werden, dass er eben nicht allein in eine solche Situation gestellt wird, sondern einer solchen Situation mit möglichst vielen Kollegen gegenübertritt. Wie beurteilen Sie die Einschätzung des Polizeipräsidioms, dass die rheinland-pfälzischen Straftäter aus dem rechten Spektrum von Rüsselsheim nach Worms über Frankfurt reisen? Weshalb ist Ihrer Meinung nach das Polizeipräsidium nicht von Anfang an davon ausgegangen, dass jemand, der von Rüsselsheim nach Worms reisen will, selbstverständlich auch über den Bahnhof Mainz Römisches Theater kommen muss? Sprich: Warum musste die Präsidialreserve abends mühsam zusammengezogen werden? Warum ist man

nicht gleich bei dem erhöhten Personalbestand geblieben, um Defizite – auch individuelle Defizite – auszugleichen?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Auch hier gilt das Erste, Herr Abgeordneter Schreiner. Auf der gesamten Strecke war die Bundespolizei zuständig.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Weiner.

Abg. Weiner, CDU:

Herr Staatsminister, wer ist für den Betrieb der Kameras auf den Bahnhöfen verantwortlich und zuständig?

(Pörksen, SPD: Dr. Schmitz!)

Funktioniert die Kamera inzwischen wieder?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Die Kameras auf Bahnhöfen liegen im Zuständigkeitsbereich der Bahn. Sie bedient sich eines privaten Betreibers.

(Pörksen, SPD: Aha!)

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage des Herrn Kollegen Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Minister, wenn Videoüberwachungen da sind, geht die Polizei generell davon aus, dass diese Videoüberwachung nicht funktioniert? Muss sie dies in ihr Handeln einkalkulieren?

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Muss sie davon ausgehen, dass sie eigentlich nicht funktioniert?)

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Eigentlich geht man davon aus, dass sie funktioniert. Um das aber auch zu sagen, trotzdem wäre es natürlich sinnvoll gewesen, der Beamte hätte es unabhängig von der Videokamera weitergemeldet und gesagt: Passt auf, da ist Folgendes passiert. –

(Licht, CDU: Eigentlich war das eine komische Frage!)

Präsident Mertes:

Zur dritten Zusatzfrage hat Herr Kollege Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Auch wenn die grundsätzliche Zuständigkeit unbestritten ist

(Zurufe von der SPD)

– von Ihnen so dargestellt wird –, so hatte die rheinland-pfälzische Polizei 60 Beamtinnen und Beamte im Einsatz, obwohl sie Ihrer Meinung nach gar nicht erforderlich gewesen wären, weil es bundespolizeiliche Zuständigkeit ist.

(Frau Spurzem, SPD: Er hat es nicht verstanden!)

Warum sind sie, als sich die Lage anders darstellte, nicht vom Mainzer Hauptbahnhof auf den Bahnhof Römisches Theater zurückverlegt worden?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Ich habe nicht gesagt, dass es nicht notwendig ist. Ich habe nur etwas zur Zuständigkeit gesagt.

Vor dem Bahnhof ist die rheinland-pfälzische Polizei zuständig. Deswegen waren 60 Beamtinnen und Beamte zusammengezogen. Deswegen gab es eine kleinere Einheit vor dem Bahnhof Römisches Theater.

Präsident Mertes:

Eine Zusatzfrage der Abgeordneten Frau Kohnle-Gros.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Das Dramatische an dem Vorfall ist, dass eine junge Frau zu Schaden gekommen ist. Die Frage ist: Gibt es andere Möglichkeiten, zum Beispiel bei der hessischen Polizei aufgrund der Demonstrationen dort auf Daten zuzugreifen, um die Personen festzustellen?

Meine zweite Frage ist folgende: Wäre es, wenn die Information nach Worms und Ludwigshafen geklappt hätte, möglich gewesen, dort, wie man es heute modern mit Videokameras macht, die Personalien von den Menschen, die gereist sind, festzustellen, also technisch und personell?

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Zur ersten Frage kann ich Ihnen vom Ermittlungsstand her nichts sagen, weil ich es nicht weiß. Ich kann aber gerne nachfragen, ob das möglich ist. Soweit ich informiert bin, ist die Personenbeschreibung sehr diffus gewesen. Wir hätten aufgrund der Personenbeschreibung nicht jemanden von 80 identifizieren können, wenn es denn so gekommen wäre. Das wäre ein Problem gewesen.

Wir hätten also von allen 80 oder 100 Personen, die noch im Zug waren, jeweils die Personalien feststellen müssen, was mit einem Personalansatz von 30 wahr-

scheinlich gar nicht möglich gewesen wäre, wie Sie sich vorstellen können.

(Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU, meldet sich zu einer Zusatzfrage)

Präsident Mertes:

Sie haben leider Ihr Kontingent ausgeschöpft. Sie haben von einer zweiten Zusatzfrage gesprochen. Damit ist die Fragekapazität ausgeschöpft, Frau Kohnle-Gros. Das wissen Sie auch.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ich habe nur eine Antwort bekommen, aber zwei Fragen gestellt!)

– Ich mache nur das, was wir beschlossen haben.

Ich sehe keine weiteren Fragen mehr, damit sind die Mündlichen Anfragen Nummer 4 und 7 beantwortet.

(Beifall bei der SPD)

Als Gäste im Landtag begrüße ich Schülerinnen und Schüler der Klasse 9 c des Staatlichen Stefan-George-Gymnasiums aus Bingen sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmer am 109. Mainzer Landtags-Seminar. Seien Sie herzlich willkommen in Mainz!

(Beifall im Hause)

Ich rufe nun die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Alfons Maximini (SPD), Bedrohung durch den Borkenkäfer** – Nummer 5 der Drucksache 15/1139 – betreffend, auf. Herr Kollege Maximini, Sie haben das Wort.

Abg. Maximini, SPD:

Meine Frage bezieht sich auf die Bedrohung durch den Borkenkäfer.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie weit ist die Beseitigung der Sturmschäden durch Kyrill vorangeschritten (Aufarbeitungsstand)?
2. Welche Waldflächen/Regionen sind von der Borkenkäferkalamität besonders betroffen?
3. Welche Bekämpfungsmaßnahmen sind von den zuständigen Forstämtern eingeleitet worden?
4. Wie bewertet die Landesregierung Einzelstimmen, wonach Hubschrauber-Spritzungen durch ihre „hohe Vernebelung“ des Spritzmittels besonders effektiv seien und dementsprechend zum Einsatz kommen müssten?

Präsident Mertes:

Es antwortet Umweltministerin Frau Conrad.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bedingt durch die trockenen und sehr heißen Sommer 2003 und 2006 sind die Populationen der Fichtenborkenkäfer stark angestiegen. Durch den Sturm Kyrill bietet sich den Borkenkäfern nun ein erhöhtes Brutraumangebot. Dieses Zusammentreffen erhöht die Gefahr vom Borkenkäferbefall und kann bei entsprechend ungünstiger Witterung zu höheren Schadholzmengen als in den Vorjahren führen. Entscheidend ist aber der Witterungsverlauf in den nächsten Monaten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Alfons Maximini namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Borkenkäfer schwärmten wegen der warmen Aprilwitterung in allen Regionen von Rheinland-Pfalz zwei bis drei Wochen früher als üblich. Die Intensität war sehr hoch, die Witterung geradezu ideal für deren Entwicklung. Somit sind alle Regionen mit zusammenhängenden Fichtenbeständen in Rheinland-Pfalz gefährdet.

Besonders problematisch wird es allerdings dort, wo die Fichte in Trockenstress gerät. Dies sind traditionell Regionen im Weinbauklima entlang der Nahe, Mosel und Rhein mit wenig Niederschlag, aber eben auch die halb umgefallenen oder geschwächten Bäume aus dem Sturm Kyrill in der Pfalz, der Eifel, dem Hunsrück und dem Westerwald. Dieses Holz ist äußerst attraktiv als Brutraum und wird aktuell besiedelt.

Landesforsten unternimmt daher große Anstrengungen, um das Sturmholz möglichst schnell aus dem Wald zu bringen. Bis Mitte Mai waren über 850.000 Festmeter – das entspricht über 60 % der Sturmhölzer – aufgearbeitet. Zusätzlich sind über 120.000 Festmeter in spezielle Nasslagerplätze transportiert worden.

Zu Frage 3: Die Landesregierung lässt sich bei der Borkenkäferbekämpfung durch ausgewiesene Spezialisten der forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalten in Trippstadt und Freiburg beraten. Von der Landesregierung wurden daher die nachfolgend genannten Maßnahmen, die wissenschaftlich belegt sind, eingeleitet und deren Anwendung auch allen anderen Waldbesitzern empfohlen:

1. Gefährdete Fichtenbestände sind frühzeitig und regelmäßig zu kontrollieren.
2. Befallene Bäume und Baumteile müssen schnell aufgearbeitet werden.
3. Einzelwürfe müssen vorrangig gegenüber Flächenwürfen bei der Sturmschadensbewältigung aufgearbeitet werden.
4. Aufgearbeitete befallene Hölzer müssen abtransportiert werden, bevor die neue Brut fertig entwickelt ist und ausfliegen kann.

5. Nicht befallene Hölzer sollen auf speziellen Nass- und Trockenlagerplätzen gelagert werden.
6. Nicht verkaufbare Resthölzer sind zu zerkleinern, um den Brutraum zu reduzieren.
7. Der Einsatz von Insektiziden an Holzpoltern im Rahmen eines integrierten Pflanzenschutzes ist lediglich eine Ultima Ratio.

Zu Frage 4: Die Forderungen aus der CDU-Fraktion, die Borkenkäfer mittels Luftausbringung von Insektiziden zu bekämpfen, ist weder erlaubt noch geeignet.

(Zurufe von der SPD: Hört! Hört!)

Dies konstatieren auch die Experten. Es gibt kein Insektizid, das für die Bekämpfung des Borkenkäfers aus der Luft zugelassen ist.

Auch die zitierte „hohe Vernebelung“ kann keinen sogenannten tropfnassen Belag am Stamm unterhalb der Krone erzeugen, das heißt die kritische Konzentration im Stamm, um tatsächlich auch die Schädlinge zu bekämpfen. Diese Art der Bekämpfung würde im Übrigen auch gegen bestehende gesetzliche Regelungen wie das Pflanzenschutzgesetz oder das Landeswaldgesetz verstoßen.

Aktuell sind zwei Insektizide für die Bekämpfung der Fichtenborkenkäfer zugelassen, und zwar Karate WG Forst und Fastac Forst. Beide Mittel dürfen lediglich für die Behandlung liegenden Holzes angewandt werden. Für eine Flugausbringung gibt es keine Zulassung. Dass Karate WG Forst auch für die Bekämpfung zum Beispiel blattfressender Schmetterlingsraupen zugelassen ist, spielt für die Borkenkäferbekämpfung keine Rolle.

Da die Raupen auf den Blättern in der Krone sitzen und dort schädigen, ist eine Luftausbringung erlaubt, allerdings in viel niedrigeren Konzentrationen und unter sehr strengen Bestimmungen.

So weit die Antwort der Landesregierung.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Maximini hat das Wort.

Abg. Maximini, SPD:

Frau Ministerin, angeblich sind im Nachbarland Hessen Spritzungen im Wald erfolgt. Können Sie uns darüber etwas berichten?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Spritzungen im Nachbarland Hessen aus der Luft zur Bekämpfung des Borkenkäfers hat es nicht gegeben. Gegenüber der örtlichen Presse, dem „Trierischer Volksfreund“, ist bestätigt worden, dass es Bekämpfungen mit

dem Hubschrauber gegen den Schwammspinner, einen Blattschädling, gegeben hat. Das geschah genau unter den Bedingungen, die ich zum Schluss genannt habe. Die Förster und die zuständigen Mitarbeiter des Forstes in Hessen haben deutlich gemacht, dass es weder eine zulässige noch wirksame Methode gibt, um die Borkenkäfer aus der Luft zu bekämpfen.

Präsident Mertes:

Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Langner das Wort.

Abg. Langner, SPD:

Frau Ministerin, in der Presse war auch zu lesen, dass Kritik am Personalabbau des Landes im Bereich Forsten laut geworden ist und dadurch die Borkenkäferplage zugenommen habe. Wie ist Ihre Position dazu?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Ich würde am liebsten mit den Worten des hessischen Kollegen antworten, der in der Presse zitiert wurde: Schlichter Unsinn. – Aber ich will das auch begründen.

Für die Schadholzaufarbeitung sind die Ressourcen der Forstwirte und Waldarbeiter vor Ort gefragt. Das ist vollkommen klar. Dazu hält der Landesforst nach wie vor eine große Zahl von Mitarbeitern vor, die im Zuge der Forstreform minimal zurückgegangen ist. Ich kann Ihnen die Zahlen nennen. 2003 waren es bei den unbefristeten Arbeitsverhältnissen 663 und 2006 651. Ich kann nicht sehen, dass das ein drastischer Rückgang ist.

Auch die Forststrukturreform mit der Konzentration der Ressourcen für die Holzaufarbeitung und für den Holzeinschlag hat sich bewährt. Das war gerade bei dem Sturm „Kyrill“ zu sehen. Wir haben damit an den Forstämtern die Ressourcen gebündelt. Sie waren schnell in den Gebieten mobilisierbar und einsetzbar, in denen eine schnelle und großflächige Holzaufarbeitung notwendig war, und zwar auch zur Borkenkäferbekämpfung.

Präsident Mertes:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Dr. Gebhart das Wort.

Abg. Dr. Gebhart, CDU:

Frau Ministerin, wie beurteilen Sie vor dem Hintergrund des Anstiegs der Borkenkäferpopulation die Ausweisung von weiteren Prozessschutzflächen?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Die Ausweisung von Prozessschutzflächen hat zunächst nichts damit zu tun. Ich bin der Meinung, dass wir auch

in diesen Gebieten in dem Moment, in dem dort dringender Handlungsbedarf besteht, um Schaden für die umliegenden Gebiete zu vermeiden, müssen eingreifen können. Das ist ein Dialog, den wir mit den Verantwortlichen führen. Dazu gehört die UNESCO, die im Biosphärenreservat Pfälzerwald mit ihren deutschen Gremien in einem solchen Fall zu konsultieren wäre.

Präsident Mertes:

Ich erteile Herrn Kollegen Langner zu seiner zweiten Zusatzfrage das Wort.

Abg. Langner, SPD:

Frau Ministerin, werden aus Ihrer Sicht die privaten Waldbesitzer ihrer Verantwortung im Zuge der Borkenkäferbekämpfung gerecht?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Ich würde Ihnen gern mit dem Wort „unterschiedlich“ antworten. Wir haben private Waldbesitzer, die sehr zugänglich sind. Wir haben eine sehr kleine Zerstückelung des Waldbesitzes in privater Hand. Das sind mehrere Hunderttausend Waldbesitzer, die teilweise kleine und kleinste Parzellen haben. Manchmal haben wir ein Problem, sie zu motivieren, in diesen kleinen Parzellen eine Borkenkäferbekämpfung mit der Aufarbeitung des befallenen Holzes vorzunehmen.

Es gibt unterschiedliche Erfahrungen. Gerade mit unserer speziellen Ansprache und der Politik, die die Holzmobilisierung im privaten Wald verstärken will, gibt es mittlerweile gute Kontakte und Konzepte, um dort die Schädigung möglichst gering zu halten.

Präsident Mertes:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich Herrn Kollegen Billen das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Frau Ministerin, Sie haben dargestellt, dass 60 % des Sturmholzes bis Mitte Mai im Staatsforst aufgearbeitet sind. Wann rechnen Sie damit, dass alles aufgearbeitet ist? Das ist die Hauptbrutstelle.

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Herr Abgeordneter Billen, wir sind gut im Zeitplan. Wir haben westlich des Rheins die Aussicht, dass die Schäden Ende Juni/Anfang Juli aufgearbeitet sind. Im Hauptschadensgebiet im Westerwald wird die Arbeit sicherlich bis in den Herbst dauern. Das haben wir dort auch so kommuniziert. Das sind große Flächen, die dort aufzuarbeiten sind. Wir arbeiten daran.

Präsident Mertes:

Zu einer weiteren Zusatzfrage des Herrn Abgeordneten Billen erteile ich ihm das Wort.

Abg. Billen, CDU:

Frau Ministerin, wie viel Kilo Insektizid von einem der beiden genannten Mittel hat der Staatsforst in den letzten zwei Monaten gekauft?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Ich weiß nicht, ob wir Insektizide gekauft haben. Ich habe gesagt, das wäre eine Ultima Ratio für sogenannte Holzpolter. Das wird vor Ort entschieden. Es wird in den Forstämtern entschieden, ob es eingesetzt wird. Dazu bedarf es nicht einer Rücksprache mit dem Ministerium. Deswegen liegt mir diese Antwort nicht vor.

Präsident Mertes:

Herr Abgeordneter Maximini hat das Wort.

Abg. Maximini, SPD:

Frau Ministerin, hat das Sturmholz Einfluss auf den Holzpreis?

Frau Conrad, Ministerin für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz:

Ich glaube, durch die vorbereitete Politik und dadurch, dass wir 2,9 Millionen Euro zur Verfügung gestellt haben, um das Holz aus dem Wald zu bekommen und Nasslager einzurichten, über die das Holz nur sukzessive dem Markt zugeführt wird und ihn nicht überschwemmt, haben wir einen verhältnismäßig geringen Einfluss auf die Holzpreise. Mehr Einfluss haben allerdings die wesentlich größeren Schäden und die Holzmobilisierung in Nordrhein-Westfalen, sodass der überregionale Holzmarkt etwas stärker betroffen ist als bei uns im Land. Ich bin der Sägewirtschaft sehr dankbar, dass sie die Strategie, die wir betreiben, begrüßt.

Präsident Mertes:

Weitere Fragen liegen nicht vor. Die Fragestunde ist abgelaufen.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, wir fahren fort mit der Aktuellen Stunde, Verfassungsschutzbericht 2006.

(Abg. Eymael meldet sich zu Wort)

– Entschuldigung, ich war zu schnell. Herr Kollege Eymael hat das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich beantrage die Aussprache zur Mündlichen Anfrage „Ausschank von Weinen aus dem Rheingau anlässlich des Festaktes 60 Jahre Rheinland-Pfalz“.

(Abg. Bracht meldet sich zu Wort)

Präsident Mertens:

Herr Kollege, ich darf zunächst über den Antrag abstimmen lassen. Dazu muss es eine Mehrheit geben. Ich stelle den Antrag des Herrn Kollegen Eymael zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Der Antrag ist angenommen.

(Bracht, CDU: Hat sich erledigt!)

– Ihre Wortmeldung hat sich erledigt. Wir wollen also eine Stunde darüber reden.

Frau Kollegin Schleicher-Rothmund, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Schleicher-Rothmund, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantrage die Aussprache zur Mündlichen Anfrage Nummer 1 „EU-Medienkonferenz Leipzig“.

Präsident Mertens:

Ich rufe zunächst die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage des Abgeordneten Günter Eymael (FDP), Ausschank von Weinen aus dem Rheingau anlässlich des Festaktes 60 Jahre Rheinland-Pfalz** – Nummer 3 der Drucksache 15/1139 – betreffend, auf.

Herr Kollege Eymael hat das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist das größte weinbautreibende Bundesland. Es wird als Weinland bezeichnet, nämlich Weinland Rheinland-Pfalz. Zwei Drittel des deutschen Weines kommen aus diesem Bundesland. Es ist in vielen Dingen federführend, zum Beispiel bei der Weingesetzgebung oder beim Image und der Profilierung des Weines.

Mehr als 12.000 Winzerinnen und Winzer haben es in den letzten Jahren verstanden, durch entsprechende Qualitäten den rheinland-pfälzischen Wein immer wieder nach vorne zu bringen und dem Wein ein neues Image und Profil zu geben. Das gilt für das In- und Ausland.

Es war bisher immer selbstverständlich, dass die Landesregierung bei entsprechenden Anlässen alles daran gesetzt hat, rheinland-pfälzische Weine auszuschenken, um damit ein Stück dazu beizutragen, dass dieses Profil bzw. Image besser wird. Das gilt nicht nur innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz, sondern man hat die Botschaften aufgefordert, etwas zu tun. Man hat die Wirtschaft aufgefordert, an Weihnachten Präsente zu machen usw.

Meine Damen und Herren, dann kam der Festakt 60 Jahre Rheinland-Pfalz, der in der Rheingoldhalle hier in Mainz stattfand und der im Grundsatz sicherlich eine gelungene Veranstaltung war. Sie haben es alle mitbekommen, der ausgeschenkte Wein aber kam nicht aus Rheinland-Pfalz. Er kam aus Hessen. Nun kann man sagen, es ist ein Durchschnittswein aus Hessen. Er ist etwas anders strukturiert, weil die Rheingauer Weine in der Regel etwas säurereicher sind. Ob die jedem Rheinland-Pfälzer bekommen, weiß ich nicht. Ich persönlich habe nur ein halbes Glas davon getrunken und bin dann wieder hinüber zum Landtag und habe dort den guten Rheinland-Pfälzer Wein genossen.

Ich will aber auch deutlich machen, dass eine solche Veranstaltung natürlich auch entsprechend vorbereitet werden muss und sie auch im Detail vorbereitet worden ist; denn am Vorabend hat der Ministerpräsident selbst noch einmal die Halle besucht und einen Check durchgeführt, ob in dieser Rheingoldhalle alles in Ordnung ist.

(Ministerpräsident Beck: Aber nicht Wein getrunken!)

Die orangerote Wand war schön, aber ich hätte gedacht, er hätte dann zu seinem Chef der Staatskanzlei gesagt: Hör' mal Martin, was schenken wir morgen eigentlich für Weine aus?

(Heiterkeit im Hause –
Frau Pepper, SPD: Peinlich!)

Aber es war natürlich nicht so, sondern es kam dann dazu, dass in der Tat diese Panne passiert ist. Das ist peinlich, auch für die Winzerinnen und Winzer in diesem Land Rheinland-Pfalz, 12.000 Betroffene. Herr Stadelmaier, ich hätte zumindest erwartet, aus dem Wort „Ärgernis“ auch eine kleine Entschuldigung zu machen und zu sagen: Das ist halt passiert, ich entschuldige mich. Ich habe Rückgrat als Landesregierung, und es wird nicht mehr in dieser Form vorkommen.

(Vereinzelt Beifall bei FDP und CDU)

Meine Damen und Herren, ich bin auch überzeugt, bei 500.000 Euro, die irgendwie ausgegeben worden sind – die Zahl ist im Grundsatz nie dementiert worden, sondern es ist immer nur darauf gescholten worden, dass es nicht stimmt –, wäre auch Platz für einen entsprechend qualitativ hoch stehenden besseren rheinland-pfälzischen Wein gewesen, ob aus der Pfalz, aus Rheinhessen, von der Mosel, von der Nahe, von der Ahr, vom Mittelrhein.

Überall gibt es Spitzenweine, die wir hier in Rheinland-Pfalz produzieren und die bei diesem offiziellen Festakt „60 Jahre Rheinland-Pfalz“ – man muss sich das einmal

vorstellen, 1.800 geladene Gäste, und es gibt Rheingauer Wein – hätten ausgeschrieben werden können.

(Frau Fink, SPD: Wir leben alle noch!)

Natürlich lacht Hessen. Hessen lacht nicht nur zur Fasenacht, sondern die Hessen lachen auch über Rheinland-Pfalz, wie ein solcher Fehler letztlich passieren kann.

(Frau Brede-Hoffmann, SPD: Ja, wenn man solche Parlamentarier hat!)

Meine Damen und Herren, dann gibt es natürlich unterschiedliche Schuldige oder Bewertungen. Die Landesregierung hat es in einer knappen, kurzen Erklärung zum Ausdruck gebracht, es sei ein Ärgernis, es seien ursprünglich drei rheinland-pfälzische Weine verkostet worden usw. Da gibt es natürlich aber auch andere Aussagen, zum Beispiel nämlich von den Managern dieses Hotels, die dann sagen, die Schilderung der Staatskanzlei wird teilweise zurückgewiesen, man habe der Staatskanzlei einen roten und einen weißen Hauswein angeboten, und die seien dann auch so gekauft worden. Wenn das tatsächlich so ist, dass man da roten und weißen Hauswein angeboten hat,

(Hartloff, SPD: So wird es wohl auch gewesen sein!)

das kann man vielleicht – ich sage nichts gegen Afrika oder Asien – noch dort machen, wo man mit Wein nichts zu tun hat, rot und weiß anzubieten. Dann hat niemand Nein dazu gesagt. Es hat auch niemand danach gefragt, was hinter dem roten und dem weißen Wein steht.

(Frau Fink, SPD: Waren Sie dabei oder wie?)

Das sind handwerkliche Fehler.

(Beifall bei FDP und CDU)

Dafür müsste sich die Regierung ein Stück weit entschuldigen und dafür geradestehen und sagen: Das ist passiert, und wir nehmen das auf uns, und damit ist die Sache erledigt. – Wir hätten das heute auch nicht so gebracht, wenn endlich einmal die Landesregierung in diesem Punkt Rückgrat gezeigt und gesagt hätte: Wir haben hier einen Fehler gemacht. Es ist nicht nur ein Ärgernis, sondern es tut uns leid für die Winzerinnen und Winzer in diesem Land Rheinland-Pfalz, dass ausgerechnet bei diesem Festakt nicht entsprechende rheinland-pfälzische Weine angeboten worden sind.

(Beifall der FDP und der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort hat Herr Kollege Baldauf.

(Zurufe von der CDU)

– Sie haben sich gemeldet. Ich habe es hier nach der Reihenfolge gemacht, wie die Meldungen erfolgt sind, meine Damen und Herren. Herr Baldauf hat frühzeitig Kennzeichen gegeben, dass er sprechen möchte.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Eymael, zunächst einmal vielen herzlichen Dank, dass Sie im Wesentlichen schon das gesagt haben, worauf es ankommt. Die Frage stellt sich, wie ich mit etwas umgehe, was nicht so läuft, wie es laufen soll. Da bin ich auch der Meinung, da kann man sich entschuldigen. Man kann Rückgrat zeigen und sagen: Das tut uns leid. Das hätte nicht passieren dürfen. – Im Übrigen hätte es bei einem solchen Jubiläum tatsächlich nicht passieren dürfen. Dann wäre es auch gut gewesen.

(Beifall der CDU und vereinzelt bei der FDP)

Meine Damen und Herren, man bekommt es mit, Winzer ärgern sich berechtigterweise darüber, weil es auch kein Einzelfall ist. Ich bitte durchaus auch daran zu denken, wie meine Kollegin Julia Klöckner im Bundestag erst einmal dafür sorgen durfte, dass es dort rheinland-pfälzischen Wein auch in der Landesvertretung gibt. Das war auch nicht alles so selbstverständlich.

(Frau Fink, SPD: In der Landevertretung?)

Von daher darf es auch nicht so sein, dass man das immer wieder nach hinten abstellt.

(Frau Fink, SPD: Das ist nicht die Wahrheit! – Hartloff, SPD: Man muss es wenigstens erst einmal behaupten!)

Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten mehr Rücksicht darauf nehmen, wie sich Winzer in einer Situation fühlen, wenn man hessischen Wein bei einer solch großen Ausstellung präsentiert bekommt.

Herr Ministerpräsident, ich muss Sie fragen, ich hoffe, Sie werden zukünftig die Weinkönigin aber noch in Neustadt krönen lassen und nicht in Wiesbaden. Eigentlich müsste man Ihnen zur Strafe aufgeben, dass Sie jetzt ein Jahr lang keine Weinkönigin mehr küssen dürfen, weil die sicherlich auch alle beleidigt sind.

Aber Spaß beiseite, wenn Sie das Resümee dieser Veranstaltung ziehen, haben wir jetzt folgende Situation vorgefunden: Das war nicht das Einzige. Das möchte ich auch noch einmal betonen. Es gab nämlich auch noch Lebkuchenherzen.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Die waren aus Bayern!)

Diese Lebkuchenherzen waren aus München. Dann hatten wir also eine Festveranstaltung von Rheinland-Pfalz, bei der „Rheinland-Pfalz“ draufstand, aber es war gar nicht „Rheinland-Pfalz“ drin. Da gab es Lebkuchen aus München, Wein aus Hessen und Kurt Beck aus Berlin, drei Sachen, die gar nicht direkt mit Rheinland-Pfalz zu tun hatten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Da fällt mir natürlich nur wieder ein „Wir machen's einfach“. Aber Sie machen es sich zu einfach. Da gehen wir doch gerade einmal ein Stück weiter, was hier noch so

alles beim Landesfest passiert ist. Da gibt es eine Zeitung „Verliebt, verlobt, verheiratet“, die Zeitung der Landesausstellung. Auf der ersten Seite gibt es ein Grußwort von Ihnen, Herr Ministerpräsident. Das ist völlig in Ordnung.

(Pörksen, SPD: Da sind wir aber beruhigt!)

Dann schlägt man das auf, und dann hat man ein bisschen Historie. Auf Seite 1 kommt „Meine frühen Jahre“ von Kurt Beck. Dann habe ich mir gedacht, na gut, das ist auch noch in Ordnung. Dann lese ich einmal weiter, dann kommt vielleicht irgendwo Helmut Kohl, Bernhard Vogel, Carl-Ludwig Wagner auch noch. Mitnichten.

(Pörksen, SPD: Was, Mit Nichten?)

Nur eine Selbstdarstellung von Ihnen, Herr Ministerpräsident, in einer Zeitung, die der Steuerzahler mitfinanziert. Das finde ich unanständig.

(Beifall der CDU)

Dann gibt es noch eine Broschüre, die ich Ihnen auch nicht vorenthalten möchte. Sie ist auch sehr interessant. VIVA FAMILIA, Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e. V., ein Verein wie eine Partei auch, aber ein eigener Verein, bringt dieses heraus. Es steht drauf „Ehrenamt hat ein Gesicht“. Dann steht drin „Engagement hat ein Gesicht“. Nun fragt sich jeder, wie solche Gesichter aussehen. Dann haben wir einmal die Bilder gezählt. Es sind 66 Bilder in dieser wunderbaren erstklassigen Broschüre. Sage und schreibe 31 Fotos sind von Ihnen, Herr Beck. Ehrenamt hat ein Gesicht.

(Frau Fink, SPD: Haben Sie nichts anderes zu tun, als Fotos zu zählen?)

Herr Ministerpräsident, wenn es nicht so ernst wäre, wäre es noch zum Lachen. Aber ich finde schon, wenn man solche Broschüren auf Kosten des Steuerzahlers herausbringt und wenn man damit Ehrenamtliche zufrieden stellen möchte, dann sollte man sich selbst etwas beherrschen und zurücknehmen.

(Beifall der CDU –
Frau Fink, SPD: Was hat das jetzt mit dem Wein zu tun?)

Ich persönlich bin der Meinung, das ist unanständig. Tatsächlich hat das Ehrenamt ein Gesicht, aber es ist nicht das Gesicht von Ihnen, Herr Ministerpräsident, sondern von unzähligen Rheinland-Pfälerinnen und Rheinland-Pfälzern, die sich ehrenamtlich engagieren.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß nicht, ich habe das Gefühl, Sie lassen jegliches Gefühl vermissen, was da noch geht und was noch machbar ist. Im Übrigen – nur am Rande bemerkt –, das gilt auch für Sie, wie Sie sich vorher verhalten haben bezüglich unserer Mündlichen Anfragen. Aber Hochmut kommt irgendwann auch vor dem Fall, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Ich erteile Frau Abgeordneter Baumann das Wort.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben ein tolles Wochenende erlebt, nämlich die Auftaktveranstaltungen zu unserem Jubiläum „60 Jahre Rheinland-Pfalz“.

(Beifall der SPD)

Das hat alles am Freitag, dem 18. Mai, mit einem ökumenischen Gottesdienst mit Kardinal Lehmann, Präses Schneider, dem Domchor und dem Bachchor in einem voll besetzten Dom zu Mainz begonnen. Dann sind wir alle zu Fuß in die Rheingoldhalle zum Festakt gelaufen. Zum Gratulieren waren an diesem Festtag zahlreiche Ehrengäste erschienen. Es waren die ehemaligen Ministerpräsidenten, ehemalige Minister, die amtierenden Minister. Es war ein voll besetztes Haus: 1.800 Gäste. Sie erlebten einen Festakt. Dieser Festakt wird noch lange in Erinnerung bleiben und hat auch in den Medien eine riesengroße Resonanz gehabt.

(Beifall der SPD –
Dr. Mittrücker, CDU: Allerdings!)

60 Jahre alt und überhaupt nicht müde: Das zeigte sich auch beim anschließenden Bürgerfest rund um den Deutschhausplatz. Es war ein wirklich buntes Fest mit einem tollen Programm. Wir haben Musik gehört. Wir hatten Stände mit Essen und Trinken aus Rheinland-Pfalz und der Partnerregion Burgund. Ich denke, wir hatten ein Wohlbefinden bei allen Gästen gespürt, die da waren. Am Abend stieg dann auch noch eine große Party.

Ich kann nur eins sagen, und das war auch nach außen deutlich: Dieser Tag war ein voller Erfolg.

(Beifall der SPD)

Ich möchte den Verantwortlichen ein großes Dankeschön sagen. Dieses Dankeschön haben die Landesregierung und alle, die verantwortlich waren, auch durch die Medien erfahren. Doch anstatt als Rheinland-Pfäler sich darüber zu freuen, dass wir Geburtstag haben, hat schon allein im Vorfeld die CDU – unsäglich, wie sie an die Presse gegangen ist – nichts Besseres zu tun, als zu mäkeln.

Ihr CDU-Fraktionsvorsitzender und auch der Generalsekretär der CDU, Herr Dr. Rosenbauer, haben von der Landesregierung eine detaillierte Aufstellung der Kosten des Festakts verlangt. Sie wollten die Hallenmiete, die Ausstattung, die Bewirtung und die Einladungskosten wissen. Sie haben auch gesagt, dass diese Kosten die Verhältnismäßigkeit, das Maß überschreiten und sich hier wieder der Verdacht aufdrängt, dass sich nur die Regierung und der Ministerpräsident in den Vordergrund spielen wollen. Ich glaube, dieser Tag hat uns alle etwas ganz anderes gelehrt, und das war auch gut so.

(Beifall der SPD)

Ich kann nur sagen, dieser Auftritt und auch der Auftritt von Ihnen eben, Herr Baldauf, war an Kleinlichkeit und Peinlichkeit nicht zu überbieten.

(Beifall der SPD –
Fuhr, SPD: Bravo!)

Dass wir das Weinland Nummer 1 in Deutschland sind, ist unbestritten, und das werden wir an dieser Stelle immer wieder sagen.

(Zuruf des Abg. Dr. Wilke, CDU)

Ich denke, das, was an diesem einen Punkt passiert ist, hat Herr Stadelmaier ganz deutlich gemacht. Er hat auch aufgelistet, was und wie es passiert und dass es ein Ärgernis ist. Ich will das auch einfach so stehen lassen und möchte das weiter nicht kommentieren; denn das würde diesen Tag und die Tage, die danach kamen und auch noch kommen, an denen sich unsere rheinland-pfälzischen Winzerinnen und Winzer in hervorragender Art und Weise präsentieren, kaputtmachen.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: Das war die einzig
gute Rede bisher!)

Präsident Mertes:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Stadelmaier das Wort.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wenn ich Parlamentarier wäre, dann würde ich Ihnen, Herr Baldauf, nach dieser Rede ein dreifach donnerndes Helau zurufen. Aber ich bin genötigt, ernsthaft auf das, was Sie gesagt haben, einzugehen.

Ich möchte erst einmal darauf hinweisen, dass selbstverständlich bei dem Empfang Sekt des Schlosses Wachenheim ausgeschenkt worden ist.

Ich will zum Zweiten darauf hinweisen, dass Ihre Aussage, dass Frau Klöckner in der Landesvertretung in Berlin erst dafür Sorge tragen musste, dass Wein aus Rheinland-Pfalz ausgeschenkt worden ist, von der Wahrheit ungefähr so weit entfernt ist wie der Mond von der Erde.

(Beifall der SPD –
Pörksen, SPD: Sehr wahr!)

Ich kann Ihnen auch in gar keiner Weise folgen, wenn man den Verlauf des Festakts und die einzelnen Beiträge betrachtet, dass hier eine unangemessene Selbstdarstellung der Landesregierung oder des Ministerpräsidenten aus Anlass dieses 60-jährigen Landesjubiläums vorgenommen worden wäre. Wer dem gefolgt ist und sich beispielsweise die Würdigung der bisherigen Ministerpräsidenten anschaut, der kann nur zu dem Schluss kommen, dass Sie das aller kleinste Karo, das möglich ist, an diese Veranstaltung anlegen.

(Beifall der SPD)

Herr Baldauf, dass es Sie ärgert, dass die Landesregierung ausweislich der Umfragen erfolgreiche Politik macht, kann ich ein gutes Stück weit nachvollziehen. Aber dass Öffentlichkeitsarbeit beispielsweise in Broschüren über das Ehrenamt dazu dient, das Ehrenamt zu bewerben, werden Sie schlechterdings nicht bestreiten können. Sie werden auch nicht bestreiten können, dass die Landesregierung auf diesem Gebiet und der Ministerpräsident als Person in der Bundesrepublik bis daher nicht Dagewesenes auf den Weg gebracht haben. Wir haben beispielsweise eine Ehrenamtsversicherung, der viele Länder gefolgt sind. Wir sind das Land, in dem sich die Menschen im Ehrenamt engagieren wie ansonsten in keinem Land.

(Beifall der SPD)

Der Ministerpräsident ist ursächlich daran beteiligt gewesen, dass es eine Initiative des Bundesfinanzministers gegeben hat, der die steuerlichen Fragen rund um das Ehrenamt in einer Art und Weise regelt, wie es bisher nicht der Fall gewesen ist.

(Beifall der SPD)

Ich vermag also aus Ihren Ausführungen nichts anderes zu erkennen, als dass Sie sich darüber ärgern, dass wir erfolgreiche Politik machen.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Als Gäste im Landtag begrüße ich Mitglieder des VdK Ortsverbands aus Urbar. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Herr Kollege Eymael, Sie hatten sich noch einmal gemeldet. Sie haben noch eineinhalb Minuten Redezeit.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich wollte nur noch auf zwei, drei Dinge ganz kurz eingehen.

Herr Staatssekretär Stadelmaier, zum einen zitiere ich: Beim Abendessen für Medien-, Bundes- und Landtagsabgeordnete sowie Touristiker im Rahmen der Internationalen Tourismusbörse, zu dem der rheinland-pfälzische Weinbauminister Hendrik Hering in Berlin lud, waren zwar die Weine rheinland-pfälzisch, statt Winzersekt perlte jedoch ein Champagner im Glas. – Ich will nur sagen, dass dies so dastand. Es ist nie dementiert worden, auch nicht vonseiten der Landesregierung. Deswegen gehe ich davon aus, dass dies in der Tat so stimmt, zumal Winzersektanbieter in Berlin mit dabei waren.

Ich komme mit einem zweiten Thema noch einmal auf den Festakt zurück, der gelungen war. Übrigens haben mir dieser Film und dieser Trailer sehr gut gefallen. In diesem Trailer wurde nämlich lang und breit über die

Weinbaukulturlandschaft Rheinland-Pfalz berichtet. Ich hätte fast gesagt, das war der Hauptteil.

(Pörksen, SPD: Sehen Sie!)

Die Weinkönigin von der Pfalz wurde gebracht. Umso peinlicher war es dann letztlich, dass im Anschluss kein rheinland-pfälzischer Wein gereicht wurde, sondern Rheingauer.

Herr Minister, es wäre doch nichts dabei, wenn Sie sagen, Sie bedauern das, und damit ist das Ding vom Tisch. Ärgernis hin, Ärgernis her: Immerhin ist die Weinwirtschaft in Rheinland-Pfalz von gewisser Bedeutung. Dahinter stehen 15.000 Betriebe, die alle mitbekommen haben, was sich hier im Detail entwickelt und abgespielt hat.

Im Übrigen gibt es immer noch einen Dissens darüber, ob es sich um einen pauschalen Paketpreis gehandelt hat oder ob differenziert worden ist. Das ist bisher nicht hundertprozentig geklärt. Natürlich wird mit einem pauschalen Paketpreis Hauswein angeboten. Wenn ihr einen Roten und einen Weißen wollt, bieten wir Hauswein an. Hauswein ist natürlich nicht die Crème de la Crème.

Zu einem solchen Festakt gehört schon eine gehobene Qualität und kein Hauswein. Nichts gegen Hauswein, aber das ist immer die unterste Stufe des Qualitätsangebots. Zu einem solch schönen Festakt – Herr Schumacher, ich habe das Geld gar nicht kritisiert – gehört ein guter und ordentlicher rheinland-pfälzischer Wein, nämlich ein Roter und ein Weißer in gehobener Qualität

(Beifall der FDP)

als trockener und vielleicht auch als feinherber Wein. Das wäre für das Weinland Rheinland-Pfalz bei einem solchen Festakt ein Imageträger gewesen.

(Beifall der FDP)

Präsident Mertes:

Um das Wort hat Herr Weinbauminister Hering gebeten. Bitte schön.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will eingangs betonen, dass es nicht nur unsere Auffassung ist, dass das ein gelungener Festakt gewesen ist. Auch die ehemaligen Ministerpräsidenten Dr. Kohl, Dr. Vogel und Dr. Wagner haben zum Ausdruck gebracht, dass das ein gelungener Festakt gewesen ist.

(Beifall der SPD)

Die wären nie so kleinkariert gewesen wie Sie und hätten das in den Vordergrund gestellt, sondern sie haben

sich gemeinsam mit den Menschen im Land über das gefreut, was wir in 60 Jahren geleistet haben.

Dann ist etwas passiert, was nicht passieren sollte aufseiten des Caterings; denn eine Weltfirma wie Hilton sollte wissen, was angemessen ist.

Herr Eymael, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil Sie noch einmal den Empfang in Berlin erwähnt haben. Wir hatten dort Medienvertreter und Touristiker zu einem Abendessen eingeladen, wie das gute Tradition ist. Diese Einladung haben meine Vorgänger schon ausgesprochen. Meine Mitarbeiter haben hervorragende rheinland-pfälzische Weine ausgewählt.

Die Bedienungen in diesem Restaurant waren sehr bemüht, uns sehr freundlich zu bedienen. Es waren einige schon etwas früher anwesend und haben den erwähnten Sekt präsentiert. Ich kam hinzu und habe auch ein Glas Sekt genommen. Ich habe dann die Frage gestellt: Welchen guten rheinland-pfälzischen Sekt haben Sie ausgewählt? – Sie mussten dann zugestehen, dass es kein rheinland-pfälzischer Sekt war.

Ich habe davon Abstand genommen, sie in den Senkel zu stellen. Ich bin sehr freundlich mit ihnen umgegangen und habe einen kleinen Scherz gemacht, weil ich erreichen will, dass diese Kellner von Rheinland-Pfalzern den Eindruck haben, dass es sich um weltoffene Menschen handelt, die über Kleinigkeiten hinwegsehen können.

(Starker Beifall der SPD)

Ich bin der festen Überzeugung, dass ich damit dazu beigetragen habe, dass diese Menschen mit großem Bewusstsein künftig unsere Weine präsentieren werden. Ich mache ein großes Fragezeichen dahinter, ob sie das andernfalls machen würden. Diesen Eindruck von Rheinland-Pfalz wollen wir nach außen vermitteln.

(Beifall der SPD)

Sie wissen, wir haben beim Weinmarketing ein funktionierendes Controlling, sodass dort wirklich nur rheinland-pfälzische Produkte präsentiert werden.

Herr Eymael, weil Sie sich so auf den Sockel stellen und solche Kleinigkeiten zum Anlass nehmen, das Thema so zu präsentieren, muss ich eine Kleinigkeit erwähnen, die mir aufgefallen ist. Aufgrund der Tatsache, dass Sie das Thema so hochziehen, besteht die Gefahr, dass wir als kleinkariert gelten. Herr Amtschef a. D., als ich das wunderschöne Amt übernommen habe und sehr durstig war, ist mir Selters gereicht worden. Ich habe gedacht, das ist eine Ausnahme, weil die Bestände knapp waren. Ich musste aber feststellen, dass seit Jahren das Hauswasser für Besprechungen usw. Selters war. Es wurde Wasser aus Hessen im rheinland-pfälzischen Ministerium präsentiert.

(Beifall der SPD –
Unruhe im Hause)

Auch das kommt wie der Rheingauer Wein aus Hessen. Wir haben es überlebt, das Wasser getrunken zu haben und haben die Bestände still geleert und anschließend

rheinland-pfälzisches Wasser bestellt. Sie bekommen jetzt rheinland-pfälzisches Wasser gereicht, wenn Sie zu Besprechungen kommen.

(Starker Beifall der SPD)

Meine Damen und Herren, wir sollten uns über 60 Jahre Rheinland-Pfalz freuen. Den Menschen hat das Fest gefallen. Mir hat das Fest auch gefallen. Wir durften anschließend auch guten rheinland-pfälzischen Wein auf dem Bürgerfest trinken. Das Fest hat allen gefallen.

So viel dazu, wenn man meint, sich auf das hohe Podest stellen und Vorwürfe machen zu müssen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Ich erteile das Wort Frau Kollegin Schneider.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin etwas bestürzt darüber, wie diese Debatte abgelaufen ist.

(Beifall der CDU und der SPD –
Unruhe im Hause)

Ich bin bestürzt darüber, wie sich die SPD-Fraktion und die Regierung verhalten haben.

(Beifall der CDU)

Herr Ministerpräsident, Herr Stadelmaier, Herr Hering, wir haben seitens der CDU-Fraktion nicht kritisiert, dass wir 60 Jahre Rheinland-Pfalz mit einem wunderschönen Bürgerfest gefeiert haben.

(Beifall der CDU)

Wir haben sehr wohl anerkannt, dass das ein sehr guter und gelungener Festakt war. Wir als Opposition haben uns aber erlaubt – das ist unsere Aufgabe – nachzufragen, ob wirklich 500.000 Euro notwendig sind, um 60 Jahre Rheinland-Pfalz zu feiern. Es ist Aufgabe der Opposition nachzufragen, wie Steuergelder verbraucht werden.

(Beifall der CDU)

Die SPD hat den Festakt Revue passieren lassen bis hin zum Spaziergang vom Dom zur Rheingoldhalle, ohne auf das Thema einzugehen, um das es in der Aussprache geht.

(Pörksen, SPD: Weil es sich nicht lohnt!)

Es geht darum, dass der Regierung ein Fauxpas passiert ist, bei dem wir erwartet hätten, dass sich jemand an dieses Pult stellt und sich dafür entschuldigt.

(Beifall der CDU und der FDP)

Wir streiten in diesem Parlament bei jeder Haushaltsaufstellung um Mittel für die Weinwerbung. Wir haben in allen rheinland-pfälzischen Weinbaugebieten Gebietsweinwerbungen, die sowohl im Ehrenamt als auch mit Mitteln der Winzer versuchen, rheinland-pfälzische Weinwerbung zu betreiben. Diese Bemühungen werden konterkariert, wenn beim Festakt „60 Jahre Rheinland-Pfalz“ hessischer Wein ausgeschenkt wird. Die müssen sich doch auf den Arm genommen fühlen.

(Beifall der CDU)

Wenn es der Weinbauminister und die weinbaupolitische Sprecherin der SPD-Fraktion noch nicht einmal nötig haben, an das Mikrofon zu treten und zu sagen, jawohl, hier ist uns ein Fehler passiert, wir entschuldigen uns bei den rheinland-pfälzischen Winzern, wir entschuldigen uns beim Deutschen Weininstitut, und wir entschuldigen uns bei den Gebietsweinwerbungen,

(Pörksen, SPD: Beim deutschen Volk
entschuldigen wir uns!)

werden deren Bemühungen ad absurdum geführt.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Präsident Mertes:

Das Wort erteile ich Herrn Kollegen Hartloff.

Abg. Hartloff, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist überhaupt keine Frage, dass da eine Panne passiert ist. Das wurde erklärt. Das ist eine Glosse wert. Der SWR macht einen kleinen Film mit einem Glas, das man vorne trägt. Unser rheinland-pfälzischer Wein muss sich doch überhaupt nicht verstecken. Herr Kollege, wie heißt das manchmal? – Sekt oder Selters. Man könnte jetzt auch über andere Initiativen wie Lindenlife und Weiteres sprechen. Das will ich aber gar nicht tun.

Herr Kollege Baldauf, Sie haben das Thema eben genutzt, um eine Art Rundumschlag zu machen. Die SPD-Fraktion habe bei der Mündlichen Anfrage etwas nicht gewertet. Der Umgang wäre nicht in Ordnung. Sie haben Zeitungen und Veröffentlichungen kritisiert. Ich betrachte mir nur die „Rheinland-Pfalz-Zeitung“ vom Tage, in der in der Mitte unser früherer Kanzler und frühere Ministerpräsidenten abgebildet sind. Es war ein rundes Fest, auf dem alle, die beteiligt waren, gewürdigt und gewertet wurden.

Derjenige, der an dem Tag 60 geworden ist und auch zum Fünfzigsten schon eingeladen gewesen war, hat gesagt: Hätte ich gewusst, wie wunderschön es ist, wäre ich auch schon vor zehn Jahren gekommen. – Müssen wir uns selber kleinreden? Müssen wir so provinziell sein, wie wir uns eben gegeben haben? Nein, da halte ich es mit Herrn Minister Hering. Wir haben gute Freun-

de in Burgund und haben eine Partnerschaft mit Burgund.

Soll man deshalb neben dem pfälzischen Wein keinen Burgunder trinken? Soll man nicht für andere Zwecke werben? Lassen Sie uns doch nicht so provinziell sein, wie wir manchmal von außen gesehen werden. Das nimmt nicht das Eckchen weg, dass wir das mit dem Wein gern anders gehabt hätten. Wenn Menschen viel arbeiten, kann einmal eine solche Panne passieren. Es ist nicht mehr und nicht weniger.

Herr Kollege Baldauf, mit gutem und schlechtem Regierungshandeln hat das nicht die Spur zu tun.

Ich denke, es hat auch nichts damit zu tun, dass wir in 60 Jahren in Rheinland-Pfalz sehr selbstbewusst zusammengewachsen sind und uns in der Welt sehen lassen können. Wir sind stolz darauf, dass wir Rheinland-Pfälzer eine Menge bewegen. Wir brauchen uns nicht vor anderen zu verstecken, und zwar nur, weil wir einmal ein wenig Rheingauer Wein getrunken haben und sich darüber keiner beschwert hat, der ihn getrunken hat.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Präsident Mertes:

Meine Damen und Herren, ich rufe die **Aussprache** über die **Mündliche Anfrage der Abgeordneten Renate Pepper (SPD), EU-Medienkonferenz Leipzig** – Nummer 1 der Drucksache 15/1139 – betreffend, auf.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Pepper.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist nicht so ganz einfach, den Bogen von den Niederungen rheinland-pfälzischer Weinverköstigungen hin zu dem modernsten Kommunikationsmittel unserer Welt, nämlich dem Internet, zu spannen.

Meine Damen und Herren, das Internet kann die große Freiheit, die Verlockung der Themen, den Abbau der Wissenshierarchie, die Möglichkeiten der angeblichen Anonymität etc. bedeuten, und zwar grenzüberschreitend, themenüberschreitend und altersübergreifend. Allerdings gibt es auch die andere Seite, nämlich Gewaltdarstellung, Pornografie, Verletzung der Menschenwürde, rechtsradikale Inhalte und die Gefährdung junger Menschen.

Wie sieht der Schutz im Internet aus? Brauchen wir mehr als gesetzliche Regelungen, und diese nicht nur landesweit, sondern regulierend, europa- und weltweit für ein weltweites Netz? Geht das überhaupt, oder brauchen wir eine Zensur des Internets? Was geht überhaupt? Was ist mit Kindern und Jugendlichen? Können wir sie vor den Gefahren des Netzes schützen?

Kinder leben heute in einer sehr differenzierten Medienwelt. Die Vielzahl der Medienerfahrungen verlangt neue pädagogische Ansätze.

(Vizepräsidentin Frau Klamm übernimmt den Vorsitz)

Wenn man weiß, dass das Hans-Bredow-Institut 2006 festgestellt hat, dass in Deutschland 58 % der Sechsbis Dreizehnjährigen zum Kreis der Internetnutzer gehören, wissen wir, dass wir ein Thema haben, nämlich den Schutz der Kinder unter 14 Jahren beim Surfen im Internet; denn nicht jede Internetnutzung von Kindern hat positive Auswirkungen. Entscheidend ist die Art der Nutzung.

Meine Damen und Herren, hier kommt die Medienkompetenz ins Spiel. Ich will es mit den Worten einer Kinder-Homepage sagen: „Um cool zu sein, muss man ja nicht gleich blöd sein“. – Danach folgen Anleitungen, wie man mit dem Internet umgehen kann.

Gerade hat der Ministerrat ein Zehn-Punkte-Programm „Medienkompetenz“ in Schulen beschlossen, um die Medienkompetenzförderung in Schulen umfassend voranzubringen. Dafür wird viel Geld in die Hand genommen. Viel wichtiger ist, dass dort neben Schülerinnen und Schülern und Pädagogen und Pädagoginnen auch insbesondere die Eltern und andere Kooperationspartner in diesem Geschäft mit ins Boot genommen werden.

Die Konferenz in Leipzig addiert einen weiteren Baustein dazu. Neben der Medienkompetenz, der individuellen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen, gibt es andere Verantwortliche im Netz, nämlich die, die Inhalte anbieten, Plattformen bereitstellen und Suchmaschinen vorhalten. Diese Medienkompetenz hat einen sehr interessanten neuen Ansatz gebracht, nämlich Vertrauen in das Internet zu bringen, das heißt, die am Internet Beteiligten mit ins Boot zu nehmen, und zwar mit einem Stück Selbstverantwortung und Eigeninitiative.

Dann werfen sich Fragen auf. Was sind denn eigentlich kindergerechte Inhalte, und wie können diese Angebote für Kinder geschaffen werden? Kindernetseiten im Netz sind immer noch schwer zu finden und leiten oft – Sie werden es nicht glauben – zum Beispiel auf Angebotsseiten für Pädophile weiter. Dies muss in Zukunft verhindert werden.

(Beifall der SPD)

Wir brauchen vertrauenswürdige Anbieter. Wer bietet verlässliche und vielfältige Informationen in der digitalen Welt, und wie finden die Nutzer den Zugang zu diesen Informationen? Hier gibt es Instrumente, zum Beispiel die Einführung von Gütesiegeln bei Computerspielen, technische Schutzmaßnahmen wie Filtersysteme, aber auch Kooperationen mit Initiativen wie „jugendschutz.net“ in Rheinland-Pfalz. „jugendschutz.net“ ist die erste bundesweite systematische Forschung des Internets bei gefährdenden Inhalten und arbeitet in Rheinland-Pfalz seit Jahren mit großem Erfolg.

Auf der Medienkonferenz in Leipzig wurde auch die Initiative „Ein Netz für Kinder“ vorgestellt. Diese ist mit

einer Positivliste verbunden. Das heißt, die, die sich dafür interessieren, nämlich die Eltern und die Pädagogen, können positiv zu Angeboten hingeleitet werden, die sinnvoll sind und vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte des Internets einen sicheren Surfraum anbieten, in dem sich Kinder ohne Kontrolle von Erwachsenen bewegen können.

So gibt es zum Beispiel heute schon eine Kindersuchmaschine www.hanisauland.de, die ganz interessant ist, wie so etwas in Zukunft auszusehen hat. Dazu kommt eine Verlinkung von kommerziellen und nicht kommerziellen Anbietern, die eine Auffindbarkeit dieser Angebote erleichtern würde.

Wenn wir dies ernst nehmen, müssen wir auch darüber nachdenken, ob dies mit finanziellen Mitteln gefördert wird.

(Glocke der Präsidentin)

– Ich komme zum Schluss. Auf der Messe in Leipzig ist der Versuch unternommen worden, einen weiteren Baustein zu installieren, um den Jugendschutz für Kinder im Netz sicherzustellen, indem weitere Anbieter hinzugezogen werden, um damit einen neuen Schritt in eine sichere Zukunft für Kinder im Internet zu entwickeln.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rüdgel das Wort.

Abg. Rüdgel, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren heute über Ziele und Inhalte einer Medienkonferenz, die im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft stattfand. Ich betone dies, um gleich zu Beginn deutlich zu machen, dass es sich nicht um eine Initiative der Landesregierung gehandelt hat.

(Pörksen, SPD: Hat das jemand behauptet?)

Auch sind hier angesprochene Themen keine speziellen rheinland-pfälzischen Themen, sondern Jugendmedienschutz ist ebenso ein Bundesthema wie eine Aufgabe der Bundesländer.

Alle aktuellen Studien sagen dem Onlinemarkt für digitale Medien ein extrem schnelles Wachstum voraus. Der Markt wird um das Vierfache in den nächsten vier Jahren wachsen. Gleichzeitig sind bekanntlich auch in der neuen EU-Richtlinie die Grundpfeiler des europäischen audiovisuellen Sektors gestärkt worden.

Kulturelle Vielfalt, Jugendschutz, Verbraucherschutz, Medienpluralismus und Bekämpfung von Rassenhass und religiösem Hass sind unverzichtbare Grundwerte unserer demokratischen Gesellschaft, die es auch in Zukunft zu sichern gilt. Mit den neuen Rahmenbedin-

gungen wurden äußere Grenzen gesetzt und zugleich innen Raum für viel Freiheit, Kreativität und Neues geschaffen.

Diese hohe Flexibilität und Vielfalt bei medienrechtlichen Regelungen bedingen ein Zusammenwirken von Staat und Medienwirtschaft. Dieses muss von der Absicht getragen sein, das prinzipielle Vertrauen in Kompetenzen von Anbietern mit angemessenen Formen von Ko- und Selbstregulierung zu verbinden, und zwar mit dem Ziel, die Kreativität der Nutzer zu fördern, die Einhaltung der Grundwerte zu sichern und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken.

In diesem Zusammenhang spielt der Jugendschutz eine wichtige Rolle. In Deutschland wurde ein System des Jugendschutzes entwickelt, bei dem in erster Linie Selbstkontrollen der Unternehmen zum Tragen kommen. Bei allen Bemühungen, den Jugendschutz zu sichern, können wir nicht die Augen davor verschließen, dass die ungeheure Vermehrung der Angebote und die Vervielfachung der Übertragungswege auch Entwicklungen den Weg erleichtern, die unsere Gesellschaft schädigen können.

Wir setzen grundsätzlich auf Freiheit, die sich durch ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein tragen lässt. Vor allem reicht es nicht nur, die Eltern zur Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben aufzurufen. Immer häufiger sind Eltern damit überfordert. Wir müssen praktische Wege anbieten, die ihnen dabei helfen. Medienkompetenz ist bei Kindern und Eltern sicher eine Schlüsselqualifikation. Aber auch dies ist für einen tragfähigen Jugendschutz nicht allein ausreichend. Es darf kein Zweifel daran bestehen, dass in erster Linie die Anbieter von Medienprodukten selbst dafür verantwortlich sind, dass diese Anforderungen erfüllt und keine Gesetze verletzt werden. Wenn wir trotz allem feststellen, dass unsere derzeitigen Regelungen nicht ausreichen, um unsere Kinder und Jugendlichen vor schädlichen medialen Einwirkungen zu schützen, dann dürfen wir nicht zögern, nach besseren Schutzmöglichkeiten zu suchen.

Ich glaube, dass es klug ist, wenn die Unternehmen nicht erst abwarten, was der Staat unternimmt. Problematische Inhalte und Risiken sind nur eine Seite des Ganzen.

Mindestens ebenso wichtig sind die Chancen. Immer mehr Kinder und Jugendliche nutzen das Internet. Wir wollen, dass sie es sinnvoll nutzen. Mit „Ein Netz für Kinder“ wird jetzt versucht, einen für Kinder geeigneten Surfraum im Internet mit für sie interessanten, fesselnden und lehrreichen Angeboten zu schaffen. Staat und Wissenschaft sind gemeinsam gefordert, dieses Netzangebot weiterzuentwickeln.

Wir brauchen zuverlässige Suchfunktionen und Angebotsführer, die nach Kriterien aufgebaut sind, die unserer Medienordnung entsprechen. Zugleich müssen sie für die Mediennutzer einfach nutzbar sein. An dieser Stelle sehe ich ein Feld für Selbstregulierung, zumindest dann, wenn alle die Grundsätze von Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit zum Ausgangspunkt nehmen.

Ich bin davon überzeugt, dass wir alle ein gemeinsames Interesse daran haben, dass die Menschen Vertrauen in unsere neuen Medien setzen können. Vertrauen in die Qualität der Produkte ist eine notwendige Voraussetzung für ihren wirtschaftlichen Erfolg. Vertrauen ist geradezu der Motor der Informationsgesellschaft.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Bauckhage das Wort.

Abg. Bauckhage, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Pepper, ich bin dankbar dafür, dass wir dieses Thema heute in einer Aussprache besprechen; denn es ist ein wichtiges Thema, wie wir mit Informationen umgehen, die uns auf unterschiedlichen Kanälen in unterschiedlichster Technik geliefert werden.

Wir können zunächst einmal festhalten, dass die Technik die Politik längst überholt hat. Die Politik kann gar nicht so schnell Rahmenbedingungen herstellen, wie die Technik voranschreitet. Daher besteht ein Dilemma insgesamt und insbesondere beim Internet und darüber hinaus bei der medialen Übertragung beim Handy.

Natürlich ist es sehr wichtig, dass man einen entsprechenden Jugendschutz gewährleistet. Die Frage ist jedoch, wie man diesen gewährleistet. Rheinland-Pfalz hat mit „jugendschutz.net“ bereits vor vielen Jahren eine Vorreiterrolle eingenommen. „jugendschutz.net“ ist im Übrigen eine erfolgreiche Institution.

In Leipzig hat ein großer Kongress mit rund 250 Teilnehmern stattgefunden. Dort hat man sich mit der Frage befasst, wie die Politik angesichts der schnell fortschreitenden Technik Rahmenbedingungen setzen kann. Die Vorschläge, die dort gemacht worden sind, sind eigentlich gute Vorschläge. Darüber hinaus wurde die Frage behandelt, ob man eine Nische nur für Jugendsendungen schafft. Die entscheidende Frage dabei ist, ob diese Nische so besetzt werden kann, dass sie auch angenommen wird. Dann stellt sich die Frage, wer diese Sendungen jugendgerecht auf den Weg bringt, damit sie auch angenommen werden. Es macht nämlich keinen Sinn, wenn man über eine Sendung bestimmt, für die sich Jugendliche aber nicht interessieren.

Deshalb wird die Frage zu lösen sein, wie man ein gutes Kinder- und Jugendprogramm entwickeln kann, damit dieser Schutzraum gegeben ist und gleichzeitig ein hochinteressantes Programm auf den Weg gebracht wird. Das ist die spannende Frage.

Die zweite Frage ist, wie weit man mit Selbstverpflichtungen und Kontrollen vorankommen kann. Wir wissen aus vielen Bereichen, dass Selbstverpflichtungen mit großen Schwierigkeiten behaftet sind; denn der Kommerz spielt immer eine Rolle. Das ist gar keine Frage.

Das kann man auch verstehen, und ich habe kein Problem damit.

Bei der vergangenen Debatte im Plenum zur Kriminalität in Medien habe ich folgenden Vorschlag gemacht: Bei der Medienpädagogik müssen wir an die Eltern herantreten. Es wird nicht ausreichen, Kinder und Jugendliche medienpädagogisch zu begleiten. Wir müssen an die Eltern herantreten. Das ist der Schlüssel. Die entscheidende Frage ist, ob wir die Eltern so gut informieren und medienpädagogisch in einen Stand versetzen können, dass sie es zu Hause so hinbekommen, dass Kinder und Jugendliche diese abscheulichen Gewaltsendungen nicht sehen.

(Beifall bei der FDP)

Die Frage ist, wie man es technisch schaffen kann, damit der Zugang versperrt bleibt. Das ist technisch zwar kein Problem, aber es muss zu Hause geschehen. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Eltern mehr für dieses Problem sensibilisieren. Eines ist klar: Medien prägen Meinungen, prägen aber auch Charaktere. Medien prägen auch Verhaltensweisen. Dies ist eine hohe Verantwortung und entspricht einer hohen Ethik. Es gibt aber Menschen, die aus anderen Gründen auf diese Ethik keinen Wert legen, sondern auf möglichst große Reichweiten abzielen und damit andere Ziele erreichen wollen. Dies geschieht teilweise in einer Form, die verwerflich ist. Das ist gar keine Frage.

Deshalb ist die Politik aufgerufen. Sie darf nicht hilflos daneben stehen, wie diese Technik voranschreitet.

Dies gilt schlussendlich auch für die Frage der Gebührenerhebung. Ich stehe eindeutig zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Bei dieser Vielzahl von Möglichkeiten wird die Frage zu diskutieren sein, wie wir die Gebühren gestalten können.

Man kann über vieles nachdenken. Man kann auch über Sperrungen nachdenken. Eines muss aber klar sein: Damit das hohe Gut des Kinder- und Jugendschutzes gewährleistet bleibt, benötigen wir ein interessantes Angebot,

(Glocke der Präsidentin)

eine Selbstverpflichtung, eine Regulierung und Pädagogik für Eltern. Eltern sind der Schlüssel dafür, dass Kinder einen Zugang bekommen oder nicht bekommen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Für die Landesregierung spricht Herr Staatssekretär Stadelmaier.

Stadelmaier, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordnete! Zunächst einmal bin ich dankbar dafür, dass die SPD-Fraktion die Mündliche Anfrage zur Aussprache gestellt hat und von meinen Vorrednern zu dieser The-

matik eine engagierte Diskussion geführt wurde, von der ich hoffe, dass sie einen ähnlichen öffentlichen Niederschlag findet wie die Diskussion zuvor; denn es handelt sich tatsächlich um ein wesentliches Thema für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft vor allen Dingen bei Kindern und Jugendlichen.

So wichtig und richtig es ist, dass der Mediensektor ein boomender Wirtschaftszweig ist und wir ihn in seiner Fortentwicklung unterstützen, weil er neue Inhalte ermöglicht, weil er Arbeit schafft und weil er technische Qualitätssprünge für den Kunden mit sich bringt, die hoch beachtlich sind, so notwendig ist es auch, die negativen Seiten dieser Entwicklung engagiert anzugehen und deutlich gegenzusteuern.

Es geht darum, dass man verhindert, dass Kinder und Jugendliche nicht mehr wiedergutzumachende Schäden durch den Konsum verantwortungsloser Inhalte erleiden. Dabei geht es nicht nur um das Erziehungsrecht der Eltern. Das ist völlig klar. Das ist ein ganz hohes Gut, an dem wir anknüpfen müssen. Man kann Eltern aber auch nicht alleine lassen, weil ein wesentlicher Unterschied zwischen dem bisherigen Medienverhalten und dem besteht, was sich in der digitalen Welt auf tut. Die Dauer des Fernsehkonsums lässt sich ziemlich leicht kontrollieren und gegebenenfalls sogar autoritär beenden.

Das Problem bei mobilen Empfangsgeräten ist, dass man de facto uneingeschränkten Zugang zu allen möglichen Inhalten an beliebigen Orten hat, die sich dem elterlichen Zugriff weitestgehend entziehen. Deswegen geht es aus unserer Sicht darum, zum Ersten klassische Gefahrenabwehr zu leisten. Dazu gibt es gesetzliche Maßnahmen, dazu wird es weitere geben. Wir haben sie dargestellt.

Da muss es das selbstverständliche Eingreifen von Jugendschutzbehörden, von Polizei und anderen geben, damit Dinge, die wir bei Kindern und Jugendlichen nicht sehen wollen, auch tatsächlich eingeschränkt werden.

Das Zweite ist die Vereinbarung – ich bin Herrn Vizepräsidenten Bauckhage dankbar für seine Ausführungen –, und zwar die freiwillige Vereinbarung über zulässige Inhalte. Diese zielt auf zwei Gruppen: Die erste sind diejenigen, die Angebote ins Netz einstellen, ob privat oder mit geschäftlichem Interesse, die zweite sind diejenigen, die diese Informationen verbreiten und daraus auch ein Geschäftsmodell machen. Das heißt, es muss sich an beide richten.

Das Dritte aus meiner Sicht ist, dass wir positive Inhalte und Räume schaffen und sie vor allen Dingen mit Geschäftsmodellen vereinbaren müssen. Das ist ein Problem.

Es ist ein Problem, dass mit guten Jugend- und Kinderinhalten kein richtiges Geschäft zu machen ist. Es ist schon eine Frage, die sich an die Medienindustrie in allererster Linie stellt, ob sie diesbezüglich nicht deutlich umsteuern muss.

Ich will das an einem anderen Punkt sagen, der einen Schatten auf Leipzig wirft. Es war eigentlich vereinbart,

dass sich die Medienindustrie an diesen Projekten beteiligt. Kurz vor Leipzig sind sie wieder ausgestiegen.

Ich muss sagen, das trifft bei mir auf absolutes Unverständnis; denn es handelt sich um milliardenschwere Medienmärkte. Man muss sich nur einmal die Aktienberichte der Unternehmen im Providerbereich anschauen.

Ich denke, es gehört zu einem Verständnis von Unternehmertum, das mit unserem Grundgesetz und unserer Rechtsauffassung in Einklang steht, dazu, dass es eine selbstverständliche Pflichtaufgabe von Unternehmen ist, sich an der Entwicklung solcher kinder- und jugendgerechter Räume im Internet zu beteiligen und ebenso daran, dass wirksame Selbstregulierung und Koregulierung auch tatsächlich zustande kommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Staatssekretär.

Es spricht noch einmal Frau Kollegin Pepper.

Abg. Frau Pepper, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Bauckhage, ja, Sie haben recht, die technische Entwicklung geht in einem rasanten Maße weiter. Das heißt aber nicht, dass Politik ohnmächtig ist, sondern Politik die sehr schwierige Aufgabe hat, diese rasante Entwicklung mit neuen gesetzlichen Rahmenbedingungen einzudämmen und zu konstruieren.

Ich will es noch einmal zusammenfassen. Der Schutz der Kinder im Internet und die gleichzeitige Ermöglichung des Internetnutzens für Kinder müssen auf drei Beinen stehen. Das ist für mich erstens die Stützung der Medienkompetenz für Kinder, insbesondere auch der Eltern – das ist in allen Wortbeiträgen dankenswerterweise gekommen – und aller anderen Pädagogen im Tagesstättenbereich und im Schulbereich.

Der zweite Punkt ist die Durchsetzung der rechtlichen Maßnahmen. Ich weise noch einmal darauf hin, dass wir mit dem Jugendmedienschutzstaatsvertrag ein unglaublich gutes Instrument haben, das europaweit Beachtung findet und bezüglich dessen wir darum kämpfen, dass dem Standard dieses Gesetzes europaweit nachgefolgt und dies umgesetzt wird. Die Frage der Durchsetzung der Kontrolle dieses Gesetzes ist sicherlich auch eine wichtige Aufgabe.

Als Letztes die Frage der Selbstregulierung, der Selbstverpflichtung der Medienwirtschaft, die ein Interesse daran haben müsste, dass alle Kinder und Jugendlichen einen diskriminierungsfreien Zugang zu diesem Kommunikationsmittel bekommen, nicht nur, weil es die Kunden von morgen sind, sondern weil wir ohne Internet keine Wirtschaftswelt in Zukunft mehr haben werden.

Danke schön.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Rüdell, Sie haben das Wort.

Abg. Rüdell, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Sowohl die Regeln, die für den privaten und öffentlich-rechtlichen Sektor in der klassischen analogen Welt aufgestellt wurden, wie deren Überwachung bürgen bei uns dafür, dass man bisher grundsätzlich davon ausgehen konnte, dass sich Medienprodukte an unseren gesellschaftlichen Werten orientieren. Diese Orientierung muss auch in Zukunft unbedingt erhalten bleiben.

Daher war der Ausgangspunkt intensiver Diskussionen der mehr als 250 Experten der EU-Medienkonferenz „Mehr Vertrauen in Inhalte“ aus allen Mitgliedstaaten der EU auch die tief greifende Veränderung der Medienwelt. Solche Entwicklungen zeigen sich exemplarisch in der wachsenden Bedeutung von Onlineangeboten gegenüber den traditionellen Medien, der neuen Rolle der Nutzer, die selbst zu Produzenten werden, der Gatekeeperfunktion der Suchmaschinen und elektronischen Programmführer oder dem Wandel der bisherigen Transportunternehmen zu integrierten Unternehmen, die auch Inhalte anbieten.

Ziel der Veranstaltung war es bekanntlich, Wege zur Sicherung von Vertrauen in die Angebote und zur Gewährleistung von Vielfalt in der digitalen Medienwelt aufzuzeigen. Dabei ist es besonders wichtig, Kindern möglichst viele positive und ihrem Alter entsprechende Inhalte anzubieten.

Dies ist ein Erfolg versprechender Weg, ihnen die Chancen der digitalen Welt zu eröffnen und sie gleichzeitig vor deren Gefahren zu bewahren. Ein gutes Beispiel zur Bildung eines Netzwerkes von staatlichen Stellen, gesellschaftlichen Einrichtungen und Unternehmen ist die in Deutschland ins Leben gerufene Initiative „Ein Netz für Kinder“.

Sie schafft durch Einigung auf eine Positivliste mit einer Vielzahl von geeigneten Angeboten für Kinder, mit der Herstellung der technischen Voraussetzungen und mit einer staatlichen Förderung von Angeboten einen sicheren, umfangreichen und qualitätsvollen Surfraum für Kinder im Internet.

Suchmaschinen und Programmführer, die dem Nutzer helfen, aus der Fülle des Angebotes die ihn interessierenden Inhalte herauszusuchen, haben einen erheblichen Einfluss auf seine Willensbildung. Informationsfreiheit, Chancengleichheit und diskriminierungsfreier Zugang sind Werte, die diese Instrumente regieren müssen.

Es sollten daher Suchmaschinen zum Gegenstand von Selbstregulierung gemacht werden. Über ein Netz für Kinder wollen jetzt der Bund und einige Landesbehörden bis zu 1,5 Millionen Euro in die Förderung kindgerechter

Angebote im Internet investieren. Zudem hat eine Reihe von Unternehmen zugesagt, sich an der Umsetzung einer Positivliste mit kindgerechten Inhalten zu beteiligen.

Wir freuen uns, dass ein technischer Arbeitskreis die Details in den kommenden Monaten ausarbeiten wird, damit das Projekt „Ein Netz für Kinder“ mit rund 5.000 Seiten starten kann. Wir begrüßen, dass Unternehmen wie die Telekom, AOL, Arcor, die Bauer Verlagsgruppe, GMX, 1 & 1, Google, Microsoft, O2, Vodafone oder WEB.DE mit von der Partie sind.

Wichtig ist, dass auch die Spielehersteller unbedingt eine Rolle im Netz für Kinder spielen. Es gibt nicht nur die Killerspiele, sondern eine große Bandbreite kreativer Spiele.

Für das Konzept ist es wichtig, dass die Kinder dort abgeholt werden, wo sie jetzt sind, und dazu befähigt werden, selbst zu entscheiden, welche Angebote im Netz gut für sie sind.

Ein unabhängiger und kritischer Umgang mit Medien ist eine große Herausforderung im digitalen Zeitalter. Die Vermittlung von Medienkompetenz muss in unseren Bildungskonzepten fest verankert sein.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, etwas zu der Problematik der Killerspiele zu sagen. Gewalttätige Spiele begünstigen aggressives Verhalten, Gedanken und Gefühle. Das Verbot von Killerspielen ist ein wesentlicher Faktor in der Auseinandersetzung mit der Gesamtproblematik. Wir brauchen aber hier eine ausgeprägte Medienkompetenz, die sich auf die Nutzung dieser gewaltbeherrschenden Computerspiele erstreckt.

Gewaltbeherrschende Computerspiele, Videos und DVDs dürfen nicht länger als Teil der Freizeitkultur von Kindern und Jugendlichen hingenommen werden.

Wir halten es daher medienpolitisch für den richtigen Weg, gewaltdominierende Trägermedien per Gesetz für Jugendliche zu untersagen.

Wenn man bedenkt, dass 90 % der betreffenden, im Handel erhältlichen Computerspiele aus dem Ausland stammen, wird man letztendlich eine Lösung suchen müssen, die diese Komponente berücksichtigt. Nur die im Inland hergestellten Spiele zu verbieten, reicht nicht aus.

An Gewalt darf man sich nicht gewöhnen, nicht im virtuellen Leben und auch nicht im realen Leben.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich begrüße als Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag den SPD-Rentnerstammtisch aus Andernach. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Bauckhage das Wort.

Abg. Bauckhage, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe eingangs bereits gesagt, dies ist tatsächlich eine wichtige gesellschaftspolitische Dimension, die diskutiert werden muss. Sie ist mindestens genauso wichtig wie die Frage, ob man Wasser oder Bier trinkt.

Wir befinden uns derzeit in einer Diskussion, die für die Zukunft sowie für die Charakterbildung der Jugendlichen von entscheidender Bedeutung ist. Es stellt sich die Frage: Wie geht man am besten vor? – Herr Kollege Rüdell, dies wird man mit Verboten allein nicht erledigen können; denn es gibt genügend Wege, diese Verbote zu umgehen.

Deshalb ist auch zu überlegen, ob es nicht sinnvoll wäre, den öffentlich-rechtlichen Sendern einen Zugang der Beteiligung an diesem Medium zu gewähren.

(Beifall bei der FDP)

Sie wissen, ich bin Liberaler, und mit dieser Lösung würde ein sehr großer Wettbewerb zustande kommen. Damit könnte man es durchaus – auch pädagogisch – erreichen, dass die Sendungen für die jungen Leute tatsächlich attraktiv werden und diejenigen Zugang haben, bei denen man gesetzlich am meisten regeln kann.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man muss durchaus auch über eine andere Frage sprechen. Ich halte sehr viel von Positivlisten. Aber es stellt sich doch die Frage, ob nicht auch mit einer Negativliste eine entsprechende Wirkung erzielt werden kann. Auch an den Pranger stellen kann sinnvoll sein. Positivlisten sind also durchaus in Ordnung, aber man muss gleichzeitig überlegen, ob man nicht auch eine Negativliste macht, um die betreffenden Unternehmen und Computerspiele in gewisser Weise – so nenne ich es einmal – zu stigmatisieren und um den Benutzerinnen und Benutzern zu zeigen, welche Spiele – einmal vorsichtig ausgedrückt – nicht kinder- und jugendgerecht sind. Wir müssen diese Diskussion weiterführen und überlegen, wie wir bei den modernen Medien insgesamt den Kinder- und Jugendschutz gewährleisten können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb ist es sehr wichtig, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine tragende Rolle dabei spielt. Das ist gar keine Frage.

Ich möchte noch ein Wort zu Suchmaschinen sagen. Herr Kollege Rüdell, es ist etwas weit hergeholt, wenn Sie fordern, es dürften nur solche Suchmaschinen genutzt werden, die von den entsprechenden Sendern entwickelt werden. Das können Sie vergessen; denn das wäre staatliche Regulierung.

Google ist die Suchmaschine Nummer 1 weltweit. Das Google-System arbeitet nach der Priorität der Erfolge, das heißt, des Abrufens. Die Seite, die am meisten abgerufen wird, steht an erster Stelle. Das ist ein Problem, mit dem man sich auseinandersetzen muss. Das wird

man nicht ohne Weiteres lösen können. Deshalb ist es wichtig zu überlegen, wie wir einen positiven Wettbewerb zustande bekommen, um den Eltern und Jugendlichen Programme in den neuen Medien anzubieten, die eine hohe Qualität und gleichzeitig eine hohe Attraktivität haben. Das wird die Frage der Zukunft sein. Dabei muss man auch überlegen, ob man den öffentlich-rechtlichen Sendern nicht den Zugang gewährt, um einen Wettbewerb herzustellen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit sind wir am Ende der Aussprache zu den Mündlichen Anfragen.

Wir treten nun in eine Mittagspause bis 12:45 Uhr ein.

Unterbrechung der Sitzung: 11:44 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 12:45 Uhr

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung mit dem ersten Thema auf:

AKTUELLE STUNDE

„Verfassungsschutzbericht 2006 – Die Gefährdung der Inneren Sicherheit von Rheinland-Pfalz durch extremistische Bestrebungen“ auf Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1124 –

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Dr. Lejeune das Wort.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! In der vergangenen Woche wurde sowohl bei uns in Rheinland-Pfalz als auch auf Bundesebene der Verfassungsschutzbericht 2006 vorgestellt. Beide Berichte zeigten in erschreckender Weise die gleiche Tendenz: eine Zunahme verfassungsfeindlicher und insbesondere rechtsextremistischer Straftaten. So sehr es einen beruhigen mag, wie minutiös die Daten und Erkenntnisse des rheinland-pfälzischen Verfassungsschutzes in diesem Bericht zusammengetragen und ausgewertet worden sind – der des Bundes ist nur etwa drei Mal so umfangreich –, so sehr muss es beunruhigen, wenn man seinem Sinngehalt näher tritt.

Es steht danach außer Frage, dass der rheinland-pfälzische Verfassungsschutz eine sehr gute Arbeit geleistet hat.

(Beifall im Hause)

Es steht aber auch fest, dass wir bei den extremistischen politischen Strömungen – seien sie nun von rechts, links oder vordergründig religiös motiviert – weiterhin auf eine erhöhte Aufmerksamkeit dringend angewiesen sind. Es steht danach auch fest, dass alle demokratischen Kräfte in unserem Land gefordert sind, wenn wir denjenigen, welche die Demokratie, den Rechtsstaat und damit auch unsere Werteordnung bekämpfen wollen, weiterhin wirksam entgegentreten wollen.

Dem Rechtsextremismus widmet der Bericht immerhin 34 Seiten. Dabei hat sich die Anzahl der gewaltbereiten rechtsextremen Personen zwar gegenüber dem Vorjahreszeitraum nicht erhöht, aber ihre Anhängerschaft insgesamt und die von ihnen verübten Straftaten haben zugenommen. Besondere Aufmerksamkeit verdienen zudem ihre Methoden, um junge Menschen für ihre Ideen zu begeistern. Während wir alle die um sich greifenden Bestrebungen zum Abschluss von zweifelhaften Kaufverträgen bei Immobilien in den Medien beobachten konnten, finden die Versuche, junge Menschen über Musikkonzerte und kostenlose CDs und – wie wir gestern lesen konnten – neuerdings auch über harmlos erscheinende Schülerzeitungen zu gewinnen, eher im Verborgenen statt.

Bei den Versuchen einiger Rechtsextremer, als Kaufinteressenten von heruntergekommenen Immobilien aufzutreten, sind nicht nur die Verantwortlichen vor Ort sofort aktiv geworden, sondern auch zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, denen unser aller Dank gebührt. Ich möchte stellvertretend für alle betroffenen Gemeinden die Gemeinde Gonzerath im Hunsrück nennen, die sich erfolgreich gewehrt hat.

(Beifall im Hause)

Dies ist nach Ansicht wohl aller in diesem Landtag vertretenen Parteien der richtige Weg, um gemeinsam diesen extremistischen Kräften entgegenzutreten. Gleichwohl darf darüber aber nicht vergessen werden, dass die anderen, ebenfalls von mir soeben erwähnten Versuche der Einflussnahme weniger offensichtlich vonstatten gehen und deshalb nach meiner Ansicht auch gefährlicher sind. Hier ist es besonders wichtig, jungen Menschen eine entsprechende Haltung zu vermitteln, die ihnen den Wert von Demokratie und Rechtsstaat bewusst macht, sodass keinerlei extremistische Kräfte sie für sich gewinnen können. Diesen weiteren extremistischen Kräften und Aktivitäten wendet sich der Verfassungsschutzbericht natürlich auch zu.

Der Abschnitt über die linksextremistischen Aktivitäten fällt im Gegensatz zu dem Abschnitt über den Rechtsextremismus mit knapp 17 Seiten deutlich kürzer aus, was aber wohl auch daran liegen mag, dass in diesem Bereich keine Zunahme der Straftaten zu verzeichnen ist. Ob dies nach dem G-8-Gipfel in Heiligendamm und der Diskussion über den Umgang mit ehemaligen Mitglie-

dern der RAF in der Öffentlichkeit in diesem Jahr noch der Fall sein wird, bleibt abzuwarten.

Wenn die FDP es auch abgelehnt hat, eine Art Feindstrafrecht für die Bekämpfung terroristischer Gruppierungen innerhalb unseres Landes einzuführen – ich gebe zu, das betrifft den Bund –, so stößt es einem andererseits aber übel auf, wenn diesen Menschen, die diesen Staat und seine Gesellschaft abgelehnt haben und wohl auch noch weiterhin ablehnen, medienwirksame Foren zu einer Selbstdarstellung geboten werden.

(Beifall der FDP)

Aus liberaler Sicht verdient jeder Extremismus, gleich ob von rechts oder links, erhöhte Vorsicht, denn wohin das falsche Staatsverständnis insbesondere von rechts, aber auch von links führen kann, haben wir Deutsche in Ost und West in unserer Vergangenheit schmerzlich zu spüren bekommen.

Ein weiterer Beobachtungsschwerpunkt des Verfassungsschutzes ist der Islamismus, der zunehmend in Rheinland-Pfalz und in Deutschland an Boden gewinnt. Die dahinter stehende Ideologie ist nicht nur nicht mit unserer Grundordnung und unseren Grundrechten in Einklang zu bringen, sondern sie bekämpft das, worum in den letzten Jahrhunderten in unserer europäischen Geschichte mühsam gerungen wurde.

Mit der Zunahme an Sympathisanten und islamistischen Aktivisten steigt die Terrorgefahr erheblich, was die beiden Kofferbomber im Sommer letzten Jahres gezeigt haben.

Die zunehmenden Bestrebungen zur Verübung terroristischer Anschläge aus diesem Spektrum können nur durch aufmerksame Beobachtung des Verfassungsschutzes und ein gegebenenfalls erforderliches Eingreifen der Polizei unterbunden oder gar verhindert werden. Allerdings – das muss aus liberaler Sicht klar gesagt werden – müssen sich die Maßnahmen des Verfassungsschutzes und auch jene der Polizei an den Vorgaben unserer Verfassung messen lassen, wie dies das Bundesverfassungsgericht schon mehrmals festgestellt hat. Hier sind in den letzten Wochen vonseiten des Bundesinnenministers Vorschläge für ein neues Sicherheitsgesetz unterbreitet worden, was wir sehr kritisch bewerten, dies insbesondere unter zwei Gesichtspunkten.

(Glocke der Präsidentin)

Das trage ich dann in den zwei Minuten vor, die ich nachher noch habe.

Danke.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank.

Ich erteile nun Herrn Kollegen Pörksen das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei der Vorbereitung auf diesen heutigen Tagesordnungspunkt habe ich mir überlegt, vor welchem Hintergrund die FDP diese Aktuelle Stunde beantragt hat, zumal die SPD-Fraktion bereits die Besprechung des Berichts im Innenausschuss beantragt hat.

Ich möchte hier nicht falsch verstanden werden. Ich diskutiere gerne ständig über die Probleme, die Sie eben auch aufgezeigt haben. Man fragt sich aber schon, warum das heute auf der Tagesordnung steht.

Zur Sache selbst:

(Zurufe von der CDU)

– Ich könnte dazu etwas sagen, das möchte ich aber nicht. Ich denke, es ist ein sehr ernstes Thema.

(Ernst, CDU: Das kennt man von Ihnen gar nicht so!)

– Herr Ernst, wenn Sie irgendetwas sagen wollen, dann können Sie hierherkommen und es so machen.

Zum Thema selbst: Frau Lejeune hat es eben aufgeführt, in vier Bereichen befasst sich der Verfassungsschutzbericht mit extremistischen Handlungen. Das sind der Rechtsextremismus, der Linksextremismus, die Sicherheitsgefährdung und extremistischen Handlungen von Ausländern und der Islamismus.

Zum Rechtsextremismus: Frau Lejeune hat gerade eben schon die Zeitschrift angesprochen, die seit wenigen Tagen an Schulen unter dem bezeichnenden Namen „Schinderhannes“ verteilt wird. Allein daran merkt man schon, was im Schilde geführt wird. Sie wollen den Eindruck erwecken, als wenn sie für die Armen und Geknechteten eintreten und den Reichen das abnehmen, was ihnen nicht zusteht. Das ist so etwas, was hinter dem Bild vom „Schinderhannes“ steckt. Diese „Schinderhannes“-Geschichte wird auch über eine ganze Seite ausgebreitet, dies in einer Form, die man überhaupt nicht beanstanden kann. Es sind aber nicht nur zwischen den Zeilen, sondern auch deutlich in dem Bericht und in der Zeitschrift, wenn Sie sie einmal aufschlagen, Formulierungen enthalten, die auch den Unbefangenen hellhörig machen müssen.

Da wird von linken Lehrern, überbezahlten Politikern und gekauften Medien gesprochen, die gegen sie hetzen. Es wird zu Risiken und Nebenwirkungen von „Genfraß“ berichtet; „Gen“ ist ein Thema, dessen sie sich schon annehmen, weil sie wissen, junge Leute beschäftigen sich damit.

Es gibt eine Reihe weiterer Dinge: Drogensumpf trockenlegen – ein Thema, das natürlich auch bei uns in der Diskussion eine große Rolle spielt. – Es sind dann wieder entsprechende Formulierungen enthalten: Drogentote werden hierzulande von der herrschenden Klasse als menschliche Kollateralschäden aufgeführt, die insgesamt in Kauf genommen werden. – Es wird darüber geschrieben, Schuld, Kult, Ellenbogengesellschaft, Verneinung aller Werte, multikulturelle Utopien, Zerfall der

Familien unter Verlust der Männlichkeit – was das bedeutet, weiß ich nicht genau – sind das geistige Gift unserer Zeit. Es sind also alles Formulierungen, bei denen man denkt: Hallo, was ist denn da los?

Ich könnte das noch weiter fortführen, möchte es aber nicht. Ich denke, wir sollten uns alle diese Broschüren sehr genau ansehen, damit wir wissen, dass wir uns dagegen zur Wehr setzen müssen.

Wir dürfen es nicht zulassen, dass jetzt auf eine andere Weise auch die CDs an die jungen Leute kommen.

(Beifall bei der SPD)

Es hängt extra ein Bestellformular daran, mit dem man die CD, die sie in den Schulen nicht in dem Umfang, wie sie es wollten, haben verteilen können, jetzt direkt bestellen kann. Man kann also gar nicht verhindern, dass die Dinger unter die jungen Leute kommen.

Ich habe vor einigen Wochen schon einmal gesagt, viele junge Leute haben die CD nicht, aber sie kennen die Texte. Wenn Sie an Schulen fragen, wissen sie, um welche CD es geht. Ich denke, auch das muss uns hellhörig bei diesem Thema machen. Wir müssen uns wahrscheinlich noch mehr als bisher auch mit den Schulen, mit den Lehrern und mit den Eltern in dieser Frage auseinandersetzen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Typisch für das Verhalten der NPD ist das, was auch in der „Süddeutschen Zeitung“ formuliert ist: „Schnuller statt Springerstiefel“. Es ist aus dem Bereich Mecklenburg-Vorpommern berichtet worden, dass dort die rechtsradikale NPD nicht mehr junge Männer in Springerstiefeln sind, „sondern freundliche Ehepaare, die Bienenstich anbieten und Müttern Schnuller für Babyschenken. Da versprachen Herren mit Bügelfalten besorgten Rentnern, ihre Partei habe doch wirklich gar nichts mit Schlägern und Heil-Hitler-Rufern zu tun.“ Dabei war der Herr gerade wenige Tage vorher wegen Körperverletzung verurteilt worden. So treten Sie auf.

Es sind dieselben Leute, sie haben sich nur eine neue Maske aufgesetzt. Das macht es auch relativ schwer, sich mit denen auseinanderzusetzen. Wir haben es in unserem Kreis Bad Kreuznach vor wenigen Wochen erlebt, wie sie heute auftreten.

Fast am gleichen Tag bzw. nur wenige Tage auseinander kam der Bericht von Herrn Bundesinnenminister Schäuble, der gerade angesprochen wurde, in dem er feststellt – das sind auch die Zahlen, die in Rheinland-Pfalz eine Rolle spielen –, dass die NPD, aber nicht nur die NPD, immer gewalttätiger werde. Ich kann Herrn Schäuble nur zustimmen, wenn er sagt, dass diese verfassungsfeindlichen Umtriebe Ekel erregend sind. So hat er es formuliert. Genau das sind sie.

(Beifall im Hause –
Glocke des Präsidenten)

– So kurze fünf Minuten! Ich komme gleich noch einmal wieder.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Danke schön, Herr Kollege.

Ich erteile Frau Kollegin Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Lejeune, auch ich möchte mich natürlich ausdrücklich beim Verfassungsschutz in Rheinland-Pfalz für die geleistete Arbeit und auch für die übersichtliche Broschüre, die jetzt seit einiger Zeit ein kleineres Format hat, bedanken. Wenn ich als erste Rednerin gesprochen hätte und nicht die Mittagspause dazwischen gewesen wäre, hätte ich lieber noch einen anderen Übergang gewählt. Ich probiere es trotzdem.

Wir haben vorhin in der Aussprache zu einer Mündlichen Anfrage über das Internet und die Gefahren, die sich für Jugendliche aus dem Internet ergeben, gesprochen. An dieser Stelle möchte ich gleich einmal auf Seite 102 des Berichts hinweisen, auf der genau diese neuen technischen, sich aber global verbreitenden Möglichkeiten hingewiesen ist. Es wird deutlich gemacht – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal hervorheben –, dass dieses Medium Internet von allen terroristischen Gruppen, die von meiner Vorrednerin und meinem Vorredner ausdrücklich genannt worden sind, intensivst genutzt wird, auch in einer Form, die wir in der letzten Plenarsitzung noch einmal ausführlich diskutiert haben, nämlich das Vorgehen mit Trojanern. Man kann sich sogar über I-Pod oder über all die anderen kleinen technischen Möglichkeiten – so kann man es nachlesen – überall einloggen, nicht nur, um extremistische Unternehmungen weltweit besser vernetzen zu können und sich gegenseitig zu motivieren, auf Veranstaltungen zu gehen, sondern man macht das auch, um Bombenbauanleitungen herunterzuladen oder sich andere schreckliche Dinge zu besorgen.

Diese Möglichkeiten gehen auch in Richtung Wirtschaftsspionage. Ich denke, auch das ist eine Gefährdung unseres Systems. Der Verfassungsschutz ist die Institution in Deutschland, die sich in den Ländern, aber auch im Bund darum kümmern muss, dass unsere Gesellschaftsordnung, unser Rechtssystem, unsere Werteordnung, wie wir sie mit dem Grundgesetz aufgebaut haben, für uns erhalten bleiben kann.

An der Stelle muss man vielleicht noch einmal sagen, diese Möglichkeiten richten sich nicht so sehr gegen Individuen, sondern gegen Strukturen. Das bedeutet, der Verfassungsschutz versucht, Strukturen in den unterschiedlich dargestellten Gruppen zu beleuchten, die sich vorgenommen haben, diese Gesellschaftsordnung mit ihren unterschiedlichen Möglichkeiten, die sie haben, zu zerstören.

Vielleicht sage ich an der Stelle Folgendes, weil es sonst nicht so genau herüberkommt: Wenn von Straftaten und der Zunahme im rechtsextremistischen Bereich andersorts die Rede ist, dann muss man darauf hinweisen, glaube ich, dass nicht der Verfassungsschutz diese Straftaten ermittelt und die Täter zur Rechenschaft zieht.

Das macht die Polizei und nachher die dafür zuständige Justiz. Sie alle kennen den Begriff des Trennungsgebotes. Der Verfassungsschutz hat andere Aufgaben. Er ist im Vorfeld tätig. Bedingt durch die Erfahrungen im Dritten Reich ist er etwas anders aufgestellt. Ich denke, dass wir überwiegend der Meinung sind, dass das im Wesentlichen so bleiben muss, obwohl an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch etwas besser vernetzt werden könnte. Darüber haben wir schon ausführlich diskutiert.

Auf Bundesebene gibt es eine Neuerung bei dem Bundesverfassungsschutzamt, dass nämlich Daten terroristisch Verdächtiger besser vernetzt werden und der Zugriff erleichtert wird. Es war mir wichtig, das in diesem Zusammenhang darzustellen.

Vor dem aktuellen Hintergrund des G-8-Gipfels möchte ich darauf hinweisen, dass Antifa und andere linksterroristische Gruppen genauso wie die rechtsextremistischen Gruppen, die hier schon entsprechend „gewürdigt“ worden sind, auch in Rheinland-Pfalz eine Rolle spielen. Das ist zwar hier nicht in diesem Maße der Fall, aber die Struktur wird beobachtet. Wir müssen vielleicht bedauerlicherweise in den nächsten Wochen mit Gewalttaten und Gewalt gegen Sachen, vielleicht auch in Rheinland-Pfalz, aber auf jeden Fall in der Bundesrepublik, wie es schon begonnen hat, rechnen.

Auch in Rheinland-Pfalz gibt es für den Verfassungsschutz viel zu tun. Frau Lejeune hat gesagt, was ich letzte Woche in einer Pressemeldung für die CDU-Fraktion gesagt habe, dass wir uns vor allem im rechtsextremistischen Bereich gemeinsam darüber unterhalten müssen, was wir tun können. Wir haben in Rheinland-Pfalz Schwerpunkte. Diese sind genannt worden. Die Westpfalz, aus der ich komme, ist genannt worden. Ich habe das parlamentarisch abgefragt. Ich denke, viel Geld und viel Manpower fließen in diese Projekte, diese staatlicherseits gelenkten, geleiteten und finanzierten Modelle. Trotzdem gelingt es uns nicht zufriedenstellend, eine wirkliche Veränderung herbeizuführen. Sie haben zu Recht gesagt, wir haben es inzwischen mit einem anderen System zu tun. Sie tragen inzwischen einen weißen Kragen und versuchen auf eine ganz andere Art und Weise aufzutreten.

(Glocke der Präsidentin)

– Danke schön, ich komme fürs Erste zum Ende.

Das wird uns vor neue Herausforderungen stellen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich darf Gäste im rheinland-pfälzischen Landtag begrüßen, und zwar Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Birkenfeld. Seien Sie herzlich willkommen in unserem Hause!

(Beifall im Hause)

Für die Landesregierung spricht Innenminister Karl Peter Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach diesem Verfassungsschutzbericht war klar, die Innere Sicherheit bleibt gefährdet. Die extremistischen Bestrebungen halten an. Spionage gibt es weiterhin. Die sicherheitspolitischen Herausforderungen haben eine rege Diskussion hervorgebracht. Diese Woche ist im Bundestag eine Veränderung der biometrischen Daten für den Pass in der Diskussion und wird beschlossen. Sie merken, es gibt bestimmte Sicherheitsgesetze, die beschlossen sind und umgesetzt werden. Ich denke, es ist wichtig zu sagen, die neue, heute herrschende Technik stellt uns vor neue Herausforderungen. Ich glaube, dass neue Sicherheitsgesetze, wenn sie erforderlich sein sollten, geprüft werden müssten.

Frau Lejeune, sie müssen sehr genau geprüft werden, ob sie verfassungsgemäß sind und ob sie uns nicht in eine Situation bringen, von der wir nachher sagen müssen, wir müssen eigentlich den Rechtsstaat schützen und schützen einfach nicht mehr unsere Bürgerinnen und Bürger.

Ich will einige Schwerpunkte des Verfassungsschutzberichtes herausgreifen. Als Erstes nenne ich den Islamismus. Rund fünf Jahre nach den Terroranschlägen vom 11. September hat die Gefährdung durch islamistisch motivierten Terrorismus nicht nachgelassen. Ich denke, sie ist größer geworden. Islamistischen Terrororganisationen ist es gelungen, unter Muslimen Nachwuchs zu rekrutieren und neue, mitunter relativ kleine Gruppen zu bilden. Das ist die Erfahrung, die wir mittlerweile haben. Es sind lokale und autonom agierende Gruppen. Es gibt zwar die Ideologie Al-Qaida, aber es gibt nicht diese Vernetzung, wie wir früher einmal angenommen haben, dass es dort so gelenkte Maßnahmen gibt, die sich bis in die Länder hinein durchsetzen.

Die fehlgeschlagenen Bombenanschläge auf zwei Regionalzüge am 31. Juli 2006 bestätigen, dass die Gefährdung für Deutschland nach wie vor anhält. Wir weisen immer wieder darauf hin. Der Herr Kollege Ziercke vom Bundeskriminalamt hat vor kurzem ein Interview in diese Richtung gegeben. Wir gehören zum Gefährdungsraum für terroristische Gewalttäter.

Ich denke, auch der Bundeswehreininsatz in Afghanistan bringt uns weiter in den Fokus. Sie sind alle mit mir einer Meinung, das ruchlose Attentat hat gezeigt, dass man dort vor nichts zurückschreckt. Im Zuge der jüngeren Entwicklung – darauf hat Frau Kohnle-Gros hingewiesen – gibt es das Internet, das eine neue Qualität der Technik für uns darstellt. Das ist eine neue Herausforderung. Das macht Kräfte notwendig, die sich um das Internet kümmern und Aufklärung betreiben, weil dort auch Straftaten vorbereitet werden.

Der nicht militante Islamismus wird vom Verfassungsschutz weiterhin intensiv beobachtet, weil in diesem ebenfalls ein Islamverständnis zugrunde liegt, das im Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grund-

ordnung steht. Ich denke, das ist der wichtigste Punkt bei der Überlegung.

Ich komme zur zweiten Bemerkung, zum Rechtsextremismus. Der Rechtsextremismus ist und bleibt für den Staat und die Gesellschaft die zentrale Herausforderung zurzeit. Die Politik der Landesregierung und der Fraktionen im Landtag, dem Rechtsextremismus offensiv entgegenzutreten, hat sich bewährt und ist erfolgreich. Das sehen Sie auch in den Statistiken. Wenn Sie die Statistik im Bundesgebiet vergleichen, dann sehen Sie, wo wir stehen. Wir nehmen im Vergleich zu den Ländern einen der unteren Plätze bei den extremistischen Aktivitäten ein. Das heißt aber nicht, dass wir Entwarnung geben könnten. Die Wachsamkeit bleibt weiterhin geboten.

(Beifall der SPD, vereinzelt bei CDU und FDP)

Ein besonderes Augenmerk gilt schon länger, aber insbesondere 2006 der NPD. Wir haben zu verschiedenen Gelegenheiten darüber berichtet. Wir haben festgestellt, dass wir im zweiten Jahr einen Mitgliederzuwachs feststellen können. Das ist mittlerweile ähnlich wie in Hessen. Es gibt 250 NPD-Mitglieder. Nunmehr rechnen wir mit 300 aktiven NPD-Mitgliedern. Daneben gibt es Gruppen, die Sie kennen. Im Westerwald gab es diese Gruppe. Es gibt sie auch in der Pfalz. Das sind die sogenannten Kameradschaften, die uns größere Probleme machen, weil die Überwachung viel schwieriger ist.

Die NPD ist zurzeit die aktionistische Partei. Sie hält an ihrer Zusammenarbeit mit Neonazis fest. Sie hat Neonazis, auch Gewalttäter, in ihren Reihen. Man muss das wissen und immer wieder sagen. Wie Sie zu Recht gesagt haben, ist es mittlerweile so, dass sie sich anders kleiden, anders auftreten, freundlich sind, nicht mehr mit Glatze agieren und mit Springerstiefeln auftreten. Sie kommen auch in Versammlungen und stellen unverfängliche Fragen, so nach dem Motto: Es sind so viele Straftaten. Warum nehmen Sie gerade die 24 Gewalttaten heraus, die von NPD-Leuten ausgegangen sind? Es gibt vieles mehr.

Die NPD hat eine neue Strategie eingeschlagen. Es gibt immer noch das Bemühen, regionale Schulungs- und Informationszentren und Begegnungsstätten einzurichten. Bisher konnten wir das erfolgreich verhindern. Wir haben in fast all diesen Fällen mitgewirkt und versucht einzuwirken. Das ist gelungen. Ich denke, von daher gesehen war das erfolgreich.

Wir wissen, die NPD hat ein großes Interesse, sich für 2009 aufzustellen. Vielleicht haben Sie gestern gesehen, was der Verfassungsschutz frühzeitig mitgeteilt hat, dass es nämlich eine Initiative gab, diese neue Schülerzeitung „Schinderhannes“ zu verteilen. Wenn Sie diese lesen, werden Sie feststellen, das ist eigentlich gar nicht so dramatisch. Da stehen Sätze und Worte drin wie „Überfremdung“, „Deutschland den Deutschen“ usw. Sie merken, unterschwellig wird eine Politik betrieben, die fremdenfeindlich ist, die gegen die demokratische Grundordnung ist. Dem müssen wir widersprechen. Das Schlimme ist, wir müssen darüber reden, wie wir mit den Jüngeren umgehen. Die Zielgruppe sind bei dieser Aktion nicht mehr die 16- bis 18-Jährigen, sondern Schülerinnen-

nen und Schüler jeder Altersgruppe. Ich denke, da müssen wir stärker aktiv werden.

Der Bereich der rechtsextremistischen Musik bleibt eine Einstiegsdroge. Wir haben weiterhin die rechtsextremistische Musik, die verteilt wird. Daneben gibt es diese Skinhead-Konzerte. Da sind wir ziemlich nahe dran. Wir haben drei Veranstaltungen polizeilich aufgelöst. Ich denke, es gilt das, was ich im Landtag schon gesagt habe und von allen mitgetragen wird, null Toleranz gegen Rechts.

(Beifall der SPD, bei der FDP und
vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wir werden die Präventionsarbeit weiter verstärken müssen. Das Ministerium hat zwei Dinge schon vor meiner Amtszeit gemacht, zumindest bevor ich Staatssekretär geworden bin. Das ist einmal die deutliche Verstärkung der Präventionsarbeit. Wir haben ein eigenes Referat „Prävention“, das wir weiter ausgebaut haben. Wir gehen breit in die Prävention hinein mit allen Bevölkerungsgruppen.

Das Zweite ist, der Verfassungsschutz ist erstarkt. Wir gehen auch mit dem Verfassungsschutz nach außen. Wir gehen auch in Schulen. Wir sagen nicht, die Schlapphüte sind das, die da irgendwo etwas transportieren, sondern der Verfassungsschutz macht eine sehr aktive Arbeit. Dafür bin ich dankbar, dass das auch von der Führung des Verfassungsschutzes genauso gesehen wird, wie ich es hier vortrage, weil es wichtig ist, dass wir da eine Linie fahren. Ich bedanke mich ausdrücklich bei den Fraktionen, der Parlamentarischen Kontrollkommission und der G-10-Kommission, wie das gehandhabt wird.

Zum Dritten: Linksextremismus. Wenn dort jetzt auch nur 17 Seiten geschrieben sind, so gibt es nach wie vor keine Entwarnung. Wir haben linksextremistische Straftaten, und wir haben linksextremistische Aktivitäten. Sie gehen etwas unter, aber ich habe heute Morgen schon berichtet, da, wo Rechtsextreme auftreten, treten auch Linksextreme auf. Die Linksextremen sind genauso gewaltbereit wie die Rechtsextremen. Deswegen weigere ich mich, da eine Waage nach dem Motto darzustellen, jetzt wiegen wir das so oder so,

(Beifall bei der FDP)

sondern wir müssen einfach sehen, dass Gewalt nicht tolerierbar ist, egal, wo sie im Endeffekt herkommt.

(Beifall bei SPD und FDP)

Von daher gesehen bitte ich einfach darum, die 17 Seiten nicht gegen die 36 Seiten des Rechtsextremismus zu stellen. Wir haben da einfach mehr Aktivitäten gehabt, aber das heißt nicht, dass wir nicht beobachten. Es gibt auch dazu ein eigenes Referat.

Auch die autonome Szene – das ist angesprochen worden – hat sich vor dem G-8-Gipfel positioniert. Wir wissen das. Es wird zur Teilnahme an Demonstrationen aufgerufen. Ich denke, von daher ist es notwendig, darauf hinzuweisen und auch dranzubleiben.

Ein weiteres Thema in der linksextremistischen Agitation war der Antifaschismus. Das gilt immer so als Vehikel, um andere zu gewinnen, die gegen Faschisten sind. Das sind wir alle hier in diesem Hause. Man versucht eben, jemanden zu gewinnen und zu sagen: Wenn du da mitmachen willst, dann mach da mit. – Man greift dann genau wie Rechte, die in bestimmte Schubladen greifen, dort links hinein. Von daher gesehen werden wir auch da weiter dranbleiben. Gesetzesverstöße und Gewaltanwendungen werden nicht geduldet.

Ich will noch ein Wort zu den nicht islamistischen extremistischen Ausländerorganisationen sagen. Auch die haben wir noch. Das wird manchmal nicht richtig oder nicht größer diskutiert. Der „Volkskongress Kurdistan“ ist nach wie vor aktiv. Er hat sich jetzt als „Arbeiterpartei Kurdistan“ umfirmiert. Wir haben hier festgestellt, dass der Aktionismus eher davon abhängt, was in der Türkei geschieht. Wir beobachten das mit einer gewissen Sorge, weil wir auch dort eine Gefährdungslage haben. Es schwappt eben alles zu uns herüber. Es ist nichts Isoliertes. Es ist nicht so, dass man sagen kann, was da in der fernen Welt passiert – die schlagen da hinten die Völker zusammen –, das wird keine Auswirkungen haben. Es hat alles eine Auswirkung in einer globalisierten Welt.

Das letzte Thema, das ich ansprechen möchte, ist hier auch schon einmal kurz skizziert worden. Es geht um die Spionage. Wir sind nach wie vor Ziel fremder Nachrichtendienste. Das gilt für den Flughafen Hahn. Das gilt für die großen Unternehmen. Das gilt für Wirtschaftsunternehmen auch kleinerer Art, die in der Welt agieren. Rheinland-Pfalz ist ein Mittelstandsland, das in der Welt agiert. Wir haben viele Unternehmen, die Weltbedeutung haben, gerade im Maschinenbau und in der Chemie, nicht nur die großen. Wir müssen dort unsere Beratungsintensität stärken, weil die Leute abgeschöpft werden. Es wird Wissen abgeschöpft. Es wird damit nachher auch Wohlstand abgeschöpft. Wir können nicht hinnehmen, dass die Spionage so hingestellt wird, dass man sagt, das ist etwas, was gar nicht so passiert. Es passiert.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren, ich denke, nach wie vor gilt es, zwei Dinge einfach zu sehen. Die größte Bedrohung geht sicherlich vom internationalen Terrorismus aus. Das gilt nach wie vor. Ich weiß, dass wir da ein bisschen hilflos agieren, weil – wir sagen das – es die Gefährdungslage gibt. Wenn ich dann von irgendeinem Kollegen oder irgendeiner Kollegin gefragt werde, wie das konkret aussieht, dann muss ich ihm meistens sagen, es gibt keinen Hinweis von einem Dienst. Wenn wir einen Hinweis haben, steht er auch relativ schnell in der Presse. Sie erinnern sich an einen Fall vor drei Wochen, wo angeblich eine Kaserne in Hanau Ziel eines Anschlags gewesen sein soll. Die Kaserne steht schon lange leer. Dem hessischen Verfassungsschutz war sehr schnell klar, dass das kein Ziel sein konnte. Trotzdem können wir keine Entwarnung geben.

Diese sogenannte abstrakte Gefährdung ist vorhanden. Wir fahren – das muss ich jetzt für meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sagen – die Stärken sehr hoch. Es gibt Länder – das sage ich jetzt nicht kritisch, das ist

einfach eine Frage, wie man damit umgeht –, die bestimmte Stärken gerade ausgefahren haben. Das sind wir. Es gibt auch bestimmte Länder, die gesagt haben, die Gefährdungslage hat sich etwas verändert, wir fahren runter, und wir fahren wieder hoch. Wir sind relativ stark in der gleichen Stärke geblieben. Das hängt mit Ramstein zusammen. Das hängt mit Hahn zusammen. Das hängt mit verschiedenen anderen Dingen zusammen. Wir können dort aber auch nicht mehr viel in Reserven personell hineinstecken.

Wir sind da im Endeffekt an dem höheren Level. Wir geben eine hohe Zahl von Polizeibeamtinnen und -beamten jetzt an den G-8-Gipfel ab. Es handelt sich um vier Hundertschaften. Wir haben in der gleichen Zeit hier eigene Veranstaltungen, die wir schützen müssen, bzw. Gegenveranstaltungen, die wir zu schützen haben. Ich will das nur der guten Ordnung halber sagen. Wir machen eine Menge. Der Verfassungsschutz arbeitet meines Erachtens hervorragend. Wir haben überall Erfolge. Das hängt mit der hohen Motivation der Kolleginnen und Kollegen dort zusammen. Es hängt sicherlich auch damit zusammen, dass hier im Landtag eigentlich nie infrage gestellt wird, dass man den Verfassungsschutz auch benötigt,

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Seitdem bestimmte Leute nicht mehr da sind!)

sondern dass wir gesagt haben, wir wollen ihn haben. Ich denke, da wir uns einig sind in Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus, bin ich eigentlich mit dem Verfassungsschutzbericht nicht in dem Sinne zufrieden. Natürlich bin ich zufrieden, dass es dort diese Arbeit gibt, wir dort diese Aufklärungsquoten haben und wir dort die Zahlen haben, aber ich weiß auch, dass jeden Tag etwas passieren kann und ich darauf angewiesen bin, dass die Kolleginnen und Kollegen ihre Ohren haben.

Frau Abgeordnete Kohnle-Gros hat etwas gesagt, wie der Verfassungsschutz arbeitet. Es ist richtig, wir arbeiten verdeckt. Wir sind diejenigen – wenn Sie den Verfassungsschutz nehmen –, die, wenn Sie so wollen, Ohr sein sollen für die Regierung, damit die sich auf bestimmte Entwicklungen einstellen kann. Wir sollen Ohr für die Landtagsfraktionen sein, die über bestimmte Dinge informiert werden und damit auch zu dieser Möglichkeit greifen können, informiert zu sein und auch etwas zu tun. Dafür bedanke ich mich. Ich denke, Sie haben alle mit dazu beigetragen, dass wir einen erfolgreichen Bericht vorlegen konnten.

(Beifall der SPD und bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Vielen Dank, Herr Innenminister.

Frau Kollegin Lejeune, Sie haben das Wort.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren und Herren! Herr Pörksen, Sie haben die Frage

aufgeworfen, warum es eine Aktuelle Stunde und nicht nur eine Behandlung im Ausschuss gibt. Ich denke, Ihr Beitrag, genauso wie der von Frau Kohnle-Gros und Herrn Minister Bruch hat gezeigt, warum das so wichtig ist. Sie haben sich die Frage selbst beantwortet und haben gesagt, wir müssten täglich dagegen angehen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Pörksen, FDP: Sie haben es nicht verstanden,
was ich meinte!)

Ich glaube, aktueller und mehr an den Themen der Zeit kann man eigentlich nicht sein.

Ich komme aber zu den zwei Gesichtspunkten, die ich Ihnen noch versprochen habe, die für uns wichtig sind. Sie sind auch von Ihnen, Herr Minister Bruch, angesprochen worden. Es dreht sich um die Frage der neuen Sicherheitsgesetze und warum man sie kritisch sehen sollte. Dafür sind zwei Gesichtspunkte sehr entscheidend. Zum einen wird durch die zunehmende Verlagerung polizeilicher Befugnisse aus dem Bereich der Gefahrenabwehr in den Bereich der Gefahrenvorsorge oder zum Teil sogar auch Risikovorsorge die klare Kompetenzabgrenzung zwischen Polizei und Verfassungsschutz zunehmend verwischt. Das ist so meine Wahrnehmung.

Die Polizei – gleich, ob auf Bundes- oder Landesebene – ist für die Gefahrenabwehr zuständig und nicht für die Risikovorsorge. Dafür haben wir nämlich den Verfassungsschutz. Das kann man nicht oft genug sagen; denn der Begriff der Gefahrenabwehr und damit die polizeilichen Kompetenzen werden – wie gesagt – beständig ausgeweitet, insbesondere vom Ansinnen des Bundes her.

Zum anderen mag die Praxis von Bund-Länder-Kooperationen – wie etwa von der gemeinsamen zentralen Antiterrordatei aller Sicherheitsbehörden – profitieren, aber auch hier muss klar sein, dass dadurch der Föderalismus und die dadurch begründete Trennung zwischen den Sicherheitsbehörden des Bundes einerseits und den Sicherheitsbehörden des Landes andererseits nicht unterlaufen werden darf.

Wir sehen hier auch die zentralistischen Bestrebungen des Bundesinnenministers, der da nicht anders ist wie sein Vorgänger im Amt – der hat immer auch die gleichen Ideen gehabt –, sehr kritisch. Es hat nämlich auch die Fußballweltmeisterschaft gezeigt, dass es gar nicht nötig ist, alle Sicherheitsbehörden unter einem Dach mit zentralistischen Überlegungen zusammenzufassen. Das hat auch so hervorragend geklappt. Das heißt, auch in einem föderalistischen System kann man sehr gut zusammenarbeiten, ohne dass das gleich alles von Berlin aus geregelt wird.

Also noch einmal, nach all dem bleibt mir nur, dem Verfassungsschutz auch im Namen der FDP für die sehr gute Arbeit zu danken und an Sie, Herr Innenminister, dass Sie hinsichtlich der Bestrebungen Ihres Kollegen aus dem Bund zweimal hinschauen und gegebenenfalls auch politischen Widerstand leisten, wenn er da Tendenzen hat, die mit der Verfassung wohl eher nicht in Einklang stehen.

Danke.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Pörksen, Sie haben das Wort.

Abg. Pörksen, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Zunächst zwei Vorbemerkungen:

Einmal danken wir natürlich auch recht herzlich dem Verfassungsschutz. Das tue ich auch in meiner Funktion als G-10- und PKK-Vorsitzender. Wir werden immer sehr gut informiert. Ich denke, es ist ein gutes Miteinander – Verfassungsschutz und Parlamentarier.

Zweite Bemerkung: Ich gebe Frau Kollegin Kohnle-Gros in ihrer Presseerklärung recht, dass wir, die demokratischen Parteien, noch stärker zusammenarbeiten müssen beim Kampf gegen Rechts. Ich glaube, das ist unsere Aufgabe, die wir gemeinsam zu erledigen haben.

Noch einmal zurück zu Bundesinnenminister Schäuble. Ich habe ihn einerseits gelobt. Wo ich ihn nicht loben kann, das ist hinsichtlich seiner Äußerung – wie hat er noch so schön gesagt –, die selbstverordnete Blindheit derjenigen, die nicht auf das, was er uns laufend vorschlägt, sofort anspringen und sagen, wir müssen das und das noch alles an Gesetzes- und Verfassungsänderungen haben. Wir stehen der Sache durchaus kritisch gegenüber, und das lassen wir uns dann nicht als selbstverordnete Blindheit unterstellen. Ich denke, das ist nicht korrekt.

Eine Bemerkung zum G-8-Gipfel und zum Linksextremismus: Wir teilen die Auffassung des Ministers in dieser Frage. Ich denke aber, man muss auch ein bisschen überlegen, ob all das, was dort gemacht wird oder was man vorhat, nicht genau zur Gegenreaktion führt, dass man durch bestimmte Handlungsweisen, wie diese Geschichte mit den Geruchsproben, die zur Identifizierung genommen werden sollen, den Protest provoziert.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich denke, da kommt man in Grenzbereiche. Da treibt man auch diejenigen in die falsche Richtung, die aus nachvollziehbaren Gründen beim G-8-Gipfel protestieren wollen. Ich denke, das ist unser Recht. Das Recht, gegen Dinge zu demonstrieren, die man selbst vielleicht anders empfindet als diejenigen, die dort tagen, wollen wir auch schützen. Von daher müssen wir aufpassen, dass wir nicht falsche Entscheidungen treffen, die dann Personen in die Richtung drängen, wo wir sie weiß Gott nicht haben wollen.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Ich glaube, der Bereich „Islamismus“ ist vom Minister hinreichend dargelegt worden. Wir kennen aus den Kommissionen die Probleme, die wir mit dieser Art von religiösem Fanatismus haben. Die nur aus Zufall nicht

hochgegangenen Kofferbomben haben gezeigt, welches Gewaltpotenzial dort schlummert. Dass wir uns nicht gegenseitig den Eindruck vermitteln können, wir leben in absoluter Sicherheit, ist eine Binsenweisheit.

Ich denke aber, der Bericht ist so geschrieben, dass man ihn auch lesen kann. Das ist nicht bei jedem Bericht so. Auch vom Umfang her ist man sonst geneigt, 200 Seiten beiseite zu legen und zu sagen, das soll ein anderer lesen. Ich glaube, er ist in einer Form geschrieben, die ihn lesenswert macht, nicht nur wegen des Inhalts, sondern auch wegen der Form.

Dieser Bericht zeigt uns, wie wachsam unser Verfassungsschutz ist und wie stark er unserer Unterstützung bedarf, damit wir das Menschenmögliche tun können, um das, was hätte passieren können, zu verhindern.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Abgeordneter Kohnle-Gros das Wort.

Abg. Frau Kohnle-Gros, CDU:

Ich will nur etwas zu den Geruchsproben sagen. Ich habe das gestern auch gesehen. Frau Zypries hat sich da noch einmal eindeutig geäußert. Sie hat gesagt, dass man beim ersten Blick an bestimmte Dinge erinnert wird. Das wollen wir sicher alle nicht. Aber sie hat deutlich gemacht, dass diese Geruchsproben nur zur Strafverfolgung eingesetzt werden und nicht, wie das in der DDR der Fall war, zur Ausspionierung von Menschen und auch nicht zur Prävention, sondern rein zur Strafverfolgung. Man hat in dem kleinen Bericht die Hunde gesehen, die dann diese Spur aufgenommen haben. Ich denke, dass das klargestellt und nur ein aktueller Touch ist.

Ich will noch einmal auf das eingehen, was Frau Lejeune gesagt hat. Ich hatte das vorher auch schon so ein bisschen erwähnt.

Im Verfassungsschutzbericht steht noch einmal: „Der Verfassungsschutz als Element der wehrhaften Demokratie“ – ich denke, den Begriff sollte man ruhig noch einmal mit einführen – „dient dem Schutz unserer freiheitlichen Staats- und Gesellschaftsordnung. Als Nachrichtendienst beschafft er auf der Grundlage des Landesverfassungsschutzgesetzes Informationen über Bestrebungen, die auf eine Beeinträchtigung oder gar Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland abzielen, und wertet diese aus.“ Weitergehende Aufgaben hat er nicht. Da müssen die Instrumentarien zur Verfügung stehen. Sie sind auch vorhanden, hier im Land und auch auf Bundesebene.

Dann geht es wie folgt weiter: „Seine Analysen und Erkenntnisse sind eine wichtige Grundlage für die politische Auseinandersetzung“ – der Fokus ist nicht so sehr

auf die strafprozessuale gelegt; das kommt auch – „mit den Verfassungsfeinden jedweder Couleur bzw. Herkunft und Ausgangspunkt für exekutive Maßnahmen,...“

Wir haben eben gehört, dass die Regierung ihre Maßnahmen über die Polizei oder andere Maßnahmen darauf abstellt. Dann kommen als Beispiele die Vereinigungsverbote – die Diskussion hatten wir auch schon – und die Einleitung strafprozessualer Ermittlungsverfahren.

Ich denke, die Aufgabe ist hier wunderbar beschrieben, und zu der sollten wir auch alle stehen. Natürlich müssen dann die entsprechenden Instrumentarien in diesem Rahmen und im verfassungsrechtlichen Rahmen überhaupt zur Verfügung stehen. Der Rest ist dann politische Auseinandersetzung. Da gebe ich Ihnen recht.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Frau Kollegin, vielen Dank.

Ich rufe nun das zweite Thema der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Vorgehen der Landesregierung bei der Planung der Verwaltungs- und Gebietsreform“
auf Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksachen 15/1113/1136 –**

Für die antragstellende Fraktion spricht Herr Abgeordneter Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Liebe Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Pörksen, SPD: Schmeichler!)

Nach 40 Jahren wird die Verwaltungsreform in unserem Land sicherlich notwendig. Es ist unstrittig: Alle drei Parteien haben sich schon dazu geäußert. Wenn auch manchmal in etwas unterschiedlicher Zielrichtung, so ist doch wohl klar, dass die Demografie, die Aufgaben und die Kommunikationstechniken sich geändert haben und deswegen darüber nicht nur nachgedacht, sondern es auch angepackt werden muss.

Wir haben vor rund einem Jahr ein sehr umfangreiches Papier vorgelegt, wie wir uns das vorstellen. Auch in der Regierungserklärung hat der Herr Ministerpräsident eine Aussage zur Verwaltungsreform gemacht. Jetzt stellen wir fest, dass nach einem Jahr eigentlich noch nicht allzu viel passiert ist.

Es sind drei Arbeitsgruppen gebildet worden. Zunächst einmal die Lenkungsgruppe, bei der im Lenkungsforum das Parlament beteiligt werden soll. Sie wurde am 5. November 2006 konstituiert.

Die Lenkungsgruppe, in der die kommunalen Spitzenverbände mitarbeiten, wird in Kürze, am 30. Mai, erstmals tagen.

Dann gab es die Projektgruppe, und die Ministerien arbeiten. Es sind zunächst einmal 29 Vorschläge bzw. Punkte auf den Tisch gekommen – recht dürftig, nicht allzu weitreichend. Ich will gar nicht alle vorlesen. Ich will vielleicht zwei Punkte nennen: Ernennung der Kreisjagdmeister künftig durch den Landrat oder durch die Oberbürgermeister und nicht mehr durch die ADD oder die SGD. Dann die Ernennung des Kreiswahlleiters künftig durch den Landeswahlleiter. Es sind also einige Vorschläge, die jetzt noch fortzusetzen wären, und zwar von oben nach unten.

Was mich im Grunde genommen ein bisschen geärgert hat, war, dass man Aufgaben auf der kommunalen Ebene schon angesprochen hat, bevor man in die eigentliche Aufgabenkritik eingetreten ist. Der Weg muss deswegen völlig umgekehrt gegangen werden. Ministerien, Mittelbehörden oder Landesämter müssen zunächst einmal begründen, warum sie Aufgaben nicht abgeben können, nicht abgeben wollen oder auch berechtigterweise nicht weitergeben können.

Ich darf dann noch einmal den jetzigen Präsidenten zitieren, der seinerzeit bei der Auflösung der Bezirksregierung gesagt hat, man darf die Frösche nicht fragen, wenn man einen Teich austrocknen will. Ich glaube, da sind wir genau an diesem Punkt angelangt, wo ich ihm heute sehr recht geben werde.

(Beifall der CDU –
Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Was wir machen müssen – ich glaube, darüber sind wir uns alle einig –, ist zunächst einmal eine umfangreiche Aufgabenkritik. Es ist auch darüber nachzudenken, wer was wo und überhaupt macht. Ob wir gewisse Aufgaben überhaupt noch wahrnehmen müssen, ist eine Frage, die erlaubt ist.

Jetzt muss natürlich gerade dabei wie ein Schlag ins Gesicht kommen, dass das Innenministerium den dritten Schritt vor dem ersten Schritt gemacht hat: Da sind die Bürgermeister von Gemeinden unter 12.500 Einwohner eingeladen worden. Wir haben in der Richtung insgesamt 200 Gebietskörperschaften. Es sind also 70 eingeladen worden. Soweit wir unterrichtet sind oder wie ich gehört habe, auch von Kolleginnen und Kollegen, die an den Gesprächen teilgenommen haben, ist es zunächst einmal bei 20 Gesprächen geblieben. Der Innenminister ist da wohl von seiner eigenen Partei ein bisschen zurückgepfiffen worden, auch von der Fraktion. Da gab es wohl etwas Druck.

Wenn man dann aber hört, was die Bürgermeister dort erfahren haben: Da ging es letztendlich darum, wie die Stimmung vor Ort ist, wie man sich dies vorstellen könnte. Das hätte ich denjenigen, die eingeladen hatten,

schon gleich sagen können. 19 von 20 haben gesagt, wir wollen keine Veränderung, wir wollen die Gebiete in den Grenzen wie bisher beibehalten.

Das ist auf der einen Seite ohne Zweifel zu erwarten gewesen. Auf der anderen Seite ist aber zu sehen, welche Unruhe dadurch entstanden ist. Aus meinem Bereich kann ich sagen, dass Bürgermeister schon darüber nachgedacht haben, wer zu wem geht und wer wo gegebenenfalls am Ende den Kürzeren ziehen wird. Ich meine, diese Situation war nicht zwingend notwendig gewesen.

Wir haben immer gesagt, wir machen bei dieser Verwaltungsreform auf jeden Fall mit, weil das nicht ohne die Parteien insgesamt geht. Das geht nicht ohne SPD, CDU und FDP. Wir müssen diese Verwaltungsreform gemeinsam angehen.

Da meine Zeit für die erste Runde gleich zu Ende ist, will ich nur noch eines sagen: Helmut Kohl hat erst kürzlich in einem Interview im Fernsehen gesagt – vor 40 Jahren war er mit Jockel Fuchs und dem Kollegen Eicher von der FDP derjenige, der die damalige Reform durchgeführt hat –: Es war kein leichter Weg, aber es war ein effizienter Weg. –

(Glocke der Präsidentin)

Deshalb müssen wir versuchen, diesen Weg in dieser Form zu gehen.

Weiteres werde ich noch im zweiten Teil ausführen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Noss.

Abg. Noss, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die jetzigen Strukturen im kommunalen Bereich gibt es seit ungefähr 35 Jahren. Herr Kollege Schnabel hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir das nach 35 Jahren an die neuen Gegebenheiten anpassen müssen. Es muss zum einen eine Anpassung an die neuen Medien und zum anderen an die zu erwartende Entwicklung bei den Einwohnerzahlen erfolgen. Ebenso sollten wir aber auch die Kassenlage der Ortsgemeinden, der Verbandsgemeinden, der Städte und der Kreise berücksichtigen.

Ende vergangenen Jahres wurde durch die Landesregierung ein Fahrplan vorgestellt, wie diese Kommunalreform zeitlich gestaltet werden sollte. Demnach werden wir die Kommunalwahl 2014 in den neuen Gebietsgrenzen durchführen.

Es wurde auch, wie bereits ausgeführt, eine dreigliedrige Arbeitsgruppe eingesetzt, die unter Einbindung der Politik, der kommunalen Spitzenverbände, der Ministerien

und der öffentlichen Stellen sonstiger Art entsprechende Aufgaben leisten soll.

Genau wie vor 35 Jahren wird auch diese Kommunalreform nur bei einer breiten Mehrheit in diesem Hause durchzuführen sein. Es ist klar, wir brauchen eine breite Akzeptanz. An dieser breiten Akzeptanz sollten wir versuchen zu arbeiten.

(Beifall der SPD)

Dazu gehört natürlich auch, dass wir die Betroffenen, nämlich die Kommunen, frühzeitig in den Überlegungsprozess einbinden. Klar ist natürlich, dass zunächst eine Aufgabenkritik vorangestellt werden muss. Das ist eine Aufgabenkritik, die zunächst einmal so gestaltet sein muss, dass wir Überprüfungen vornehmen müssen. Welche Aufgaben sind überhaupt noch notwendig, welche können wir ganz wegfassen lassen, welche Aufgaben sind darüber hinaus privatisierbar oder müssen öffentlich durchgeführt werden, und ist es sinnvoll, diese Aufgaben auf die staatliche Seite oder die kommunale Seite zu verlagern?

Wenn wir zu dem Ergebnis kommen, dass es sich um eine kommunale Aufgabe handelt, müssen wir natürlich auch prüfen, welche kommunale Ebene diese Arbeiten zweckmäßigerweise durchführen soll. Das ist häufig davon abhängig, inwieweit beispielsweise die Verbandsgemeinden überhaupt in der Lage sind, diese Arbeiten durchzuführen. Wenn wir beispielsweise Aufgaben im Bereich der Überwachung oder der Technik von den Kreisen oder von Landesbehörden auf die Verbandsgemeinden delegieren wollen, müssen wir sicherstellen, dass die Verbandsgemeinden in der Lage sind, entsprechendes Personal vorzuhalten. Das ist eine Kostenfrage, aber das ist auch eine Frage des Marktes. Daher haben die Gespräche, die jetzt gelaufen sind, durchaus ihre Berechtigung.

Es muss vor allen Dingen gefragt werden, was das, was wir vorhaben, für die kommunale Landkarte bedeutet und wie sie sich letztlich darstellen soll.

Ich war etwas irritiert über Presseverlautbarungen, die beispielsweise die Überschrift trugen: Reform ohne Tempo, Fakten schaffen durch die Hintertür. – Es gab Vorwürfe gegenüber der Landesregierung, dass sie sich nicht an parlamentarische Verfahren hält. Es wurde Hinterzimmerpolitik vorgeworfen. Es wurde vorgeworfen, dass man Geheimgespräche geführt habe. Da muss man fragen, was Sie wollen. Sie können nicht einerseits sagen, wir sind zu langsam, aber dann, wenn die Landesregierung tätig wird, gleichzeitig der Landesregierung vorwerfen, dass sie zu schnell sei und sie, wie das eben ausgeführt wurde, den dritten Schritt vor dem ersten mache.

(Beifall der SPD)

Das haut wirklich nicht hin.

Ich bin im Prinzip sicher, dass wir uns in diesem Hause darüber im Klaren sind, dass wir diese Reform gemeinschaftlich durchführen wollen und bei allen Parteien der Wille besteht, das in der Form durchzuführen; denn

jeder von uns – meines Wissens gibt es da kaum Ausnahmen – ist irgendwo im kommunalen Bereich beheimatet, in irgendwelchen Räten oder ist Bürgermeister oder Beigeordneter. Das, was wir hier beschließen, trifft ihn auch vor Ort. Deshalb sollten wir alle bemüht sein, Regelungen zu treffen, die zukunftsträchtig und geeignet sind, mindestens so lange zu halten wie die Verwaltungsreform, die wir Anfang der 70er-Jahre durchgeführt haben.

Wir sagen deutlich, wir als SPD wollen streng sachorientiert mit den Kommunen die kommunale Landschaft gestalten. Die Gespräche im Ministerium mit den Bürgermeistern machen insbesondere unter dem vorhin von mir erwähnten Aspekt Sinn, dass wir, wenn wir Aufgaben auf den Bereich der Verbandsgemeinden delegieren, feststellen müssen, welche Aufgaben die Verbandsgemeinde überhaupt in der Lage ist zu erfüllen.

Wir haben große Verbandsgemeinden mit 20.000 oder 30.000 Einwohnern, bei denen das kein Problem sein dürfte, aber wir haben auch kleinere Verbandsgemeinden. Daher war es mit Sicherheit richtig, dass man versucht, entsprechende Gespräche zu führen. Das hat nichts mit Geheimdiplomatie oder sonstigen Dingen zu tun, wie man das auch immer bezeichnen möchte.

(Glocke der Präsidentin)

Der Rest folgt dann nachher.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Herrn Kollegen Auler das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-Pfalz ist ein ausgeprägtes Flächenland mit 36 Städten, 24 Landkreisen, 163 Verbandsgemeinden und 2.257 Ortsgemeinden. 75 % der Bevölkerung leben in Landkreisen. Bundesweit sind dies nur 68 %. Die Demografen gehen innerhalb der nächsten 40 bis 50 Jahre von einem Rückgang der Bevölkerung um 1 Million aus. Das heißt, die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz wird von 4 Millionen auf 3 Millionen zurückgehen.

Heute stehen 4 Millionen Einwohnern 75 Oberbehörden vor. Die FDP-Fraktion hat seit Jahren auf das Erfordernis einer Verwaltungs- und Gebietsreform hingewiesen. Wir haben allerdings immer ergänzt, dass an die Seite einer Verwaltungsreform auch eine kommunale Finanz- und Steuerreform treten müsse.

Daraus leitet sich unsere Forderung ab, den Kommunen mehr eigenständige Mittel bei gleichzeitiger Rückführung der Zuschüsse zur Verfügung zu stellen. Sind wir doch einmal ehrlich: Wir wissen in unseren Städten und Ortsgemeinden selbst am besten, wo, wann und wie viel Geld wir für notwendige Projekte in die Hand nehmen und ausgeben müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass Rheinland-Pfalz eine Verwaltungsreform dringend braucht, ist und wird eigentlich von niemandem bestritten. Dass wir eine effiziente, bürgernahe, bürokratiearme und vor allem kostengünstige Verwaltung benötigen, wir das Herzstück des Landes, nämlich die Ortsgemeinden, erhalten und stärken wollen und das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement zu fördern ist, ist inzwischen weitgehend gemeinsames Gedankengut.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landesregierung plant eine Verwaltungs- und Gebietsreform. Der Zeitplan reicht bis 2014. Das ist ein sehr langer Weg, vor allem wenn man ihn mit dem Vorgehen in anderen Bundesländern vergleicht. Bei diesem Vergleich ist Rheinland-Pfalz noch sehr weit zurück. Länder wie Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hessen, aber auch neue Bundesländer wie Sachsen und Sachsen-Anhalt haben ihre Verwaltungsreform bereits vollständig oder weitgehend abgeschlossen.

Die Landesregierung hat im September 2006 ihr Verfahren zur kommunalen Verwaltungsreform vorgestellt. Es gibt ein politisches Lenkungsforum, an dem die Fraktionen beteiligt sind, es gibt eine Lenkungsgruppe, und es gibt ferner eine interne Projektgruppe der Landesregierung unter Federführung des Innenministeriums. Außerdem gibt es einen Ministerratsbeschluss vom 19. Juni 2006, in dem das Verfahren und die Terminplanung festgelegt sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Beschluss findet sich kein Hinweis darauf, dass im Frühjahr 2007 Gespräche mit Bürgermeistern geführt werden sollten, um territoriale Neugliederungen bzw. Fusions- und Mindesteinwohnerzahlen für Verbandsgemeinden mehr oder weniger festzumachen. Ich kritisiere nicht, dass jetzt Bewegung, Fortschritt und Leben in die Verwaltungsreform hineinkommen. Im Gegenteil, ich befürworte es. Wenn etwas geschieht, ist es allemal besser als ewiges Abwarten.

(Zuruf des Abg. Billen, CDU)

Dass man sich in Informationsgesprächen zunächst weitgehend unverbindlich austauscht, kann ich nachvollziehen. Nur frage ich mich, warum dies die Landesregierung nicht öffentlich und transparent getan hat. Niemand hätte einen Vorwurf gemacht, wenn dieser Meinungsaustausch offen und unter Beachtung der verabredeten Spielregeln erfolgt wäre.

(Beifall der FDP)

Nur wenn es sich – zumindest nach den Presseberichten – um sehr diskrete, um nicht zu sagen Geheimgespräche handelt, bei denen im Vorfeld angeblich bereits bestimmte Festlegungen getroffen werden sollten, darf sich die Landesregierung nicht wundern, wenn sie ihre Aktivitäten selbst in das trübe Licht der Heimlichkeit taucht, was nicht nötig und der Sache auch nicht dienlich ist.

Es zeugt meiner Ansicht nach nicht von politischer Klugheit, ein großes und wichtiges Projekt wie das der Verwaltungsreform mit einem Schirmzettel aus Misstrauen

zu überziehen. So etwas belastet die weitere notwendige Zusammenarbeit unnötig.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP –
Beifall des Abg. Billen, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die FDP-Fraktion ist eher dafür, dass wir gemeinsam nach Lösungen suchen, und zwar auch unter der Einbeziehung neuer Ideen, wie sie zum Beispiel anlässlich einer Veranstaltung zur Verwaltungsstrukturreform bei der Verwaltungshochschule in Speyer vorgetragen wurden.

Dort war zum Beispiel die Rede davon, dass es keiner vorausgehenden Aufgabenkritik bedürfe, weil eine solche viel Zeit beanspruche und zum Dauerprogramm ohne verbindlichen Abschluss werden könne. Anstelle dessen könnten neue Verwaltungsstrukturen eine Reform unumkehrbar machen. Nachfolgend könne man die Aufgaben an die neuen Strukturen anpassen.

(Glocke der Präsidentin)

Im zweiten Teil meiner Rede komme ich zum Schluss.

Danke schön.

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Innenminister Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der jetzigen Diskussion gab es drei Hinweise, zu denen ich vorweg etwas sagen möchte. Der erste Hinweis kam von Herrn Abgeordneten Schnabel, nämlich drei Schritte vor dem ersten. Als wir uns der Frage angenähert haben, wie wir weiter vorgehen, haben wir uns natürlich kundig gemacht, wie wir damals vorgegangen sind.

Damals haben wir im Ministerrat eine Struktur beschlossen, die Aufgabenkritik hieß. Diese ist erfolgt und läuft noch. Das heißt, Sie können nicht einfach sagen, wir machen zuerst den ersten Schritt, dann den zweiten Schritt und zum Schluss den dritten Schritt. Man muss mehrere Schritte parallel laufen lassen. Das ist bei der ganzen Entwicklung die Problematik, weil eines klar ist: Die Terminlage mit dem Jahr 2014 ist eine Zielvorgabe, die in der Umsetzung liegen sollte.

Es gibt aber Termine dazwischen. Der eine ist im Jahr 2009, der andere im Jahr 2011. Jedem der hier Handelnden ist bekannt, dass es diese Termine gibt. Jeder, der sich ein bisschen mit Politik beschäftigt, weiß, dass wir vor 2009 bestimmte Grundentscheidungen getroffen haben müssen, sonst wird es in den Auseinandersetzungen zur Kommunal- oder Landtagswahl eine Diskussion geben, die keiner der Beteiligten aushalten wird, weil immer wieder unterschiedliche Interessen aufeinander stoßen, und zwar nicht nur in Fragen der Kooperation oder der räumlichen Zuordnung von Verbandsgemeinden.

Die zweite Frage, die ich mir stelle, ist eigentlich die Grundfrage, wenn ich über die erste Frage schon sage, dass es drei Schritte gibt, die nebeneinander laufen. Wie viel Verwaltung brauchen wir, und wie viel Verwaltung können wir bezahlen?

(Beifall des Abg. Creutzmann, FDP)

Können wir in den Jahren 2020 und 2050 noch bezahlen? Wenn wir einmal die Zeithorizonte nehmen, dann reden wir über Verbindungen ab 2010, 2011 oder 2012. Wir wollen eine Freiwilligkeitsphase vorschalten. Das heißt, wir reden über eine Zeitschiene.

Ich bin 1971/1972 in die Politik gekommen. Damals sind die Verbandsgemeinden gegründet worden. Die Diskussion begann 1965 oder 1966. Herr Kollege Schnabel hat darauf hingewiesen. Das waren die Gespräche mit Kohl, Fuchs, Thorwirth, Eicher etc. Das ist alles vorgegeben.

Nun ist es damals ein bisschen leichter gewesen. Ich will es mir damit aber nicht leichter machen. Heute gibt es vom Verfassungsgerichtshof andere Anforderungen an eine Abwägung, wenn ich in die kommunale Selbstverwaltung, die räumliche Zuordnung und in die Aufgaben eingreifen will.

Ich muss mich belehren lassen. Ich bin kein Verfassungsjurist. Unsere Verfassungsjuristen sagen, dass man bestimmte Schritte transparent nachweisen muss. Das heißt, wenn man die drei Schritte nimmt, ist das auch ein Schritt, den man machen muss.

Ich habe das unterschrieben. Ich habe dem Mitarbeiter, der mir das vorgetragen und mich gefragt hat, ob er das machen soll, gesagt: Tue das. Führe Gespräche mit den Verbandsgemeinden und den Landrätinnen und Landräten. – Wir werden auch zu einem bestimmten Zeitpunkt Gespräche mit Ortsgemeinden unterschiedlicher Größenordnungen führen müssen.

Wir haben auch die ganz kleinen nicht herausgegriffen. Der Kollege Stubenrauch, der das getan hat, hat auch Kontakt mit der Verbandsgemeinde Kirchberg gehabt. Diese hat sehr viel mehr Einwohner als die, über die geredet wird.

Es sind keine Geheimgespräche gewesen. Das waren Gespräche, die wir üblicherweise führen. Ich rede dauernd mit Landrätinnen und Landräten, und zwar nicht über die Kommunalreform, sondern über anstehende Fragen.

Als mir das Protokoll vom Gemeinde- und Städtebund vorgelegt wurde, habe ich mir Sorgen gemacht und gesagt, wenn dort unter diesen Kautelen Politik gegen die Landesregierung gemacht wird, werde ich diese Gespräche nicht mehr führen lassen. Das war der Hintergrund. Deswegen habe ich das gemacht. Von daher gesehen bin ich mit der Situation im Moment durchaus zufrieden.

Ich komme zu meiner dritten Bemerkung.

Lieber Herr Kollege Auler, Sie sprechen von Reformen in den anderen Ländern. Ich habe mir das angeschaut.

Das gehört auch zu diesen drei Schritten, die ich genannt habe, die immer parallel laufen. Sie können sicher davon ausgehen, dass ich in der Sache auch lieber schneller wäre, weil ich weiß, dass es für alle Beteiligten nichts Schlechteres als eine Unsicherheit in der Diskussion gibt.

Wenn die Landesregierung und die Konsensparteien, die die Reform tragen wollen, einmal formuliert haben, wohin es geht oder wohin es gehen könnte, dann führt dies bei einer solchen Gesprächsgrundlage zu einer ganz anderen Diskussion im Land, als wir sie zurzeit haben.

Zurück zu den Ländern. Sie können kein einziges Land in der Frage mit Rheinland-Pfalz vergleichen. Warum nicht? Wir sind das einzige Land in der Bundesrepublik, das 2357 selbstständige Gemeinden und Verbandsgemeindestrukturen hat. Es gibt kein anderes Land.

Ich habe mir einmal angeschaut, was Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg getan haben. Man lernt. Ich wollte eigentlich stehen. Ich konnte aber nichts stehen, weil ich gemerkt habe, dass diese von völlig anderen Situationen und Landesverfassungen ausgehen. Dort gibt es eine völlig andere Grundlage.

Deswegen bitte ich, im Verfolg der weiteren Diskussion ein bisschen genauer hinzuschauen. Wir können über Vorgehen reden. Wir können aber wahrscheinlich nicht über Strukturen reden, jedenfalls nicht nach unserem Maßstab. Ich habe mir über Ostern ein ganzes Bündel Papier durchgeschaut.

Meine Damen und Herren, wir haben die Arbeitsgruppe eingeladen und eine Vorberatung über die Aufgaben getroffen, die wir uns gegeben haben. Der Ministerrat hat gesagt, dass die Struktur der Mittelbehörde, der Kreisverwaltung, der Verbandsgemeinde und der Ortsgemeinde erhalten bleibt. Das ist die Festlegung. In dieser Struktur bewegen wir uns. Wir haben dort Aufgabenüberprüfungen vorgenommen.

Die Situation stellt sich so dar, wie es der Kollege Schnabel aus den ganz geheimen Gesprächen berichtet hat. Natürlich wird es im Ministerium sehr kritisch gesehen, was wir halten oder nicht halten können. Das gibt es.

Wir haben durchaus Möglichkeiten geschaffen, uns über diese Aufgabe in der Frage zu nähern, was zukünftig die Kreisverwaltungen, die Verbandsgemeinden und die Ortsgemeinden tun können. Dazu laufen die entsprechenden Vorbereitungen in der zuständigen Arbeitsgruppe. Diese ist eingeladen. Sie haben es erwähnt. Die Lenkungsgruppe wird eingeladen. Auch dies wurde erwähnt. Die eigentliche Arbeitsgruppe arbeitet immer, weil sie alles vorbereitet.

Meine Damen und Herren, ich denke, wir werden im Herbst sicherlich ein erstes Papier vorlegen können, das wir in die Diskussion geben. Ich denke, der Ministerrat wird dem folgen und nicht vorschlagen, dass das Papier jetzt mit dem Namen verbunden wird. Wenn etwas abgenommen wird, ist das ein Verlust von Autorität.

Ich denke, wir werden ein Papier schaffen, mit dem wir den kommunalen Spitzenverbänden ein Angebot vorlegen, und zwar, so könnte es aussehen, es könnte aber auch anders sein. Das muss zuerst einmal hier beraten werden. Ich bin durchaus guter Dinge. Sie können sicher sein, dass ich noch Freude an der Sache habe. Die Kleindiplomatie vergessen wir wieder.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Schnabel.

Abg. Schnabel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin dankbar, dass wir in der Diskussion eine gemeinsame Linie gefunden haben bzw. diese von allen drei Fraktionen und dem Innenminister vorgezeichnet wurde. Ich muss nochmals darauf hinweisen – denn das ist sehr wichtig –, dass die Kommunalreform Chefsache sein muss, sodass die Gruppierungen der kommunalen Familie davon ausgehen können, dass das eine sehr wichtige Angelegenheit ist. Der Herr Innenminister hat darauf hingewiesen, dass es 40 Jahre lang gedauert hat. Dies soll für 40 Jahre Bestand haben. Deshalb muss man sehr intensiv darüber nachdenken.

Lieber Herr Kollege Noss, wir haben folgenden Vorwurf erhoben, zu dem wir stehen werden: Wenn man will, dass wir mitarbeiten, dann muss man uns von Anfang an beteiligen.

(Beifall bei der CDU)

Das hat ein Stück weit gefehlt. Viele Dinge sind gemacht worden. Wir waren bei vielen Bereichen nicht eingebunden. Wir haben also bisher keinerlei Gespräche zu diesem Thema geführt. Ich glaube, deshalb kann man noch nicht ohne Weiteres von Vertrauen reden.

Wenn wir wollen, dass Vertrauen aufgebaut wird, dann benötigen wir von Anfang an Informationen über die sogenannten Geheimgespräche oder Hinterzimmergespräche, die genannt wurden. Darüber wurde niemand von uns informiert. Wir haben durch Zufall von dem einen oder anderen Kollegen aus dem kommunalen Bereich erfahren, dass sie zu solchen Gesprächen eingeladen worden sind. An dieser Stelle setzt Vertrauen an. An dieser Stelle ist letztlich ein gewisses Misstrauen aufgetreten. Ich denke, an dieser Stelle müssen wir anpacken.

Wir müssen aufpassen, dass letztlich nichts dabei herumkommt und irgendjemandem der Schwarze Peter zugeschoben wird. Diesen werden wir uns aber nicht zuschieben lassen. Wir und Herr Kollege Baldauf an der Spitze sind in jeder Beziehung offen. In unserer Fraktion wird an erster Stelle an der Verwaltungsreform gearbeitet. Wir erwarten deshalb auch von anderer Seite, dass dies zur Chefsache gemacht wird und wir von Anfang an einbezogen werden.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Noss.

Abg. Noss, SPD:

Das Wort von der Geheimdiplomatie ist mittlerweile schon fast ein geflügeltes Wort. Herr Auler, Sie glauben doch wohl nicht, dass es geheim bleibt, wenn die Landesregierung die Bürgermeister quer durch alle Parteien einlädt. Daher ist dieser Vorwurf lächerlich.

Herr Schnabel, Sie haben angemahnt, die CDU sei nicht beteiligt worden. Wir befinden uns derzeit noch in einem Verwaltungsstadium. Die politischen Parteien sind noch nicht in dem Umfang beteiligt, wie es nachher der Fall sein wird. Auch wir waren in der Form nicht über die Gespräche informiert. Das ist eine rein verwaltungsinterne Angelegenheit, und als eine solche sollte sie auch angesehen werden. Es kann auf gar keinen Fall sein, dass bereits zum jetzigen Zeitpunkt überlegt wird, wem unter Umständen der Schwarze Peter zugeschoben wird. Wenn wir so an eine fundamentale Reform herangehen, dann werden wir Probleme damit bekommen, vernünftig zusammenzuarbeiten. Das wollen wir aber schließlich alle.

(Beifall bei der SPD)

Bei den Gesprächen gab es vielleicht eine kleine Fehleinschätzung, nämlich die Meinung, man könnte die Aufgabenkritik in der praktizierten Form diskutieren. Dabei hat man jedoch die emotionale Komponente verkannt, die ein sehr großes Ausmaß annimmt. Sie setzt dann ein, wenn es darum geht, ob eine Verbandsgemeinde bestehen bleibt oder ob sie aufgelöst wird. Das ist immer wieder vorgeschoben worden, obwohl das in der Form gar nicht vorgesehen war. Es sollte eine Aufgabenkritik gemacht werden, die dringend notwendig ist.

Wir werden uns auf jeden Fall bemühen, die Emotionen hintanzustellen und sachlich orientiert zu diskutieren, und zwar in der Reihenfolge, wie wir es gesagt haben, nämlich zunächst über die Aufgaben und ganz zum Schluss über eventuell neue Grenzen.

An dieser Stelle appelliere ich an alle, vertrauensvoll in einem Gesamtkontext mitzuarbeiten, damit wir eine Kommunalreform erarbeiten können, die tragfähig ist, die von allen drei vertretenen Parteien, von den Bürgern und von den kommunalen Spitzenverbänden als zukunftsweisend betrachtet wird. Nur damit können wir uns letztendlich sehen lassen. Wir werden bei den vielen kommunalpolitisch tätigen Parteimitgliedern bzw. bei den Kommunalpolitikern daran gemessen werden, ob wir ihnen eine Arbeitsgrundlage verschaffen, mit der sie arbeiten können, oder ob wir das nicht schaffen.

Wenn wir zusammenarbeiten, ohne dass wir versuchen, bereits jetzt den Schwarzen Peter hin und her zu schie-

ben, können wir das erreichen. Wenn wir das nicht machen und diese Diskussion für parteipolitisches Taktieren benutzen, werden wir Probleme bekommen, die jedem von uns schaden werden.

(Glocke der Präsidentin)

Ich kann nur an alle appellieren. Wir sind bereit, konstruktiv mitzuarbeiten, damit wir eine Kommunalreform erreichen, die ähnlich wie die alte 35 bis 40 Jahre hält. Wenn wir das schaffen, haben wir gut gearbeitet.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Das Wort hat Herr Kollege Auler.

Abg. Auler, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei einer Veranstaltung der Verwaltungshochschule in Speyer war zum Beispiel die Rede davon, dass es keiner vorausgehenden Aufgabenkritik bedürfe, weil eine solche viel Zeit beanspruche und zum Dauerprogramm ohne verbindlichen Abschluss werden könne. Anstelle dessen könnten neue Verwaltungsstrukturen eine Reform unumkehrbar machen. Nachfolgend könnte man die Aufgaben an die neuen Strukturen anpassen.

Eine weitere Überlegung ist, ob die Trennung von staatlichen und kommunalen Aufgaben heute noch zeitgemäß ist. Dem Bürger und der Bürgerin ist es im Allgemeinen gleichgültig, wer eine Aufgabe erledigt. Die Trennung von staatlichen und kommunalen Aufgaben bindet außerdem viele Ressourcen. Inwieweit die Ergebnisse der Föderalkommission II Einfluss auf die Verwaltungsreform nehmen werden, ist heute nicht absehbar. Es ist vielleicht der einzige Vorteil eines langen Zeitplans, dass man Ergebnisse aus der Föderalismusreform II noch in die Verwaltungsreform Rheinland-Pfalz mit einbeziehen kann.

Herr Minister, Sie fragten vorhin, wie viel Verwaltung wir uns leisten können und wie viel Verwaltung wir brauchen. Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass insbesondere unsere Landkreise und Verbandsgemeinden über keine eigenen Einnahmen verfügen. Sie leben von den Ortsgemeinden und den verbandsfreien Städten. Sie leben auch heute noch recht gut davon. Wir in den Ortsgemeinden und Städten müssen aber diese Gelder aufbringen. Ich bitte eindringlich, dies zu berücksichtigen.

(Beifall des Abg. Harald Schweitzer, SPD)

Seitens der FDP-Fraktion wird von der Landesregierung erwartet, dass wir mit einer Verwaltungs- und Gebietsreform zügig beginnen, sie an den Bedürfnissen und Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger orientieren und dies im Rahmen der verabredeten Abläufe und Betelli-

gungen tun. Um nicht mehr und um nicht weniger bitten wir die Landesregierung.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich rufe nun den dritten Teil der

AKTUELLEN STUNDE

auf:

**„Geplante Reform der EU-Weinmarktordnung –
Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz“
auf Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/1140 –**

Ich erteile der Frau Abgeordneten Baumann das Wort.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Das informelle Treffen der EU-Agrarminister am vergangenen Wochenende in Mainz ist für die SPD-Fraktion der Anlass für diese Aktuelle Stunde zur geplanten Reform der EU-Weinmarktordnung und ihre Auswirkungen auf Rheinland-Pfalz.

Bei diesem Treffen stand zwar nicht unmittelbar die EU-Weinmarktordnung im Vordergrund der Diskussion, aber ein Interview mit der Agrar-Kommissarin Frau Fischer Boel musste uns alle aufhorchen lassen. Sie hat zum zweiten Mal in diesem Jahr nach der INTERVITIS INTERFRUCTA in Stuttgart von einem Verbot der Anreicherung mit Saccharose für die nördlichen Weinanbaugebiete gesprochen und will dies aufrechterhalten. Das ist so nicht mehr hinnehmbar.

Frau Fischer Boel gefährdet damit unsere Weinkultur und benachteiligt unsere Winzerinnen und Winzer. Die Saccharose-Anreicherung muss für Deutschland und für Rheinland-Pfalz beibehalten werden.

Die SPD-Fraktion ist mit Ihnen, Herr Minister Hering – übrigens der einzige Weinbauminister in ganz Deutschland –, einer Meinung, dass gerade bei diesem Thema erheblicher Änderungsbedarf besteht. Ich danke Ihnen, dass Sie in diesem Zusammenhang sehr deutliche Worte gefunden haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich einmal deutlich machen, um was es eigentlich geht. Nicht alle von uns können sich in diesem speziellen Bereich auskennen. Dies gilt übrigens auch für die Presse. Da lese ich doch tatsächlich, dass von unserer Seite gefordert worden sei, den Wein mit Zucker nachsüßen zu dürfen. Das wäre zu Recht Weinpanscherei.

Um was geht es nun bei der Anreicherung genau? Nicht in jedem Jahr erreichen bei uns die Trauben den Zuckergehalt, aus dem die Hefe bei der alkoholischen

Gärung den für die Weinqualität notwendigen Alkohol erzeugen kann.

Selbst wenn im Weinberg die standortgeeigneten Rebsorten angebaut wurden, so kann bei ungünstiger Witterung – davon können unsere Winzerinnen und Winzer ein Lied singen –, wenn zum Beispiel zu nasse oder zu kühle Sommer oder Herbst auftraten, das Mostgewicht für einen ansprechenden ausgewogenen Wein zu gering sein.

Die Vergärung von Mosten aus solchen Jahrgängen würde nur kleine, unreife Weine mit zu wenig Alkohol und zu viel Säure hervorbringen. Um das zu vermeiden und den Winzerinnen und Winzern in unseren Weinbauregionen die Möglichkeit zu geben, qualitativ gute Weine zu erzeugen, ist das Anreichern immer erlaubt gewesen und in den Weingesetzen auch verankert.

Bei diesem Vorgang – vielleicht wissen nicht alle, wie es funktioniert – wird Zucker zum noch unvergorenen Most gegeben, also nicht in den fertigen Wein. Das heißt, dieser Zucker in einer genau festgelegten Dosierung hat zum Ziel, beim Vergären den Alkohol zu erhöhen. Das darf allerdings nur bei Tafelweinen, Landweinen und Qualitätsweinen geschehen, bei anderen nicht.

Ich denke, wir sind uns alle einig, es handelt sich um ein bei uns traditionelles Weinbereitungsverfahren. Dies abzuschaffen würde einen großen Eingriff in unsere jahrhundertealte Kultur der Weinbereitung bedeuten.

Das beträfe nicht nur Deutschland, sondern dies ist – wenn ich richtig informiert bin – mittlerweile in 18 von 27 EU-Ländern Tradition.

Unsere Forderung heißt Aufrechterhaltung der Anreicherung; denn solange wir Menschen – das ist auch gut so – nicht die Verantwortung für das tragen können, was an Regen, Kälte oder sonstigem Klima bei uns in der Natur passiert, muss diese Art der Weinbereitung erhalten bleiben.

Herr Minister Hering, bleiben Sie hart, bleiben Sie kompromisslos. Ich denke, wir unterstützen Sie alle in diesem Bereich.

Meine Damen und Herren, auch das an diesem Wochenende angesprochene Thema der subventionierten Rodungen ist von Ihnen zu Recht generell abgelehnt worden, Herr Minister Hering; denn es kann nicht sein, dass ein Weinbauland, das nicht zu viel Weinbergsfläche besitzt, nicht auf einem Weinsee sitzt, mit in finanzielle Haftung genommen wird, um andere Weinbauländer zu subventionieren, so nenne ich es einmal.

Wir haben schon lange unseren Weinmarkt in Ordnung gebracht. Rodungsmaßnahmen sind wirklich nur dort sinnvoll, wo qualitativ schwache und damit kaum marktfähige Weine produziert werden. Das ist zum größten Teil in manchen südlichen Ländern Europas der Fall.

(Beifall der SPD –
Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Ich erteile Frau Kollegin Schneider das Wort.

Abg. Frau Schneider, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Rheinland-pfälzische Winzer brauchen wettbewerbsfähigen und zukunftsorientierten Weinbau, um international und national erfolgreich handeln zu können. Deshalb brauchen wir auch eine praxisgerechtere Form der Europäischen Weinmarktordnung, die die traditionellen Weinbereitungsverfahren in den unterschiedlichen europäischen Regionen ebenso berücksichtigt wie die Maßnahmen zur Qualitätsförderung und notwendigen Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit.

Die europäischen Weine haben sowohl auf dem Binnenmarkt als auch auf wichtigen Exportmärkten Marktanteile gegenüber Weinen aus Drittländern verloren. Frau Kollegin Baumann, deshalb sprechen wir uns gemeinsam mit dem Landwirtschafts- und Weinbauminister in Rheinland-Pfalz – ich bin auch sehr dankbar, dass dies bisher auch immer Bundeslandwirtschaftsminister Seehofer betont hat – gegen eine Rodung von Anbauflächen aus, weil dies letztendlich nur dazu führen würde, dass wir mehr Weine aus Drittländern hier nach Deutschland importieren würden.

(Beifall der CDU –
Frau Elsner, SPD: Herr Hering auch!)

Kommissarin Fischer Boel hat nach neuesten Informationen Zugeständnisse gemacht, dass sie von ihren bisher 400.000 Hektar Rodungsfläche auf 200.000 Hektar reduziert hat. Sie hat auch davon gesprochen, dass es keinen Rodungszwang gibt.

Unsere Forderung muss trotzdem sein, dass wir von der Rodung absehen und die dabei einzusparenden Mittel für wettbewerbsstärkende Maßnahmen statt für Flächenstilllegungen einsetzen. Großes Bauchweh bereitet uns seitens der CDU-Fraktion auch, dass Frau Kommissarin Fischer Boel nach wie vor daran festhält, das traditionelle Weinbereitungsverfahren, die Saccharoseanreicherung, zu verbieten. Hier können und dürfen wir als das große deutsche Weinanbaugebiet nicht nachgeben.

(Beifall der CDU)

Wir müssen uns alle geschlossen dafür einsetzen, dass die Saccharoseanreicherung auch weiterhin als traditionelles Verfahren anerkannt bleibt; denn ich möchte nicht – ich glaube, hier sind sich alle Fraktionen einig –, dass rheinland-pfälzischer Wein mit Mosten aus Italien, Spanien oder Frankreich verschnitten wird. Dies können und wollen wir nicht zulassen.

(Beifall der CDU)

Wir sollten uns – dies ist in der Vergangenheit geschehen – auch ein Beispiel an Spanien, Frankreich und Italien nehmen, die derzeit sehr mobil machen, weil sie ihre Verbindungen spielen lassen, da sie die Abschaffung der Destillationsbeihilfen nicht hinnehmen. Auch wir

müssen Verbündete in der EU suchen, damit die Saccharoseanreicherung weiterhin erlaubt bleibt.

Ganz davon abgesehen erachte ich es als wenig sinnvoll, dass wir in den letzten Jahren jährlich über 500 Millionen Euro für Überlagerung oder Destillation zur Verfügung gestellt haben. Dieses Geld könnte weitaus sinnvoller für wettbewerbsstärkende Maßnahmen ausgegeben werden.

Als völlig indiskutabel erachte ich die Aussage, die gestern im „AgrarEurop“ nachzulesen war und die – ich sage einmal – viel Interpretationsraum lässt, dass ein sogenanntes Non-Paper in den unterschiedlichen Abteilungen kursiert, in dem steht, dass bisherige Weinmarkt-ausgaben in die zweite Säule übertragen werden.

Genau können wir noch nicht sagen, was damit gemeint ist, aber letztendlich ist auch dies ein Punkt, gegen den wir uns verwehren müssen. Am 4. Juli wird die Kommission ihre endgültigen Vorschläge vorlegen. Bis dahin gibt es viel zu tun.

Wir als Rheinland-Pfälzer haben eine sehr große Verantwortung. Wir müssen federführend in diesem Prozess sein, weil wir das größte weinbautreibende Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland sind. Wir müssen unsere Vorstellungen einbringen und Verbündete suchen, diese umzusetzen.

Ich bin froh, dass wir in diesem Punkt keinen Dissens über die Fraktionen hinweg haben und uns in diesem Punkt einig sind. Ich bin sehr zuversichtlich, dass der Weinbauminister von Rheinland-Pfalz gemeinsam mit dem Bundeslandwirtschaftsminister den richtigen Weg einschlagen wird.

Recht herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsidentin Frau Klamm:

Herr Kollege Eymael.

Abg. Eymael, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist ein Thema, mit dem sich der Landtag schon mehrfach beschäftigt hat, zuletzt in der Aktuellen Stunde im März dieses Jahres, als das EU-Parlament seine Vorstellungen zur Reform der EU-Weinmarktordnung vorgelegt hat.

Es gibt eigentlich nichts Neues mit der Ausnahme, dass die EU-Agrarkommissarin erklärt hat, dass nicht 400.000 Hektar, sondern nur 200.000 Hektar gerodet werden sollen. Ansonsten könnte man schließen und sagen, man liest im Protokoll nach, was im März zu dieser Thematik besprochen worden ist.

Ich will aber deutlich machen, dass es in diesem Haus keinen Dissens über die Vorstellung gibt, wie die rhein-

land-pfälzische Politik für den Weinbau sich entwickelt hat.

(Vizepräsident Bauckhage übernimmt den Vorsitz)

Darüber gibt es Einverständnis.

Frau Kollegin Baumann, Sie haben massiv die Anreicherung von Saccharose verteidigt. Ich glaube, einmal sagen zu können, dass der Klimawandel seine Auswirkungen auf die Qualität und Reife des Weines und der Trauben in diesem Land hat. Die Mostgewichte sind in den letzten Jahren erheblich höher geworden.

Eine Missernte in dem Sinne, wie wir sie in den 60er- und 70er-Jahren erlebt haben, gibt es seit Anfang der 80er-Jahre nicht mehr. Insofern ist die Bedeutung nicht mehr ganz so gewaltig, wie Sie sie jetzt zum Ausdruck bringen. Gute Betriebe versuchen, solche Qualitäten zu erzeugen, dass sie ohne Anreicherung auskommen.

Nichtsdestotrotz gibt es natürlich neben der Anreicherung mit Saccharose eine weitere Möglichkeit der Anreicherung, nämlich mit RTK, also mit rektifiziertem Traubenmostkonzentrat. Dies ist auch bei uns zugelassen bis hin zum Qualitätswein, sollte aber dort angewandt werden, wo auch die Überschüsse anfallen; denn das RTK wird aus Überschüssen in Italien, Frankreich und Spanien hergestellt. Dort sollte man es auch entsprechend verwenden. Aber es besteht auch die Möglichkeit, es in Deutschland anzuwenden. Im Übrigen gibt es keinen qualitativen Unterschied, ob ein Wein mit Saccharose oder mit RTK angereichert ist. Das ist genau das Gleiche.

De facto war in dem Pressebericht, den Sie soeben angesprochen haben, ein Fehler enthalten. Dass mit Zucker nachgesüßt wird, ist legalerweise nicht erlaubt. Ob diese Methode illegal hier und da angewandt wird, weiß ich nicht; dazu kenne ich mich auch zu wenig in diesem Bereich aus. Aber nichtsdestotrotz müssen die Perspektiven für die nördlichen Weinbaugebiete bei dieser Weinmarktreform vorgegeben werden. Dazu gehört auch dieser Bereich, der soeben angesprochen worden ist.

Als weiterer wichtiger Bereich gehört für mich dazu, dass die Steillagen in der Zukunft eine Chance haben und sie besonders unterstützt werden. Es ist nun gelungen, dass es einen Stillstand bei den Flächenstilllegungen im Bereich des Steillagenweinbaus in den Gebieten Mosel-Saar-Ruwer, Mittelrhein und Nahe gegeben hat und es durch Umstrukturierungs- und Umstellungsmaßnahmen dort neue Perspektiven gibt, die seitens der Europäischen Union unterstützt werden. Es ist sehr wichtig, dass auch der Steillagenweinbau und damit insbesondere die Kulturlandschaften erhalten bleiben.

Die Mittel dazu könnten freigesetzt werden, indem man auf die Destillation verzichtet und die 500 Millionen Euro, die dafür anstehen, für Zwecke nützt, um damit eine Weiterentwicklung insbesondere auch im Steillagenweinbau zu erreichen. Investitionen in die Umstrukturierung, Investitionen in die Absatzmärkte sowie Investitionen in eine moderne Kellerwirtschaft sind Investitionen für die Zukunft.

Meine Damen und Herren, die Zulassung von Rebsorten sowie Jahrgangsangaben für Weine, die keine geographische Angabe tragen, ist ebenfalls ein wichtiges Thema der Weinmarktreform. Dies trifft auf unseren Widerstand. Ich kann die Presseerklärung von Staatsminister Hering voll und ganz unterschreiben. Es gibt in keinem einzigen Satz einen Dissens. Die Presseerklärung gibt genau das wieder, was die Linie des Landes Rheinland-Pfalz für die nächsten Jahre sein soll, wenn es darum geht, dem Weinbau in Rheinland-Pfalz entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen, damit er sich so weiterentwickeln kann, wie er sich in den letzten zehn bis 15 Jahren entwickelt hat.

Ich glaube, dass die Sonderkultur Wein derzeit gut dasteht, der Wein ein gutes Image hat und die Winzer ein ausreichendes Einkommen erwirtschaften können, wenn sie sich persönlich als landwirtschaftliche oder weinbauliche Unternehmer sehen und neben dem Anbau und der Kellerwirtschaft auch die Vermarktung beherrschen. Wenn die Ausbildung – von Fachhochschulstudien über die Meisterprüfung bis hin zur Techniker Ausbildung – auch weiterhin so gut ist wie bisher, sehe ich eigentlich positiv in die Zukunft.

Insbesondere Spaß macht die junge Generation; das möchte ich ausdrücklich betonen. Die jungen Winzerinnen und Winzer sind heute sehr innovativ und kreativ.

(Glocke des Präsidenten)

Sie sehen sich selbst gar nicht im Wettbewerb, sondern sie stehen zusammen, um gemeinsam den Wettbewerb zu gewinnen. Dazu bedarf es einer vernünftigen EU-Weinmarktordnung.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir den aktuellen Konjunkturbericht der Weinbranche betrachten, kann man in der Tat mit der Entwicklung in der Weinwirtschaft und der Entwicklung der Winzer in unserem Land sehr zufrieden sein; denn der Absatz von deutschen Rotweinen auf dem deutschen Markt ist in den vergangenen Jahren um 11,4 % und von deutschen Weißweinen um über 4 % bei einem Marktanteil von bereits über 50 % gestiegen. Gleichzeitig ist der Anteil von französischen und italienischen Weinen um 8 % zurückgegangen. Dies ist eine positive Entwicklung, die seit Jahren anhält.

Dies zeigt auch, was im Konsens der Weinbaupolitik gestaltet worden ist, nämlich dass wir in Rheinland-Pfalz gerade in den letzten zehn bis 15 Jahren deutlich vorangekommen sind und sich die Situation heute generell anders darstellt, als dies noch Ende der 80er-Jahre der Fall gewesen ist.

Damit wird auch klar, was wir im Rahmen der aktuellen Diskussion um die Weinmarktordnung in Europa erwarten. Wir erwarten schlicht und ergreifend, dass uns Europa in dieser guten Entwicklung unterstützt und hilft und nicht mit einer neuen Weinmarktordnung behindert. Das ist die Kernforderung, um die es geht.

Wir als Land Rheinland-Pfalz haben unangefochten die Meinungsführerschaft in der Diskussion um die Weinbaupolitik in Deutschland. Wir haben daher diese Forderung in einer gemeinsamen Position zusammengefasst. Erfreulicherweise ist dieser gemeinsame Konsens deutschlandweit in einer Entschließung in den Bundesrat eingebracht worden und enthält vier Kernforderungen:

1. Traditionelle Behandlungsmethoden müssen auch zukünftig möglich sein.
2. Wir brauchen ein nationales Budget, das wir eigenverantwortlich einsetzen können.
3. Die Qualitätsweinstruktur muss erhalten bleiben.
4. Unsinnige Programme, wie beispielsweise die Zwangsrodung, dürfen nicht umgesetzt werden.

Wir sind in diesem Bereich gemeinsam engagiert tätig gewesen. Wir haben bei einer Veranstaltung in Brüssel mit Unterstützung der Weinbauregionen Europas unsere Position deutlich gemacht, und wir haben sehr viele Gespräche mit Mitgliedern des Europäischen Parlamentes geführt. Erfreulicherweise hat das Europäische Parlament in seiner Stellungnahme, die wir im März diskutiert haben, viele der Grundpositionen in Bezug auf die Anreicherungsmethoden, das Rodungsprogramm und das nationale Budget, die wir in Rheinland-Pfalz formuliert haben, übernommen.

Das, was die Landwirtschaftskommissarin Frau Fischer Boel bei der INTERVITIS und erneut während der Agrartage in Mainz kommuniziert hat, ist sehr bedauerlich; denn es bringt klar zum Ausdruck, dass man die traditionellen Behandlungsmethoden mit Saccharose zukünftig nicht mehr gestatten will und man am Rodungsprogramm festhalten will. Zwar ist die Reduzierung des Rodungsprogramms um 50 % ein Schritt in die richtige Richtung, aber wir halten dieses Programm insgesamt für eine Fehlentwicklung.

Wenn man die internen Papiere, soweit sie einem zur Verfügung stehen, auswertet, wird deutlich, dass man mit dem Entwurf der Weinmarktreform auch den Ausstieg aus dem Qualitätsweinsystem, wie wir es in Deutschland etabliert haben, erreichen will. Man geht nicht konsequent den Schritt hin zu einem nationalen Budget.

Das nationale Budget aber muss die Grundforderung sein, die wir brauchen; denn wir wollen unsere Winzer und insbesondere die jungen und engagierten Winzer unterstützen und fördern. Deswegen möchten wir, dass das Umstrukturierungsprogramm um Investitionen in die Kellerwirtschaft ergänzt wird, damit wir die Winzer, die in diesen Bereich investieren, unterstützen, begleiten und fördern können. Unsere Zielsetzung ist auch, eine Steillagenförderung zu gestalten, die das honoriert, was

Winzer leisten, nämlich einen Beitrag zur Erhaltung der Kulturlandschaft. Wir gestalten derzeit eine Steillagenförderung, die allerdings sehr kompliziert ist, da sie zwangsweise als Umweltprogramm gestaltet werden muss, da anderweitig europäische Mittel nicht eingesetzt werden können. Unsere Zielsetzung besteht schlicht und ergreifend darin, das zu honorieren, was wir an der Leistung der Winzer schätzen, nämlich den Erhalt einer Kulturlandschaft in einer faszinierenden Landschaft. Wir brauchen das nationale Budget, um dies mit einem unbürokratischen Programm zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. All dies sind Ansätze der Weinmarktpolitik, wie sie von der europäischen Ebene eigentlich gestaltet werden sollte.

Wenn man genau nach Brüssel schaut, sind in der Tat Spanier, Portugiesen und viele andere intensiv in der Lobbyarbeit. Wir werden diesem Trend entgegensteuern; denn wenn man zu nationalen Budgets kommt, möchte man sie daran festmachen, wie die finanzielle Ausstattung bisher gewesen ist. Dies werden wir nicht akzeptieren; denn bisher haben die Regionen in Europa von der Förderung am meisten profitiert, die sich nicht wettbewerbsfähig verhalten haben. 800 Millionen Euro im Jahr für die Destillation von Wein!

Es kann nicht sein, dass diese Regionen auch zukünftig zu den Profiteuren der europäischen Förderung gehören. Deswegen fordern wir eine Aufteilung nach nachvollziehbaren, sinnvollen und effizienten Kriterien. Dann werden wir den Winzern in Rheinland-Pfalz mit vielen Fördermöglichkeiten helfen können.

Wir werden im nächsten Jahr daran arbeiten – nach meiner Überzeugung wird es noch ein Jahr dauern, bis die Weinmarktordnung verabschiedet wird –, Verbündete in Europa zu bekommen.

Ich habe mich mit dem deutschen Weinbaupräsidenten Weber verständigt, dass wir in den nächsten Tagen gemeinsam mit wichtigen Akteuren ein Strategiegespräch führen werden: Wie werden wir den Prozess weitergestalten, um für diese sinnvollen Positionen zu werben?

Eines muss klar sein: Frau Schneider, wir müssen auch den Bundesminister als Verbündeten haben. Wir wünschen uns, dass er auch zunehmend in der Wortwahl zum Ausdruck bringt, dass er klar zu den Positionen steht. Notfalls muss klar sein, dieser Entwurf, wie er sich jetzt abzeichnet, wird nicht die Zustimmung von Deutschland im Ministerrat erhalten. Das muss als Position klar sein. Nur dann werden wir auch die notwendigen Argumente und den Nachhalt haben, um nachhaltig etwas zu verändern.

Wir wollen noch zukünftig bilanzieren: Die gute Entwicklung in Rheinland-Pfalz hat ihre Fortsetzung wegen einer guten Weinmarktordnung gefunden. Ich möchte nicht darüber diskutieren, dass wir wegen einer Weinmarktordnung Probleme in Rheinland-Pfalz bekommen haben. Ich finde es gut, dass wir gemeinsam im großen Konsens dieses Ziel verfolgen. Da bin ich auch guter Dinge, dass wir in diesem Bereich einiges bewegen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD –
Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Frau Abgeordneter Baumann das Wort.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Eymael, ich bin schon etwas erstaunt, dass Sie sagen: Es gibt nichts Neues.

(Eymael, FDP: Es gibt doch auch nichts Neues!)

Wenn wir bei dieser Geschichte nicht am Ball bleiben und uns nicht gemeinsam als Lobbyisten für die rheinland-pfälzische Weinwirtschaft verstehen und immer wieder insistieren, dann verschenken wir etwas, was ganz schön stark ist.

(Frau Schneider, CDU: Wir waren doch
einig, Frau Kollegin!)

Sie haben mir quasi süffisant gesagt: Jetzt stellt sie sich vorne hin und erklärt den Kollegen, wie das mit der Anreicherung ist. Ich denke, das war schon notwendig, denn viele wissen es nicht. Ich habe das auch draußen im Land gemerkt.

Wenn Sie sagen, liebe Zeit, wir haben den Klimawandel, und dann brauchen wir das nicht,

(Eymael, FDP: Das habe ich nicht gesagt!)

dann sagen Sie das bitte einmal irgendwann unseren Winzerinnen und Winzern, dass wir das nicht brauchen. Erklären Sie bitte auch einmal, warum und wieso. Ich glaube, Sie werden einen Sturm der Entrüstung ernten. Ich finde, das ist so auch nicht in Ordnung.

Frau Schneider, was Sie über die Destillation gesagt haben, ist vollkommen richtig. Über viele Jahrzehnte hinweg wurde dafür Unmengen an Geld ausgegeben. Ich möchte auch daran erinnern – das ist noch keine zehn Jahre her –, im rheinland-pfälzischen Landtag hat sich die CDU vehement für eine Subventionierung, für die Krisendestillation ausgesprochen. Ich denke, das sollte auch nicht vergessen werden. Das ist der eine Teil, den ich dazu sagen wollte.

Wenn es darum geht, eine gemeinsame Linie zu fahren, dann bin ich sehr glücklich, dass die AREV als Verband der Weinbauregionen genau das gleiche Wort redet, sei es nun bei der Destillation oder bei der Rodung. Das ist egal. Das gemeinsame nationale Budget muss eigentlich im Vordergrund stehen.

Ich möchte nur daran appellieren, dass es ein gutes Signal wäre – ich höre das eigentlich auch von allen –, wenn wir einig sind und uns immer als Lobbyisten auch vor und nach dem 4. Juli verstehen,

(Glocke des Präsidenten)

um weiterhin für den rheinland-pfälzischen Weinbau zu kämpfen und die EU-Weinmarktordnung in unserem Sinne umzusetzen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Baumann, wir haben hier Konsens. Ich wollte nur einen fachlichen Beitrag dazu leisten, um Ihnen einmal zu erläutern, wie das mit der Anreicherung und vielleicht mit Mindestmostgewichten aussieht und welche Möglichkeit es gibt anzureichern, nämlich nicht nur mit Saccharose, sondern auch mit Traubenmostkonzentrat. Es gibt gar keinen Grund dafür, so zu reagieren.

Seit März gibt es nichts Neues. Im März haben wir hier eine Aktuelle Stunde gehabt. Seither gibt es nichts Neues. Es gibt immer noch die alten Vorstellungen der Kommission. Es gibt die Vorstellung des Parlaments und neuerdings die Aussage von Frau Fischer Boel, dass statt 400.000 Hektar 200.000 Hektar gerodet werden. Das ist die einzige Neuigkeit. Sie haben das jetzt hier zur Aktuellen Stunde hochgeblasen, so sage ich es einmal.

(Zurufe von der SPD)

Ich bin bereit, darüber zu diskutieren, aber es gibt keine Neuigkeiten. Wir haben doch einen Grundsatz und einen Konsens.

(Pörksen, SPD: Heute Morgen mit dem Wein,
das war ein Hochblasen!)

– Ob Ihnen die Themen ausgehen, Herr Pörksen? Ich weiß es nicht. Gestern schon so eine komische Aktuelle Stunde, heute schon wieder so einen alten Ladenhüter gebracht.

(Frau Baumann, SPD: Alter Ladenhüter!
Daran werde ich Sie erinnern!)

– Entschuldigung, man muss doch einmal darüber diskutieren dürfen. Da kann man doch nicht einen Vorwurf machen.

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Abgeordneter Eymael, der Ausdruck „hochblasen“ ist nicht parlamentarisch.

Abg. Eymael, FDP:

Gut, ich nehme das zur Kenntnis und entschuldige mich für den Ausdruck.

(Baldauf, CDU: Finden Sie einmal ein
anderes Wort dafür!)

De facto brauchen wir jetzt einmal bei der Weinmarktreform Ergebnisse. Ich glaube, es ist das Entscheidende, dass wir endlich einen Vorschlag bekommen. Schade, dass es nicht mehr unter der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands zu einem Vorschlag kommt, sondern es wieder weiter vertagt wird, Portugal, Slowenien und was dann noch alles kommen wird. Es ist schade darum. Wir brauchen eine Entscheidung und eine Grundlage dafür – das entscheiden wir –, um dann auch entsprechend das deutsche Weingesetz zu novellieren, um die Rahmenbedingungen insgesamt für den deutschen und den rheinland-pfälzischen Weinbau für die Zukunft wieder schlüssig zu machen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile Herrn Kollegen Licht das Wort.

(Frau Spurzem, SPD: Viel Gedöns um heiße Luft!)

Abg. Licht, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte einen Gesichtspunkt aufgreifen, der von allen so gesehen wird, dass nämlich wir, die Rheinland-Pfälzer – Herr Minister, Sie haben es eben auch noch einmal gesagt –, eine besondere Verantwortung in dieser Diskussion haben. Diese Verantwortung nehmen Sie wahr. Wir sind im Konsens auch bei den Punkten, die ich jetzt einmal weglassen möchte. Ich möchte das aber noch einmal deutlich machen.

Sie haben eben noch einmal angesprochen, dass Sie sich mit Präsident Weber unterhalten haben. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal an Sie appellieren, sich vielleicht über den Ausschuss der Regionen, der auch auf europäischer Ebene unterwegs ist, Verbündete zu suchen. Frau Baumann, es ist wichtig, in diesem Punkt geht es in der Tat um mehr als viele vielleicht aus den Papieren so erkennen. Das ist richtungsweisend und wird den Weinbau, wenn es nicht in unserem Sinne gestaltet wird, wirklich verändern.

Wenn wir künftig mit spanischem und italienischem eingedicktem rektifizierten Trauenmostkonzentrat unsere Weine verfälschen müssen,

(Glocke des Präsidenten)

dann ist das eine Veränderung.

(Eymael, FDP: Das stimmt doch gar nicht!
Das ist doch jetzt schon zulässig! Die
Kellereien machen es doch schon!)

– Bei Qualitätsweinen usw.

Ich bitte Sie, da vielleicht noch einmal Verbündete in all den Punkten zu suchen, in denen wir in Rheinland-Pfalz unterwegs sind, auch auf europäischer Ebene.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Wir sind damit am Ende der Aktuellen Stunde.

Ich rufe **Punkt 11** der Tagesordnung auf:

**...tes Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes über die Sicherheit in Hafenanlagen (LHafSiG)
Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 15/1096 –
Erste Beratung**

Gemäß Absprache im Ältestenrat soll dieser Tagesordnungspunkt ohne Aussprache behandelt werden. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend – und an den Rechtsausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Ich rufe nun **Punkt 12** der Tagesordnung auf:

**Unterstützung der rheinland-pfälzischen Feuerwehren
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/1109 –**

Ich erteile Herrn Abgeordneten Ernst das Wort.

(Pörksen, SPD: Ein schöner „Gurkenantrag“! –
Baldauf, CDU: Das werden wir der
Feuerwehr einmal sagen!)

Abg. Ernst, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Woche der Inneren Sicherheit unserer Fraktion haben viele Kolleginnen und Kollegen im gesamten Landesgebiet unsere Hilfsorganisationen besucht. Ein besonderes Augenmerk galt hierbei unseren Feuerwehren.

Der Landtag hat zuletzt in der 14. Legislaturperiode die Situation der rheinland-pfälzischen Feuerwehren diskutiert. Viele der damals angesprochenen Probleme haben sich in der Zwischenzeit verstärkt, andere sind neu hinzugekommen.

Bei den Gesprächen vor Ort wurde immer wieder die schleppende Zuschussauszahlung angesprochen. Selbst Kleinstbeträge, wie zum Beispiel Zuschüsse für Tragkraft-Spritzenfahrzeuge, werden mittlerweile über Jahresraten über vier Jahre ausgezahlt. Von der Antragstellung bis zur Zusage gehen auch meist mehrere Jahre ins Land.

Meine Damen und Herren, die meisten Kommunen sind jedoch dringend auf eine zeitnahe Bezuschussung angewiesen und können sich Zwischenfinanzierungen kaum leisten. Dennoch muss für defekte Gerätschaften und Fahrzeuge sofort Ersatz beschafft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, was ist die Folge? Die Kommune stellt einen Zuschussantrag und beschafft zum Beispiel ein Tanklöschfahrzeug. Der Zu-

schussbetrag wird von der Kommune zwischenfinanziert. Jahre später zahlt das Land den Zuschuss in Raten aus.

(Zuruf des Abg. Pörksen, SPD)

Die Kosten für die Zwischenfinanzierung haben die Gemeinden zu tragen. Diese sind oft so hoch, dass der eigentliche Zuschussbetrag hierdurch fast aufgebraucht wird. Ich denke, das kann es aus unserer und Ihrer Sicht nicht sein.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Bei der technischen Ausstattung gibt es insgesamt einen Bedarf von 100 Millionen Euro. Aufseiten des Landes macht das einen Antragsstau von ca. 30 Millionen Euro aus. Die Kommunen können das alleine nicht schultern. Die Feuerwehren brauchen vernünftige Gerätschaften. Das bedeutet nichts anderes, als dass das Land hier in der Pflicht ist, etwas zu tun. Kooperationen der Kommunen untereinander werden angeregt. Gerätschaften sollen gemeinsam über die Gemeindegrenzen hinaus angeschafft werden. Das ist sicherlich vernünftig.

Ich komme zu einem anderen Punkt. Die Verzögerung bei der Einführung des Digitalfunks stellt ebenfalls bei der Finanzierung ein großes Problem dar. 90 Millionen Euro sind vorgesehen. Land und Kommunen sollen das Geld zusammen aufbringen. Ob dieser Betrag ausreichen wird, halte ich persönlich für fraglich. Es stellen sich mehrere Fragen. Wer zahlt die Endgeräte? Werden Mittel aus der Feuerschutzsteuer dafür verwendet? Dies sind offene Fragen, die diskutiert werden müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Eine der größten Herausforderungen auch bei den Feuerwehren stellt der demografische Wandel dar.

Kein Zwischenruf, Herr Pörksen? Ich bin entsetzt.

Schon jetzt gibt es Landkreise, die innerhalb der letzten zehn Jahre 1.000 Mitglieder verloren haben. Einige kleinere Feuerwehreinheiten wurden schon mangels Personal aufgelöst. Auch die Förderung der Jugendfeuerwehren muss einen höheren Stellenwert erreichen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Auch auf das Engagement der Frauen in der Feuerwehr muss gezielt eingegangen werden.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Herr Pörksen, jetzt kommt Ihr Punkt. Nicht zu vernachlässigen sind die Alterskameraden in der Feuerwehr. Wer die Feuerwehren im Land kennt, weiß, dass viele Feuerwehren eine Alters- und Ehrenabteilung für ihre Einsatzfähigkeit brauchen. Wartungsarbeiten an Fahrzeugen und feuerwehrtechnischem Gerät, die Unterstützung der Aktiven bei der Ausbildung und der Jugendarbeit und vieles mehr wird von den Alterskameraden wahrgenommen. Eine gesetzliche Regelung könnte das

Engagement der Alterskameraden hinsichtlich des Versicherungsschutzes absichern.

(Zuruf der Abg. Frau Anklam-Trapp, SPD)

Die Sorgen und Nöte unserer Feuerwehren müssen wir im wahrsten Sinne des Wortes ernst nehmen.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Aus dem Vereinsleben sind die Feuerwehren und Fördervereine nicht mehr wegzudenken. Die gesellschaftliche Funktion ist natürlich neben dem Brandschutz und der technischen Hilfeleistung von großer Bedeutung. Daher ist es wichtig, die Probleme beim Namen zu nennen. Das habe ich getan. Ich hoffe auch auf Abhilfe. Wir bitten um Unterstützung unseres Antrages. Wir beantragen die Überweisung an den Innenausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Harald Schweitzer.

Abg. Schweitzer, Harald, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Ernst, ich bin froh, dass die CDU endlich ihr Herz für die Feuerwehren in Rheinland-Pfalz gefunden hat.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Zurufe von der SPD: Oh!)

Bisher hatten Sie wenig Interesse daran. Sie werden es schon gesehen haben, dass mein Kollege Haller, der nur ein Jahr im Landtag ist, schon mehr erreicht hat, wenn es um die Beschaffung von Fahrzeugen geht.

(Beifall bei der SPD)

Ich hoffe, ich habe es richtig verfolgt. In den letzten Jahren stand genau ein Antrag von Ihnen zu den Feuerwehren zur Debatte in diesem Haus. Der war Mist.

(Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

Das war so ein Mist, dass Sie es jetzt gar nicht mehr in Ihren Antrag hineingeschrieben haben. Sie haben beantragt, Sie wollten eine Feuerwehrstiftung haben. Wenn wir dem Antrag zugestimmt hätten, dann hätten das die Feuerwehrleute bezahlen müssen. Wir haben im Haushalt mehr Mittel enthalten, als Sie in der Feuerwehrstiftung zur Verfügung stellen wollten. So einen Mist haben Sie hier beantragt.

Heute kommen Sie mit einem neuen Antrag.

(Beifall bei der SPD –
Bracht, CDU: Das hört die Feuerwehr gern,
was Sie da erzählen! –
Licht, CDU: Vielleicht werden sie darauf
noch einmal zurückkommen!)

Ich will Ihnen sagen, alles, was in den letzten Jahren für die Feuerwehren in Rheinland-Pfalz beschlossen wurde, ist entweder auf Initiative der Landesregierung oder auf Initiative der SPD mit dem damaligen Koalitionspartner geschehen; so fair will ich sein.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Jetzt haben wir die Initiative „Feuerwehren“!)

– Frau Kohnle-Gros, ich werde es Ihnen sagen. Warten Sie einmal ab. Sie haben das kommunale Amt nicht bekommen, das Sie angestrebt haben.

(Ernst, CDU: Jetzt wird es aber dünn! – Weitere Zurufe von der CDU)

Jetzt zählen wir das gnadenlos auf.

(Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

Erstens: Diese Landesregierung hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, der das modernste Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz in Deutschland ist. Das wurde mit den Feuerwehren erarbeitet, enthält einen großzügigen Freistellungsanspruch und die Stärkung des Ehrenamtes. Das ist alles, was dazugehört.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben dazu eine ganz komische Haltung eingenommen.

(Ernst, CDU: Die Meinung können Sie jetzt einmal – – –)

Zweitens: Es war die SPD-Fraktion, die eine Große Anfrage zur Situation der Feuerwehren in Rheinland-Pfalz gestellt hat, auf die Sie sich heute berufen und mit der Sie auf die Debatte zurückkommen wollen.

(Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

Drittens: Es war die SPD, die als erstes Bundesland beantragt hat, Rauchmelder in Altbauwohnungen einzubauen.

Viertens: Es war die SPD, die die Altersgrenze bei der Jugendfeuerwehr auf zehn Jahre herabgesetzt hat. Sie wollten das doch gar nicht. Wir wollten, dass die Jugendfeuerwehr keine Probleme bei der personellen Besetzung bekommt.

Fünftens: Es war die SPD, die die Altersgrenze für aktive Feuerwehrleute von 60 auf 63 Jahre auf freiwilliger Basis angehoben hat. Wir haben gesehen, aufgrund der demografischen Entwicklung können wir auf den Sachverstand alter Feuerwehrleute nicht verzichten.

Sechstens: Es war die SPD, die den Antrag eingebracht hat, dass Bambinifeuerwehren in Rheinland-Pfalz gegründet werden können, damit die Feuerwehren sich gleichberechtigt mit anderen Vereinen um Jugendliche bemühen können.

Ich könnte noch mehr erzählen. Ich will damit schließen. Es ist die Landesregierung, die dabei ist, eine Landes-

feuerwehrverordnung zu erstellen, die wieder zusammen mit den Feuerwehren gemacht wird und beispielgebend in der Bundesrepublik Deutschland sein wird.

(Beifall der SPD)

Jetzt mache ich ein paar Bemerkungen zu Ihrem Antrag. Sie sagen, der Finanzbedarf bei den Feuerwehren sei zu hoch. Es wäre ein Antragsstau von 30 Millionen Euro vorhanden. Herr Kollege, schauen Sie eigentlich nicht bei den anderen Bundesländern nach? Wir sind das einzige Bundesland in Deutschland, das 1:1 die Feuerchutzsteuer in die Feuerwehren zurückgibt, während beispielsweise der hessische Innenminister damit seine Haushaltslöcher schließt und den Feuerwehren nicht das gibt, was ihnen zusteht.

(Beifall bei der SPD)

Es ist ein halbes Jahr her, dass wir Haushaltsberatungen hatten. Warum haben Sie nicht mehr Geld für die Feuerwehren beantragt? Warum nicht? Dann, wenn Sie Farbe bekennen müssen, kneifen Sie. Wenn die Haushaltsberatungen vorbei sind, dann kommen Sie mit den utopischsten Vorstellungen. Das kann niemand mehr aushalten. Die Alternative wäre, Ihrem Antrag zu folgen, dann würden wir die Förderung für die Feuerwehren zurückschrauben. Dann könnte man den Antragsstau abbauen. Das wollen Ihre und unsere Kommunalpolitiker und das will die Landesregierung nicht. Es ist gut so, dass Sie das nicht wollen.

(Beifall der SPD)

Ich komme zum Digitalfunk. Wie oft haben wir im Innenausschuss darüber einen Bericht des Innenministers entgegengenommen? Niemals kam ein Wort der Kritik von Ihnen. Wenn Sie ehrlich sind, dann wissen Sie, dass gerade das Land Rheinland-Pfalz eine Pilotfunktion auf Bundesebene übernommen hat. Wir haben schon die Mittel in unserem Haushalt bereitgestellt, während andere Bundesländer dafür noch keinen einzigen Euro vorgesehen haben. Wir haben ein Interesse daran, dass der Digitalfunk so schnell wie möglich kommt. Wenn Sie beklagen, Sie wissen nicht, wie nachher die Endgeräte finanziert werden sollen, dann müssen Sie einmal zuhören, was im Innenausschuss besprochen wird.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Dort ist klar und deutlich vom Innenminister gesagt worden, das ist eigentlich eine kommunale Aufgabe.

Das heißt, die Kommunen müssten es bezahlen.

(Glocke des Präsidenten)

– Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, haben wir längere Redezeit.

Der Herr Innenminister hat aber gesagt: Wir helfen den Kommunen, indem wir ein Zuschussprogramm auflegen, damit sie nicht allein auf den Kosten der Endgeräte hängen bleiben.

Dann bemängeln Sie die Freistellungen. Ich habe Ihnen eben gesagt, wir haben die größte Freistellungsregelung für Feuerwehrleute in Deutschland. Sie sagen, die Landesregierung solle jetzt einmal berichten, wie sie selbst damit umgeht. Auch da hätten Sie es viel einfacher haben können. Lassen Sie sich beispielsweise einmal den Schriftverkehr, den die Landesregierung mit ihren Landesbehörden führt, in dem darauf hingewiesen wird, sie sollen großzügig bei der Freistellung im Rahmen des Gesetzes verfahren, vorlegen. Das Land verfährt auch so, und die Kommunen im Übrigen auch.

Dann sagen Sie, Vergünstigungen für Feuerwehrleute bei der Nutzung von kommunalen Einrichtungen sollen eingeführt werden. Da habe ich mich wirklich gewundert. Das Land soll hier beschließen, dass Kommunen Vergünstigungen an Feuerwehrleute geben sollen. Wir sollen hier eine Richtlinie beschließen, die Kommunen wieder knebelt. Sie sagen doch immer genau das Gegenteil. Sie wollen weniger Verordnungen, weniger Richtlinien, weniger goldene Zügel haben, und hier wollen Sie wieder etwas Neues aufbauen. So kann es doch wohl nicht gehen.

(Beifall der SPD)

Das hat mit kommunaler Selbstverwaltung nun gar nichts mehr zu tun.

Letzter Punkt: Sie sagen, die Feuerwehr sei gegenüber kommunalem und allgemeinem Ehrenamt benachteiligt. Da habe ich gedacht, jetzt lese ich nicht mehr richtig. Herr Kollege Ernst, wer so verfährt, dass er DRK, THW, Kulturvereine oder den Sport benachteiligt sehen würde, der kann so verstanden werden, als wollten Sie das eine Ehrenamt gegen das andere ausspielen. Das machen wir nicht mit. Uns ist jeder Ehrenamtler mit seiner Arbeit genauso willkommen wie der andere.

(Beifall der SPD)

Sie wollen – damit möchte ich schließen, Herr Präsident – zu allem Möglichen Berichte haben. Hier war gestern der Personalabbau ein großes Thema. Es wurde gesagt, es gebe viel zu viel Personal. Dann kommen Sie und wollen zu allem Möglichen Berichte haben.

(Frau Kohnle-Gros, CDU: Ihr auch!)

– Frau Kohnle-Gros, der Punkt ist – ich könnte jetzt noch einmal auf die Bemerkung zurückkommen, ich tue es nicht –, diese Berichte müssten die Kommunen machen. Sie müssten dafür Personal einstellen. Wie verhält es sich denn dann eigentlich mit Ihrer Forderung hier und mit der Forderung, die Sie gestern erhoben haben?

Meine Damen und Herren, wir werden über diesen Antrag sachlich im Innenausschuss beraten. Wir werden darüber reden. Dann werden wir einmal sehen, was wir dann unter Umständen an Vernünftigem dabei herausbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD –

Frau Kohnle-Gros, CDU: Ach du großer Gott!)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Auler.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Unsere Feuerwehren sind ein integraler Bestandteil des bürgerschaftlichen Engagements, welches ein guter Indikator dafür ist, wie intakt, wie lebendig, wie hilfsbereit und letzten Endes demokratisch eine Gesellschaft ist.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Ehrenamtliches Engagement beruht auf Freiwilligkeit, Eigeninitiative und dem Bewusstsein, dass der Staat nicht für alles zuständig sein kann und nicht für alles zuständig sein muss. Es gibt viele Bereiche, in denen sich eine Bürgergesellschaft aktiv und freiwillig engagieren kann.

(Ministerpräsident Beck: Sehr richtig!)

Der Schwerpunkt des bürgerschaftlichen Engagements liegt im kommunalen Bereich; denn die Ortsgemeinde ist Mittelpunkt und Heimat der Bürgerinnen und Bürger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Ortsgemeinden sind auch die Plattform unserer Feuerwehr. Die Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Jugendfeuerwehr stellt eine besonders wertvolle, notwendige und aner kennenswerte Form des bürgerschaftlichen Engagements dar. Die Feuerwehr ist das Kernstück der zivilen Gefahrenabwehr. Sie spielt eine herausgehobene Rolle bei der Wahrung der Inneren Sicherheit. Mit der Feuerwehr eng verknüpft sind Anziehungskraft und Vitalität von Gemeinden als Wohn- und Gewerbestandort. Unsere Feuerwehr in Rheinland-Pfalz leistet diesen schützenden Dienst für die Allgemeinheit mit rund 60.000 ehrenamtlichen Feuerwehrleuten und rund 14.000 Mitgliedern bei der Jugendfeuerwehr. Neben der Gefahrenabwehr unterstützen viele Feuerwehren ihre Heimatgemeinden durch Absicherungsmaßnahmen bei Sportveranstaltungen, Begleitung von Umzügen und Prozessionen, Straßenreinigungen nach Unwettern und Hochwassern. Damit sind die Feuerwehren den meisten Vereinen weit voraus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, innerhalb der Feuerwehr besitzt die Jugendfeuerwehr eine ganz besondere Bedeutung für das Gemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger. Nicht nur, dass die Jugendfeuerwehr den Nachwuchs für die Feuerwehr stellt, in ihr werden der Teamgeist, die Kameradschaft, die Einsatzbereitschaft, das soziale Verhalten und das Verantwortungsbewusstsein der Jugendlichen gefördert. Sie wissen, dass wir vor kurzem erst die gesetzliche Grundlage im Brand- und Katastrophenschutzgesetz für Bambini-Gruppen geregelt haben. Danach können Kinder bereits ab sechs Jahren in den so genannten Bambini-Vorbereitungsgruppen bei der Feuerwehr aufgenommen werden und sind Mitglieder in der Unfallversicherung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nach unserer Auffassung bestehen im Großen und Ganzen günstige

Rahmenbedingungen für die Feuerwehr. Das betrifft auch die Ausstattung, die Beschaffung und die Förderung von Fahrzeugen und der Geräteausrüstung. Auch die Regelung für die Freistellung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen entspricht den Notwendigkeiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Probleme entstehen dagegen beispielsweise bei der Berufsfeuerwehr durch die EU-Arbeitszeitregelung, die dort zu unvermeidbaren Stellenvermehrungen führt. Wegdiskutiert werden können auch nicht die Nachwuchssorgen bei der Feuerwehr. Jedoch werden Nachwuchssorgen regional unterschiedlich, aber nicht insgesamt flächendeckend beobachtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich alles zusammennehme, komme ich zu dem Ergebnis, dass uns der Antrag der CDU-Fraktion nicht zu einer überzeugend neuen Schau der Situation und der Probleme bei der Feuerwehr führt.

(Harald Schweitzer, SPD: So ist es!)

Ich gehe allerdings davon aus, dass wir in intensiven Diskussionen im Ausschuss dem Antrag der CDU-Fraktion sehr wohl gerecht werden können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP und vereinzelt bei CDU und SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatsminister Karl Peter Bruch.

Bruch, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung unterstützt seit 2003 die Feuerwehren in besonderer Art und Weise. Von daher gesehen erübrigt sich jetzt, noch einmal auf alle Punkte des Antrags der CDU-Fraktion einzugehen. Herr Abgeordneter Ernst, ich gestatte mir aber, drei Hinweise zu geben.

Der erste Hinweis ist, Sie fordern im Grunde genommen nichts anderes als mehr Geld. Sie sagen nicht, woher mehr Geld kommen soll. Sie sagen, es gibt eine Bugwelle. Sie wissen sehr genau, dass wir die Bugwelle ganz einfach abstellen könnten. Ich schicke am Jahresende die Anträge zurück. Das machen die Hessen. Das machen andere Länder. Dann haben wir keine Bugwelle mehr. Sie wissen aber auch, dass die Kommunen, die Aufgabenträger sind und an die sich viele Ihrer Forderungen richten, sehr wohl mit uns zusammenarbeiten.

Ich wundere mich schon, wie Sie zu bestimmten Aussagen in diesem Antrag kommen. Ich selbst gehe regelmäßig vor Kreisfeuerwehrinspektoren und rede mit ihnen über konkrete Fragen. Im Moment gibt es keine Frage, die immer wieder mit der zusammenhängt, die Sie genannt haben, nämlich mit der Frage, wir warten auf Geld. Jeder weiß, dass wir eine hohe beschränkte Summe haben, nämlich etwa 14 Millionen Euro. Wir geben das komplette Geld in die Feuerwehr hinein. Wir geben dazu noch Geld in die Feuerwehr hinein für grö-

ßere Maßnahmen und auch größere Fahrzeuge zusätzlich. Die Feuerwehren und die Landrätinnen und Landräte sowie Bürgermeisterinnen und Bürgermeister wissen das sehr genau.

Es gibt immer eine Absprache. Die hat schon Walter Zuber getroffen, und ich habe sie auch getroffen. Wir werden nur zum Beispiel dieser Ratenzahlung zustimmen, wenn das von der Gemeinde gewünscht wird. Ansonsten werden die Gemeinden auf die Liste gesetzt, bis der Zuschuss ausgezahlt werden kann; schlicht und ergreifend. Ich kenne keinen Bürgermeister, der sich bisher bei mir darüber beschwert hat, dass das so gehandhabt wird. Von daher gesehen bitte ich um Verständnis, dass wir nur eine bestimmte Summe haben. Wir sind übrigens das einzige Land, das die Brandschutzsteuer so verwendet. Andere verwenden sie nicht so. Von daher gesehen wundere ich mich über Ihre Aussage.

Ich wundere mich auch über die Aussage, dass wir im Bereich der Demografie große Schwierigkeiten hätten. Wir haben im Moment einen Zuwachs in der Feuerwehr von 60.000 Aktiven auf eine wieder etwas stärkere Besetzung. Nach wie vor gilt aber, auch hier werden die Menschen älter, und die Jüngeren haben auch andere Möglichkeiten. Das heißt, es gibt vielfältige Bemühungen. Jetzt komme ich einmal darauf zurück, was 2003 in diesem Landtag passiert ist. Wir haben einen Abschlussbericht der Projektgruppe „Standards im Feuerwehrwesen“ am 4. Oktober 2004 diskutiert. Wir haben den Bericht des Landesrechnungshofs am 7. Juli 2005 diskutiert. Sie erinnern sich noch? Der Ministerpräsident hat gesagt, die Feuerwehr bleibt im Dorf, wenn Sie sich noch erinnern.

Ministerschreiben zur Einführung der neuen Feuerwehrfahrzeuggeneration. Wir haben die Fahrzeuge, wenn Sie so wollen, standardisiert, einfach weil sie dann günstiger werden. Wir haben eine Antwort des Ministeriums des Innern und für Sport auf die Große Anfrage der SPD-Fraktion „Feuerwehren in Rheinland-Pfalz“ vom 2. September 2005 gegeben. Wir haben eine Resolution des Landesfeuerwehrverbandes Rheinland-Pfalz „Feuerwehren im 21. Jahrhundert“ bearbeitet.

All dies in Zusammenarbeit mit den Feuerwehren, dem Landesfeuerwehrverband und ähnlichem mehr. Von daher gesehen kann man nicht sagen, dass die CDU in diesem Bereich neue Erkenntnisse gewonnen hätte, um zu sagen, die Landesregierung möge sich tunlichst spüren, dass sie bestimmte Dinge entwickelt.

Ich will Ihnen sagen, was wir aktuell machen. Wir überlegen zurzeit und sind in der Beratung einer Novellierung der neuen Feuerwehrverordnung. Was soll sie tun?

– Ein Pflichtenheft erstellen für die technische Ausstattung der Integrierten Leitstellen. Sie wissen, dass wir die Integrierten Leitstellen noch auszubauen haben, wie dies im Haushalt vorgesehen ist.

– Festlegung der technischen Anforderungen an ein digitales Alarmierungsnetz, Planungs- und Kostenrichtwerte für den Bau von Feuerwehrliegenschaften. Wir wollen auch dort standardisieren.

Wenn Sie die Digitalisierung ansprechen, dann will ich da noch einmal darauf hinweisen, wir reden darüber, dass es sich um eine Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung handelt. Wir reden nicht über eine Pflichtaufgabe des Landes. Wir reden aber darüber, dass diese Landesregierung in guter Tradition aller Landesregierungen bisher im Feuerwehrbereich immer auch ihren Anteil geleistet hat, sogar mehr getan hat als viele andere. Das bitte ich, auch zu berücksichtigen.

Ich denke, wenn ich das bewerte, dann sind wir im Bereich der Feuerwehren gut aufgestellt. Wir haben uns sicherlich über die Frage zu unterhalten, wie das zukünftig aussehen wird. Aber es gibt die interkommunale Zusammenarbeit, die sehr förderlich ist.

Sie haben die Frage „Auflösung von Feuerwehren“ angesprochen. Die Landesregierung hat in keinem einzigen Fall verlangt, dass irgendeine Feuerwehr aufgelöst wird. Was wir getan haben in der Diskussion mit den Landrätinnen und Landräten, dort, – ich kenne aus dem Handgelenk zwei Fälle –, wo gesagt worden ist, wir wollen Feuerwehren zusammenlegen und ein neues Feuerwehrgerätehaus bauen – – –

Ich schaue gerade einmal den Abgeordneten Geis an. Da waren wir vor kurzem. Dort wurden Feuerwehren aufgrund der Entscheidung der kommunalen Träger zusammengelegt. Die Feuerwehren haben zugestimmt, und es wurde mit Zustimmung des Landes ein neues Feuerwehrgerätehaus gebaut. Von daher gesehen: Auch dieser Vorwurf geht ins Leere.

Eine letzte Bemerkung möchte ich auch noch machen, weil eine regelmäßige Unterrichtung verlangt worden ist: Dies ist schlicht nicht möglich. Wir reden nicht über eine Landesaufgabe. Wir müssen alle Kommunen abfragen. Wir haben über 2.400 Feuerwehreinheiten im Land. Sie können sich vorstellen, dass die Landesregierung überhaupt nicht in der Lage wäre, diese Abfrage durchzuführen. Wir können sie stellen. Aber die Kommunen können das im Endeffekt nicht leisten. Von daher gesehen macht es keinen Sinn, diese Forderung zu erheben.

Ich meine, wir sollten diesen Antrag noch einmal berechnen. Herr Abgeordneter Schweitzer hat darauf hingewiesen. Er hat es auch richtig mit „Feuerwehrblut“ gemacht. Wir sollten ihn noch einmal im zuständigen Ausschuss diskutieren. Ich denke, dann werden wir uns einer neuen Zuordnung nicht zuwenden müssen. Aber wir werden die strittigen Punkte sicherlich berechnen und lösen können.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Aufgrund der Redezeit der Landesregierung hat jede Fraktion noch eine Minute und 20 Sekunden Redezeit zur Verfügung.

Herr Ernst, bei Ihnen wären es genau eine Minute und 20 Sekunden.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wird Ausschussüberweisung beantragt?

(Zurufe aus dem Hause: Ja!)

Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Ich schlage den Innenausschuss vor. Einverständnis? –

(Zurufe aus dem Haus: Ja!)

– Das ist der Fall.

Ich rufe **Punkt 13** der Tagesordnung auf:

Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Hochschulen verbessern – Konzept zur Qualitätssteigerung der Lehre zügig vorlegen
Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/833 –

dazu:

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur
– Drucksache 15/1084 –

Den Hochschulen mehr Autonomie geben
Antrag der Fraktion der CDU – Entschließung
– Drucksache 15/1143 –

Ich erteile Herrn Abgeordneten Werner Kuhn das Wort.

Die Grundredezeit beträgt zehn Minuten.

Abg. Kuhn, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich will zu drei Bereichen etwas sagen.

Zuerst zu dem mit aufgerufenen Antrag „Zustimmung des Landtags zu der Landesverordnung über die Einrichtung und Führung von Studienkonten und die Einrichtung von Studienbeiträgen“. Ich sage gleich, wir werden diesem Antrag aus grundsätzlichen Erwägungen zustimmen. Es ist bekannt, dass wir in der Koalition dieses Modell umgesetzt haben, das wir mit voller Überzeugung mitgetragen haben, weil es einen Paradigmenwechsel beinhaltet. Es ist zum ersten Mal klar geworden, dass man mit dieser Ressource, die vom Steuerzahler den Studierenden zur Verfügung gestellt wird, verantwortungsvoll umgehen muss. Das ist ein Bewusstseinswandel, der eingeleitet worden ist, und er findet auch heute noch unsere Zustimmung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich überlegen, dass in nicht seltenen Fällen ein Studium den Steuerzahler mehr als 100.000 Euro kostet, dann muss auch den Studierenden bewusst sein, dass sie verantwortungsvoll mit diesem hochwertigen Angebot umgehen müssen.

(Beifall der FDP)

Das ist der Grundgedanke des Studienkontenmodells, das eingeführt worden ist. Es ist klar, und es ist auch in Ordnung, dass man zur Leistungsabbuchung kommt. Das ist ein Fortschritt. Das wird von uns auch so gesehen. Natürlich wissen wir, dass, wenn wir es finanziell sehen, das Input-Output-Verhältnis nicht gerade überragend ist. Dazu werden andere noch etwas sagen.

Ich will meine Redezeit schwerpunktmäßig anders nutzen.

Zum Zweiten, zum Entschließungsantrag der CDU: Dafür haben wir eine Grundsympathie. Aber ich sage Ihnen ganz deutlich, es gibt einige Punkte, da können wir uns nicht binden, weil dieser Antrag sehr ins Detail geht und es letztlich ein Antrag ist, der eine Novellierung eines Hochschulgesetzes beinhaltet. Da sollte man vielleicht einen anderen Weg gehen. Wenn man das will, sollte man dies nicht über einen Entschließungsantrag machen. Wir wissen, wie das heute geschäftsmäßig ablaufen wird. Das zu diesem zweiten Punkt.

Meine Damen und Herren, zum eigentlichen Antrag von unserer Seite: Wir wissen, Wissen schafft Zukunft. – Herr Ministerpräsident, diese Aussage in Ihrer Rede anlässlich des 60. Jubiläums unseres Bundeslandes ist eine politische Feststellung und gleichzeitig eine politische Bindung von außergewöhnlicher Bedeutung. Es ist eine Aussage, die weit über das politische Tagesgeschehen hinausragt und damit durchaus programmatischen Rang hat. Wenn wir gemeinsam dieser fundamentalen Erkenntnis folgen wollen und auch klar ist, dass die Förderung von Bildung und Wissenschaft für die Chancen der Menschen in Rheinland-Pfalz und damit auch für die Entwicklung von Rheinland-Pfalz mehr als alles andere zukunftsentscheidend ist, dann müssen wir handeln, und zwar nicht morgen, sondern heute.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn wir schon um die Bedeutung der Wettbewerbsfähigkeit unserer Hochschulen für die Entwicklung von Rheinland-Pfalz wissen, macht es keinen Sinn, in einen kleinkarierten Wettbewerb des Herauf- oder Herunterredens unserer Hochschulen oder einzelner Hochschulen einzutreten. Das wollen wir nicht. Wir haben auch die Zeitung gelesen. Es hätte vielleicht nahe gelegen, heute etwas zu einer Hochschule in diesem Lande zu sagen. Wir machen das bewusst nicht. Das wäre stilllos, und wir wollen unseren Hochschulen auch nicht schaden. Dafür ist das Thema insgesamt zu ernst.

In diesem Kontext sehe ich leider den Antrag der SPD-Fraktion. Es ist aus meiner Sicht schon etwas peinlich, die Darstellung des Status quo, den jeder kennt, als zukunftsweisendes Konzept dem Parlament vorzulegen.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, wir glauben, es ist der Versuch, einer ernst zu nehmenden Antwort auf unsere berechnete Forderung auszuweichen. Die Bewahrung des Status quo als Politikkonzept kann vielleicht der

Landesregierung kurzfristig dienlich sein, um den Eindruck von Stabilität zu erwecken, Verharren bedeutet jedoch Rückschritt.

(Beifall bei der FDP)

Die Sicherheit des Status quo in der Hochschulpolitik ist eine Illusion. Das größte Risiko liegt heute nicht darin, das Bestehende zu verändern, sondern darin, es nicht zu tun.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, wir leben nicht auf einer Insel ohne Wettbewerb. Die unbestreitbare Unterfinanzierung und die sich in erschreckender Dimension öffnende relative Finanzierungslücke im Vergleich mit anderen Bundesländern ist die Realität, die mit der Darstellung der SPD-Fraktion nicht mehr in Einklang gebracht werden kann.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, ich sage ganz klar: Es gibt kein Ausweichen und kein Ablenken mehr. Die Landesregierung hat keine wirkliche Alternative. Sie müsste, wenn sie konsequent wäre, das von uns geforderte Programm umgehend auflegen.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie haben sich entschieden, keine Studienbeiträge zur Qualitätssteigerung von Forschung und Lehre zu erheben. Das muss man wohl politisch respektieren. Es geht aber nicht, diesen Finanzierungsweg auszuschließen, keinen anderen aufzuzeigen und letztlich auf die notwendigen Investitionen zur Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre zu verzichten.

(Beifall der FDP)

Meine Damen und Herren, das ist Ihr politisches Dilemma. Das ist die hochschulpolitische Ausweglosigkeit, in die Sie sich begeben haben.

(Beifall der FDP)

Dies geht zulasten der Forschung in Rheinland-Pfalz; dies geht zulasten der Qualität der Lehre, also zulasten der Studierenden.

(Beifall der FDP)

Dies geht zulasten der Zukunftsfähigkeit unseres Landes; dies 60 Jahre nach seiner Gründung.

„Wir wissen, Wissenschaft hat Zukunft.“ Wenn dem so ist, verlassen Sie die scheinbare Sicherheit des hochschulpolitischen Status quo, verbessern Sie die Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Hochschulen, und legen Sie zügig ein Konzept zur Qualitätssteigerung der Lehre vor.

(Beifall der FDP)

Zum Schluss noch ein Zitat aus einem Grund, den Sie mir nachsehen werden: Das größte Risiko liegt heute nicht darin, das Bestehende zu ändern, sondern darin, es nicht zu tun. – Dies ist die Kernaussage – deshalb sage ich das heute – der auf den Tag genau vor zehn Jahren verabschiedeten Wiesbadener Grundsätze der FDP. Diese Aussage wird ihre Gültigkeit in der Zukunft behalten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich ergänze, dass wir die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 gemeinsam beraten. Deshalb rufe ich noch die **Punkte 14** und **15** der Tagesordnung auf:

**Förderung von Wissenschaft und Forschung
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD**

– Drucksache 15/861 –

dazu:

Beschluspempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur

– Drucksache 15/1085 –

Zustimmung des Landtags zu der Landesverordnung über die Einrichtung und Führung von Studienkonten und die Entrichtung von Studienbeiträgen

Antrag der Landesregierung

– Drucksache 15/1104 –

Für die Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Schreiner das Wort.

Abg. Schreiner, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag der FDP-Fraktion „Wettbewerbsfähigkeit rheinland-pfälzischer Hochschulen verbessern – Konzept zur Qualitätssteigerung der Lehre zügig vorlegen“ wurde durch Beschluss des Landtags vom 25. April 2007 an den Ausschuss für Wissenschaft, Weiterbildung, Forschung und Kultur überwiesen. Der Ausschuss hat den Antrag in seiner Sitzung am 10. Mai 2007 beraten. Der Antrag der FDP-Fraktion ist abgelehnt worden.

Anders verhält es sich beim Antrag der SPD-Fraktion „Förderung von Wissenschaft und Forschung“, der ebenfalls durch Beschluss des Landtags vom 25. April 2007 an den gleichen Ausschuss überwiesen worden ist, der ihn in der gleichen Sitzung am 10. Mai 2007 beraten hat. Der Antrag der SPD-Fraktion ist angenommen worden.

Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Dr. Krell.

Abg. Dr. Krell, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben die Debatte über die Anträge der FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion schon im zurückliegenden Plenum geführt. Deshalb will ich lieber zwei Punkte, die im Wesentlichen die Debatte ausmachen, noch einmal hervorheben.

Beim ersten Punkt geht es darum, was die zentrale Herausforderung an das Wissenschaftssystem ist. Da stellt sich die rheinland-pfälzische Politik ganz deutlich dieser Herausforderung. Es geht darum, die Abschlussquoten im Hochschulbereich weiter zu erhöhen.

(Beifall der SPD)

Das heißt, wir müssen unseren jungen Menschen den Zugang zu den Hochschulen erleichtern und nicht mit möglicherweise eingeführten Studiengebühren erschweren.

(Beifall der SPD)

Es ist unstrittig, dass wir in den kommenden Jahrzehnten einen erheblich wachsenden Bedarf an hoch qualifizierten Arbeitskräften haben werden. Der wirtschaftliche Strukturwandel führt mehr zu wissens- und forschungsintensiven Unternehmen in der Industrie und im Dienstleistungsbereich. Damit steigt auch die Nachfrage nach akademisch ausgebildeten Fachkräften.

In diesem Zusammenhang erwähne ich gerne wieder, dass wir mit Baden-Württemberg zusammen mit über 22 % die höchste Abschlussquote unter den Flächenländern erreichen. Insofern sind wir im Ländervergleich trotz oppositioneller Unkenrufe auf einem hervorragenden Weg.

(Beifall der SPD)

Diesen Erfolg rheinland-pfälzischer Hochschulpolitik lassen wir uns nicht schlechtreden, sondern die SPD-Fraktion unterstützt ihn ausdrücklich.

Zweiter Punkt: Keine Studiengebühren. Wir wollen das gebührenfreie Erststudium sichern. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Wir wollen den Zugang zum Studium nicht mit finanziellen Barrieren zusätzlich belasten. Damit würden wir nämlich gerade Menschen aus finanziell schlechter gestellten Verhältnissen gravierend belasten.

Man muss sich das einmal klarmachen. Neben den obligatorischen Gebühren, die anfallen, müssten dann noch einmal zweimal 500 Euro pro Semester gezahlt werden. Das bedeutet für Familien, dass sie ein ganzes Monatsgehalt dafür opfern müssten, wenn sie diese Kosten für das Studium aufbringen müssten. Ich habe manchmal den Eindruck, dass den Menschen nicht klar ist, wenn sie Studiengebühren einfordern, welchen existenziellen Druck diese Gebühren auf diese Familien ausüben.

(Beifall der SPD)

Im Übrigen ist es auch eine Spekulation, dass mit den Studiengebühren tatsächlich die Studienbedingungen für die Studentinnen und Studenten verbessert würden. Darum unterstützt die SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich die Landesregierung darin, ihren Einsatz für ein Modell des Vorteilsausgleichs zwischen den Bundesländern im Rahmen der Föderalismusreform II mit allem Nachdruck fortzuführen; denn das führt zu einer wirklichen Verbesserung der finanziellen Verhältnisse.

Im Hinblick auf die Einführung der Studienkonten und die Verordnung, die dazu heute zu verabschieden ist, sind wir davon überzeugt, dass sich ihre Wirksamkeit bereits jetzt erweist. Die Studierendenzahlen verändern sich dadurch, dass sich nicht weniger Studierende an den rheinland-pfälzischen Hochschulen einschreiben, sondern dadurch, dass die Zahl der Langzeitstudierenden zurückgeht. Das ist genau der gewünschte Effekt, den die Studienkonten erzielen sollen.

In der heute zur Abstimmung vorliegenden Verordnung sind die Stellungnahmen aus der Anhörung, vor allen Dingen auch der Hochschulen, in vielfältiger Weise eingeflossen, zum Beispiel Verlängerung der Studiedauer bei der Anrechnung, verwaltungstechnische Erleichterungen bei der Umsetzung, höhere Anreize, das Studium zügiger zu beenden, Gewährung von Bonuszeiten.

Die vorliegende Fassung der Verordnung zielt in ihren Veränderungen also vor allem darauf ab, das Studienkontenmodell großzügiger zum Vorteil der Studierenden zu gestalten und auch die verwaltungstechnische Umsetzung zu erleichtern. An den eingearbeiteten Veränderungen zeigt sich sehr deutlich die konstruktive Nähe der Landesregierung zu ihren Hochschulen. Wir begrüßen den in dieser Weise geführten Dialog der Landesregierung ausdrücklich.

Es ist jetzt noch ein Antrag der CDU-Fraktion hereingeflattert. Das ist verwunderlich; denn die Anträge der SPD und der FDP liegen seit fast drei Monaten vor, während es der CDU einen Tag vor dieser Plenardebatte einfällt, dass man sich zu diesem Thema vielleicht auch einmal äußern könnte.

(Baldauf, CDU: Es gibt auch Aktuelle Stunden!)

Das sieht man dem Antrag leider sehr deutlich an.

(Beifall der SPD)

Im Übrigen ist er ein schönes Sammelsurium, aus dem sich jeder das herausuchen kann, was er gerade vielleicht gebrauchen kann. Eine rote Linie ist darin aber leider nicht zu finden.

(Bracht, CDU: Haben Sie ihn gelesen?)

– Ja.

(Bracht, CDU: Das sieht aber nicht so aus!)

Es fehlt auch jeder Zusammenhang zu dem,

(Bracht, CDU: Das hört sich nicht so an!)

was vorher in den beiden Anträgen von FDP und SPD diskutiert wurde. Wenn Sie die Anträge gelesen hätten, wäre Ihnen das sehr klar aufgefallen.

Wir wären noch damit einverstanden, wenn Sie im Antrag schreiben, dass Sie den Hochschulen mehr Autonomie geben wollen. Das ist ein klarer Fall, weil das unstrittig ist und der Weg der Landespolitik im Bereich der Hochschulen ist. Dann hört aber eigentlich schon die Übereinstimmung auf. Wenn man den Vorwurf liest, die Hochschulen würden durch die Regierung gegängelt, wissen Sie, dass das ziemlich Quatsch ist.

(Baldauf, CDU: Nein, das wissen wir nicht!)

Durch zahlreiche Maßnahmen wurde die Autonomie der Hochschulen bereits ausgebaut. Insbesondere wurden die Flexibilität und Selbstverantwortung der Hochschulen bei der Haushaltsbewirtschaftung schrittweise erheblich gestärkt und bis hin zu Globalhaushalten bei inzwischen fünf Hochschulen ausgebaut. Diese Entwicklung wird fortgesetzt. Das ist bereits angekündigt.

Ebenso wurde das Personalbudget an die Hochschulen übertragen. Mehrfach schreiben Sie in Ihrem Antrag von Vertrauen, das Sie einfordern. Im Grunde ist es so, dass Sie das vertrauensvolle Verhältnis zwischen der Landesregierung und den Hochschulen mit solchen Anträgen unterhöhlen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Die Hochschulen selbst sehen ihre Situation gerade mit Blick auf die Zukunft weitaus positiver, als sie das suggerieren wollen. Von der Johannes Gutenberg-Universität ist beispielsweise zu vernehmen, dass ihr die vielfältigen Unternehmungen der Universität, wie die Systemakkreditierung, die Exzellenzinitiative usw. – ich erlaube mir zu zitieren –, es auch in Zukunft ermöglichen, unseren Aufgaben in Forschung und Lehre gerecht zu werden. – Man gibt zugleich der Zuversicht Ausdruck, dass die Universität die vor ihr liegenden Herausforderungen erfolgreich meistern wird.

Meine Damen und Herren, ich bin sicher, dass die Universität dabei die Landesregierung auf ihrer Seite weiß. Die CDU kritisiert in ihrem Antrag, dass falsche Weichenstellungen bei wichtigen Zukunftstechnologien erfolgt seien. Was meinen Sie damit? Wollen Sie damit auf den Atommeiler in Mülheim-Kärlich hinweisen, weil er abgeschaltet wurde? Dann können wir Ihnen gern recht geben. Das ist für uns keine zukunftsweisende Technologie. Was sonst?

Wir haben in Rheinland-Pfalz hervorragende Standorte, beispielsweise Mainz und Kaiserslautern. Hier sollten Stichworte wie Fraunhofer- und Max-Planck-Institut fallen. Diese zeigen, dass sich Rheinland-Pfalz in exzellenter Weise mit Zukunftstechnologien beschäftigt.

(Beifall der SPD)

Im Weiteren ist zu lesen, dass die Hochschulen ein eigenes Profil bilden sollen können. Ich frage mich, wie Sie darauf kommen und welche Wahrnehmung Sie haben. Diese Profilbildung wird an den Hochschulen

bereits erfolgreich vollzogen. An der Fachhochschule Mainz wird man beispielsweise sicherlich nicht glücklich sein, wenn Sie deren Leistungen so beurteilen; denn die Fachhochschule ist sehr stark davon überzeugt, dass sie ein gutes Profil hat und meint – wörtlich –: Mit diesem Profil und sieben eigenständigen Instituten, mit denen wir Akzente im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung gesetzt haben, hat die Fachhochschule Mainz beste Voraussetzungen, um sich in der Hochschullandschaft der Zukunft zu positionieren.

Das wird ausgeführt, nachdem die Fachhochschulen nicht ohne Stolz auf das erfolgreiche Abschneiden bei Rankings und Auditierungen hingewiesen haben. Sie sehen, die Hochschulen sehen ihre Situation deutlich anders und vor allen Dingen auch besser, als die Opposition das im Landtag glauben machen will.

Meine Damen und Herren, Sie müssen aufpassen, dass Sie dem Wissenschaftsstandort Rheinland-Pfalz mit Ihremerede keinen Schaden zufügen.

(Beifall der SPD)

Das ist ein Standort, der vielfältige Erfolge in seiner jungen Geschichte aufweisen kann.

Die SPD-Fraktion unterstützt die Landesregierung dabei, die Hochschulen unseres Landes weiterhin in dieser konstruktiven Weise und im vorbildlichen Dialog weiter zu fördern. Darum sind wir sicher, dass die Landesregierung mit der anstehenden Novellierung des Hochschulgesetzes auch mit Blick auf die Autonomie der Hochschulen den Hochschulstandort Rheinland-Pfalz weiter ausbauen und zukunftsfest machen wird.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Huth-Haage.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das ist immer dasselbe und immer wieder die alte Leier. Bei Kritik reden wir die Sachen schlecht, und zwar ganz gleich, um welches Politikfeld es sich hier dreht.

(Pörksen, SPD: Ich brauche nur in Ihr Gesicht zu sehen!)

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Abgeordneter Pörksen, ich bitte Sie um etwas mehr Zurückhaltung.

Abg. Frau Huth-Haage, CDU:

Es ist unglaublich.

(Beifall der CDU)

Sie reden sich die Dinge schön. Das muss man auch sehen. In der letzten Plenarsitzung haben wir ein wenig im Zeichen des Landesgeburtstags gesprochen. Wir haben die großen Aufbauleistungen des Landes zu Recht gewürdigt und wollten heute den Fokus ein wenig mehr auf die Zukunft lenken.

Wir haben im Mai 2007 in Rheinland-Pfalz große Probleme. Rheinland-Pfalz liegt bei den Ausgaben für die Hochschulen pro Einwohner bundesweit an zweitletzter Stelle. Auch bei dem Kriterium „Betreuungszeit“ nehmen wir in Rheinland-Pfalz im Bundesländervergleich den 16. Platz ein.

Über die finanziellen Herausforderungen ist in der letzten Debatte ausführlich gesprochen worden. Es war für uns verwunderlich, dass der Antrag der SPD-Fraktion auf diese großen Herausforderungen in keiner Weise eingeht.

Sehr geehrter Herr Dr. Krell, das ist auch ein Grund, weshalb wir uns gezwungen gesehen haben, noch einen Antrag einzureichen; denn das, was von Ihnen kam, war gar nichts. Entschuldigen Sie bitte.

(Beifall der CDU)

Das heißt, ganz stimmt es nicht. Eine Sache war bemerkenswert. Eigentlich sind wir davon ausgegangen, dass der Vorteilsausgleich mit dem Weggang von Minister Zöllner ad acta gelegt worden wäre. Es hat uns sehr erstaunt, dass im Antrag weder zu lesen war, dass Sie die Landesregierung auffordern, auf Bundesebene weiterhin die Diskussion um einen Vorteilsausgleich voranzutreiben.

Wir wünschen viel Erfolg und haben die herzliche Bitte: Wenn es Ihnen auf Bundesebene gelingt, Mehrheiten hinter sich zu bringen, dann informieren Sie uns bitte. Dafür wären wir dankbar. Herzlichen Dank.

(Baldauf, CDU: Wir kriegen es nämlich nicht gesagt!)

Meine Damen und Herren, ebenso kritisch und ablehnend, wie wir Ihrem Antrag gegenüberstehen, stehen wir auch der Landesverordnung über die Errichtung und Einführung von Studienkonten gegenüber.

Wir hatten bereits im Verlauf der Beratungen zum Doppelhaushalt 2007/2008 die Abschaffung dieses Modells gefordert, weil wir in den Anhörungen mehrfach von den Präsidenten gesagt bekommen haben, wie hoch der Verwaltungsaufwand sei und dass letztendlich die Hochschulen auf den Kosten dieser Verwaltungsarbeit sitzen bleiben.

Wir haben immer gesagt, der relativ hohe Verwaltungsaufwand ist in keiner Weise durch den geringen Ertrag gerechtfertigt. Darauf hat die Ministerin argumentiert, es gehe nicht darum, Einnahmen zu akquirieren, sondern vielmehr darum, dass es ein Steuerungsmodell sei. Man kann darüber streiten, ob es ein Steuerungsmodell ist, das funktioniert. Letztendlich ist es Fakt. Die Kosten und die Verwaltungsarbeit sind vorhanden. Davon würden wir die Hochschulen gern entlasten.

Auch die Neufassung hat uns nicht überzeugt. Die wichtigste Veränderung hierbei ist die Einführung der Leistungsabbuchung und damit die Abkehr von der bisherigen Regelabbuchung. Das ist nicht ganz verkehrt, weil es die Leistungsabbuchung ermöglicht, auf individuelle Umstände einzugehen, etwa dass Erziehungszeiten bei jungen Eltern angerechnet werden können. Das ist im Kern – darüber sind wir uns einig – nichts Falsches.

Auf der anderen Seite bedeutet es natürlich wiederum, dass das Ganze auch wieder überprüft werden muss. Der Verwaltungsaufwand steigt wiederum. Ich kann es kurz machen. Es ist der falsche Weg. Wir werden diesem Modell nicht zustimmen.

(Beifall der CDU)

Meine Damen und Herren, in die richtige Richtung geht für uns der Antrag der FDP. Das haben wir auch gesagt. Sie stellen zumindest die richtigen Fragen und legen den Finger in die Wunde.

Ihnen liegt heute auch ein Entschließungsantrag der CDU-Fraktion vor. Wenn ich gesagt habe, der FDP-Antrag geht in die richtige Richtung, dann nehme ich das auch für unseren eigenen Antrag in Anspruch. Er geht noch weit über den Antrag der FDP hinaus. Ich denke, man kann schon sagen, dass er innovativ ist und ein Stück weit Neuland betritt. Es ist etwas ganz Neues. In unserem Antrag geht es darum, den Hochschulen mehr Autonomie zu geben. Wenn man ihn in kurzen Worten charakterisieren würde, könnte man sagen, mehr Qualität, mehr Selbstverwaltung und weniger Bürokratie.

Die dem Antrag zugrunde liegende Philosophie ist relativ einfach. Wir möchten Fesseln sprengen, dadurch die Kreativität erhöhen und neue Potenziale kreieren und fördern. Wir möchten beispielsweise, dass Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts verselbstständigt werden. Sie wären somit keine staatlichen Einrichtungen mehr.

Wir lösen sie aus dem staatlichen Weisungsrecht und übertragen ihnen somit auch weitreichende Kompetenzen und Freiheiten sowie Verantwortung in vielen Feldern, beispielsweise in den Bereichen der Finanzen, des Personals, der Organisation und auch der eigenen Profilierung.

Wenn wir ihnen das ermöglichen, dann heißt das natürlich mitnichten, dass wir bisherige Profilierungen damit schlechtreden oder nicht als gut anerkennen würden. Das ist überhaupt nicht der Fall. Im Gegenteil, wir sehen, dass die bisherigen Wege erfolgreich waren. Wir möchten diese Wege konsequent weitergehen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus schaffen wir mit diesem Antrag neue starke Leitungsstrukturen, die auch eine klare Aufgabenverteilung vorsehen. Damit würden wir auch das Verhältnis von Staat und Hochschulen auf eine neue Basis stellen. Der Staat würde sich aus der Detailsteuerung herausziehen und somit auch die Eigenverantwortung stärken.

Wir sollten nach unserer Überzeugung nur noch die großen Linien vorgeben und gemeinsam mit den Einrichtungen vor Ort Zielvereinbarungen abstimmen.

Vor einigen Tagen habe ich in einer Wochenzeitung einen Artikel gesehen, der eigentlich witzig wäre, wenn es im Prinzip nicht traurig wäre. Dort war zu lesen, dass der Dienstwagen eines Präsidenten eine Standheizung haben darf. Der Dienstwagen des Kanzlers jedoch darf maximal eine Klimaanlage haben, aber um Gottes willen keine Standheizung.

Ich meine, von diesen Lösungen müssen wir wegkommen. Sie stimmen mir sicher alle zu, dass solche Regelungen kein Mensch braucht.

Meine Damen und Herren, wir glauben, dass die Hochschulen unseres Landes die Chancen gern ergreifen würden, die ihnen durch unseren Antrag eröffnet würden. Wir haben Vertrauen in die Menschen, in die Studierenden und in die Professoren. Wir haben Vertrauen in die Mitarbeiter in Forschung und Verwaltung. Wir fordern Sie auf: Schenken auch Sie den Menschen das Vertrauen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen gemeinsam den Mut zu Neuerungen und Verbesserungen aufbringen. Ich weiß, dass das ein großer Schritt für Sie wäre. Ich bitte Sie dennoch: Seien Sie mutig! Gehen Sie gemeinsam mit uns einen Schritt in die richtige Richtung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Ebling. Seine Ausführungen gelten gleichzeitig als Begründung der Landesregierung zur Landesverordnung.

Ebling, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnete! Ja, es ist richtig, die rheinland-pfälzische Landesregierung bekennt sich zu der Auffassung, dass Hochschulbildung eine öffentliche, eine vom Staat wahrzunehmende Aufgabe ist. Diese Verantwortung nehmen wir wahr. Hierzu haben wir Ihnen den Entwurf über ein Studienkontenmodell vorgelegt. Damit erteilen wir gleichzeitig der Einführung von Studiengebühren für das Erststudium eine glasklare Absage. Studiengebühren sind kontraproduktiv.

(Beifall der SPD)

Werfen wir einen Blick über die Landesgrenzen. Das ist im Hinblick auf die Debatte heute Vormittag zwar gewagt, aber der Blick geht nach Nordrhein-Westfalen. Dort haben die Hochschulen die Möglichkeit, ab dem Wintersemester 2006/2007 Studienbeiträge für Erstsemester zu erheben. Gleichzeitig gingen die Studienan-

fängerzahlen im Vergleich zum Studienjahr 2005/2006 um rund 6,5 % zurück. Auch Niedersachsen, das Studiengebühren für Studienanfängerinnen und -anfänger ab dem Wintersemester 2006/2007 eingeführt hat, verzeichnet einen Rückgang um 5,4 %.

Wir brauchen jedoch mehr junge Menschen mit Hochschulabschluss, aber nicht weniger. Deshalb dürfen wir nicht Hürden aufbauen, sondern wir müssen Hürden zurücknehmen. Eine Überlegung, die dazu führen soll, dass wir Studiengebühren einführen, geht eindeutig in die verkehrte Richtung. Wir wollen junge Menschen ermuntern, an die Hochschulen zu gehen, weil wir sie vor dem Hintergrund des sich abzeichnenden Fachkräftemangels und des demografischen Wandels in unserem Land dringend benötigen.

(Beifall der SPD)

Wir haben dies verbunden mit dem Weg, den Hochschulen reale Mehreinnahmen zu verschaffen. Ich möchte es noch einmal betonen. Mit dem Hochschulprogramm „Wissen schafft Zukunft“ wurden bereits mit dem Doppelhaushalt 2005/2006 finanzielle Schwerpunkte gesetzt, indem wir den Hochschulen jährlich 25 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich zur Verfügung gestellt haben. Ab dem Jahr 2008 wird dieses Programm nochmals um 50 % erhöht. Hinzu kommen die Mittel aus dem Hochschulpakt, bei denen sich der Bundesanteil bis zum Jahr 2010 auf 28 Millionen Euro beläuft, der vom Land entsprechend kofinanziert wird.

Summiert man dies, dann kommt man immer noch zu dem Ergebnis, dass das Land die Hochschulausgaben von 1991 bis 2008 um 62 % von rund 573 Millionen Euro im Jahr 1991 auf 930 Millionen Euro im Jahr 2008 gesteigert hat. Im selben Zeitraum sind die bereinigten Gesamtausgaben des Landes nur um 38,8 % gewachsen. Das ist eine klare Schwerpunktsetzung.

(Beifall der SPD)

Das ist kein Beharren, sondern das zeigt, dass der Weg weiterhin nach vorn geht.

Genauso konsequent hat die Landesregierung seit dem Jahr 1991 das Ziel verfolgt, die Autonomie und die Selbstverantwortung der Hochschulen zu stärken. Wir haben schrittweise Flexibilitäten erhöht, Deckungsvermerke zwischen Hauptgruppen eingeführt und vor allem die Mittel für Forschung und Lehre in die Selbstbewirtschaftung der Hochschulen gegeben. Damit wurde für diesen Bereich das Prinzip der Jährlichkeit aufgelöst und den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt, längerfristig zu planen und Schwerpunkte einrichten zu können.

Bereits im Jahr 2005 wurden erste Globalhaushalte – so zum Beispiel bei der Universität Mainz – erfolgreich eingeführt. In diesem Doppelhaushalt werden sie auf die Universitäten in Trier und Kaiserslautern sowie auf die Fachhochschulen in Mainz und Kaiserslautern ausgeweitet. Im nächsten Doppelhaushalt werden weitere Hochschulen folgen.

Auch die Verantwortung für das Personalbudget wurde den Hochschulen inzwischen übertragen. Rheinland-

Pfalz ist das erste und im Übrigen nach wie vor einzige Bundesland, in dem sämtliche laufenden Mittel für Forschung und Lehre sowie die Stellen- und Personalmittel im Rahmen der indikatoren gesteuerten Finanzierungssysteme nach Belastungen und Leistungen auf die Hochschulen verteilt werden. Das ist genau der richtige Weg. Hier wird nicht Autonomie neu erfunden, hier wird sie gelebt.

(Beifall der SPD)

Das zeigt im Übrigen auch, wie realitätsfremd im Entschließungsantrag der CDU-Fraktion von planungs- und regulierungswütiger Regierung gesprochen wird. Wir werden unbeeindruckt den bewährten Weg der schrittweisen und konsequenten Stärkung von Freiheit und Verantwortung der Hochschulen weitergehen. Wir werden das wie bisher in einem intensiven und in einem auf Konsens ausgerichteten Prozess mit unseren Hochschulen tun und damit dann auch unser Hochschulgesetz entsprechend weiterentwickeln. Wenn es sich nur darum handelt, dass der Kanzler keine Standheizung bekommen soll, dann werden die Regulierungs- und Autonomieprobleme nicht so groß sein können, als dass wir darüber streiten müssten.

(Beifall der SPD)

Wir wollen den Weg weitergehen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit und zur Steigerung der Effizienz, indem wir auf die richtigen Rahmenbedingungen setzen und Anreizsysteme etablieren. Genau dieses Ziel verfolgen wir mit dem Studienkontenmodell. Es beinhaltet zahlreiche Anreizstrukturen für Studierende und Hochschulen. Insbesondere werde Studierende für ein zügiges Studium belohnt; denn bei einem zügigen Erststudium kann das verbleibende Restguthaben für ein späteres Weiterbildungs- und postgraduales Studium genutzt werden.

Damit wird auf der einen Seite ein positiver Anreiz für die Studierenden geschaffen, an die Hochschulen im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens zurückzukehren. Auf der anderen Seite entsteht ein Anreiz für die Hochschulen, ihre Angebote in der Weiterbildung auszubauen.

Uns wird bestätigt, dass wir mit diesem Modell erfolgreich sind. Danach ist zum Beispiel die Zahl der Studierenden an der Universität Mainz leicht zurückgegangen. Im Vergleich zum Sommersemester 2006 sind 300 Studierende weniger eingeschrieben. Genau diese Entwicklung beruht nicht wie in anderen Ländern auf einem Rückgang bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern, sondern dies ist nach Angaben der Universität genau darauf zurückzuführen, dass Studierende zügiger zum Abschluss kommen und sich Langzeitstudierende exmatrikulieren. Damit ist klar, dass die angestrebten Steuerungsfunktionen des Studienkontenmodells wirklich greifen und gut funktionieren.

Meine Damen, meine Herren, die neuen Studiengänge bieten aufgrund ihrer modularisierten Struktur und der Vergabe von Leistungspunkten die Basis, um die Leistungsabbuchung einzuführen. Ab dem Wintersemester 2007/2008 soll sie demnach für Studienanfängerinnen und Studienanfänger in Bachelor- und Masterstudien-

gängen erfolgen sowie auch für die Studierenden, die in diesen Studiengängen an eine Hochschule des Landes wechseln, wenn für sie erstmals ein Studienkonto eingerichtet wird. Für die übrigen Studiengänge und die Studierenden, die zu diesem Zeitpunkt bereits über ein Studienkonto verfügen, wird die Regelabbuchung beibehalten.

Gerade die Hochschulen haben sich durch eine große Anzahl von konstruktiven Änderungsvorschlägen an der Anhörung zum Studienkontenmodell beteiligt. Die Änderungsvorschläge zielten sowohl darauf ab, das Studienkontenmodell großzügiger zum Vorteil der Studierenden zu gestalten, als auch die verwaltungstechnische Umsetzung weiter zu erleichtern. Diese Anregungen haben wir deshalb gern aufgenommen. Sie finden sich auch in dem vorliegenden Entwurf wieder.

Meine Damen, meine Herren, wir wissen um die große Bedeutung, die unseren Hochschulen für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft und zur Sicherung unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zukommt.

Wie ich Ihnen dargestellt habe, arbeiten wir mit Nachdruck daran, die Rahmenbedingungen gerade für diesen Bereich unseres Bildungswesens weiter zu verbessern. Wir werden uns auch weiterhin darum bemühen, die heute zwischen den Bundesländern sehr ungleich verteilten Lasten bei der Schaffung von Studienplätzen zu korrigieren.

Mit unserem Vorschlag eines Vorteilsausgleichs zwischen den Bundesländern haben wir im Hinblick auf die Finanzierung unserer Hochschulen einen Vorschlag für den Wissenschafts- und Hochschulstandort Deutschland unterbreitet, der auf die Schaffung zusätzlicher Studienplätze ausgerichtet ist. Ich bin überzeugt, die zweite Stufe der Föderalismusreform bietet gute Chancen, dieses Modell zu realisieren.

Aber auch unabhängig vom Ausgang dieser Bemühungen arbeiten wir mit aller Kraft daran, die finanzielle Ausstattung unserer Universitäten und Fachhochschulen weiter zu verbessern, genau wie wir uns um die Schaffung intelligenter Organisations- und Steuerungssysteme bemühen. Der Ihnen heute vorliegende Verordnungsentwurf ist dafür ein wichtiger Baustein, für den ich um Ihre Zustimmung bitten darf.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Wir stimmen zunächst über Punkt 13 der Tagesordnung ab. Wer dem Antrag der Fraktion der FDP – Drucksache 15/833 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der FDP und der CDU abgelehnt.

Wir kommen zur unmittelbaren Abstimmung über den Entschließungsantrag der Fraktion der CDU. Wer dem

Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1143 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU bei Enthaltung der FDP abgelehnt.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung zur unmittelbaren Abstimmung, da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt.

Wer dem Alternativantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/861 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer ist dagegen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung. Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur sofortigen Abstimmung. Wer dem Verordnungsentwurf – Drucksache 15/1104 – zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Wer stimmt zu? – Wer stimmt dagegen? – Der Entwurf ist mit den Stimmen der SPD und der FDP gegen die Stimmen der CDU angenommen.

Wir sind damit am Ende dieser Tagesordnungspunkte und kommen zu **Punkt 16** der Tagesordnung:

Güterverkehrslärm reduzieren und vermeiden Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und CDU – Drucksache 15/1054 –

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft und Verkehr – Drucksache 15/1077 –

Berichtersteller ist Herr Abgeordneter Nink. Ich bitte um Ihre Berichterstattung.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bevor der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr den heute vorliegenden Antrag beraten hat, lagen zuvor zwei Anträge vor, ein gemeinsamer Antrag von FDP und CDU – Drucksache 15/752 – und ein Antrag der SPD – Drucksache 15/781 –.

Diese beiden Anträge wurden ersetzt durch den Antrag mit der Drucksache 15/1054, den wir heute beraten.

Der Präsident des Landtags hat den Antrag auf Verlangen der Antragstellenden gemäß § 60 Abs. 2 Geschäftsordnung des Landtags unmittelbar an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr überwiesen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr hat diesen Antrag in seiner 8. Sitzung am 10. Mai 2007 beraten. Die Beschlussempfehlung lautet: Der Antrag wird angenommen.

Vizepräsident Bauckhage:

Herr Abgeordneter, ich danke Ihnen sehr.

Wird das Wort gewünscht? – Das Wort hat Herr Abgeordneter Nink.

Abg. Nink, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute über ein grundsätzliches Problem, das Problem der Lärmbelästigung; ein Problem, welches uns in den nächsten Jahren sicherlich noch häufig begleiten wird.

Wenngleich wir das Thema heute auf den Schienengüterverkehrslärm reduzieren, muss man gleichwohl feststellen, dass wir damit nur einen kleinen Teil des gesamten Problems erfassen. Deswegen war es richtig, dass die Fraktionen im rheinland-pfälzischen Landtag zu einem gemeinsamen Antrag fanden, zu einem Antrag, der dokumentiert, dass der rheinland-pfälzische Landtag bereit ist, sich dieser Herausforderung zu stellen; denn der Schienengüterverkehr muss und wird weiter zunehmen.

Gründe dafür gibt es genug, zum Beispiel nach wie vor den politischen Willen, vermehrt Güter von der Straße auf die Schienen zu verlagern oder auch das zu erwartende zunehmende Verkehrsaufkommen, zum Beispiel durch die verbesserten Nord-Süd-Magistralen im Eisenbahnverkehr.

Anstrengungen zur Lärmsanierung sind daher im Interesse der Anwohnerinnen und Anwohner zwingend nötig. Aber – ich sage auch hier ganz deutlich und komme damit auf meine Anfangsbemerkung zurück – wir brauchen den Lärmschutz nicht nur für die Menschen im Mittelrheintal, im Moseltal und in den übrigen Flusstälern, nein, wenn wir uns dieser Problematik annehmen wollen, ist eigentlich grundsätzlich dort, wo der Lärm in einem Maße auftritt, dass er gesundheitsschädlich ist, Paroli zu bieten. Das gilt im besonderen Maße auch für den Lärm auf der Schiene.

Ich kann deswegen feststellen, in Bezug auf den heute zu behandelnden Güterverkehrslärm auf der Schiene hat Rheinland-Pfalz in den vergangenen Monaten schon einiges auf den Weg gebracht, ja eine Vorreiterrolle eingenommen.

Ich darf an die Bundesratsentschließung im Dezember 2006 erinnern, aus der resultierte, dass das bestehende Lärmsanierungsprogramm der Deutschen Bahn AG zur Erprobung weiterer Technologien eine Erweiterung erfährt und ein Umrüstprogramm aufgelegt werden soll, damit alte, mit Graugussbremsen ausgestattete Güterwagen modernisiert werden.

Trotzdem gilt, wir müssen auch in Zukunft an diesem Thema dranbleiben; denn das Lärmsanierungs- und Umrüstungsprogramm muss schnell umgesetzt werden. Es muss weiterhin eine europäische Lösung angestrebt werden, und – was unbedingt erreicht werden muss – die privaten Eisenbahnunternehmen müssen ebenfalls mit in diesen Prozess eingebunden werden.

Kurzum, unser Ziel muss es sein, dass europäische Mindeststandards bei Lärmemissionen von Güterwagen

erreicht werden, damit jede vermeidbare Lärmbelästigung durch Transport auf der Schiene tatsächlich vermieden wird.

(Beifall der SPD)

Weiterhin muss die technische Fortentwicklung der Güterwagendrehgestelle vorangetrieben werden, damit hier Standards wie beim Personenwagenbau künftig Anwendung finden. Mit dem sogenannten LEILA-Drehgestell, bei dem alle Bauteile lärmoptimal konzipiert sind, wäre dies möglich. Mit diesem in der Entwicklung stehenden Drehgestell, welches übrigens kompatibel mit dem bestehenden Wagenpark ist, befindet man sich auf dem richtigen Weg.

Dazu zwei Zahlen. 64 Wagen, die mit dem LEILA-Drehgestell ausgerüstet sind, verursachen nur so viel Lärm wie ein Wagen mit der Graugussbremse und immerhin nur so viel Lärm wie acht Wagen, die jetzt mit der K-Bremse umgerüstet werden sollen. Also hier ist noch eine deutliche Verbesserung zu erzielen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem vorliegenden gemeinsamen Antrag beauftragen wir daher nicht nur die Landesregierung, sich für dieses Ziel einzusetzen, nein, wir stärken auch der Landesregierung den Rücken, sich bei der Bundesregierung, bei der EU und bei allen Beteiligten stark zu machen, dass die Programme schnellstmöglich umgesetzt werden, technische Verbesserungen erzielt und damit vermeidbare Lärmbelästigungen nicht mehr erfolgen können.

In diesem Sinne freue ich mich, dass die CDU- und die FDP-Fraktion letztendlich den Inhalt des sehr weitreichenden Antrags der SPD-Fraktion in einer etwas geänderten Fassung unterstützen und es damit zu dem vorliegenden gemeinsamen Antrag gekommen ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das Wort hat Herr Kollege Dötsch.

(Pörksen, SPD: Es ist doch alles gesagt!)

Abg. Dötsch, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Vorredner hat es gesagt. Schon bei der Debatte im Februar im Plenum war festzustellen, dass es in der Frage der Vermeidung von Bahnlärm einen breiten Konsens in diesem Haus gibt. Es besteht Konsens über die Ziele, über die technische Umsetzung und den technischen Mix der durchzuführenden Maßnahmen und einen Konsens zu den politischen Notwendigkeiten und Initiativen. Es dient der Sache, dass nun ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen dieses Hauses zur Abstimmung steht. Es dient der Sache und den Menschen, die an der Bahn leben.

Ich kann nur bestätigen, dass die Aktivitäten, die Initiativen und die Maßnahmen der vergangenen Wochen und Monate richtig waren und die CDU-Fraktion auch weiterhin ihre Unterstützung zu diesen Initiativen und Maßnahmen zusagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Deutsche Bahn hat sich zum Ziel gesetzt, den Schienenlärm bis zum Jahr 2020 zu halbieren. Für die geforderten Maßnahmen müssen Bund und Bahn viel Geld in die Hand nehmen. Nicht alles, was wünschenswert wäre, ist machbar, und nur, was technisch machbar ist, kann auch umgesetzt werden.

Mit dem Know-how, das die Bahn als Betreiber zu der Entwicklungsarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft beiträgt, sind technische Fortschritte möglich geworden, die wir brauchen, um Lärm an der Quelle zu reduzieren. Hightech, erarbeitet auf europäischer Ebene mit wesentlicher deutscher Beteiligung, rechtfertigt auch die Anerkennung für die Mitarbeiter der Bahn und der Partnerfirmen. In diesem Bereich ist noch eine Reihe von Ansätzen zur Lärmreduzierung zu erkennen, die derzeit noch nicht zur Serienreife gelangt sind und teilweise zur Erprobung anstehen, ob es um die Vermeidung dröhnender Brücken geht, um Flüsterlüfter in den Loks oder um die Lärminderung durch Schienenabsorber. Man kann die Bahn nur ermuntern, in dieser Richtung weiterzuarbeiten; denn langfristig steigendes Güterverkehrsaufkommen bedarf weiterer Entwicklungsschübe und Investitionen zur Lärmreduzierung.

Ich denke, wir sollten auch ein besonderes Augenmerk darauf legen, inwieweit es gelingt, Alternativtrassen auszuweisen. Wir werden uns in Rheinland-Pfalz weiterhin mit dieser Frage zu beschäftigen haben und sollten dies auch weiterhin im Konsens im Interesse der Menschen tun.

Ich danke Ihnen.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich begrüße zunächst Besucherinnen und Besucher aus unserem Nachbarland Hessen. Ich begrüße Damen und Herren des SPD-Ortsvereins aus Naunheim, Kreis Wetzlar in Hessen. Herzlich willkommen im rheinland-pfälzischen Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Eymael.

(Zuruf der Abg. Frau Brede-Hoffmann, SPD)

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass dieser gemeinsame Antrag möglich geworden ist, um zu versuchen, das Problem „Bahnlärm am Mittelrhein“ oder überhaupt den Bahnlärm aufgrund zunehmender Güterverkehre einzudämmen, damit die

Menschen sich wohlfühlen und die Wohn- und Lebensqualität an den Bahnstrecken nicht nur erhalten bleibt, sondern noch weiter verbessert wird.

Ich möchte aber vor einer allgemeinen Euphorie und vor zu viel Optimismus warnen. Wir haben diese Forderung gemeinsam erarbeitet, und unsere Fraktion steht auch zu all den Forderungen, die in diesem Antrag stehen. Aber die Bahnärmkonferenz, die Anfang April in Boppard stattfand, hat gezeigt, dass es schwierig sein wird, all diese Forderungen entsprechend umzusetzen. Die Konferenz war sehr hochkarätig besetzt: Herr Bundesverkehrsminister Tiefensee, Bahnvorstandschef Herr Mehdorn sowie zwei oder drei weitere Vorstände und der rheinland-pfälzische Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, Herr Hering, sowie viele weitere Fachleute waren dabei.

Welche Ergebnisse hat die Konferenz gebracht? – Sie hat vor allem gezeigt, dass man sich uneinig ist. Man ist sich uneinig auf der Ebene der Bundesregierung. Zwar fordert Verkehrsminister Tiefensee mit Recht die Umstellung von Graugussbremsen auf Kunststoffbremsen, um den Lärm zu reduzieren, aber Herr Finanzminister Steinbrück sieht das – jedenfalls im Moment noch – anders. Des Weiteren wäre dies ein Förderprogramm, das bei der EU notifiziert werden müsste, weil bisher rollendes Material nicht gefördert werden kann. Es kann nur im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen gefördert werden. Das heißt, es gibt in der Bundesregierung noch keine Verständigung darüber. Dies muss noch ausdiskutiert werden und auch mit der EU letztlich abgestimmt werden. Dies war ein Punkt, bei dem man sich nicht einig ist.

Ein weiterer Punkt, der auch eine massive Forderung unsererseits darstellt, ist, eine Trassendifferenzierung der Preise vorzunehmen und für die ausländischen Eisenbahnunternehmen, die sich darum bemühen umzurüsten, günstigere Trassenpreise anzubieten. Auch in diesem Punkt besteht ein massiver Dissens. Dabei spielt DB-Chef Mehdorn überhaupt nicht mit. Er lehnt das strikt ab, weil er es im Netz nicht nachvollziehen kann, weil er es für zu bürokratisch hält und weil er es nicht kontrollieren kann. Deswegen möchte ich vor allzu viel Euphorie warnen, dass die beiden massiven Forderungen, die wir erheben, so schnell umgesetzt werden, wie dies teilweise aus den Wortbeiträgen hervorgegangen ist.

Wir haben des Weiteren das Problem, dass es am Mittelrhein in den nächsten zehn Jahren eine Verkehrszunahme um 50 % geben wird. Das heißt, wir werden den Bahnlärm in den nächsten zehn Jahren nicht reduzieren können, sondern es wird zusätzlichen Bahnlärm geben, weil die Verkehre entsprechend zunehmen.

Es gab jedoch auch etwas Positives auf dieser Konferenz, das ich zum Ausdruck bringen möchte. Man hat einmal den Unterschied zwischen einem vorbeifahrenden Zug, der noch mit Graugussbremsen ausgerüstet ist, und einem Zug, der mit Kunststoffbremsen ausgestattet ist, hören können. Es war ein deutlicher Unterschied. Wenn es also möglich ist, unsere 130.000 oder 140.000 Waggons in Deutschland so schnell wie möglich umzurüsten, so ist dies schon ein Beitrag zur Lärminderung. Bisher sind etwa 3.000 Waggons umgerüs-

tet. Dies entspricht 2,5 %. Aber 400.000 Waggons verkehren jährlich insgesamt. Dies sind in erster Linie Waggons, die von ausländischen Eisenbahnunternehmen gefahren werden. Sie sehen also die Gesamtproblematik, die sich daraus ergibt.

Wir müssen auch feststellen: Wir wollten die Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene. Das ist auch richtig, um den Verkehrsinfarkt auf unseren Autobahnen und Bundesstraßen zu verhindern. Aber Notleidende dieser Entwicklung sind natürlich die Menschen, die an den Bahnstrecken wohnen. Das muss man in aller Klarheit so sehen.

Ich kann diesen Menschen von heute auf morgen keine Verbesserung versprechen. Es wäre auch zu optimistisch und vor allem nicht ehrlich, wenn wir sagen würden, der Bahnlärm werde innerhalb weniger Jahre verschwinden. Es ist ein Nachteil für das Weltkulturerbe Mittelrhein sowie für die Entwicklung des Tourismus und für die Menschen, die dort wohnen. Wir haben heute schon in der Mittelrheinregion deutliche Entleerungseffekte. Ich glaube, dass es in den nächsten zehn Jahren kaum zu einer Verbesserung kommen wird. Dennoch wünschen wir unserem Verkehrsminister natürlich das notwendige Durchsetzungsvermögen, damit er auf der Bundesebene alles daransetzt, dass sich Tiefensee und Steinbrück einigen, dass eine Förderung möglich wird und das Programm überhaupt vonseiten der Bundesregierung zustande kommt.

(Glocke des Präsidenten)

Ich wünsche mir, dass man insgesamt zu einem differenzierten Trassenpreissystem kommt, um Anreize dafür zu schaffen, dass auch die ausländischen Unternehmen letztendlich umstellen. Dann wären wir ein Stück weiter.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatsminister Hering.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten in Bezug auf die Maßnahmen zur Reduzierung des Bahnlärms, die wir im letzten halben Jahr auf den Weg gebracht haben, unser Licht nicht unter den Scheffel stellen. Es ist über viele Jahre hinweg über die Reduzierung von Bahnlärm gesprochen worden. Im letzten Herbst haben wir einen intensiven Dialog mit den Betroffenen im Rheintal geführt. Wir haben ihnen nicht versprochen, zeitnah eine Änderung durchführen zu können, haben ihnen aber zugesagt, dass wir uns darum bemühen werden, eine Konzeption zu erarbeiten, wie man dieses Problem nachhaltig lösen und zumindest zu einer deutlichen Reduzierung des Bahnlärms kommen kann.

Dann haben wir den Entschließungsantrag und den Antrag in die Verkehrsministerkonferenz mit drei Zielset-

zungen eingebracht, dass man nämlich das alte Güterwagenmaterial auf lärmarme Technik umrüstet, man ein System von alternativen Trassenpreisen anstrebt und ein europaweites Vorgehen als sinnvoll perspektivisch betrachtet.

Es ist gelungen, dass dieser rheinland-pfälzische Antrag sowohl in der Verkehrsministerkonferenz als auch im Bundesrat eine deutliche Mehrheit gefunden hat. Wir haben mit den Fraktionen des Bundestages verschiedene Gespräche geführt, verschiedene Gespräche auch mit der Bundesregierung. Wir hatten die Lärmschutzfachtagung. Es war eine der größten Veranstaltungen zu dieser Thematik, die bundesweit in den letzten Jahren stattgefunden hat. Sie hatte eine sehr hohe Resonanz. Herr Tiefensee und Herr Mehdorn sind anwesend gewesen.

Wir haben erreicht, dass der Bundesverkehrsminister in seinem Lärmschutzprogramm diese Forderungen aufgenommen und klar erklärt hat, er möchte im Rahmen seiner Lärmschutzstrategie das aufgreifen, was in Rheinland-Pfalz beschlossen wurde, nämlich die Umrüstung der alten Güterwagen mit moderner Bremstechnik, was eine Reduzierung um 50 % bedeutet.

Herr Eymael, es gibt mittlerweile ressortübergreifend eine Arbeitsgruppe auf Ebene der Bundesregierung, die ein Konzept für alternative Trassenpreise erarbeitet, dass also die, die mit altem lärmintensiven Material fahren, höhere Trassenpreise zahlen, und die, die investiert haben, geringere Trassenpreise zahlen. Auch da haben wir einiges auf den Weg gebracht. Es ist gelungen, dass Herr Mehdorn erstmals auf der Konferenz in Bingen am 2. April erklärt hat, auch die Bahn wird sich an diesen Investitionskosten beteiligen. Auch das war bisher nicht möglich gewesen.

Die „Allianz pro Schiene“ hat auf Reaktion unserer Initiative ausgeführt: Ein wegweisender Durchbruch für Millionen vom Lärm betroffene Menschen sei das, was wir in Rheinland-Pfalz gemacht haben. Ich glaube, wir können schon sagen, wir haben dort etwas auf den Weg gebracht.

(Beifall bei der SPD)

Es ist noch die Frage zu klären, ob ein solches Förderprogramm zur Umrüstung der alten Güterwagen und der Bremstechnologie auch EU-rechtskonform ist. Zu diesem Punkt hat gestern ein Workshop auf europäischer Ebene stattgefunden, an dem auch ein Vertreter unseres Hauses teilgenommen hat. Es ist erklärt worden, dass die Europäische Kommission noch in diesem Sommer überprüfen will, unter welchen Voraussetzungen das beihilferechtlich möglich ist.

Herr Tiefensee hat auf der Konferenz am 2. April angekündigt, was mittlerweile bekannt ist, dass man an einer modifizierungsfähigen nationalen Lösung arbeitet, die in Brüssel beantragt wird. Wir werden nicht locker lassen.

Wir haben gemeinsam den Menschen im Rheintal versprochen, wir erarbeiten eine durchdachte Lösung. Wir haben die Bundesregierung überzeugt. Wir haben den Bundestag mit seiner großen Mehrheit überzeugt, dass

diese Konzeption sinnvoll ist. Wir werden nicht locker lassen, auch die Europäische Kommission davon zu überzeugen.

Meine Damen und Herren, wenn wir das innerhalb eines Jahres gemeinsam erreicht haben, dann haben wir vielleicht für die Reduzierung des Bahnlärms viel mehr getan, als in vielen Jahren vorher möglich gewesen ist. Ich glaube, es ist ein gemeinsamer Erfolg. Deswegen bin ich dankbar, dass es einen gemeinsamen Antrag gibt und wir auch gemeinsam dokumentieren können, dass dies eine Positionierung ist, die von allen Parteien im Land Rheinland-Pfalz getragen wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Vizepräsident Bauchhage:

Als Gäste im Landtag begrüße ich ganz herzlich Mitglieder des Festausschusses der „Lehmener Ratzejunge“ mit der Weinkönigin Christin I. Herzlich willkommen!

(Beifall im Hause)

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen nun zur Abstimmung. Da die Beschlussempfehlung die unveränderte Annahme empfiehlt, stimmen wir unmittelbar über den Antrag aller Fraktionen – Drucksache 15/1054 – ab. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Vielen Dank.

Ich rufe **Punkt 17** der Tagesordnung auf:

Die Europafähigkeit der Schulen stärken Antrag der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1056 –

dazu:

Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter stärken Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1147 –

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart worden. Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Enders das Wort.

Abg. Dr. Enders, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir feiern in diesem Jahr das 50-jährige Jubiläum der Europäischen Union. Die Politik dieser Europäischen Union beeinflusst unser Alltagsleben unmittelbar. Im Studium und in der Lehre gehören mittlerweile Auslandspraktika schon beinahe zur Normalität. Schulische, berufliche und akademische Bildung sowie Weiterbildung tragen deswegen auch ganz wesentlich zur Verankerung des europäischen Gedankens bei.

Die Einbindung europäischer Inhalte in Lehrpläne und Bildungsziele ist geeignet, die Identifikation mit Europa zu stärken, und ermöglicht auch das europäische Verständnis.

Dabei kommt der Schule mehr als je zuvor eine Schlüsselstellung vor. Europa im Unterricht leistet einen Beitrag zur Überwindung von Vorurteilen und fördert bei jungen Menschen auch die Neugier auf das Leben in den europäischen Partnerländern. Ich habe das vor einigen Tagen beim Tag in der Schule im Rahmen der Europawoche sehr intensiv erfahren, wie interessiert junge Leute sind, mehr von Europa zu erfahren.

Dieses Zusammenwachsen Europas bringt für jeden Einzelnen auch neue Möglichkeiten und Herausforderungen mit. Das müssen die Bildungssysteme aufgreifen, um damit die jungen Menschen auf Europa vorzubereiten.

Ein Punkt unseres Antrags lautet, dass sogenannte Europaschulen ausgebaut werden sollen. Was heißt das? Das ist etwas schwierig, es gibt nämlich keine einheitliche Definition. Deswegen brauchen wir erst einmal eine verbindliche, einheitliche Qualifikation, quasi ein Profil für Europaschulen. Das muss in der Zukunft entworfen werden.

Es gibt in Rheinland-Pfalz eine Schule in Wörth, die diesen Namen „Europa“ im Namen trägt. Aber damit ist kein Standard verbunden, der das definiert.

Solche Europaschulen können einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des europäischen Gedankens leisten. In der gesamten Schulbildung ist das möglich. Wir müssen wissen, dass im Zeitalter einer zunehmend stärker vernetzten Wissensgesellschaft Schulen, die sich Europa als Profil geben, Schülern wirklich hervorragende Entwicklungschancen geben können, auch für den späteren Berufseinstieg.

Dabei vermitteln sie nicht nur interkulturelle Kompetenz und Sprachkompetenz, sondern sie fördern auch in vorbildlicher Weise die Kenntnisse der europäischen Geschichte und des Prozesses der europäischen Integration, der auch irgendwann einmal Geschichte sein wird, und damit auch das Verständnis für die Bedeutung des europäischen Projektes für den Alltag der Menschen in jedem einzelnen Land.

Die jüngst von der Europäischen Kommission vorgestellte EUYOUPART-Studie, die die politische Bedeutung von Jugendlichen in Europa untersucht hat, unterstreicht auch ganz besonders die Relevanz von Initiativen und Einrichtungen, die junge Menschen schon sehr frühzeitig in die europäische Debatte mit einbeziehen und ihnen dabei helfen, ein Bewusstsein für die Bedeutung des europäischen Integrationsprozesses zu entwickeln.

Wir meinen, in diesem Zusammenhang sind zu definierende Europaschulen ein wichtiger Baustein, um das politische Interesse im europäischen Kontext auch zu verstetigen. Da halten wir es für besonders wichtig, dass für diese Definition der Europaschulen Schulen aller Schulformen gewonnen werden, die für alle jungen

Menschen in Rheinland-Pfalz in einer gewissen Entfernung erreichbar sein sollten.

Dazu gehört aber auch unabhängig von einer Europaschule die Förderung der Sprachkompetenz, wenn wir davon sprechen, die Europafähigkeit der Schulen zu stärken. Das ist wichtig, um junge Menschen stärker für die europäische Idee zu begeistern. Da ist es wichtig, dass Sprachbarrieren abgebaut werden. Wir haben sie an den Landesgrenzen zu Frankreich, Luxemburg und Belgien natürlich weniger, aber Rheinland-Pfalz ist größer. Neben der Möglichkeit zur Teilnahme an Austauschprogrammen lässt sich unserer Ansicht nach Fremdsprachenkompetenz vor allem durch bilingualen Unterricht stärken. Bilingualer Unterricht ist das Wort.

Dieses fördert nämlich eine höhere Sprachkompetenz und befähigt dazu, Sachverhalte in Unterrichtsfächern in den Fremdsprachen zu verstehen, sich zu artikulieren und sich damit auf ein europäisches Berufsfeld vorzubereiten.

Ich möchte einen dritten Punkt erwähnen. Junge Menschen müssen in der Schule europapolitische Zusammenhänge aktiv vermittelt bekommen. Das bedeutet, der europäische Gedanke darf sich nicht allein auf den Fremdsprachenunterricht reduzieren, sondern muss in die Lehrpläne aller Fächer integriert werden. Das ist vor allen Dingen wichtig für die gesellschaftspolitischen Fächer wie Sozialkunde, Politik, Geschichte und Erdkunde.

Wir bitten die Fraktionen des Landtags, sich unserem Antrag anzuschließen, damit wir auch in Rheinland-Pfalz die Möglichkeit haben, solche Schulen einzurichten und um Anstrengungen zu unternehmen, um den bilingualen Unterricht an den weiterführenden Schulen zu stärken, und zwar unabhängig von Europaschulen. Dafür bieten sich alle nicht sprachlichen Fächer an.

(Glocke des Präsidenten)

Ich komme zum Schluss. Dieser Antrag ist in ähnlicher Form am 15. März 2007 im Hauptausschuss des nordrhein-westfälischen Landtags von allen Parteien einvernehmlich angenommen worden.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Baumann.

Abg. Frau Baumann, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir scheinen uns alle einig zu sein. Die CDU will mit ihrem Antrag die Europafähigkeit der Schulen stärken. Wir als SPD-Fraktion setzen uns mit unserem Alternativantrag dafür ein, Europa in den rheinland-pfälzischen Schulen weiter zu stärken. Einerseits haben wir hier die große Einigkeit

Ich möchte drei Punkte nennen, an denen die Einigkeit dokumentiert ist.

Wir wollen alle, dass junge Menschen bessere, also überzeugtere Europäer werden. Zum Zweiten wissen wir, dass Bildung und damit auch Schulen einen entscheidenden Anteil dazu leisten. Zum Dritten wissen wir, dass Europafähigkeit aus klitzekleinen Bausteinen besteht. Das weiß jeder, der bei uns im Europaausschuss ist. Diese müssen bewusst zusammengebaut werden. Ein guter Europäer bzw. eine gute Europäerin zu werden, ist nicht leicht. So viel war das zu den Gemeinsamkeiten.

Zwischen den Anträgen gibt es aber andererseits auch Trennendes. Dafür gibt es Gründe. Herr Dr. Enders, Sie haben einen Anfang vorgelesen, der sich mit einem Antrag aus Nordrhein-Westfalen deckt, der schon 2003 eingebracht wurde. Sie haben es auch gesagt. Ich weiß nicht, ob es richtig war, dass Sie es bis auf wenigstens so abgeschrieben haben. Einerseits ist es nicht schlimm abzuschreiben. Ich denke, gerade als Opposition muss man das Rad nicht neu erfinden. Andererseits muss man aufpassen, ob die Voraussetzungen vergleichbar sind. Das ist hier nicht der Fall.

Rheinland-pfälzische Schulen sind mit ihrer Europafähigkeit offensichtlich viel weiter als die Schulen in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Enders, CDU)

Wir haben die rheinland-pfälzischen Aktivitäten beispielhaft in unserem Antrag unter der Überschrift „Der Landtag begrüßt“ aufgelistet. Ich darf daraus ein paar Bereiche nennen. Das sind die Projektstage zu Europa. Es gibt bilinguale Unterrichtsangebote. Wir haben Gymnasien mit bilinguaem Unterricht. Die Möglichkeit, mehr davon einzurichten, besteht. Es gibt keine Hemmnisse.

Wir haben die Europavermittlung der Landeszentrale für politische Bildung. Es ist ein Ordner für alle Schulen bereitgestellt mit einem beispielhaften Multiplikatorenpaket Europa. Wer es noch nicht gesehen hat, sollte es sich einfach einmal ausleihen.

Wir haben den europäischen Wettbewerb in den rheinland-pfälzischen Schulen. Gerade in dieser Woche haben 17.700 Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz an diesem Wettbewerb teilgenommen. Viele Preise wurden ausgelobt. Es ging um die Chancengleichheit in Europa für alle. Das waren einige Beispiele dafür.

Wir haben den integrierten Fremdsprachenunterricht. Wir waren das erste Bundesland, das das so umgesetzt hat. Das gibt es jetzt schon auch ab Klasse 1. Wir haben den Europatag und die Europawoche. Weiterhin ist die Förderung von Schülerbegegnungen zu nennen. Das ist ganz wichtig, und das sollten wir nicht unterschätzen. Das ist etwas ganz Praktisches. Wir haben eine ganz aktive grenzüberschreitende Zusammenarbeit, sei es im Interregionalen Parlamentarier-Rat oder am Oberrhein. Was dort in der Kommission an Bildung und Weiterbildung auf die Beine gestellt wird, kann sich sehen lassen. Das ist beispielhaft. Wenn vielleicht manche Schritte

noch nicht so weit fortgeschritten sind, wie sich einige von uns das wünschen, dann hat das auch damit zu tun, dass wir immer wieder mit unterschiedlichen Bildungssystemen in den verschiedenen Ländern konfrontiert werden. Wir müssen aufeinander zugehen und dürfen keine Grenzen sehen.

Wir haben die Beteiligung der Universität Koblenz-Landau am trinationalen Masterstudiengang Mehrsprachigkeit für Lehramtsstudierende mit erstem Staatsexamen. Das ist etwas, bei dem ich denke, das unterscheidet uns von dem Antrag der CDU. Wir gehen darauf ein. Wir benennen nicht nur Schulen, die Gymnasien sind, sondern wir gehen auch in den berufsbildenden Bereich hinein. Hier gibt es etwas Beispielhaftes in Rheinland-Pfalz und darüber hinaus. Das ist das EU-REGIO-Zertifikat für Auszubildende. Module dazu können im Ausland abgeleistet werden. Die Sprachförderung spielt dabei im berufsbildenden Bereich eine ganz große Rolle. Das waren einige Beispiele.

Herr Dr. Enders, Sie haben ausgeführt, dass der Begriff „Europaschule“ nicht klar definiert ist. Ich denke, wir in Rheinland-Pfalz brauchen keine Europaschulen; denn wir stehen für eine ganz andere Bildungspolitik. Wir sagen, wir fördern und fordern die Profilierung der einzelnen Schulen. Jede Schule kann sich in ihr Profil „Wir sind Europaschule“ hineinschreiben.

(Glocke des Präsidenten)

– Ja, ich habe noch einige Minuten.

Dabei spielt es keine Rolle, ob es die Schule in Wörth oder eine andere exzellente Schule ist. Herr Dr. Enders, Sie haben das Pamina-Schulzentrum Herxheim vergessen, da ist Europa drin. Es muss dort gar nicht draufstehen. Das ist das Wesentliche an der ganzen Sache.

(Beifall bei der SPD –
Zuruf des Abg. Dr. Enders, CDU)

Wir brauchen kein Regelungswerk, keine Zertifizierung und auch keine Verwaltungsvorschrift. Wir glauben, die Schulen können das selbst. Ich glaube, Rheinland-Pfalz steht gut da und ist auf einem guten Weg. Andere haben uns das bestätigt. Vor kurzem hat die Europäische Akademie in Berlin die Rahmenlehrpläne der Bundesländer nach der europäischen Dimension durchforstet. Bei dieser Untersuchung hat Rheinland-Pfalz nicht nur gut, sondern sehr gut abgeschnitten.

Damit will ich sagen, rheinland-pfälzische Schulen vermitteln europäische Werte und informieren über europäische Themen. Sie haben den interkulturellen Zugang. Sie haben den Zugang zu den Fremdsprachen. Das sind Bestandteile der schulischen Bildung in Rheinland-Pfalz.

Ich nenne noch eine persönliche Erfahrung zum Schluss. Es mag sein, dass man Europa in der Schule erlernen kann. Ich denke, genauso wichtig ist es, Europa zu erfahren und zu erleben. Ich will ein kleines Beispiel nennen. Ich bin seit zehn Jahren Mitglied des Oberrheinrates. Ich bin dort Präsidentin der Kommission Bildung, Jugend und Kultur. Wir hatten auf meine Initiative hin

den dritten „Tag der Schulen am Oberrhein“, der alle zwei Jahre stattfindet.

(Glocke des Präsidenten)

Sie müssten einmal dabei sein, wenn sich 100 Schülerinnen und Schüler einen Tag lang begegnen. Da lernen sie viel mehr über Europa als auf die Art, die Sie vielleicht fordern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bauckhage:

Ich begrüße eine Seniorengruppe aus Obertiefenbach herzlich im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Abgeordnete Morsblech.

Abg. Frau Morsblech, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die europäische Einigung stellt mit ihrem Fortschreiten sowohl im Rahmen der Erweiterung als auch der Integration ganz besondere Herausforderungen nicht nur an die Politik, sondern auch an jeden einzelnen Bürger und jede einzelne Bürgerin. Der Gemeinsame Markt, die Integration der neu hinzugekommenen, insbesondere osteuropäischen Mitgliedstaaten, der Einfluss von Europapolitik auf unseren Alltag und auf den Alltag jedes Einzelnen in unserem Land und auch die große Herausforderung einer Europäischen Verfassung sind Dinge, die alle Menschen hier angehen.

Es ist deshalb auch eine Zukunftsaufgabe, Bürgerinnen und Bürger und insbesondere junge Menschen an das gemeinsame Europa heranzuführen und sie in kultureller, sprachlicher, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht darauf vorzubereiten, die gemeinsamen Aufgaben zu bewältigen und mit Freude anzugehen. Deshalb kommt der Schule in der Tat eine Schlüsselstellung zu, da gerade künftige Generationen die frühe Auseinandersetzung mit europäischen Themen brauchen und gerade junge Menschen auch noch sehr aufgeschlossen sind für gemeinsame Begegnungen, für andere Kulturen und Sprachen und die Integration dann in besonderem Maße gelingen kann, wenn man diese Dinge früh fördert.

(Beifall der FDP)

Es wurde hier eben von der Kollegin Frau Baumann schon sehr eindrucksvoll geschildert, gerade Begegnungen fördern das Miteinander. Gerade Begegnungen von Kindern und Jugendlichen fördern das gegenseitige Kennenlernen auch der jeweils anderen Kultur auf eine ganz andere Art und Weise. Ich glaube, das ist ein sehr nachhaltiges gegenseitiges Verständnis, das da entsteht. Deshalb ist zu Recht in beiden Anträgen auch aufgeführt, dass dem Schüleraustausch eine zentrale Rolle zukommt. Hier nehmen die Schulen aber meiner Ansicht nach auch sehr vorbildlich und in der Breite die Möglichkeiten, die es gibt, wahr, und hier gibt es sehr

viele Aktivitäten, die ergänzt werden durch internationale Jugendbegegnungen, durch Vereine, Institutionen und Verbände.

Ich glaube auch, dass der bilinguale Unterricht eine gute Möglichkeit für diejenigen ist, die dieses Angebot wahrnehmen können, sehr früh auch im Hinblick auf spätere Berufsfelder fachbezogen andere Sprachen zu lernen. Aber auch diese Dinge werden schon gemacht. Ich konnte sie im SPD-Antrag auch noch einmal gebündelt sehen. Das war eine sehr schöne Zusammenstellung all dessen, was da getan wird. Ich glaube, man kann gerade bei der Bilingualität vielleicht auch noch einmal schauen, welche Schulen im Einzelnen nicht nur in den Grenzregionen, sondern auch landesweit teilnehmen und das vielleicht noch einmal ein bisschen bewerben.

Europäische Inhalte – auch das hat die Kollegin noch einmal deutlich gemacht – sind in den Lehrplänen unseres Landes verankert. Ich denke, der Aspekt, dass man sie auch in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung besonders herausstellen muss, um da auch noch einmal die Lehrer für diese Themen zu begeistern, ist meiner Ansicht nach ein wichtiger.

Im Zusammenhang mit dem berufsbildenden Bereich würde ich gern noch einmal die Berufsbildende Schule Bad Kreuznach erwähnen, die zurzeit ein ganz interessantes Projekt macht, bei dem anhand der gemeinsamen Nutzung einer Maschinenprogrammiersprache gemeinsam mit rund 20 europäischen Staaten, insbesondere auch osteuropäischen Ländern, ein Projekt auf den Weg gebracht wird, bei dem ein gemeinsamer Zug konzipiert wird, der dann auch mit Waggonen aus jedem einzelnen Mitgliedsland tatsächlich hergestellt wird.

Ich glaube, solche Projekte – gerade im Bereich von Technik und Naturwissenschaften oder Handwerk – sind Anknüpfungspunkte, bei denen man auch Sprachbarrieren überwinden und gemeinsam Dinge erschaffen kann, wo es nicht so schwierig ist, dass man wirklich auch die Sprache jedes Einzelnen beherrschen muss. Das sind manchmal auch Probleme, die dann sehr praktisch sind. Vielleicht sollte man auf solche Dinge auch noch einmal einen besonderen Fokus legen und sie befördern.

Auch meine Fraktion tut sich schwer mit dem Gedanken, die Europaschule, so wie sie in anderen Ländern teilweise sehr unterschiedlich praktiziert wird, auf dem Verordnungsweg oder durch dirigistische Vorgaben so zu verankern, dass man daraus ein standardisiertes Profil schafft. Wir haben gemeinsam in der Koalition beschlossen – darauf legen wir auch nach wie vor sehr viel Wert –, dass sich Schulen eigene Profile geben können, sie mehr Autonomie haben und auch mehr ihre eigenen Profile herausarbeiten können. Diese Schwerpunkte sind angelegt und möglich. Sie werden genutzt.

Meiner Ansicht nach ist es Aufgabe der Landesregierung, dort weitere Vorschläge zu machen, die Dinge, die es gibt, die sehr umfangreich vorhanden sind, so zu befördern, dass die Schulen Zugriff haben und auch Netzwerkpartner und modellhafte Partner finden, an denen sie sich orientieren können, wenn sie solche Profile ausbilden wollen. Deshalb neige ich insgesamt – ich denke, die Anträge kommen noch in den Aus-

schuss – eher dem SPD-Antrag zu, weil er das alles vernünftig auch noch einmal darstellt.

Ich bedanke mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Bauckhage:

Das Wort hat Herr Staatssekretär Ebling.

Ebling, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die ersten Sätze der Berliner Erklärung vom März 2007 anlässlich des 50. Jahrestags der Unterzeichnung der Römischen Verträge lauten: „Europa war über Jahrhunderte eine Idee, eine Hoffnung auf Frieden und Verständigung. Diese Hoffnung hat sich erfüllt.“ Ich glaube, diese Hoffnung hat sich auch erfüllt, weil nicht zuletzt hier im Lande mitgeholfen worden ist und auch gerade rheinland-pfälzische Schulen sich mit dem Ende des Zweiten Weltkrieges für die europäische Bewegung interessiert haben, ja engagiert am Aufbau der kommunalen und schulischen Partnerschaften, insbesondere mit unseren unmittelbaren europäischen Nachbarn, auch beteiligt haben.

Schulpartnerschaften – das ist eben schon gesagt worden – und natürlich die persönliche Begegnung mit ausländischen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern haben in Rheinland-Pfalz, das im Zentrum Europas liegt und von drei europäischen Nachbarn umgeben ist, eine lange Tradition.

(Vizepräsident Schnabel übernimmt den Vorsitz)

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges waren es insbesondere die Fremdsprachenlehrkräfte an den Gymnasien, die mit den ersten Kontakten zu Schulen in Frankreich, den Beneluxländern und England die kommunalen Partnerschaften begründet haben und damit die Entstehung und Entwicklung der Europäischen Gemeinschaft mit Leben erfüllten. Diese verpflichtende Idee der Völkergemeinschaft – wie sie auch in § 1 des Schulgesetzes verankert ist – ist ein wichtiges Fundament für die Arbeit der rheinland-pfälzischen Schulen.

In der Weiterentwicklung dieser Partnerschaften und dieses europäischen Gedankens trifft sich das auch mit den entsprechenden Beschlüssen der Kultusministerkonferenz der Länder, mit den Leitlinien für einen europäischen Bildungsauftrag, den Schulen und vielen anderen entsprechenden Initiativen mehr.

Seit den 70er-Jahren hat das rheinland-pfälzische Schulwesen die europäische Dimension insbesondere im Rahmen der Lehrplan- und Materialentwicklung auch in den Unterricht eingeführt. Neben dem Fremdsprachenunterricht wurden europäische Themen insbesondere auch in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern mit Schwerpunkt Geschichte, Erdkunde, Sozialkunde und dem Fach Deutsch behandelt.

Unsere Schulen haben sich in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg in zahlreichen Schulpartnerschaften der internationalen Begegnung geöffnet. Heute haben die rheinland-pfälzischen Schulen etwa 1.200 Schulpartnerschaften in aller Welt, in allen Ländern, davon etwa 870 auch mit europäischen Partnerschulen. Schülerbegegnungen mit ausländischen Schülern werden jedes Jahr von der Landesregierung mit Klassenfahrten ins Ausland unterstützt. Allein in den letzten Jahren waren es zwischen 5.000 und 6.000 Schülerinnen und Schüler jährlich, die gefördert werden konnten. Hierbei standen im Übrigen auch die Fahrten in die unmittelbaren Nachbarländer – hier wieder an erster Stelle Frankreich zu nennen und England – an den entsprechenden vorderen Plätzen.

Wir haben also allen Grund, uns darüber zu freuen, dass in den letzten Jahren eine immer größere Zahl von Schulen aller Schularten europäische Bildungsprojekte planen und auch verwirklichen, sich an EU-Bildungsprogrammen aktiv beteiligen, dort auch Förderungen abrufen und gestalten. Das reicht von heimatischen und geschichtlichen Besonderheiten, die dabei gestaltet und gelebt werden, bis hin zu Umweltfragen, naturwissenschaftlichen Experimenten, wie zum Beispiel die Wasserqualität in den Flüssen und Bächen. Die Schulen sind also mit großem Engagement und viel Idealismus bei diesen Projekten dabei. Ich freue mich darüber, wenn wir heute gemeinsam dieses Engagement auch anerkennen und natürlich auch sagen wollen, wir wollen es weiterhin so gut fördern.

Eine Vielzahl von Maßnahmen – sie sind hier schon genannt worden – leben genau diesen europäischen Raum. Bei der Vermittlung der Fremdsprachenkompetenzen – ich will es noch einmal nennen, weil es auch in 165 Kindertagesstätten bereits das Programm „Lerne die Sprache des Nachbarn“ gibt – sind es die grenzüberschreitenden Projekte bei den deutsch-französischen Kindergärten, zum Beispiel in Liederschiedt, Nachbar-schulprojekte im Grundschulbereich mit dem Elsass, aber natürlich auch die integrierte Fremdsprachenarbeit, die inzwischen in den ersten Grundschulklassen beginnt, und das flächendeckend seit dem Schuljahr 2005/2006.

Das wäre nicht vollständig, wenn ich nicht auch die Einrichtung der bilingualen Züge an inzwischen 38 Gymnasien nennen möchte. Hiervon bieten inzwischen sechs auch die Möglichkeit des gleichzeitigen Erwerbs des deutschen und des französischen Abiturs an.

Natürlich geht es auch um die Verantwortung europäischer Grundkenntnisse in den Lehrplänen. Ich bin froh – Frau Abgeordnete Baumann hat dies eben schon angeführt –, dass wir hierbei in einer entsprechenden Studie auch bescheinigt bekommen haben, dass wir dies ganz hervorragend gelöst haben.

Ich will aber auch erwähnen, dass wir mit der Einrichtung von Schulen für Hochbegabtenförderung – Internationalen Schulen – in Kaiserslautern, in Mainz, in Trier und in Koblenz Möglichkeiten geschaffen haben, dass Schülerinnen und Schüler neben dem Sach- und Fachunterricht in mehreren Fremdsprachen neben dem Abitur einen zweiten internationalen Schulabschluss errei-

chen können. All das sind hervorragende Voraussetzungen, um die europäische Dimension auch im Schulbereich gut gestalten zu können, die wir jungen Menschen damit auf den Weg geben.

Ich teile die Einschätzung, dass es deshalb nicht notwendig ist, eine spezielle europäische Schule – das ist kein feststehender Begriff; das ist auch kein eindeutig zu definierender Begriff, wie KMK-Umfragen ergeben haben – sozusagen in besonderer Weise zu betonen. Wir haben in Rheinland-Pfalz eine gute Praxis, dass das Schulgesetz den Schulträgern das Recht auf eine Namensgebung zugesteht. Genau das ist ein gutes Instrument, die Schulprofile entsprechend zu betonen, zu akzentuieren und sie im Übrigen auch regional so zu betonen und zu akzentuieren, dass dem europäischen Gedanken damit sogar sehr gut Rechnung getragen wird. Ich will vielleicht sogar behaupten, würden wir überdies die Errichtung von Europaschulen, also eigentlich die Gründung von neuen Institutionen fördern, wie käme dies bei den Schulen an, die sich über viele Jahrzehnte so motiviert, so engagiert im Bereich der Europäischen Gemeinschaft betätigt haben.

Insofern: Die Schulen leben nicht nur im europäischen Raum, sie füllen diesen Raum auch mit vielen guten Ideen aus. Das sollten wir weiter mit den bestehenden Initiativen unterstützen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wird Überweisung an einen Ausschuss vorgeschlagen, oder stimmen wir ab?

(Zurufe aus dem Hause: Ausschuss!)

– Ausschussüberweisung. Danke. Okay.

Wer der Ausschussüberweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke. Die Gegenprobe! – Somit ist einstimmig die Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend – federführend – und mitberatend an den Ausschuss für Europafragen beschlossen.

Ich rufe **Punkt 18** der Tagesordnung auf:

Zukunft der Tabak pflanzenden Betriebe in Rheinland-Pfalz

Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 15/1106 –

dazu:

**Den rheinland-pfälzischen Tabakpflanzern
eine Zukunftsperspektive geben**
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1134 –

Zukunft sichern für die Tabakbauern
Antrag (Alternativantrag) der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/1152 –

Die Grundredezeit beträgt fünf Minuten.

Ich erteile Herrn Abgeordneten Alexander Schweitzer das Wort.

Abg. Schweitzer, Alexander, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich im Vorfeld der heutigen Beratung zu dem Thema „Tabak“ noch einmal ein bisschen recherchiert habe, bin ich darauf gestoßen, dass es ein Pfarrer Anselmann war, der im Jahr 1573 in seinem Garten, wahrscheinlich bei ähnlich schönem Wetter wie heute hier, in Hatzenbühl im Landkreis Germersheim – liebe Kollegin Barbara Schleicher-Röthmund – die erste Tabakpflanze in Deutschland anbaute. Heute wissen wir, dass damit eine inzwischen über 400-jährige geschichtliche Entwicklung ihren Anfang nahm, die seither Landwirtschaft und Wirtschaft in der Südpfalz, in der Vorderpfalz und in der Wittlicher Senke geprägt, aber auch natürlich in kultureller Hinsicht Spuren hinterlassen hat.

Als Abgeordneter aus der Südpfalz möchte ich Ihnen diesen Aspekt auch gerne eingangs näher bringen.

Tabak gehört bei uns in die Region, zu den Menschen. Er hat eine touristische Bedeutung. Es gibt im Landkreis Südliche Weinstraße einen Tabakradweg. Es gibt in Herxheim, der Gemeinde mit der größten Tabakanbaufläche Deutschlands, einen Tabakbrunnen. Es gibt ein Tabakkulturfest. Es gibt in Hatzenbühl, Landkreis Germersheim – vor wenigen Wochen wurde sie erneut gekürt –, eine Tabakkönigin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie sehen, der Tabak gehört bei uns zu den regionalen Traditionen, und er ist auch Bestandteil unserer kulturellen Identität.

In dieser 400-jährigen Geschichte gibt es natürlich auch wirtschaftliche Entwicklungen. Spätestens mit dem 18. Jahrhundert, als der Tabakanbau sich mehr und mehr auch wirtschaft entfaltet hat und in den letzten Jahrzehnten verstärkt internationaler Konkurrenz ausgesetzt war, hat sich gezeigt, dass dies ein Markt ist, der, sowohl was Anbau als auch was Konsum angeht, quasi beispielhaft globalisiert ist.

Unsere Tabakpflanzler – ich denke, das darf man sagen – haben sich dennoch in all diesen Fährnissen gut behauptet. Das hat etwas mit der Qualität ihrer Arbeit zu tun. Das hat etwas mit ihrem Know-how zu tun. Aber es hat auch – es bringt nichts, sich darüber hinwegzutäuschen – nicht unwesentlich etwas damit zu tun, dass die EU auch da die eine oder andere Mark und in zwischen denen einen oder anderen Euro mit hineingegeben hat. Nicht unwesentlich dafür waren nämlich die Beihilfen seitens der Europäischen Union.

Ab dem Jahr 2010 – deshalb diskutieren wir heute darüber – wird es infolge der Beschlüsse im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik zu drastischen Einschnitten in dieses Beihilfesystem kommen. Es muss nach Lage der Dinge von einem Rückgang des Volumens der einzelbetrieblichen Förderung von fast 95 % bis zum Jahr 2013 ausgegangen werden. Die absehbare Folge ist: Es wird zu dramatischen Einkommensverlusten bei den

Tabakpflanzern kommen. Diese Feststellungen kommen nicht von ungefähr.

Schauen Sie sich die Verkaufserlöse des Rohtabaks zur Tabakprämie an. Sie stehen in etwa in einem Verhältnis 1 : 3 oder 1 : 5, das heißt, erhält der Betrieb am Markt oder überhaupt für das Kilo Rohtabak vier Euro – das ist die Größenordnung, von der auszugehen ist –, dann ist davon ein Euro am Markt erzielt, drei Euro Tabakprämie kommen obenauf.

Bis 2009 wird es noch eine relativ hohe Prämiensicherheit und damit auch Planungssicherheit für die Betriebe geben. Aber für die Zeit danach muss man gewappnet sein.

Der Tabakbauverband Rheinland-Pfalz unter Führung von Herman Josef Pfanger – auch ein Südpfälzer –, hat in die Diskussion über diesen weiteren Weg nach 2009/2010 unter anderem eingebracht, dass man doch eine eigene deutsche Tabakmischung, German Blend genannt, entwickeln könne und diese auf dem Markt positionieren wolle. Weitere Ideen sind ein Tabakcent, der in Kooperation mit der Tabakindustrie in einem Fonds zu verwalten ist und der heimischen Tabakindustrie, dem heimischen Tabakanbau zugute kommt.

Ich bin sehr froh, dass wir all diese Ideen nicht einfach der politischen Diskussion und der politischen Bewertung hier im Hause oder der Öffentlichkeit überlassen haben, sondern dass das Landwirtschaftsministerium eine Studie in Auftrag gegeben hat, um einfach einmal die Machbarkeit solcher interessanter Ansätze zu überprüfen. Diese Studie liegt seit kurzem vor. Sie ist auch Thema der heutigen Aussprache. Ich muss sagen, die Studie ist so qualitativ hochwertig wie im Ergebnis ernüchternd. Übrigens wird diese Feststellung von den Tabakpflanzern geteilt. Ich denke, es lässt sich kurz zusammenfassen, dass in diesem globalisierten Markt, von dem ich eben gesprochen habe, die Interessenslage der Tabakindustrie schlichtweg nicht vorsieht, dass man sich engagiert zugunsten eines German Blends. Genau so verhält es sich mit dem Tabakcent.

Wir haben mithin eine realistische Ausgangsgrundlage für alle weiteren Überlegungen. Das hat uns dazu geführt, dass wir seitens der SPD-Fraktion einen Antrag vorlegen, mit dem wir folgende Maßnahmen vorschlagen möchten: Ich denke, es muss jetzt darum gehen, dass wir gemeinsam mit den Betrieben, gemeinsam mit der Landesregierung Umstrukturierungs- und auch Ausstiegskonzepte entwickeln, die passgenau und individuell sind. Es muss nach dem Motto gehen „Pipette nicht Gießkanne“. Ich zitiere Herrn Staatssekretär Englert, wie er sich gegenüber der „Rheinpfalz“ eingelassen hat: Es muss eine Beratungstätigkeit geben, die ebenfalls mit hoher Priorität, gegebenenfalls auch mit dem Ausbau der Stellen im Bereich der Beratung, unterstützt wird. Das Ziel muss sein, dass wir möglichst viele Betriebe am Markt halten, mindestens im landwirtschaftlichen Bereich oder im gartenbaulichen Bereich.

Wir sollten schließlich auch schauen, dass wir da, wo Betriebe sich auf den Weg machen, sich neu zu positionieren, sich neu aufzustellen, die daraus folgenden Investitionen im Bereich bauliche Maßnahmen, im Be-

reich Anschaffungen ebenfalls mit einem gewissen Vorrang finanziell unterstützen.

Nun hat sich nicht nur die SPD-Fraktion mit dieser Thematik beschäftigt, sondern auch die FDP und seit heute Morgen auch die CDU. Sie haben sich mit Anträgen zu diesem Thema gemeldet.

Ich möchte Ihnen gern vorschlagen, dass wir die Anträge gemeinsam an den Ausschuss verweisen und da auch noch einmal schauen. Ich denke, das ist ein Thema, bei dem wir gar nicht weit auseinander sind.

Wir kommen bei dem einen oder anderen Akzent zu unterschiedlichen Sichtweisen, aber gerade der Antrag der FDP-Fraktion bietet aus meiner Sicht, weil er mit einer gewissen Detailkenntnis ausgestattet ist, eine gewisse Grundlage. Auch der Antrag der CDU-Fraktion kann nicht schädlich sein. Er ist knapp gefasst und zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass er die Konzentrationsfähigkeit des Lesers nicht überstrapaziert. Er ist aber nicht unbedingt ein Hindernis, um im Ausschuss zu einer gemeinsamen Linie zu kommen.

(Ernst, CDU: Sie haben es verstanden?)

Ich meine, wir können, so wie das die Landesregierung derzeit schon tut – die Tabakpflanzler goutieren das auch –, gemeinsam im Haus sagen, wir stehen an der Seite der tabakpflanzenden Betriebe in Rheinland-Pfalz. Dann haben wir gemeinsam ein gutes Werk getan.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile das Wort Herrn Kollegen Arnold Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Tabakanbau in Rheinland-Pfalz mit seinen gut 180 Betrieben in der Pfalz und in der Wittlicher Senke bewirtschaftet rund 1.200 Hektar. Das ist sicher nicht der wichtigste, aber ein Bestandteil der landwirtschaftlichen Produktion in unserem Land.

Erst gestern hat das von der SPD eingebrachte Nichtraucherschutzgesetz einen Baustein auf den Weg gebracht, der die Zukunft der Tabakbauern infrage stellt. Abnehmender Zigarettenkonsum und weitere rechtliche Einschränkungen des Rauchens haben außerdem Auswirkungen auf die Tabakwirtschaft in Rheinland-Pfalz.

Heute müssen die Tabakbauern ihre Erlöse aus 60 % Prämienzahlungen erwirtschaften. Während sich der künftige Tabakpreis heute zwar nicht kalkulieren lässt, sind die Strukturen in Rheinland-Pfalz aber zu klein, um mit dem Weltmarkt mithalten zu können. Eine gewinnbringende Tabakwirtschaft in Rheinland-Pfalz scheint nicht in Sicht zu sein.

Dennoch kann die Politik die Betriebe und vor allem die Menschen, die Betriebsleiter, ihre Familien und die Beschäftigten, nicht ihrem Schicksal überlassen. Wir müssen den Tabakbetrieben eine Zukunft aufzeigen.

(Beifall der CDU)

Eine Verlängerung des Übergangszeitraums bis 2013 muss Ziel der Landesregierung sein, da auch schon andere europäische Mitgliedstaaten ihre Zustimmung signalisiert haben. Dazu müsste sich auch die SPD in ihrem Antrag bekennen.

Junge Betriebsleiter müssen ihre in den vergangenen Jahren getätigten Investitionen wirtschaftlich abschreiben können. Nur so können die Betriebe zukunftssicher in die Produktion von Alternativen investieren.

Neben der Hilfe für den Großteil der Tabakbauern, aus dem Anbau auszusteigen, muss aber auch versucht werden, den Tabakanbau zum Erhalt der Kulturlandschaft zu erhalten. Nicht der Produktionsumfang von heute, aber gewinnbringende Nischenproduktionen können auch den Tabak in Rheinland-Pfalz erhalten. So wird insbesondere in der Pharmaindustrie in der Zukunft mit höherer Nachfrage gerechnet.

Es ist außerdem trotz erweiterter Werbeverbote und selbst der neuen Rauchverbote nicht damit zu rechnen, dass gar nicht mehr geraucht wird. Qualitativ hochwertige Produkte, wie die Pfalzzigarre, werden auch in der Zukunft ihren Markt finden. Da glauben wir ganz an die Innovationsfähigkeit unserer Landwirte.

(Beifall der CDU)

Deshalb fordern wir in unserem Antrag die Landesregierung auf, sich für die Verlängerung des Übergangszeitraums bis 2013 stark zu machen, Maßnahmen zur Unterstützung der Landwirte bei der Umstrukturierung auf Produktalternativen zu erarbeiten und die Kulturpflanze Tabak in Rheinland-Pfalz zu erhalten.

Wir werden, um diese Fragen zu klären, eine Anhörung im Landwirtschaftsausschuss beantragen. Eine Beratung im Ausschuss ist ohnehin noch notwendig, da die SPD-Fraktion noch nicht so richtig weiß, was sie will.

(Unruhe bei der SPD –
Hartloff, SPD: Was soll denn das?)

In dem Antrag der SPD-Fraktion steht, zusammenfassend wird festgestellt, dass unter den geltenden Marktbedingungen die Tabakindustrie nicht wettbewerbsfähig ist

(Ministerpräsident Beck: Das steht im Gutachten und nicht im Antrag! Mein Gott!)

– ja, zusammenfassend stellt der Antrag das fest – und den Tabakpflanzern der Ausstieg aus der Erzeugung nahegelegt werden soll.

Die SPD meldet dann in ihrer Pressemitteilung: SPD setzt sich für den Erhalt des rheinland-pfälzischen Tabakanbaus ein.

Deshalb stimmen wir natürlich der Beratung im Ausschuss zu.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es ist sicherlich eine besondere Tatsache, dass wir gestern über das Nichtraucherschutzgesetz gesprochen haben und heute über die Zukunft des Tabakanbaus in Rheinland-Pfalz sprechen. Da gibt es schon einen gewissen Zusammenhang.

Alle drei Fraktionen haben Anträge gestellt. Ich muss ehrlich sagen, der Antrag der SPD-Fraktion ist mir ein Stück weit zu destruktiv und nimmt gegenüber dem Tabakanbau insgesamt eine zu negative Haltung ein.

Heute haben wir noch rund 180 Betriebe. Vor zwei Jahren waren es übrigens noch weit über 250 Betriebe. Einen gewissen Strukturwandel hat die Reform der Tabakmarktordnung bereits gebracht. Es wird aber auch in der Zukunft Betriebe geben, die Tabakpflanzen anbauen. Davon bin ich fest überzeugt. Das geht aber aus dem Antrag der SPD-Fraktion in dieser Form nicht hervor. Der Antrag der SPD-Fraktion bezieht sich auf das Gutachten von Professor König, das ich nicht in allen Punkten teile. Ich sage ganz offen, ich persönlich teile das nicht in allen Punkten. Man muss nicht jedem Professor alles glauben. Entschuldigung, wenn einige Professoren anwesend sind, aber das ist in der Tat so.

Deshalb ist unser Ansatz ein etwas anderer. Wir sagen, sie müssen sich dem Wettbewerb stellen können. Herr Ministerpräsident, das können Sie in unseren Forderungen nachlesen. Es gibt aber die Möglichkeit, dass die jetzige Situation, nämlich die 60 % Beihilfe, bis zum Jahr 2013 verlängert werden könnte. Es gibt auf internationaler Ebene dazu Verhandlungen mit Frankreich, Spanien und Italien. In die ist auch der Tabakbauverband integriert. Wenn Sie das schaffen, wäre das ein weiterer Zeitraum, der genutzt werden könnte zu beobachten, wie sich die Weltmarktpreise entwickeln.

Ich will aber eines hinzufügen: Wir haben Reformen bei der Marktordnung in der Landwirtschaft. Überall dort, wo wir die Reformen haben, ist anschließend erkennbar, dass sich die Weltmarktpreise deutlich nach oben bewegen. Ich nenne als Beispiele das Getreide und die Milch. Ich bin fest davon überzeugt, wenn wir es bis zum Jahr 2013 schaffen, die bisherige Situation beizubehalten, dass sich am Weltmarkt eine Preissituation ergeben wird, die wieder gewisse Perspektiven für die Tabakpflanzler eröffnen wird. Das sollten wir nicht von vornherein ausschließen. Deshalb sollte das nach wie vor die Forderung sein. Ich weiß, dass der Minister an diesem Punkt auch kämpft. Da gibt es letztlich keinen Dissens, aber das geht zu wenig aus dem Antrag der SPD-Fraktion hervor.

(Ministerpräsident Beck: Das muss man halt lesen!)

Ich will noch darauf hinweisen, dass nicht jeder Tabakanbauer jederzeit ohne Weiteres Gemüse, Obst, Heilkräuter oder Gewürzpflanzen anbauen kann. Das könnte aber zu einer neuen Fruchtfolge Tabak, Heilkräuter, Gewürzpflanzen und vielleicht dann auch zu einem biologischen Anbau in irgendeiner Form führen. Da muss viel Beratung geleistet werden, und es muss vor allem der Wille der Betriebe vorhanden sein, sich umzustellen. Darüber hinaus muss aber auch eine Marktchance vorhanden sein.

Das Thema „Kosteneinsparung“ kommt mir im Antrag der SPD-Fraktion auch zu kurz. Aus dem Gutachten geht übrigens hervor, dass man dann, wenn man neue Technologien einsetzt, bis zu 40 % der Kosten einsparen kann. Erst vor wenigen Jahren ist der erste Vollernter für den Tabakanbau geschaffen worden, der in der Wittlicher Senke läuft. Er könnte auch ohne Weiteres in der Südpfalz eingesetzt werden. Er wird und kann zu erheblichen Kostenreduzierungen bei den Tabakpflanzen beitragen.

Man sollte auch überprüfen, ob der Tabaksortenspiegel, so, wie er sich jetzt darstellt, in Ordnung ist oder ob man in diesem Bereich Ergänzungen vornehmen kann. So könnten sie am Markt letztlich vielleicht eine höhere Rendite erwirtschaften.

Wir sind auch für die Freiwilligkeit. Wir dürfen nicht von oben herab bestimmen, wo es langgeht. Die Betriebe, die sich umstellen wollen, sollen das auch. Diese sollen auch entsprechende Hilfe bekommen, und zwar nicht nur mit der Pipette, wie das Herr Staatssekretär Professor Dr. Englert sagt. Aus der Pipette kann nämlich manchmal nichts mehr herauskommen. Diese müssen massivste einzelbetriebliche Unterstützung erfahren, das heißt, einmal Investitionsförderung und zum Zweiten eine entsprechende Beratung.

(Zuruf des Abg. Alexander Schweitzer, SPD)

– Das steht auch im Antrag drin. Ich habe nicht gesagt, dass nichts drinsteht, sondern ich habe gesagt, dass ich jetzt meinen Antrag begründe.

Es gibt aber auch viele auslaufende Betriebe im Tabakbaubereich, die sicherlich nicht mehr umstellen werden. Wenn umgestellt wird, muss man die Marktsituation analysieren, um zu erfahren, welche Produkte nachgefragt werden.

Ich habe meine Bedenken, ob das Sonderkulturen unter Glas sind. Dies brauchen wir in der Südpfalz nicht. Wir haben so tolles Wetter. Insofern brauchen wir für die Produkte kaum Glas. Heilkräuter und Gewürzpflanzen sind ein schmales Segment. Damit können Sie keinen Tabakbau ersetzen.

(Glocke des Präsidenten)

Ökologemüseanbau und Obstbau sind sicherlich Bereiche, in denen es noch Nachholbedarfe gibt. Hier gebe ich Herrn Staatssekretär Professor Dr. Englert recht. Das wäre die Möglichkeit. Es gibt keinen Bereich, der so schwierig ist wie der ökologische Anbau von Obst und Gemüse. Das muss man wissen.

Meine Damen und Herren, wir werden die Anträge im Ausschuss noch einmal beraten. Wir sind bereit, in der nächsten Plenarsitzung einen gemeinsamen Antrag einzubringen.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat Herr Staatsminister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regionen, in denen Tabakbau in Rheinland-Pfalz betrieben wird, wie die Südliche Weinstraße, der Landkreis Germersheim, Ludwigshafen oder die Wittlicher Senke, können seit 400 Jahren als Kulturlandschaft angesehen werden. Ich glaube, es gibt niemand in Deutschland, der sich so engagiert für die Zukunft und Entwicklung des Tabakbaus eingesetzt und aus regionaler Verbundenheit immer an der Seite des Tabakbaus gestanden hat wie unser Ministerpräsident.

Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass die Betriebe zukünftig nur noch 5 % der Prämien erhalten werden, die sie heute bekommen, wenn die Beschlüsse, die auf europäischer Ebene gefallen sind, umgesetzt werden. Die regional übliche Prämie beträgt ab dem Jahr 2013 nur noch 300 Euro.

Deswegen ist es einfach nicht redlich, die gestrige Abstimmung zum Nichtrauchererschutzgesetz mit dieser Problemstellung in Zusammenhang zu bringen. Diese hat damit nichts zu tun. Nicht diese ist das Problem der Tabakanbauer in Deutschland, sondern die Änderung der Agrarpolitik auf europäischer Ebene.

(Beifall der SPD)

Da die Landesregierung eine verantwortbare Politik betreibt, hat sie frühzeitig eine Vielzahl von Gesprächen geführt. Auch der Ministerpräsident und Staatssekretär Professor Dr. Englert haben mit allen Beteiligten, sei es der Zigarettenindustrie, den Tabakpflanzern, aber auch den Verbänden, alle Handlungsoptionen erörtert, um eine Zukunftsfähigkeit für die Betriebe sicherzustellen. Man war sich schnell einig, dass wir objektive Fakten brauchen.

Das Gutachten wurde auch deshalb erstellt, um eine gemeinsame objektive Basis zu haben.

Herr Kollege Eymael, dazu gehört auch, dass man sich die Situation auf dem Weltmarkt genau betrachtet. Hierbei handelt es sich um die Situation eines gesättigten Marktes. Hier haben wir ganz andere Verhältnisse als im Bereich des Milch- und Getreidemarkts. Die Abstände zum Weltmarkt sind im Tabakbau viel gravierender als in anderen Bereichen. Auch das muss berücksichtigt werden. Auch haben die Schwellenländer in diesem Bereich die Kapazitäten in enormem Umfang erneut ausgebaut.

Wir haben intensive Gespräche mit der Tabakindustrie geführt, ob eine Zukunftsperspektive über den Weg eines Tabakcents oder eine eigene Marke German Blend zu erreichen ist. Die Industrie hat klar zum Ausdruck gebracht, dass sie nicht bereit ist, den Tabakcent zu finanzieren. Auch das Gutachten kommt eindeutig zu dem Ergebnis, dass es aufgrund der Restriktionen im Werbebereich nicht möglich ist, eine eigene Marke German Blend in Deutschland so zu etablieren, dass damit nennenswerte Einnahmen erzielt werden können.

Das Gutachten, das wegen seiner Qualität von allen Beteiligten anerkannt wird, kommt zu dem Ergebnis, dass die in Rheinland-Pfalz anbauenden Betriebe nicht wettbewerbsfähig sind und eine Tabakmischung German Blend aufgrund des Werbeverbots nicht erfolgreich etabliert werden kann, wenn die EU die Beschlüsse umsetzt. Insofern sollte den rheinland-pfälzischen Tabakbauern der Ausstieg empfohlen werden, was bedeutet, dass die Verbände die entsprechenden Vorbereitungen zu treffen haben. Das war die Empfehlung des Gutachters.

Im SPD-Antrag ist die Aufforderung zu finden, der wir nachkommen werden. Wir werden noch einmal bei der Bundesregierung und der Europäischen Kommission vorstellig werden, um zu erreichen, dass über einen längeren Zeitraum die Prämien gezahlt werden, um umstellungswilligen Betrieben einen längeren Übergangszeitraum zu ermöglichen. Wir wären die Letzten, die dagegen wären, wenn die Europäische Kommission von ihren Beschlüssen Abstand nehmen und zukünftig Prämien zahlen würde.

Wir müssen allerdings realistisch zur Kenntnis nehmen, dass es von der Europäischen Kommission eine Strategie im Gesundheitsbereich gibt, für eine Reduzierung des Tabakverbrauchs zu sorgen. Das ist eine klare Zielsetzung der Europäischen Kommission. Auch wird im Jahr 2008 ein Gesundheitscheck bezüglich der Agrarreform durchgeführt. Klare Zielsetzung ist, eher noch zügiger zur Entkoppelung der Prämienzahlung zu kommen, als dies bisher vorgesehen ist. Man muss realistisch zur Kenntnis nehmen, dass die Chance überschaubar ist, die Europäische Kommission zu überzeugen, von ihren Beschlüssen Abstand zu nehmen.

Herr Eymael, dann gehört es zur verantwortbaren Politik, dafür zu sorgen, dass Familien und Menschen, die ein Einkommen aus dem Tabakbau erzielen, eine betriebliche Perspektive haben. Unverantwortbar wäre, ihnen falsche Hoffnungen zu machen nach dem Motto, es wird auf jeden Fall eine Zukunft für den Tabakbau geben.

Wir müssen uns ganz realistisch sagen, dass die objektiven Fakten eigentlich den Ausstieg empfehlen. Niemand wird von uns abgehalten, wenn er den Tabakanbau weiter betreiben und entsprechende einzelbetriebliche Förderungen für bessere Maschinen und effizientere Betriebsabläufe erhalten will. Wir werden das fördern. Wir haben aber die Verpflichtung, der wir nachkommen.

Wir haben entschieden, dass drei Personen in der Landwirtschaftsverwaltung abgestellt werden, die sich speziell der Aufgabe widmen, jeden einzelnen Betrieb im Detail zu beraten und zu schauen, welche Struktur der

Betrieb hat, welche Potenziale vorhanden sind und welche Zukunftsperspektive für diesen Betrieb möglich ist.

Ich unterstütze ausdrücklich die Wortwahl von meinem Kollegen Englert, der sagt, wir brauchen hier die Pipette. Das Pauschalprogramm für den Tabakbau nützt uns nichts. Es gibt Betriebe, die vielleicht im Sonderkulturanbau oder in ganz speziellen nachwachsenden Rohstoffen für Segmente der Pharmaindustrie eine Zukunft finden. Dann werden wir passgenau für jeden Betrieb ein eigenes Förderkonzept erstellen. Das ist verantwortbare Politik in der schwierigen Lage, in der sich die Betriebe aufgrund der Agrarpolitik der Europäischen Kommission befinden. Das werden wir seriös umsetzen.

(Beifall der SPD)

Seien Sie sicher, dass wir aufgrund des traditionellen Wertes, den der Tabakanbau für die Kulturlandschaften hat, für jeden Betrieb froh sein werden, der über 2013 bereit ist, Tabak anzubauen. Dieser wird die höchstmögliche Förderung des Landes, die zulässig ist, erhalten.

Wir müssen zu den Menschen ehrlich und realistisch sein. Wenn man sich mit dem Weltmarkt im Tabakanbau befasst, muss man die Schwierigkeiten sehen. Wir beraten die Menschen ehrlich und seriös, weil das zu einer verantwortbaren Politik gehört, insbesondere wenn Menschen, die über Jahrhunderte hinweg Betriebe von ihren Eltern übernommen haben, in dieser ganz schwierigen Situation sind. Es ist einfach unredlich, daraus politisch Kapital schlagen zu wollen.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Es wird vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1106 – sowie die beiden vorliegenden Alternativanträge der Fraktion der FDP – Drucksache 15/1134 – und der Fraktion der CDU – Drucksache 15/1152 – an den Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau zu überweisen. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Der Vorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe **Punkt 19** der Tagesordnung auf:

Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung des Opferschutzes Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 15/1107 –

Die Fraktionen haben eine Grundredezeit von fünf Minuten je Fraktion vereinbart. Das Wort hat Herr Abgeordneter Hoch.

Abg. Hoch, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Wir leben leider in einer Gesellschaft, in der scheinbar nur die Täter interessant sind. Wie wurde das Verbrechen begangen? Das steht dann morgens in der

Zeitung. Weshalb wurde der Täter zum Täter? Damit beschäftigen sich die Psychologen sehr intensiv. Unsere Gerichte müssen sich fragen, ob es überhaupt ein Verbrechen gibt. Wir fragen uns im Parlament zu Recht, wie wir weitere Straftaten von Tätern verhindern können.

Wir erleben das häufig – um nicht zu sagen tagtäglich – anhand aktueller Beispiele: Magnus-Gärgen-Stiftung, die Begnadigung von Christian Klar, die Freilassung von Brigitte Mohnhaupt und Mario M. auf dem Dach in Dresden.

Mit Genehmigung des Präsidenten zitiere ich aus der Ausgabe der „Süddeutschen Zeitung“ vom 14. Dezember. Dort schreibt Heribert Prantl: „Die staatliche Strafverfolgung hatte einen Gründungsfehler. Sie achtete das Opfer nicht.“ Weiter schreibt er: „Die Strafe diene der Befriedigung der Rechtsordnung; im Mittelpunkt des Verfahrens stand der Täter. Das Opfer blieb Randfigur; war Zeuge, war Beweismittel;“

Um den Täter kümmert sich also der Staat. Wer kümmert sich aber um die Opfer? Wer fragt nach den Angehörigen und den Freunden der Opfer? Wenn sich die Gesellschaft für die Opfer interessiert, dann leider meistens aus Sensationslust. In diesem Zusammenhang sind Natascha Kampusch, Jan Philipp Reemtsma und Stephanie zu nennen.

Bis vor wenigen Jahren war dies das gängige Bild in der Gesellschaft. Um die Opfer gesorgt haben sich zum Glück gut ausgebildete Therapeuten, viele ehrenamtliche Organisationen, allen voran mit großem Erfolg der „Weisse Ring“ und nicht zuletzt Einrichtungen wie die Stiftung „Opferschutz in Rheinland-Pfalz“. Es sah aber nicht gerade rosig aus.

Derzeit arbeiten wir an einem neuen Strafvollzugsgesetz. Auch in diesem sollen Opferschutz, Ausgleich und Wiedergutmachung eine tragende Rolle spielen. Gemeinsame Anstrengung von uns allen soll und muss es sein, die Rückfallquote zu senken. Das haben wir schon gesagt. Dazu gehört auch die Aufarbeitung der Tat.

Das schützt davor, Opfer zu werden. Jeder von uns kann jederzeit Opfer einer Straftat werden. So soll nicht nur der Täter im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses und der Politik stehen. Eine sozialrechtsstaatliche Gesellschaft muss dafür sorgen, dass auch die Opfer in den Fokus rücken.

(Beifall bei der SPD)

Das muss behutsam geschehen, aber nicht effekterheischend, anbietend, aber nicht fordernd, individuell auf jeden abgestimmt, aber nicht pauschal.

Deshalb stellt die SPD-Fraktion diesen Antrag zum Opferschutz und will damit auch einen Schwerpunkt der politischen Arbeit setzen. Wir wollen in einem ersten Schritt aufzeigen, welche Maßnahmen zur Verbesserung des Opferschutzes ergriffen wurden und welche derzeit konkret beabsichtigt sind. Nur in einer solchen Zusammenschau können wir feststellen, wo Nachbesserungsbedarf und Handlungsbedarf besteht, wo vielleicht nicht effektiv genug gearbeitet wird und wo wir selbst in unse-

rem Bewusstsein den Opferschutz stärker in den Mittelpunkt rücken müssen.

Deshalb soll der Opferschutzbericht kontinuierlich fortgeschrieben werden. Eine Eintagsfliege können wir uns alle nicht leisten. Am Opferschutz müssen wir nachhaltig arbeiten. Opfer von Straftaten sind nämlich oft Belastungen und Ängsten ausgesetzt. Sie haben Traumata. Diese gehen häufig einher mit dem Gefühl der Unsicherheit und der Bedrohung, auch lange über den Zeitpunkt der eigentlichen Tat hinaus. Angst wird zum ständigen Begleiter. Außerdem sind körperliche und seelische Beeinträchtigungen vorhanden, häufig leider aber auch finanzielle Einbußen infolge der Tat.

Opfer bedürfen der Unterstützung der Gesellschaft, insbesondere um die Nachteile als Geschädigte auszugleichen. Wenn es in der Vergangenheit so war, dass der Täter gerade noch seine Strafe begleichen konnte – wenn überhaupt –, blieb für das Opfer häufig nichts übrig. Es war gestohlen, beraubt, gar verletzt worden. Es hat keinen Cent bekommen. Der Täter hatte kein Geld.

Zuerst Wiedergutmachung und dann Strafe ist deshalb ein wichtiger Ansatz der Modernisierung der Justiz, aber auch eine weitere Verstärkung des Täter-Opfer-Ausgleichs. Es ist also eine weitere Beachtung des Täter-Opfer-Ausgleichs, ein Werben dafür, dass wir den Täter-Opfer-Ausgleich verstärkt direkt bei Einleitung der Ermittlungen in den Mittelpunkt rücken. Es geht nicht darum, dem Täter Strafverschonung zu gewähren, sondern es geht darum, beim Opfer die erlittenen Nachteile mehr als auszugleichen, echte Wiedergutmachung zu leisten, das Opfer zu stärken und ihm zu helfen.

Auch in diesem Zusammenhang greift die Stiftung „Opferschutz in Rheinland-Pfalz“ ein. Sie ist aber nur ein weiteres Element. In Fällen, in denen Menschen durch eine Straftat in wirtschaftliche Not geraten, kann diese Landesstiftung für ergänzende finanzielle Hilfe sorgen. Es gehört aber auch dazu, gemeinnützige Organisationen, die sich für die Betreuung von Opfern einer Straftat engagieren, zu unterstützen; denn nur durch den konkreten beharrlichen und zumeist ehrenamtlichen Einsatz von Opferschutzorganisationen wird auch in Rheinland-Pfalz für die Opfer von Straftaten die flächendeckende Nachsorge erreicht.

(Beifall bei der SPD)

Neben der rechtspolitischen Arbeit ist auch das Eintreten für die Belange von Straftatopfern vor Ort in jedem Fall hervorzuheben. Finanzielle Unterstützung erhalten diese Organisationen deshalb zu Recht insbesondere von der Justiz.

Neben dem vorliegenden Antrag werden wir deshalb zu einem öffentlichen Fachgespräch einladen. Opferschutzverbände, Experten und Betroffene sollen von der täglichen Arbeit berichten und Gelegenheit haben, uns ihre Anregungen und Verbesserungsvorschläge mitzuteilen und diese einzubringen; denn der Antrag zur Abfassung eines Opferschutzberichts kann nur ein erster Schritt sein zu einer nachhaltigen Verbesserung des Opferschutzes.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Schneiders.

Abg. Schneiders, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Antrag „Bemühungen der Landesregierung zur Verbesserung des Opferschutzes“ ließ mich aufhören – aufhorchen.

(Heiterkeit des Abg. Eymael, FDP)

– Herr Kollege Eymael lacht. Das war kein Versprecher. Meine erste Vermutung war, da ist offensichtlich irgendetwas, wofür man sich wieder einmal feiern lassen möchte. Deshalb war ich gespannt, was denn die Bemühungen der Landesregierung sein würden, die die SPD-Fraktion uns mit diesem Antrag vorlegen möchte.

Tatsächlich geht es in dem Antrag um die Beschreibung der Ist-Situation, die Beschreibung von Belastungen und Ängsten, die die Opfer von Straftaten erleiden mussten und auf Dauer erleiden, von Gefühlen der Unsicherheit, Bedrohungen und Ängsten und auch häufig deren finanzieller Folgen.

In diesem Zusammenhang fällt mir der Fall ein, der jüngst in Trier – gestern oder heute – vor Gericht verhandelt worden ist. Ein junger Mann ersticht einen anderen jungen Mann oder verletzt ihn lebensgefährlich wegen eines Euros, der ihm fehlte, um sich irgendeinen Burger zu kaufen. Es ist schon schlimm, wenn wir in unserer Gesellschaft solche Täter haben und in unserer Hilflosigkeit zu einem relativ – das kann man bewerten, wie man will – geringen Strafmaß kommen und niemand fragt, wie es dem jungen Menschen geht, der diesen Kontakt zu dem Täter hatte, der niedergestochen worden ist. Wie fühlt sich dieser Mensch in Zukunft, wenn er sich draußen bewegt?

Wir haben gesetzliche Grundlagen. Herr Kollege Hoch hat eben in einem bemerkenswerten Vortrag die Problematik in ihrer Abstraktheit erläutert. Dem kann ich nur zustimmen. Wir haben ein Opferentschädigungsgesetz und eine Strafprozessordnung. Gleichzeitig stellen wir gemeinsam fest, dass es Lücken gibt. Man kann natürlich beantragen, diese Lücken zu schließen und deshalb über eine Bundesratsinitiative die Strafprozessordnung oder das Opferentschädigungsgesetz anzupacken. Das hätte ich erwartet.

Herr Kollege Hoch, ich stimme Ihnen zu, dass dies ein erster Schritt ist. So will ich diesen Antrag auch verstehen. Es ist ein erster Schritt, indem Sie einen Bericht fordern, der sicherlich für uns nicht neu sein wird – alle zwei Jahre regelmäßig –, uns aber die Daten und Fakten an die Hand gibt, aufgrund derer wir dann vielleicht aufbauen könnten – was ich für notwendig halte –, tatsächlich die Initiativen zu ergreifen, die sich neben dem ehrenamtlichen Engagement von Opferschutzstiftungen

und Opferschutzinitiativen im ehrenamtlichen Bereich um die Opfer kümmern.

Wenn wir es so verstehen, dass wir uns nach Abfragen der Daten eine Grundlage dafür schaffen, tatsächlich in Zukunft mit Initiativen mehr für die Opfer tun zu wollen, dann gibt es keinen Grund, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

(Beifall der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Frau Kollegin Dr. Lejeune.

Abg. Frau Dr. Lejeune, FDP:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! In ihrem Antrag hat die SPD-Fraktion sich zweifelsohne einem sehr wichtigen Thema zugewandt, dem der Unterstützung von Opfern von Straftaten durch Staat und Gesellschaft.

Dieses Thema ist auch deshalb von nicht zu unterschätzender Bedeutung, da gerade Straftaten von jugendlichen Tätern zunehmen. Herr Kollege Schneiders, das haben Sie vorhin angedeutet. In der Tat muss man danach schauen.

Während jahrzehntelang der Strafprozess durch eine eher täterzentrierte Sichtweise aller am Prozess Beteiligten gekennzeichnet war, hat sich dies Schritt für Schritt seit den 80er-Jahren geändert. Dies zeigen besonders die Novellierung des Opferentschädigungsgesetzes 1985 und die Verabschiedung des Opferschutzgesetzes 1986.

Während sich das Opferentschädigungsgesetz mit der Frage der Entschädigung beschäftigt, geht es im Opferschutzgesetz vorrangig um prozessuale Fragen im Strafverfahren. So sind die Opfer von Straftaten nicht mehr nur auf ihren Zeugenstatus reduziert, sondern ihre Position im Strafprozess hat sich verbessert.

Damit hat die Nebenklage zunehmend an Bedeutung gewonnen und auch das Adhäsionsverfahren, das zugegebenerweise in der Praxis nicht sehr viel genutzt wird, ist auch in der Strafprozessordnung eingeführt worden.

Nicht nur der Gesetzgeber war im Sinne und für die Opfer von Straftaten aktiv, sondern auch die Praxis selbst. Dabei hat sie ihr Augenmerk vor allem darauf gerichtet, wie die für die Opfer besonders belastende Situation des Strafprozesses erträglicher gestaltet werden kann.

So hat – insbesondere Rheinland-Pfalz war Vorreiter – die Videovernehmung, insbesondere von kindlichen und jugendlichen Zeugen und Opfern, müsste man sagen, bei Sexualdelikten ebenso einen festen Platz in der rheinland-pfälzischen Justiz unter liberaler Führung bekommen wie die Einführung von Zeugenbegleitprogrammen, welche besonders bei Opferzeugen im Rah-

men von Strafverfahren gegen die Organisierte Kriminalität Bedeutung erlangt haben.

Zu erwähnen ist insbesondere – das haben Sie getan, Herr Kollege Hoch – die Schaffung der Opferschutz-Stiftung 2001 durch das Land Rheinland-Pfalz, die bislang in nicht wenigen Fällen, in denen eine Hilfe von anderer Seite nicht möglich war, unterstützend wirken konnte.

Wichtig war und ist bei allen Maßnahmen, dass die Opfer nicht durch unwürdige Prozessbedingungen oder zu hohe Anforderungen an Entschädigungsansprüche ein zweites Mal zu Opfern gemacht werden. Darüber hinaus ist aus Opfersicht entscheidend, dass Staat und Gesellschaft die Unrechtmäßigkeit des erlittenen Unrechts anerkennen, den Täter durch Sanktionen zur Verantwortung ziehen und das Opfer etwa im Rahmen des Täter-Opfer-Ausgleichs die Möglichkeit bekommt, den Täter für sein Fehlverhalten zur Rede zu stellen.

Doch bei all den Maßnahmen, die ergriffen wurden und noch zu ergreifen sind, dürfen meines Erachtens die folgenden zwei Gesichtspunkte nicht außer Betracht bleiben: Zum einen muss die finanzielle Unterstützungs- und Ausgleichsfunktion des Staates subsidiär gegenüber der Ausgleichspflicht des Täters sein.

(Beifall der FDP)

Das bedeutet, auch wenn der Staat oder ein Dritter sich unterstützend für das Opfer einsetzen, dann darf der Täter in seiner Wiedergutmachungspflicht nicht aus seiner Verantwortung entlassen werden. Insoweit verdienen auch entsprechende Erweiterungen der staatlichen Entschädigungspflicht nach dem Opferentschädigungsrecht eine gründliche und kritische Überprüfung.

Das ist im SPD-Antrag entsprechend angesprochen worden. Glauben Sie mir, ich habe als Richterin selbst die Fälle nach dem Opferentschädigungsgesetz entschieden. Ich weiß, wovon ich spreche.

Zweitens: Die Gesellschaft hat es über ihren Medienkonsum in der Hand, ob und inwieweit sie die Opfer ein weiteres Mal zu Opfern macht. Das klang auch etwas bei Ihnen an, Herr Kollege Hoch.

Es war bei dem einen oder anderen Kriminalfall der letzten Jahre durchaus nicht unüblich, dass sich Täter für das Zurverfügungstellen für Interviews haben bezahlen lassen, während die Opfer finanziell leer ausgingen.

Dieses moralisch mehr als zweifelhafte Agieren kann nur dadurch unterbunden werden, dass solche Interviews in den Medien nicht mehr nachgefragt werden, weil die Öffentlichkeit ihnen das Interesse versagt und keine Gelder mehr dafür fließen.

(Beifall der FDP)

Das wäre dann ein Opferschutz durch jeden einzelnen von uns.

Abschließend bleibt mir nur zu sagen, in Rheinland-Pfalz ist schon unter liberalen Vorzeichen sehr viel für Opfer-

schutz getan worden, aber es kann natürlich nicht bestritten werden, dass immer noch weitere Maßnahmen ergriffen werden können und denkbar sind.

Insofern verschließt sich die FDP-Fraktion selbstverständlich nicht den Anregungen im SPD-Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst darf ich auf der Zuschauertribüne weitere Gäste begrüßen, und zwar Mitglieder des SPD-Ortsverbandes Sprendlingen-Gensingen. Seien Sie herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Das Wort hat Frau Staatssekretärin Reich.

Frau Reich, Staatssekretärin:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße den SPD-Antrag zur Erstellung eines Opferschutzberichtes nachdrücklich. Einen solchen Bericht haben wir in Rheinland-Pfalz bisher noch nicht. Ich halte ihn für wichtig und notwendig.

Ich weiß, dass dies auch ein Anliegen von Opferschutzorganisationen wie dem „Weissen Ring“ ist; denn der Schutz der Opfer ist eines der zentralen kriminalpolitischen Themen der Gegenwart.

Lange Zeit – darauf sind Sie schon eingegangen – stand eben allein die Person des Täters im Fokus von Strafrechtspflege und Kriminalpolitik. Das Opfer einer Straftat stand dagegen über viele Jahre eher am Rande oder wurde ganz übersehen, und dies, obwohl die Erfahrung, Opfer einer Straftat zu werden, eine der schlimmsten sein kann, die ein Mensch machen kann.

Erst in den letzten Jahrzehnten wird der große soziale Schaden einer Straftat verstärkt aus der Sicht des Opfers betrachtet und dessen Interessen berücksichtigt. So hat sich bundesgesetzlich einiges getan. Frau Dr. Lejeune hat dies schon erwähnt: Opferentschädigungsgesetz, das Opferschutzgesetz, Täter-Opfer-Ausgleich und das Gewaltschutzgesetz.

Um Opferinteressen durchsetzen zu können, müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen stimmen. Dieser Entwicklung hin zu einer deutlich verstärkten Berücksichtigung von Opferinteressen ist zu begrüßen.

In Rheinland-Pfalz – Frau Dr. Lejeune, darauf sind Sie auch schon eingegangen – wurden in den letzten Jahren bereits zahlreiche Projekte realisiert, die dem Opferschutz dienen. Insofern ist ein Opferschutzbericht ein geeigneter Ort, die Aktivitäten einmal gebündelt aufzuzählen.

Dem Bericht will ich natürlich nicht vorgreifen, ich möchte aber einige Aktivitäten kurz auflisten: Seit 2002 haben wir im Land die Stiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz. Sie leistet Opfern von Straftaten unbürokratisch finanzielle Hilfe und schließt Lücken im geltenden Entschädigungsrecht. Ich nenne die Opferhilfe als Bestandteil der Gerichtshilfe bei den Staatsanwaltschaften, das Projekt häusliche Gewalt bei der Gerichtshilfe.

Ganz wichtig ist der Täter-Opfer-Ausgleich, für den in allen Landgerichtsbezirken Konfliktschlichtungsstellen in freier Trägerschaft zur Verfügung stehen.

Überhaupt ist die ehrenamtliche Tätigkeit im Opferschutz ein wesentliches Standbein dafür, dass die Arbeit im Land geleistet werden kann. Hierfür ist allen Engagierten großer Dank zu sagen.

(Beifall der SPD)

Zeugenbegleitprogramme in den Landgerichtsbezirken Mainz und Frankenthal sind ebenso Bausteine im Opferschutz wie die Einrichtung von Sonderdezernaten beispielsweise für Sexualstraftaten gegen Frauen und Kinder.

Sie wissen, dass mit plakativen Forderungen ein effektiver Opferschutz nicht zu leisten ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich auch durch noch so viele Gesetze niemals gewährleisten.

Deshalb ist es wichtig, einen konkreten und konstruktiven Beitrag zum Opferschutz zu leisten. Hier stellt eben ein solcher Opferschutzbericht eine erhebliche Hilfe dar.

Herr Kollege Schneiders, er wird sich nicht nur im Ist-Zustand bewegen, sondern wir werden auch Daten aktueller Kriminalfälle erheben.

Wir werden Täter-Opfer-Beziehungen analysieren. Es ist also insofern etwas mehr als das, was wir bisher analysieren, und es wird uns helfen, konkretere Hilfestellungen für Opfer zu geben und endlich auch Beziehungsdaten an der Hand zu haben, die wir bislang nicht hatten.

Ich begrüße daher diesen Antrag sehr und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Somit ist der Antrag mit den Stimmen aller drei Fraktionen angenommen.

Ich rufe nun **Punkt 20** der Tagesordnung auf:

**Mittelständische Unternehmen spürbar entlasten –
Unternehmenssteuerreform mittelstandsfreundlich ausgestalten –
Antrag der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1111 –**

Es wurde eine Grundredezeit von fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Das Wort hat Herr Kollege Creutzmann.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Plenarsitzung am 16. März 2007 habe ich im Rahmen der Beratungen der Regierungserklärung des 8. Mittelstandsberichts der Landesregierung Ausführungen zu dem Thema „Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf den rheinland-pfälzischen Mittelstand“ gemacht. Die damals von mir geäußerten negativen Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform auf die rheinland-pfälzischen mittelständischen Unternehmen haben sich leider bewahrheitet. Anstatt eine umfassende Vereinfachung und Entbürokratisierung im Unternehmensrecht herbeizuführen, entstehen zusätzliche Bürokratiekosten für die Wirtschaft, die vom Bundesfinanzministerium auf 72 Millionen Euro geschätzt werden. Wahrscheinlich dürften sie noch höher ausfallen. Das belastet den rheinland-pfälzischen Mittelstand zusätzlich, und das ist nicht gut.

(Beifall der FDP)

So ist die Thesaurierungsrücklage für Personenunternehmen zu kompliziert. Für die neu eingeführte sogenannte Zinsschranke werden hohe Dokumentationsanforderungen gestellt.

(Unruhe im Hause)

Einige Neuregelungen sind zudem sehr streitanfällig und nicht mit dem europäischen Recht vereinbar.

Die Abschaffung der Sofortabschreibung für geringwertige Wirtschaftsgüter von bisher 410 Euro erhöht den Bürokratieaufwand.

(Beifall der FDP)

Die neu ins Steuerrecht eingeführte Zinsschranke werden die internationalen Konzerne zu umgehen wissen. Allein der rheinland-pfälzische Mittelstand, der sehr stark fremdkapitalisiert ist, wird darunter leiden.

(Beifall der FDP)

Der Präsident des Wirtschaftsrats der CDU nennt das Reformpaket ein Rumpfgesetz, das unbedingt nachgebessert werden muss. Der Generalsekretär des Zentralverbands des Deutschen Handwerks, Hanns-Eberhard Schleyer, fordert Korrekturen insbesondere bei der Thesaurierungsrücklage.

Nachteilig für den rheinland-pfälzischen Mittelstand ist auch die unterschiedliche Besteuerung von einbehaltenen und ausgeschütteten Gewinnen bei Personengesellschaften. In diesem Bereich zeigt sich wieder einmal deutlich die von Ideologie geprägte Befrachtung der Unternehmenssteuerreform. Weite Teile der Großen Koalition kennen offenbar nur „gute“ und „schlechte“ Gewinne. Die „guten“ Gewinne sind diejenigen, die im Unternehmen verbleiben und reinvestiert werden. Deshalb werden sie in Zukunft mit einer Unternehmenssteuer

er von rund 30 % belastet. Die „schlechten“ Gewinne sind diejenigen, die dem Unternehmen entnommen werden. Diese Gewinnentnahmen werden bestraft. Bei Personengesellschaften steigt dann der Einkommenssteuersatz wegen der Reichensteuer und des Solis auf maximal 47,5 %. Bei Kapitalgesellschaften muss der Eigentümer insgesamt 48,33 % des bei der Gesellschaft angefallenen Gewinns versteuern, nämlich 29,83 % Gewerbe- und Körperschaftssteuer sowie 18,5 % Abgeltungssteuer und den Solidaritätszuschlag auf den ausgeschütteten Gewinn.

Diese unterschiedliche Besteuerung wird dazu führen, dass die Mobilität des Kapitals sinken wird, was gerade für die mittelständisch geprägte Wirtschaft in Rheinland-Pfalz von erheblichem Nachteil ist. Während große internationale Konzerne ihr Kapital – jedenfalls teilweise – durch Aktienrückkäufe vermindern und ihre Fremdkapitalfinanzierung in jenen Ländern durchführen, in denen sie die geringste steuerliche Belastung haben, muss der rheinland-pfälzische Mittelstand die Zeche bezahlen.

Die Möglichkeit der degressiven Abschreibung ist für die Zukunft entfallen. Damit werden vor allem kleine und mittlere Unternehmen Liquiditätsnachteile erleiden.

Dies gilt umso mehr für die Verminderung der Abschreibungshilfe für geringwertige Wirtschaftsgüter von bisher 410 Euro auf zukünftig 100 Euro. Ich habe gestern in der ddp-Meldung gelesen, es seien nun 150 Euro. Dies hat sich noch geändert, aber das ändert natürlich nichts an der Tatsache, dass es eine gravierende Verschlechterung ist.

Ein weiterer Nachteil der Unternehmenssteuerreform besteht darin, dass vielen Freiberuflern, die wir in Rheinland-Pfalz haben, der Aufbau von Investitionsrücklagen erschwert wird. Die vorgesehene Neuregelung der Investitionsrücklagen und Sonderabschreibungen nach § 7 EStG in dem Gesetzentwurf zur Unternehmenssteuerreform wird von vielen Freiberuflern, auch wenn sie zu den kleinen und mittleren Unternehmen gehören, nicht mehr in Anspruch genommen werden können.

Die Steuerbegünstigung für Investitionen soll in Zukunft bilanzierenden Unternehmen mit einem Betriebsvermögen von bis zu 210.000 Euro – ich habe vor kurzem gelesen, es seien jetzt 235.000 Euro – möglich sein. Der Betrag hat sich zwar leicht erhöht, ändert aber nichts an der Tatsache, dass es schlechter geworden ist.

Für Unternehmen, die nicht bilanzieren, soll eine Betriebsgrößengrenze von 100.000 Euro Gewinn eingeführt werden. Dies wird hauptsächlich die Freiberufler treffen. Fazit: Viele Freiberufler haben zwar ein Betriebsvermögen von unter 235.000 Euro, werden aber in Zukunft aufgrund der Art ihrer Gewinnermittlung keine Investitionsrücklagen mehr bilden können.

Die Unternehmenssteuerreform wird auch zu Strukturveränderungen innerhalb der Unternehmen führen. Wenn zukünftig die Wertzuwächse bei Wertpapieren zusätzlich mit 26,37 % besteuert werden, wird dies dazu führen,

(Glocke des Präsidenten)

dass sich ein Investor überlegt, ob er seine Fremdmittel durch den Ankauf von Anteilen als Eigenkapital oder als Fremdmittel finanziert.

Die Bürokratie habe ich bereits angesprochen. Meine Damen und Herren, die Große Koalition hat eine große Chance vertan, eine umfassende Unternehmenssteuerreform auf den Weg zu bringen.

(Beifall der FDP)

Dies bedauern wir. Gerade die rheinland-pfälzische Wirtschaft und die mittelständischen Betriebe müssen wieder das bezahlen, was man den großen Konzernen Gutes angetan hat. Dies halten wir für den falschen Weg.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Puchtler.

Abg. Puchtler, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Unternehmenssteuerreform gibt es gute Gründe. Ziel ist es, die Attraktivität Deutschlands als Standort für Investitionen zu erhöhen und gerade dadurch mittel- und langfristige Arbeitsplätze zu schaffen. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung des Investitionsstandorts Deutschland. Von daher ist es zu begrüßen, dass gestern der Finanzausschuss des Bundestages dem entsprechenden Entwurf mit Änderungen zugestimmt hat. Am morgigen Freitag wird die Beratung und Beschlussfassung im Bundestag erfolgen.

Es geht grundsätzlich darum, den wettbewerbsfähigen Standort Deutschland zu stärken. Wenn wir bisher einen Unternehmenssteuersatz von 38,7 % hatten und zukünftig durch die entsprechenden Maßnahmen bei einem Steuersatz von 29,8 % liegen werden, so hat dies schon etwas mit der entsprechenden Perspektive zu tun. Es geht nicht darum, einen Steuerwettbewerb zu veranstalten, sondern wettbewerbsfähige Steuersätze zu schaffen, damit wir bei Investitionen und der Schaffung von Arbeitsplätzen attraktiv bleiben und noch stärker werden.

(Beifall der SPD)

In vielen Gesprächen wird von Vertretern mittelständischer Betriebe, die im Land Rheinland-Pfalz angesiedelt sind, beklagt, dass jährlich über 100 Milliarden Euro in Deutschland erzielte Unternehmensgewinne ins Ausland transferiert werden und nicht in Deutschland versteuert werden, wie dies insbesondere die kleinen und mittelständischen Betriebe vor Ort tun. Deswegen wollen wir, dass Gewinne, die in Deutschland erzielt werden, auch in Deutschland versteuert werden; denn wir brauchen die Steuern für Familien, für Bildung, für Investitionen und für Infrastrukturmaßnahmen.

(Beifall der SPD)

In der Unternehmenssteuerreform ist auch der Baustein zur Stabilisierung und Erhaltung der Gewerbesteuer eingebaut. Das ist wichtig für die Kommunen und stärkt ihre Finanzkraft gerade für Investitionen in den Straßenbau und im schulischen Bereich. Dies ist doch die entscheidende Voraussetzung für Aufträge an mittelständische Betriebe.

(Beifall der SPD)

Gehen Sie doch einmal in den kommunalen Bereich hinein und unterhalten sich mit den Betrieben, wie wichtig dies gerade im Tiefbau ist, wo 80 % oder 90 % der Aufträge an Tiefbauunternehmen, die sich in mittelständischen Familienstrukturen befinden, aus dem öffentlichen Bereich kommen. Dafür brauchen wir sinnvolle und vernünftige Grundlagen.

Die Reform selbst ist schon eine Investition. Schon heute erfolgt eine Entlastung in einem Volumen von ca. 5 Milliarden Euro, aber durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage wird die Basis für zukünftige Steuereinnahmen geschaffen. Gerade der Wunsch aus den Reihen der mittelständischen Betriebe, dass in Deutschland erzielte Gewinne auch in Deutschland versteuert werden sollen, um dort Arbeitsplätze zu erhalten, wird mit der Reform erfüllt.

Betrachten wir uns insbesondere den Mittelstand. Sie haben in Ihrem Antrag das Stichwort „Zinsschranke“ genannt.

Das ist gerade das entscheidende Instrument, um dazu zu kommen, dass Beträge hier versteuert werden. Für den Mittelstand gibt es eine Freigrenze, die mit 1 Million Euro nicht zu niedrig angesetzt ist, die weitgehend schützt.

Es gibt die Thematik, dass auch noch die Abschreibungen im Finanzausschuss als Abzugsmöglichkeit mit hineingenommen wurden. In der Regel sind davon nur konzerngebundene Unternehmen betroffen. Ich glaube, da ist schon eine Mittelstandskomponente im Gesetzentwurf enthalten.

Herr Creutzmann, den Investitionsabzugsbetrag haben Sie selbst angesprochen. Ich glaube, da lässt sich einiges im Gesetzentwurf wiederfinden, was mittelständischen Betrieben wichtig ist und sie interessiert.

(Beifall bei der SPD)

Gute Mittelstandspolitik ist sicherlich Steuerpolitik. Aber es gehören auch gute Rahmenbedingungen dazu, wie zum Beispiel in Rheinland-Pfalz. Herr Präsident, mit Verlaub darf ich den IHK-Gründerreport zitieren. Gründungen sind insbesondere im mittelständischen Bereich bei kleinen und mittleren Unternehmen ganz wichtig. Dort heißt es so schön: Rheinland-Pfalz war auch 2006 eine Hochburg für Unternehmensgründungen. Im bundesweiten Ranking belegt das Bundesland den dritten Platz hinter Bremen und Hamburg. – Zum Vergleich: Hessen liegt auf Platz 8.

Dann wird gefragt, warum das so ist. Ich zitiere: „Das umfassende Beratungsangebot im Land ist für das gute

Gründerklima verantwortlich. Die 26 Starterzentren im Land räumen den Existenzgründern viele bürokratische Hemmnisse aus dem Weg.“ – Das ist genau der Punkt, den wir wollen. Das haben wir in Rheinland-Pfalz. Rheinland-Pfalz macht gute und mittelstandsfreundliche Politik dank des Wirtschaftsministeriums, dank der Investitions- und Strukturbank und vor allem dadurch, dass gemeinschaftlich mit den Kammern gut und kooperativ zusammengearbeitet wird.

(Beifall bei der SPD)

Ich komme nun zu dem Punkt der Vereinfachung und Deregulierung, Stichwort „Abgeltungssteuer“. Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge bedeutet 25 %. Damit ist das entsprechend abgegolten. Derjenige, der mit seiner Steuerbelastung darunter liegt, bekommt eine Erstattung. Das Ganze wird relativ einfach durch die Bank an das Finanzamt abgeführt. Das ist Vereinfachung, das ist Deregulierung. Da kann man sicher sagen, was mit denjenigen ist, die über den 25 % liegen. Aber auch hier gilt der schöne Satz, der einmal formuliert wurde: Lieber 25 % Steuern von x als 42 % von nix. – Das ist sicher auch ein entscheidender Punkt, die Abgeltungssteuer einzuführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei allen Änderungsvorschlägen und Modifizierungen, wie sie im vorliegenden Antrag der FDP entsprechend notiert sind, gilt es auch zu beachten, bei den Maßnahmen, bei denen ich stärker entlastet, muss ich auch gegenfinanzieren, um das Gesamtpaket von 5 Milliarden Euro auch entsprechend zu halten.

Man kann nicht gleichzeitig fordern, die Steuern zu senken, die Verschuldung zu reduzieren und noch wichtige Investitionen gerade im Hochschulbereich zu tätigen. Das ist ein bisschen die Quadratur des Kreises.

(Beifall bei der SPD)

Von daher glaube ich, sollten wir das machen, was machbar und realistisch ist, also erstens eine stabile Steuerbasis für Investitionen zu schaffen, zweitens einen attraktiven Unternehmensstandort Deutschland zu haben und drittens Vereinfachungen wie zum Beispiel bei der Abgeltungssteuer einzuführen. Das ist fiskalisch und wirtschaftlich geboten. Wir müssen nämlich die gesamte staatliche Verantwortung sehen und gesamtstaatlich ausgewogen handeln. Von daher bitte ich um Verständnis, dass wir dem Antrag nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Abgeordneten Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Puchtler, das Problem war doch, dass

sich die Koalition die Vorgabe gemacht hat, nicht mehr als 5 Milliarden Euro Steuerentlastung und den Steuersatz unter 30 %. Mir wäre es lieber gewesen, einen Steuersatz von 32 % oder 33 % zu nehmen.

Ich habe mich noch einmal gemeldet, um deutlich zu machen, mir geht es um den rheinland-pfälzischen Mittelstand. Da muss ich Ihnen sagen, dass die mittelständischen Unternehmen in Rheinland-Pfalz die normalen Steuersätze, die abgesenkt werden, durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage bezahlen, und die großen Konzerne profitieren.

Ich könnte es Ihnen sagen, wie sie ihre Investitionen fremdfinanzieren; denn ich war 35 Jahre lang bei einem großen Unternehmen und weiß, wie sie dort „marschieren“ sind. Sie gehen dorthin, wo die Finanzierung am günstigsten ist. Das war früher in Holland der Fall, dann ist man nach Schweden gegangen, und jetzt ist man in Malta. So wird das gemacht. Diese Unternehmen werden Sie auch mit der Zinsschranke nicht treffen. Das genau ist das Problem.

Bürokratischer Aufwand: Der Normenkontrollrat der Bundesregierung hat unter anderem ermittelt, dass auf Bürger, Unternehmen und Verwaltung 40 neue Informationspflichten zukommen. Dagegen werden fünf vereinfacht und drei abgeschafft. Das muss der Mittelstand bezahlen.

(Beifall der FDP)

Die Zinsschranke ist ein bürokratisches Monster. Ich sage Ihnen, die Zinsschranke, mit der Sie die „Großen“ treffen wollen, ist überhaupt nicht europatauglich. Ich habe das letzte Mal schon gesagt, die große Gefahr ist, dass Ihnen wieder eine Milliarde Euro Steuern fehlen wird, weil der Europäische Gerichtshof diese Vorschrift nicht als europatauglich einstuft. Das ist eine Mauer, die Sie einrichten wollen. Die Idee ist durchaus nachvollziehbar – dagegen wollen wir nichts sagen –, dass die großen Konzerne ihre Beteiligungen und Akquisitionen bzw. Investitionen hier finanziert haben, da wir einen hohen Steuersatz haben. Das habe ich nachvollziehen können. Das wird auch so gemacht. Aber das ist genau das Problem, Sie erreichen sie mit der Zinsschranke leider nicht. Das ist doch unser Problem.

Die Unternehmenssteuerreform entlastet im Wesentlichen die internationalen Konzerne zulasten der mittelständischen Unternehmen hier. Das ist das große Problem, das Sie haben werden.

Ich möchte etwas Gutes zur Steuerreform sagen. Es ist ein Arbeitsbeschaffungsprogramm für die steuerberatenden Berufe. Diese haben es gut. Sie werden in Zukunft die Prozesse führen müssen, was die Verfolgung der Zinsschranke betrifft, und sie werden die Unternehmen in der Eigen- und Fremdkapitalfinanzierung beraten müssen, damit sie allen diesen neuen bürokratischen Ungetümern ausweichen können. Das ist unser Problem bei der Steuerreform.

Wir haben nichts dagegen, die Steuersätze zu senken. Man darf sich aber nicht diese Vorgaben machen, Herr Puchtler, lieber 32 % – und der rheinland-pfälzische

Mittelstand hätte etwas gehabt – als 29 % oder 30 %, und die internationalen Konzerne haben etwas davon. Das war das Thema.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Kollegen Baldauf das Wort.

Abg. Baldauf, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dieser fulminanten Kurzintervention fällt es mir schwer, noch einen Akzent zu setzen. Ich möchte eines zu dem Antrag der FDP bemerken, bevor ich ihn dann im Einzelnen einmal durchgehen möchte. Manchmal muss man auch genau den Wortlaut lesen. Dann weiß man auch, was in dem Antrag steht. Dann kann man sich überlegen, ob man zustimmt oder nicht.

Die jetzt anstehende Unternehmenssteuerreform der Großen Koalition ist ein Schritt. Das bezweifelt keiner. Es ist ein Kompromiss, aber ein Schritt. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das ist auch unstrittig.

Herr Puchtler, die Frage ist natürlich, ob es wettbewerbsfähiger wird oder nicht. Sicherlich wird es das, aber ob ausreichend, ja oder nein? Nun gut.

Aus meiner persönlichen Sicht ist es ein wenig kurz gesprungen – das möchte ich nicht verhehlen –, wie es passieren wird. Wir sind auf Bundesebene in dem Kompromiss, das ist klar.

Jetzt kommt aber der Antrag der FDP. Die FDP wünscht sich – die Punkte 1 und 2 können wir im Zweifel alle unterstreichen, wenn man sich das durchliest –, dass der Landtag die Landesregierung auffordert, sich auf Bundesebene für weitere Dinge einzusetzen, um es einmal so zu sagen. Es sind sechs Punkte.

Herr Kollege Puchtler, wenn Sie diese durchgehen und auch noch einmal die Kurzintervention des Herrn Creutzmann zu Rate ziehen, dann denke ich, es ist durchaus etwas daran, dass gewisse Dinge zu mehr Bürokratie als zum Aufheben oder Erleichtern führen. Das ist so. Das wissen Sie auch. Deshalb kann ich mir schon vorstellen, dass wir in diesem Landtag die Landesregierung so auffordern würden, zumal wir wissen, dass die hiesige Landesregierung den SPD-Vorsitzenden bei sich hat und schließlich auch eine rote Landesregierung ist und deshalb im Bundesrat durchaus auch die selbst von Ihnen unterstützte Fraktion im Bundestag dazu bewegen kann, weitere Schritte zu machen.

Ich glaube schon, dass wir diese Schritte tun müssen. Bürokratie ist der falsche Weg. Herr Puchtler, wir haben vorher noch eines ausgeklammert. Natürlich wird es für die Unternehmen in Rheinland-Pfalz besser. Sie wissen aber selbst, es gibt noch eine ganze Menge an Insolvenzen. Insolvenzen sollten so weit wie möglich zurückgefahren werden. Auch daran dürfte es keinen Zweifel

geben. Ich bin mir ganz sicher, wir schaffen das am besten, indem wir tatsächlich weitergehen.

Wenn ich die Punkte im Einzelnen durchgehe, komme ich zunächst zu Punkt 1, sich für eine umfassende Vereinfachung und Entbürokratisierung bei den Unternehmenssteuern einzusetzen. Dagegen kann keiner sein.

Punkt 2 ist, sich für eine komplette Streichung der Zins-schranke einzusetzen, weil diese vor allem für mittelständische Unternehmen existenzbedrohend wirken könne. Dagegen kann auch keiner sein. Ich teile im Übrigen die Auffassung des Kollegen Creutzmann, ob das auf Europaebene so justiziabel und juristisch sicher ist, das mag einmal dahingestellt sein. Man kann doch zumindest einmal versuchen, in diese Richtung zu arbeiten.

Punkt 3: „...dafür einzusetzen, dass die unterschiedliche Besteuerung von einbehaltenen und ausgeschütteten Gewinnen bei Personengesellschaften korrigiert wird.“ – Das kann auch nicht streitig sein, wenn Sie zwischen Kapitalgesellschaften und Personengesellschaften unterscheiden. Da gibt es keinen Grund. Eher sind Personengesellschaften aus meiner Sicht zu bevorzugen, weil sie eine höhere persönliche Haftung als die Kapitalgesellschaften haben.

Punkt 4: „...dafür einzusetzen, die Möglichkeit der degressiven Abschreibung auch in Zukunft grundsätzlich steuerlich zu gestatten, damit vor allem kleine und mittlere Unternehmen nicht in Liquiditätsschwierigkeiten geraten.“ – Das ist doch unstrittig. Das können wir auch unterschreiben, oder nicht?

Jetzt kommt Punkt 5, den wir nicht unterschreiben können. Deshalb können wir dem Antrag so, wie er hier steht, nicht zustimmen. Es steht drin: „...für die Abschaffung der Gewerbesteuer einzusetzen.“

Meine Damen und Herren der FDP, wir brauchen ein Regulativ, eine Gegenfinanzierung. Wir brauchen einen Ausgleich dafür, weil es ansonsten nichts bringt. Es steht aber hier so nicht drin. Deshalb können wir dem Antrag unter Punkt 5 nicht folgen.

Punkt 6: „...dafür einzusetzen, dass die geringfügigen Wirtschaftsgüter wie bisher in Höhe von 410 Euro weiterhin sofort abgeschrieben werden können.“ – Herr Puchtler, ich glaube nicht, dass Sie einen Mittelständler finden, der Ihnen sagt, das sollte man nicht so lassen. Den werden Sie nicht finden. Das wissen Sie selbst. Ich schlage Ihnen Folgendes vor: Wenn die FDP bereit ist, die Nummer 5 herauszunehmen, stimmen wir dem Antrag komplett in der Hoffnung zu, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, dass die Unternehmenssteuer, die so beschlossen werden wird, vielleicht noch einen weiteren Schritt gehen kann. Es kann doch nur in unser aller Interesse und im Interesse des Mittelstandes von Rheinland-Pfalz sein. Ich würde mich sehr über einen einstimmigen Beschluss freuen.

Vielen Dank.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Puchtler. Herr Kollege, Sie haben noch eine Minute Redezeit.

Abg. Puchtler, SPD:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin dankbar, dass es heißt, es ist der Schritt in die richtige Richtung. Es ist ein Paket, das in der Unternehmenssteuerreform geschnürt worden ist. Es gibt Entlastungsmöglichkeiten. Es gibt Kompensationsregelungen. Es gibt sicher auch die eine oder andere Modifikation, um den gesamten Betrag darstellen zu können. Wenn man das eine und das andere will, dann wird das nicht immer funktionieren.

Lieber Herr Kollege Baldauf, das ist ein Paket, das von der Großen Koalition auf den Weg gebracht worden ist. Dort sind tatkräftige Mitstreiter bis an die Bundesspitze Ihrer Partei mit dabei gewesen. Sie haben es als Kompromiss bezeichnet. Zu einem Kompromiss gehört in gewissen Bereichen ein Geben und Nehmen. Das muss man auch sehen. Man kann leicht sagen, dass man auf der einen Seite die Entlastung wünscht und mit den Steuersätzen herunterkommt, um entsprechend Wettbewerbsfähigkeit hinzubekommen, aber auf der anderen Seite muss ich die Elemente, die dafür Sorge tragen, dass ich das kann, dass ich unter die 30 % komme, irgendwo darstellen können. Deswegen ist es ein Paket. So ist es auf der Bundesebene mit auf den Weg gebracht worden.

Ich glaube, das muss man auch sehen. Man kann nicht immer nur sagen, ich nehme nur positive Dinge heraus, sondern ich muss das Paket im Sinne einer gesamtstaatlichen Verantwortung sehen.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung hat Herr Staatssekretär Dr. Messal das Wort.

(Harald Schweitzer, SPD: Jetzt sagen Sie denen, dass Sie zustimmen!)

Dr. Messal, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Deutsche Bundestag wird morgen in zweiter und dritter Lesung das Gesetz zur Unternehmenssteuerreform verabschieden mit einem Entlastungsvolumen von insgesamt brutto etwa 30 Milliarden Euro und einer Gegenfinanzierung von 25 Milliarden Euro, sodass im Saldo eine Nettoentlastung von etwa 5 Milliarden Euro übrig bleibt. Das sind Zahlen nach dem Entstehungsjahr gerechnet. Wir wissen, kassenmäßig wirkt sich das etwas anders aus. Aber darauf komme ich noch.

Zunächst lassen Sie mich darauf hinweisen, Herr Creutzmann hat die Ergebnisse im Finanzausschuss

des Bundestags angesprochen und dort schon einzelne Änderungen mit angeführt. Ich habe einen Bericht aus dem „Handelsblatt“ vom heutigen Tag bezüglich der Bürokratiekosten gesehen. Im Gesetzentwurf der Bundesregierung waren die Bürokratiekosten noch als Mehrbelastung mit 72 Millionen Euro ausgewiesen. Jetzt gibt es eine Meldung, dass insgesamt eine Entlastung um 168 Millionen Euro bei den Betrieben eintritt.

(Zuruf des Abg. Creutzmann, SPD)

Ich zitiere diese Meldung aus dem „Handelsblatt“. Das wollte ich der Vollständigkeit halber mit auf den Weg geben. Es hat sich noch einiges getan. Insgesamt glaube ich, man kann aber an dem finanzpolitischen Eckdatum von 5 Milliarden Euro festhalten; denn mehr ist für die öffentlichen Haushalte nicht verkraftbar. 5 Milliarden Euro ist ein Datum, und mehr darf es auch nicht sein.

Wir haben eine Steuerschätzung vom Mai, die uns erfreulicherweise für 2007 und die Folgejahre ein deutliches Steuerplus im Vergleich zu den bisherigen Schätzungen voraussagt. Man muss mit solchen Steuerschätzungen sehr vorsichtig sein. Wir wissen, das Thema „Unternehmenssteuerreform“ ist in dieser Steuerschätzung noch gar nicht eingerechnet, weil die Steuerschätzung immer vom geltenden Recht ausgeht. Die Unternehmenssteuerreform ist noch nicht geltendes Recht.

Der zweite Punkt ist die mittelfristige Entwicklung der Jahre 2009, 2010 und 2011. Wir wissen, es wird ein bestimmter Trend fortgeschrieben, ohne dass man in das Kalkül einbezieht, dass es konjunkturell wieder nach unten gehen kann. Man muss insbesondere mit den mittelfristigen Entwicklungen bei der Steuerschätzung sehr vorsichtig sein. Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, das Steuerplus, das wir im Jahr 2007 und in den Folgejahren realisieren, vollständig zur Haushaltskonsolidierung zu verwenden und nicht für andere Zwecke.

(Schreiner, CDU: Sehr gut!)

Ich stelle fest, wir sind uns einig. Auf der anderen Seite kann ich feststellen, dass es gewisse Begehrlichkeiten gerade im steuerlichen Bereich gibt. Der Bundeswirtschaftsminister hat damit angefangen, über Steuerentlastungen nachzudenken. Das ist erst einmal auf die nächste Legislaturperiode verschoben worden. Herr Baldauf hat sich nach einer Meldung vom 16. April dazu geäußert, dass eine Steuersenkung schon für das Jahr 2008 bei der Einkommensteuer möglich sein sollte. Ich habe das überschlagsmäßig rechnen lassen. Etwa 3 bis 5 Milliarden Euro würde das kosten.

Wenn ich das richtig verstanden habe, könnte der heutige Antrag der FDP mit Ausnahme der Nummer 5, Satz 1 ein gemeinsamer Antrag von CDU und FDP werden.

(Zuruf des Abg. Ernst, CDU)

Zunächst haben Sie erklärt, dass Sie das mitmachen würden. Dazu gehört die Beibehaltung des betrieblichen Ausgabenabzugs der Gewerbesteuer. Das wäre in Ihrem Pakt mit drin. Ich habe das überschlagsmäßig ge-

rechnet, was das bedeutet, und zwar nach Entstehungsjahr. Von den 25 Milliarden Euro, die bisher vorgesehen sind, würden 17 Milliarden Euro wegfallen, und zwar im Entstehungsjahr.

(Zuruf des Abg. Baldauf, CDU)

Das heißt, das Loch, das wir jährlich verkraften müssten, wäre nicht 5 Milliarden Euro, sondern 22 Milliarden Euro. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen.

Herr Schreiner, für das Jahr 2008 habe ich das kassenmäßig gerechnet. Es würden 10 Milliarden Euro zusätzlich fehlen. Man möge sich dann bitte hinstellen und sagen, welche Alternativen man hat. Die Entlastungsseite – so habe ich den Antrag der FDP verstanden, dazu steht nichts drin – soll vollständig unverändert bleiben, also dem Unternehmen zugute kommen.

(Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Herr Creutzmann, dazu steht im Antrag nichts drin. Es ist die Rede von Schritten in die richtige Richtung.

(Beifall der SPD –
Schreiner, CDU: Jede gute Steuerreform
rechnet sich – – –)

Offenbar würden Sie, was die Entlastungsseite betrifft, noch weiter über das hinausgehen, was jetzt im Bundestag beschlossen ist. Ich bin der Ansicht, dass diese Steuerausfälle für die öffentlichen Haushalte, für Bund, Länder und Gemeinden und auch für Rheinland-Pfalz nicht verkraftbar sind. Deswegen kann dieser Antrag nicht unterstützt werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall der SPD –
Zuruf des Abg. Schreiner, CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Zu einer Kurzintervention hat Herr Kollege Creutzmann das Wort.

Abg. Creutzmann, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Dr. Messal, ich habe Ihnen gesagt, welche Alternativen es gibt. Die Frage war, wie bekomme ich in dem vom Mittelstand stark geprägten Land Rheinland-Pfalz eine Steuerreform hin, die dem Mittelstand zugute kommt. Das, was wir aufgeführt haben, ist das, was den Mittelstand belastet. Der rheinland-pfälzische Mittelstand finanziert damit die großen Konzerne und den bisherigen schönen wunderbaren Satz von fast 40 % mit, der sich auf fast unter 38 % ändert. Natürlich haben wir in Rheinland-Pfalz auch große Konzerne. Denken Sie an die unterschiedlichen Belastungen bei den Personengesellschaften. Es wird Probleme geben. Wir haben eine große Personengesellschaft in unserem Land, die ganz hier in der Nähe ist. Unser Problem ist, dass wir eine Strukturveränderung schaffen, die den rheinland-pfälzischen Mittelstand belastet.

Vorhin habe ich etwas zu Herrn Kollegen Puchtler gesagt. Ich hätte kein Problem gehabt zu sagen, wir hätten nur 33 oder 34 % bzw. nur 5 oder 6 Prozentpunkte Absenkung gemacht. Das, was wir gefordert haben, ist möglich.

Herr Kollege Baldauf hat den Weg gezeigt. Er hat gesagt, das Gesetz wird verabschiedet. Wir sind keine Illusionisten. Ich glaube nicht, dass der Ministerpräsident in den Bundesrat geht und sagt, das wird jetzt nicht mehr gemacht. Das Gesetz wird verabschiedet werden. Wir wollen mit dem Antrag einen zukunftsweisenden Weg aufzeigen, indem wir sagen, nehmt die Steuervereinfachung in Angriff. Denkt noch einmal darüber nach. Das Stichwort „Sofortabschreibung“ bedeutet gehört ein Stück weit Bürokratieabbau.

Man kann über die Gegenfinanzierung reden. Ich habe nie ein Problem damit gehabt zu sagen, bei der jetzigen Haushaltslage machen wir eine Steuerreform, aber uns interessiert alle nicht, wie diese sich auf die Haushalte auswirkt. Auch 5 Milliarden Euro Steuersenkung werden den rheinland-pfälzischen Haushalt belasten. Das ist doch vollkommen klar. Das müssen Sie mit einkalkulieren.

Aber was wir wollen, ist natürlich auch eine Steuerreform, die gerade unseren mittelständischen Unternehmen zugute kommt. Das ist das Problem, das wir bei dieser Steuerreform haben. Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt.

(Beifall der FDP)

Vizepräsident Schnabel:

Zur Geschäftsordnung erteile ich Herrn Kollegen Eymael das Wort.

Abg. Eymael, FDP:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir wollen unseren Antrag wie folgt verändern: Abschnitt III. Nummer 5. soll gestrichen werden. Infolgedessen wird aus Nummer 6 Nummer 5. Dann bitten wir, über den Antrag abzustimmen.

Vizepräsident Schnabel:

Wir haben den Änderungsantrag gehört. Ich darf ihn noch einmal wiederholen: Nummer 5. in Abschnitt III. wird gestrichen. Nummer 6 wird zu Nummer 5. Wir können jetzt über diesen Antrag abstimmen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Danke.

(Schreiner, CDU: Das wird sich noch rächen!)

Gegenstimmen? – Der Antrag ist mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der FDP und der CDU abgelehnt.

(Baldauf, CDU: Na wunderbar!)

Wir kommen zu **Punkt 21** der Tagesordnung:

**Änderung der Vorschriften für die Beleuchtung
von Gemeindestraßen
Antrag der Fraktion der CDU
– Drucksache 15/1014 –**

Es ist eine Grundredezeit von fünf Minuten vereinbart.
Das Wort hat Herr Kollege Arnold Schmitt.

Abg. Schmitt, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie jüngst in der Presse zum Thema geworden, ist die Beleuchtung von Gemeindestraßen ein Punkt, dessen sich die Politik schnellstmöglich annehmen muss. Die neue DIN-Norm EN 13201 verpflichtet die Kommunen zu einem wesentlich höheren Standard bei der Straßenbeleuchtung, als das bisher der Fall war. Es wäre einmal ein anschauliches Erlebnis, diese DIN-Norm EN 13201 hier vorzulesen.

Straßenbeleuchtung Teil I (Auswahl der Beleuchtungsklassen): Gesamtumfang 34 Seiten.

Straßenbeleuchtung Teil II(Güteermale): Gesamtumfang 18 Seiten.

Straßenbeleuchtung Teil III (Berechnung der Güteermale): Gesamtumfang 37 Seiten.

Straßenbeleuchtung Teil IV (Methoden zur Messung der Güteermale von Straßenbeleuchtungsanlagen): Gesamtumfang 16 Seiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist eine Regelungswut, die die Schildbürger aus Schilda nicht besser hinbekommen hätten.

(Beifall der CDU und bei der FDP)

Die CDU fordert daher in ihrem Antrag, dass auch die Landesregierung auf die Regelungen innerhalb der DIN-Norm EN 13201 Einfluss nehmen muss.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Es kann wohl nicht sein, wie die Presse über Sponheim berichtet, dass dort eine Straße seit Jahren mit 24 Straßenlaternen auskommt und nach der Sanierung plötzlich 41 Lampen braucht. Da fragt man sich doch, wie die Bürger in den vergangenen Jahren sicher über dies Straßen gehen oder fahren konnten. Es müssten in den vergangenen Jahren landesweit Hunderte von Unfällen geschehen sein, wenn unsere Straßen so stark der Dunkelheit ausgesetzt wären. Wir – da spreche ich auch als Ortsbürgermeister – wissen um die Gefahrenstellen auf unseren Straßen vor Ort und haben auch in den letzten Jahren hinreichende Sicherungsmaßnahmen ergriffen. Das haben wir auch ohne eine über 100 Seiten umfassende DIN-Norm geschafft.

(Beifall der CDU)

Es scheint auch eine Doppelmoral zu sein, wenn wir seit Monaten eine Debatte zum Thema „CO₂-Ausstoß“ führen und hier aufgrund einer Vorschrift viel Energie aufgewendet werden muss, um menschenlose oder Straßen mit wenig Menschen darauf nachts taghell auszu-leuchten. Im wahrsten Sinne des Wortes wird hier die Umwelt mit unnötigem CO₂ verpestet.

Eine flexiblere Regelung und Absenkung des Standards wäre also auch ein aktiver Beitrag zum Klimaschutz. Die Presseberichterstattung zeigt auch anschaulich die finanziellen Folgen für die Kommunen. Der Ausbau weiterer Straßen wird in den kommenden Jahren um vieles teurer für Kommunen wie auch für die Anwohner, die den Großteil über Anliegerbeiträge bezahlen müssen.

Beim Blick auf die Investitionskosten kommen die Straßenlaternen im Stück auf stolze Preise, zwischen 1.200 und 2.500 Euro, von den Folgekosten für die Energieversorgung gar nicht erst zu sprechen. Diese Norm treibt unsere Gemeinden weiter in eine Energiekostenfalle. Finanzielle Spielräume in den Gemeinden werden sowieso enger. Ein erheblicher Teil der Finanzen wird Jahr für Jahr allein dafür ausgegeben, um die Gemeinden mit Energie zu versorgen. Eine solche Norm dringt damit in gehobenem Maß in die kommunale Selbstverwaltung ein. Sie schränkt den Handlungsspielraum der Gemeinderäte ein und verkennt das Subsidiaritätsprinzip. Die Kommunen selbst können besser als eine zentrale Normkommission entscheiden, wo Gefahrenpunkte liegen und in welchem Maße diese ausgeleuchtet werden müssen.

(Beifall der CDU)

Die CDU fordert daher die Landesregierung auf, im Sinne des Bürokratieabbaus und der Förderung der kommunalen Selbstverwaltung alles zu tun, eine Öffnung dieser Vorschrift zu flexibleren Handlungsspielräumen für die Kommunen anzustreben und voranzutreiben.

Danke schön.

(Beifall der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Das Wort hat Herr Kollege Guth.

Abg. Guth, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die CDU fordert in ihrem Antrag flexiblere Vorschriften und flexiblere Normen bei der Straßenbeleuchtung. Flexiblere Vorschriften und flexiblere Normen ist schon einmal eine interessante Wortwahl, wenn man das liest. Das hört sich im ersten Moment auch ganz gut an, aber so einfach kann man mit dem Thema „Beleuchtung der Gemeindestraßen“ nicht umgehen. Das wäre grob fahrlässig.

(Dr. Mittrücker, CDU: Och, och!)

Das würde auch dem Grundgedanken der neuen Norm nicht gerecht. Lassen Sie mich zunächst auf die Fakten eingehen. Zurzeit gelten noch die DIN 5044 und seit einem Jahr die neue, gerade angesprochene Europäische Norm EN 13201. Ein Vergleich der Anforderungen hat gezeigt, dass die Anwendung beider Normenwerke insgesamt ein etwa gleiches Beleuchtungsniveau gewährleistet und auch kostenneutral sein soll bei der Endbetrachtung. Es besteht bei der neuen Norm die Tendenz, dass Verkehrsräume, die dem motorisierten Verkehr vorbehalten sind, gleich oder eher geringer beleuchtet werden, während Bereiche, die vorwiegend dem Rad- und Fußgängerverkehr vorbehalten sind, mit höherem Beleuchtungsniveau auszustatten sind. Da kommt auch die Kritik her, die gerade der Kollege Schmitt angesprochen hat.

Weiterhin kann durch die neue Norm das Beleuchtungsniveau feiner an die Verkehrssituation angepasst werden. Das kann die Kommune vor Ort selbst entscheiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese letzten Aussagen sind nicht etwa Erkenntnisse oder Aussagen von uns, sondern sie stammen von dem Fraunhofer-Informationszentrum für Raum und Bau aus Stuttgart. Diese neuen Festlegungen sind aber kein Zufall oder größere Bürokratie, sondern tragen dem Umstand Rechnung, dass Fußgängern und Radfahrern eine größere Aufmerksamkeit zukommen soll und verbesserte Verkehrsbedingungen geschaffen werden, was ganz in unserem Sinne ist. Das muss ich hier auch einmal ganz klar festhalten.

(Beifall der SPD)

Herr Kollege Schmitt, wer jetzt meint, diese Norm sei von Bürokraten in Brüssel erstellt worden, der täuscht sich; denn der erste Teil der Norm – das betrifft genau die Gehwege und Radwege – wurde 1 : 1 von der deutschen Norm übernommen. Standards und Normen, die Sie gerade kritisiert haben durch die vielen Seiten, haben auch dazu beigetragen, dass die Kosten bei den Kommunen in den letzten Jahren und Jahrzehnten deutlich reduziert wurden, weil insbesondere durch Standardleuchten große Stückzahlen erzielt wurden und dadurch günstig eingekauft werden konnte, Reparaturdienste deutschlandweit zu beziehen sind, langfristig noch die gleichen Leuchten auf dem Markt zu erhalten sind sowie günstig Reparaturen und Ersatzteile bezogen werden können.

Dies alles führt zu vergleichsweise günstigen Investitionskosten und niedrigen Unterhaltungskosten. Ja, jetzt müssen Rad- und Gehwege mehr Leuchten erhalten. Aber viele Beleuchtungssysteme – so war es auch in Sponheim – sind 30, 40 und 50 Jahre alt. Dass sich in diesem Zeitraum die Welt verändert, andere technische Regeln einzuhalten sind und andere Anforderungen auch seitens der Bürgerschaft bestehen, ist nachzuvollziehen. Wenn man nach einigen Jahren auch eine Energiebilanz zieht, wird mit Sicherheit deutlich werden, dass neuere Leuchten wesentlich effizienter sind als die alten Quecksilberdampfleuchten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele von uns tragen auch Verantwortung in der Kommune – Herr

Kollege Schmitt hat es gerade angesprochen – oder haben eine Bürgersprechstunde. Dann kennen Sie auch die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, dass an der einen oder anderen Ecke noch eine Leuchte fehlt und der eine oder andere Weg zu dunkel ist.

Jetzt kommen wir zu dem entscheidendsten Argument auch bei dieser neuen Norm:

(Zurufe von der CDU)

Das ist die Sicherheitsfrage.

Erstens halten wir es für richtig, dass endlich auch den Radfahrern und Fußgängern eine größere Bedeutung im Verkehr zukommt und somit das Unfallrisiko verringert wird.

Zweitens geht es auch um das persönliche Sicherheitsempfinden und die Angst vor Kriminalität.

Laufen Sie doch einmal abends durch die Dunkelfelder, wenn Sie von einer hellen Stelle in ein Dunkelfeld laufen. Machen Sie es einmal und achten Sie darauf, was Sie sehen: nämlich nichts mehr.

Wir nehmen die Ängste der Menschen ernst und wollen, dass in diesem Bereich auch gehandelt wird.

(Beifall der SPD)

Es lässt sich feststellen, diese neue Norm ist besser als ihr Ruf und geht zumindest in die richtige Richtung. Sie kommt einer geänderten Verkehrssituation und der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger nach und, kann man den Fachleuten glauben, die neuen Beleuchtungssysteme sind aufgrund weitaus höherer Effizienz für die Kommunen auch kostenneutral.

Bei allem Respekt, Verständnis und Unterstützung für die Eigenverantwortung der Kommunen und dem Willen nach Bürokratieabbau, aber die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger geht vor und kann natürlich nicht allein der Kommune überlassen werden: ob und wie viele Leuchten gestellt werden oder wie viel sie dafür bezahlen will oder kann.

Auch wenn das Thema den Landtag eigentlich nicht beschäftigt, weil es nicht Ländersache ist – – – Aber da wir den engagierten und sehr fleißigen Landrat Velten schätzen, sind wir gerne bereit, das Thema im Fachausschuss noch einmal zu beraten. Vielleicht kann der Wissenschaftliche Dienst oder die Landesregierung nach einem Jahr ein erstes Fazit ziehen, wie es denn mit der Energiebilanz aussieht und wie die Kostenentwicklung in diesem Bereich ist. Dann können wir gerne noch einmal weiterdiskutieren.

Vielen Dank.

(Beifall der SPD)

Vizepräsident Schnabel:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Auler das Wort.

Abg. Auler, FDP:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist ein Unding, dass die Europäische Union sich mittlerweile auch noch in die Straßenbeleuchtung einmischt.

(Beifall der Abg. Frau Schellhaaß, FDP)

Ich halte es für unerträglich, dass hier eine Schablone europaweit aufgelegt wird, die derart in die kommunale Selbstverwaltung eingreift. Das kann nicht sein. Tut mir leid, das kann wirklich nicht sein.

(Beifall bei FDP und CDU)

Eine DIN-Norm, die vier Teile hat und noch jede für sich ziemlich umfangreich: Teil 1 befasst sich mit der Auswahl der Beleuchtungsklassen. Teil 2 enthält die Gütemerkmale. Teil 3 enthält die Anleitung zur Berechnung der Gütemerkmale. Teil 4 befasst sich mit der Messung der Gütemerkmale. Ich lese nur noch Gütemerkmale. Ich höre nur noch Gütemerkmale. Ich weiß jetzt schon, dass es uns nichts bringt, gar nichts.

(Beifall bei FDP und CDU)

Allein die Gütekriterien liegen 40 % höher, als sie noch bei der alten DIN-Norm 5044 gelegen haben, und da sprechen wir von Bürokratieabbau.

Der Preis für die europaweite Harmonisierung aller technischen Vorschriften ist, dass alles noch anspruchsvoller und vor allem noch teurer werden wird oder schon geworden ist.

Das Ergebnis ist nicht das, was ich mir als praxisgerecht vorstelle. Es muss jetzt bei der Planung und Einrichtung der Straßenbeleuchtung eine Reihe von Kriterien zusätzlich berücksichtigt werden, zum Beispiel die Breite der Straße, die Frequenz des Verkehrs, die Geschwindigkeit des fließenden Verkehrs, neuerdings auch Fußgängerverkehr, und schließlich sollen auch Kriminalitätsfaktoren in die Feststellung der Straßenbeleuchtung mit einbezogen werden. Was ist das Ergebnis?

(Frau Anklam-Trapp, SPD: Das ist auch gut so!)

– Nein, das ist nicht gut so; denn es ist genauso nachgewiesen, was zum Beispiel die Innere Sicherheit angeht, dass es sehr wohl etwas mit dem subjektiven Sicherheitsempfinden zu tun hat. Aber es ist nachgewiesen, dass nicht dort, wo zum Beispiel kein Licht brennt, auch mehr passiert. Das ist in keiner Weise so.

Was ist das Ergebnis? – Nach Auskunft der Stadtwerke einer großen Stadt im Land hat diese Regelung dazu geführt, dass sie aus verschiedenen, insbesondere Kostengründen in aller Regel nicht angemeldet werden.

(Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Schnabel:

Lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Rosenbauer zu?

Abg. Auler, FDP:

Bitte schön.

Abg. Dr. Rosenbauer, CDU:

Herr Kollege Auler, Sie haben gerade das Sicherheitsempfinden angesprochen. Wie können Sie sich erklären, dass die Bundesdeutschen immer so sehr nach Spanien in Urlaub gefahren sind, wo gerade die Gehwege, wenn sie vorhanden sind, doch so stark ausgeleuchtet sind, dass wir dieses Gefahrenpotenzial in Kauf genommen haben?

(Heiterkeit im Hause)

Abg. Auler, FDP:

Aber da fragen Sie mit mir den Verkehrten.

(Heiterkeit im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun mag eine gewisse Abweichung von dem vorgeschriebenen Standard für die Beleuchtung im praktischen Vollzug relativ unerheblich sein. Aber wenn etwas passiert und die Beleuchtung entsprach nicht den Buchstaben der DIN-Vorschriften, so läuft der verantwortliche Bürgermeister Gefahr, in Regress genommen zu werden. Bereits aus diesem Grunde unterstützt unsere Fraktion die Bestrebung, die Vorschriften und Normen für die Beleuchtung von Gemeindestraßen einfacher und vor allem flexibler zu machen.

Im Rahmen der kommunalen Selbstverantwortung müsste so viel Ermessensspielraum gegeben werden. Das muss einfach sein im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich durch meine Heimat Hunsrück oder auch Richtung Eifel oder Richtung Trier fahre: Schauen Sie doch einmal, in wie vielen Ortschaften ab 1:00 Uhr nachts das Licht schlichtweg aus Kosten- und Umweltgründen ausgeschaltet wird. Das, bitte schön, muss ich doch auch in Zukunft den Ortsbürgermeistern bzw. den Ortsgemeinderäten selbst überlassen, ob dies so gemacht wird oder nicht. Das müssen wir uns von Brüssel nicht vorschreiben lassen.

(Zuruf des Abg. Hartloff, SPD)

– Wir brauchen deswegen die Bürgersteige nicht einzurollen.

Es ist im Übrigen auch gut für die demografische Entwicklung, wie der Bereich um Simmern zeigt.

(Heiterkeit im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es kann nicht Sinn des Europäischen Hauses sein, dass zentralistische Vorstellungen oder EU-Überregelungen, die ständig neue Bürokratieaufwendungen hervorbringen, als

Vorwand dafür benutzt werden, um europaweit gleiche Verhältnisse zu generieren. Es widerstrebt mir, dass bei der Straßenbeleuchtung die gleichen Standards für Norwegen und Griechenland gelten sollen, wo doch jeder weiß, wie unterschiedlich die Wetter- und Beleuchtungsverhältnisse am Beispiel dieser beiden Länder sein können.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Unsere Fraktion würde es unterstützen, wenn die Landesregierung hier beim Bund vorstellig würde, um für entsprechende Änderungen zu sorgen. Das wären Beiträge zum effizienten Energieverbrauch, zum Abbau der Bürokratie und zur Kosteneinsparung, und natürlich würde es auch dazu führen,

(Glocke des Präsidenten)

dass die Bürgerinnen und Bürger Europa mehr akzeptieren würden.

Vielen Dank.

(Beifall der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Schnabel:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatsminister Hering das Wort.

Hering, Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Antrag der CDU wird die Landesregierung aufgefordert, sich gegen die Bestrebungen der Harmonisierung des Europäischen Regelwerks im Bereich der Beleuchtung von Gemeindestraßen zu wenden.

Wer eine solche Forderung erhebt, muss sich zuvor mit den Gesamtzusammenhängen und den dabei erforderlichen Abwägungen aller in diesem Zusammenhang relevanten Belangen ausreichend auseinandersetzen.

Einigen Beiträgen habe ich entnommen, dass dies offensichtlich in ausreichendem Umfang nicht der Fall gewesen ist.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

So darf ich zunächst einmal auf die verschiedenen spezifischen Aufgaben der Straßenbeleuchtung hinweisen:

– Straßenbeleuchtung soll die Verkehrssicherheit für den Fahrzeug- und Personenverkehr in den lichtschwachen Stunden gewährleisten.

(Zurufe von der FDP)

– Ja.

Wir sprechen in Rheinland-Pfalz davon, dass sich erfreulicherweise in den letzten 30 Jahren die Anzahl der

Verkehrstoten auf ein Sechstel reduziert hat, auch wegen einer Reihe von solchen Vorschriften.

– Sie soll der Unterstützung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.

Selbstverständlich ist das subjektive Sicherheitsgefühl auf beleuchteten Gehwegen höher als auf nicht beleuchteten.

– Daneben hat sie – allerdings nachrangig – letztlich auch gewisse gestalterische Aufgaben im öffentlichen Raum.

Was die Regelung zur Gestaltung der Straßenbeleuchtung anbelangt, gibt es dazu seit den 50er-Jahren genormte Vorgaben. Bis zum Jahr 2005 war die DIN 5044 jene Vorschrift, die der Beleuchtung von Verkehrsstraßen zugrunde lag. Diese Norm hatte bis zur Einführung der neuen – weitestgehend europäischen – Norm allein die Beleuchtung von befahrenen Straßenflächen zum Regelungsinhalt.

Straßenseitenräume, Plätze oder Radwege – also Verkehrsflächen, auf denen sich die nicht motorisierte Mobilität, sprich Fußgänger, abspielt – waren von dieser Norm nicht erfasst.

Diese einseitig nur auf den motorisierten Verkehr ausgerichtete Betrachtungsweise wurde mit der neuen DIN EN 13201 vom November 2005 auch auf die nicht befahrenen öffentlichen Flächen für den Personenaufenthalt erweitert.

Für den ersten Teil der Norm hingegen, der die Festlegungen zu den erweiterten Beleuchtungssituationen für beispielsweise Gehwege, Radwege und Plätze betrifft, wurde Europa die Zuständigkeit der Regelung vom Bundesverkehrsministerium und von weiteren Mitgliedstaaten abgesprochen. Die wurde dort anerkannt.

Insoweit hat die nationale Arbeitsgruppe die nationalen Vorstellungen in diesem Arbeitsfeld eigenständig umgesetzt. Der Teil 1 der Norm, der insbesondere auch den hier diskutierten Bau der Beleuchtung von Durchgangsstraßen und Gemeindestraßen regelt, ist daher als nationale Norm eingeführt worden und nicht als europäische Norm. All das kommt also nicht von Europa, sondern ist eine nationale Norm. Das nur zur Klarstellung.

Was hat sich mit der neuen Norm effektiv verändert? Betrachtet man die Beleuchtung aus der Sicht des Autofahrers – nur aus diesem Blickwinkel heraus wurde die bisher gültige Norm erstellt –, so ist die zwischenzeitlich erheblich verbesserte Fahrzeugbeleuchtung durchweg ausreichend, um Fahrzeuge nachts zu führen. In Rheinland-Pfalz wird daher weitestgehend auf die aktive Beleuchtung von Straßen auf der freien Strecke verzichtet.

Gemeinden und Städte sind jedoch gehalten, innerörtliche Straßenbeleuchtungen herzustellen und zu unterhalten. Dies geschah regelmäßig in Anlehnung an die bestehenden DIN-Regelungen zur Straßenbeleuchtung. Daher erneuern die zuständigen kommunalen Behörden heute überwiegend jene Beleuchtungsanlagen, die vor der letzten Anhebung der Standards bis zur bisherigen

DIN-Regelung gebaut wurden. Es handelt sich dabei regelmäßig um in die Jahre gekommene Anlagen, bei denen man sich – überspitzt formuliert – noch im Dunkeln von einem Laternenmast zum nächsten vortasten muss. Mit der Einführung der neuen Norm gehen verschiedene Veränderungen bei den Ausleuchtungsgraden einher.

Es ist moniert worden, dass für die Straßen höhere Standards gewährt würden. Die Anforderungen für die Ausleuchtung von befahrenen Straßen sind aber weitestgehend gleich geblieben bzw. sogar geringfügig reduziert worden. Damit ist eine Deckungsgleichheit mit der alten DIN 5044 erreicht worden. Die Standards sind also nicht erhöht worden.

(Bracht, CDU: Das macht die DIN doch nicht besser!)

– Dies zur Klarstellung, damit jeder weiß, worüber wir reden.

Bei den neu zu betrachtenden Flächen, die den Fußgängern oder den Radfahrern zugeordnet sind – hier handelt es sich vor allem um die in Rede stehenden innerörtlichen Geh- und Radwege –, wurden die Ausleuchtungsgrade mit der neuen Norm um bis zu 40 % angehoben. Die Systematik der neuen Norm zielt daher darauf ab, dass mit zunehmendem Anteil von fußläufigen oder Radverkehren – oder anders formuliert bei abnehmendem Fahrzeugverkehr – künftig höhere Anforderungen an die Ausleuchtung gestellt werden. Damit wird eine Verminderung der Unfallgefahren angestrebt.

Gerade älteren und schwächeren Menschen soll beispielsweise wegen des nachlassenden Sehvermögens eine höhere Sicherheit vermittelt werden. Ich nenne als Stichwort nur den demografischen Wandel. Dies ist auch vor dem Hintergrund der zunehmenden Gruppe älterer Bürgerinnen und Bürger zu werten, die auch in höherem Maße zu Fuß unterwegs sind.

Ich fasse zusammen: Den Belangen der Bürgerinnen und Bürger im nicht befahrenen Straßenraum und im angrenzenden Raum zur Verkehrsstraße bieten die neueren Vorgaben zur Ausleuchtung einen erhöhten aktiven und passiven Schutz vor Unfällen und damit eine verbesserte Verkehrssicherheit. Je höher die Ausleuchtung, umso weniger Unfälle von und mit Fußgängern sind zu erwarten.

Eine bessere Ausleuchtung hilft im Übrigen auch, der Kriminalität vorzubeugen. Es gibt klare Nachweise und Erfahrungen aus dem städtischen Bereich, dass die Kriminalität auf besser ausgeleuchteten Straßen reduziert wurde. Der Straßenraum wird somit auch in dieser Hinsicht sicherer.

Die Pflicht der Gemeinden zur Ausleuchtung von Plätzen und Gehwegen ergibt sich aus der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht und der daraus abgeleiteten Rechtsprechung. Dabei ist der jeweilige Stand der Technik anzuwenden.

Nach Auskunft der betrauten Fachleute im Normenausschuss ist grundsätzlich eine gewisse Flexibilität bei der Bemessung der Beleuchtungsanlagen durch die planenden Ingenieurbüros gegeben. Soweit eine Gemeinde jedoch deutlich hinter den Mindeststandards der Norm zurückfällt, trägt sie die haftungsrechtlichen Risiken.

Eine höhere Ausleuchtung von Gehwegen muss im Übrigen nicht automatisch mehr Leuchten und einen höheren Stromverbrauch bedeuten. Ganz im Gegenteil, die älteren Beleuchtungssysteme sind derzeit häufig noch wahre Energieverwässerer mit stetig nachlassender Effizienz. Heutige Leuchten sind dagegen moderne technische Spitzenprodukte, die weit weniger Energie verzehren und dabei einen höheren Wirkungsgrad erreichen als die bekannten Altsysteme.

Eine direkte Ressortzuständigkeit ist bei dieser Norm nicht gegeben. Wie erwähnt, ist hierfür der DIN-Normenausschuss zuständig.

Ich möchte aber auch noch die praktische Bedeutung darlegen. Hintergrund ist ein konkreter Fall. Das Ingenieurbüro hat sich mittlerweile dazu geäußert, in welchem Umfang diese Norm zu Veränderungen geführt hat. Es ist von 41 Lampen die Rede. Das mit der Planung beauftragte Büro gibt allerdings zu bedenken, dass die Aufstockung der Lampenzahl nicht erst aufgrund der jüngsten DIN fällig geworden ist. Schon die vorangegangene DIN hätte nur zwei bis drei Lampen weniger als 41 bedeutet. Dabei hat die Kommune einen gewissen Entscheidungsspielraum. Es handelt sich schließlich nicht um ein Gesetz, sondern um eine DIN Norm, die den Stand der Technik darstellt. Das zur Relevanz dieser Debatte.

Wir werden Ihnen das allerdings gerne im Rahmen der Beratungen im Ausschuss noch näher erläutern.

(Ramsauer, SPD: Erleuchten!)

Wir werden vielleicht auch den Sinn und Zweck ausleuchten können, welche Relevanz diese Diskussion hat. Vielleicht ist mehr Aufwand getrieben worden, als konkret im Landkreis Bad Kreuznach an Mehrkosten entstanden ist.

(Beifall der SPD –
Baldauf, CDU: Wenn man sich
Ihre Rede anhört schon!)

Vizepräsident Schnabel:

Wird Ausschussüberweisung beantragt? – Es ist Ausschussüberweisung beantragt. Dann stimmen wir über den Antrag auf Ausschussüberweisung ab. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen! – Die Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag auf Ausschussüberweisung mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU und der FDP angenommen. Der Antrag wird an den Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr – federführend –, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Europafragen überwiesen.

Meine Damen und Herren, ich weise darauf hin, dass **Punkt 22** der Tagesordnung „Verminderung von Statistikpflichten“ – Drucksache 15/1117 – im Einvernehmen mit allen drei Fraktionen von der Tagesordnung abgesetzt wird.

Ich lade Sie sehr herzlich zur Podiumsdiskussion „Was bedeutet uns Hambach“ um 19:30 Uhr im Plenarsaal ein.

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass die nächste Plenarsitzung am Mittwoch, dem 27. Juni 2007, um 14:00 Uhr in diesem Hause stattfindet. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

E n d e d e r S i t z u n g : 18:08 Uhr.